

Die Umsetzung der ‚Leichten Sprache‘ in der Stadtverwaltung Rheine



Fotograf: Steffen Gude

Projektarbeit von:

Büning, Corona

Busch, Christine

Harrower, Jeffrey

Heuke, Judith

Löthmeier, Pia

Lunemann, Nina-Marie

Spreer, Ann-Kathrin

Stegemann, Imke

Subelack, Steffen

Witt, Anna

Projektbetreuerinnen:

Frau Dr. Claudia Kaup

Frau Yvonne Deluweit

Projektzeitraum:

20.04.2021 – 21.06.2021

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	V
1 Einleitung	1
2 Leichte Sprache	5
2.1 Was ist Leichte Sprache?	5
2.2 Was sind die Ziele von Leichter Sprache?.....	7
2.3 Wer sind die Adressat:innen von Leichter Sprache?	8
2.4 Die Funktionen der Leichten Sprache.....	12
2.4.1 Partizipationsfunktion	13
2.4.2 Lernfunktion.....	14
2.4.3 Brückenfunktion.....	14
2.5 Die Entwicklung der Leichten Sprache	15
2.6 Die Abgrenzung zu anderen Sprachniveaus	17
2.6.1 Sprachniveaus nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen	18
2.6.1.1 Elementare Sprachanwendung.....	18
2.6.1.2 Selbständige Sprachanwendung	19
2.6.1.3 Kompetente Sprachanwendung.....	20
2.6.2 Die Abgrenzung zur Einfachen Sprache	21
2.6.2.1 Die Darstellung der Einfachen Sprache	22
2.6.2.2 Die Abgrenzung zur Leichten Sprache	23
2.6.3 Die Abgrenzung zur bürgernahen Verwaltungssprache.....	24
2.6.3.1 Die Darstellung der bürgernahen Verwaltungssprache	24
2.6.3.2 Die Abgrenzung zur Leichten Sprache	26
2.7 Rechtliche Grundlagen der Leichten Sprache	27
2.7.1 Diskriminierungsverbote des Art. 3 Abs. 3 GG.....	28
2.7.2 Die UN-Behindertenrechtskonvention	30
2.7.3 Das Behindertengleichstellungsgesetz	33
2.7.4 Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung.....	37
2.7.5 Landesrecht.....	38
2.7.6 Das IEHK der Stadt Rheine.....	40
2.8 Organisationen der Leichten Sprache	41
2.8.1 Netzwerk Leichte Sprache e.V.	42
2.8.2 Lebenshilfe Bremen e.V.	44

2.8.3	Agentur Barrierefrei NRW	45
2.9	Das Regelwerk der Leichten Sprache	47
2.9.1	Wörter.....	49
2.9.2	Sätze	52
2.9.3	Zahlen und Zeichen.....	53
2.9.4	Visuelle Gestaltung	56
2.9.5	Sprechen in Leichter Sprache	58
2.9.6	Leichte Sprache im Internet	59
3	Das LeiSA-Projekt.....	59
3.1	Das linguistische Teilprojekt	60
3.2	Das sozialwissenschaftliche Teilprojekt.....	64
4	Zwischenfazit	66
5	Die Stadt Rheine	72
5.1	Der Rat der Stadt Rheine.....	72
5.2	Der Verwaltungsvorstand.....	73
5.3	Die Beschreibung des Fachbereiches 8 „Schulen, Soziales, Migration und Integration“	74
6	Einführung Sozialhilfe (SGB XII)	77
6.1	Änderung des SGB XII durch das Bundesteilhabegesetz .	78
6.2	Abgrenzung des SGB XII zum SGB II	79
6.3	Leistungsrechtliche Grundsätze SGB XII.....	83
6.3.1	Nachranggrundsatz (Subsidiaritätsgrundsatz)	83
6.3.2	Bedarfsdeckungsgrundsatz.....	83
6.3.3	Individualisierungsgrundsatz	84
6.4	Zahlen zum SGB XII	84
7	Handlungsempfehlungen aus der Projektarbeit 2020.....	85
8	Methoden.....	90
8.1	Methoden der empirischen Sozialforschung.....	90
8.2	Gütekriterien der Sozialforschung.....	92
8.3	Das Interview	93
8.3.1	Qualitative vs. Quantitative Interviews	94
8.3.2	Experteninterview.....	95
8.3.3	Leitfadengestütztes Interview.....	97
8.4	Entscheidung über die anzuwendenden Methoden.....	99
8.5	Die qualitative Inhaltsanalyse	101
9	Die Realisierung der Interviews	103

9.1	Die Kontaktaufnahme	103
9.2	Erstellung der Leitfäden	105
9.2.1	Interviewleitfaden Stadt Rheine.....	105
9.2.1.1	Zur Person	106
9.2.1.2	Begriffsdefinition.....	107
9.2.1.3	Ist-Zustand	107
9.2.1.4	Umsetzung	107
9.2.1.5	Hilfsmittel.....	108
9.2.1.6	Chancen und Risiken	109
9.2.1.7	Schlussenteil	109
9.2.2	Interviewleitfaden Rechtsamt	110
9.2.2.1	Begriffsdefinition.....	110
9.2.2.2	Erfahrungen mit Leichter Sprache	110
9.2.2.3	Rechtssicherheit.....	111
9.2.2.4	Lösungsansätze	113
9.2.2.5	Schluss.....	115
9.2.3	Interviewleitfaden externe Kommunen	116
9.2.3.1	Vorstellung und Begriffsdefinition.....	116
9.2.3.2	Aktueller Stand	116
9.2.3.3	Verfahren der Einführung.....	117
9.2.3.4	Resümee	118
9.3	Durchführung und Auswertung der Interviews.....	119
9.3.1	Auswertung des Interviews mit der Stadt Rheine I.....	119
9.3.1.1	Zur Person	119
9.3.1.2	Begriffsdefinition.....	120
9.3.1.3	Ist-Zustand	120
9.3.1.4	Umsetzung	121
9.3.1.5	Hilfsmittel.....	124
9.3.1.6	Chancen und Risiken	125
9.3.1.7	Schlussenteil	125
9.3.2	Auswertung des Interviews mit der Stadt Rheine II.....	126
9.3.2.1	Zur Person	126
9.3.2.2	Begriffsdefinition.....	126
9.3.2.3	Ist-Zustand	127
9.3.2.4	Umsetzung	128
9.3.2.5	Hilfsmittel.....	130

9.3.2.6	Chancen und Risiken	131
9.3.2.7	Schlussenteil	132
9.3.3	Gesamtfazit aus den Interviews mit den Sachbearbeiter:innen der Stadt Rheine	132
9.3.4	Auswertung des Interviews mit dem Rechtsamt	135
9.3.4.1	Begriffsdefinition	136
9.3.4.2	Erfahrungen mit Leichter Sprache	136
9.3.4.3	Rechtssicherheit	137
9.3.4.4	Lösungsansätze	139
9.3.4.5	Schluss	140
9.3.4.6	Fazit des Interviews	140
9.3.5	Auswertung der Interviews mit den Vergleichskommunen K und R	143
9.3.5.1	Vorstellung der Stadt K	143
9.3.5.2	Auswertung des Interviews mit der Stadt K	145
9.3.5.3	Vorstellung der Stadt R	151
9.3.5.4	Auswertung des Interviews mit der Stadt R	151
9.3.5.5	Zusammenfassende Auswertung der Interviews mit den Vergleichskommunen	157
10	Übersetzung	160
10.1	Antragsformular	163
10.2	Merkblatt zur Datenschutz-Grundverordnung	166
10.3	Merkblatt ‚Hinweise zur Leistungsgewährung‘	168
10.4	Anschreiben zur Mitwirkungspflicht	169
10.5	Anschreiben zur Senkung der Unterkunftskosten	170
10.6	Informationsschreiben SGB II und SGB XII	171
11	Broschüre	172
12	Handlungsempfehlungen	174
12.1	Übersetzungen durch externe Dienstleister	175
12.2	Schulungen	179
12.3	Information und Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen	184
13	Gesamtfazit	186
14	Literaturverzeichnis	190
15	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	205
16	Anhang	206

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BT-PIPr	Bundestags-Plenarprotokoll
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
Ebd.	Ebenda
e. V.	eingetragener Verein
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
f.	folgende
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
GG	Grundgesetz
Hrsg.	Herausgeber
IEHK	Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept
IGG	Inklusionsgrundsätzegesetz NRW
i. V. m.	in Verbindung mit
LeiSA	Leichte Sprache im Arbeitsleben
NAP	Nationaler Aktionsplan

o. J.	ohne Jahresangabe
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
u. a.	unter anderem
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
u. W.	und Weitere
URL	Uniform Resource Locator
vgl.	vergleiche
WCAG	Web Content Accessibility Guidelines
z. B.	zum Beispiel
ZEuB	Zeitschrift Erwachsenenbildung und Behinderung

1 Einleitung

In der Bundesrepublik Deutschland können rund 6,2 Millionen Erwachsene nicht richtig lesen. Das heißt, die betroffenen Personen können einzelne Sätze lesen, sind aber nicht in der Lage, zusammenhängende Texte zu verstehen. Bei mehr als der Hälfte der Betroffenen ist die Muttersprache Deutsch.¹

Dabei ist Lesen eine Kernkompetenz, ohne die eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Führung eines eigenverantwortlichen Lebens nur eingeschränkt möglich ist.

Besonders problematisch für Betroffene ist es, Texte, wie beispielsweise Briefe oder Anträge von öffentlichen Stellen, zu verstehen und adäquat darauf zu reagieren, denn verschachtelter Satzbau mit langen Sätzen sowie juristische Fachtermini und zitierte Gesetze sind in der Verwaltungssprache der Standard.

Die Einführung der Leichten Sprache in der öffentlichen Verwaltung stellt eine Lösung für dieses Problem dar und kann den Betroffenen zu einem selbstbestimmteren Leben verhelfen.

Dies erkannte auch die Politik und reagierte mit einer Anpassung des § 11 *Verständlichkeit und Leichte Sprache* des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) zum 01.01.2018. Träger öffentlicher Gewalt sind nunmehr dazu verpflichtet, mit Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung, auf deren Wunsch in verständlicher Sprache zu kommunizieren. Zudem sollen die Träger der öffentlichen Gewalt dem genannten Personenkreis auf Verlangen insbesondere Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in einfacher und verständlicher Weise erläutern. Sie sind auch

¹ Vgl. Zeit Online (2019). Millionen Deutsche können nicht lesen und schreiben, o. S. URL: https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-05/analphabetismus-deutschland-lesen-schreiben-studie?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F (aufgerufen 04.06.2021).

verpflichtet den Einsatz der Leichten Sprache auszubauen und Kompetenzen im Verfassen von Texten in Leichter Sprache aufzubauen. Bereits im vergangenen Jahr hat die Stadtverwaltung Rheine in Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) begonnen, sich mit dem Thema ‚Leichte Sprache in der Verwaltung‘ auseinanderzusetzen. Dabei ging es vorrangig um die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Stadtverwaltung Rheine, wie die Leichte Sprache konkret umgesetzt werden kann.

An der diesjährigen Projektarbeit sind zehn Studierende der HSPV NRW beteiligt, die sich im Folgenden mit einem *Zoom-Foto* kurz vorstellen möchten:



Erste Reihe von links: Jeffrey Harrower, Anna Witt, Corona Büning.

Zweite Reihe von links: Ann-Kathrin Spreer, Judith Heuke, Steffen Subelack.

Dritte Reihe von links: Imke Stegemann, Christine Busch, Pia Löthmeier.

Vierte Reihe: Nina Lunemann.

Die Projektarbeit wurde im Rahmen einer 9-wöchigen Projektphase der HSPV NRW mit der Stadt Rheine als Auftraggeber von dem 20.04.2021 bis zum 21.06.2021 durchgeführt. Das Projekt wurde auf der einen Seite von Frau Dr. Claudia Kaup als Dozentin der HSPV NRW und auf der anderen Seite von Frau Yvonne Deluweit als Mitarbeiterin der Stadt Rheine angeleitet und begleitet. Die studentische Projektleitung übernahmen Herr Jeffrey Harrower und Frau Christine Busch. Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage im Projektzeitraum wurde der überwiegende Teil der Projektarbeit online, über das Konferenzsystem *Zoom*, durchgeführt.

Die diesjährige Projektarbeit mit dem Titel „die Umsetzung der ‚Leichten Sprache‘ in der Stadtverwaltung Rheine“ baut auf den Erkenntnissen und Empfehlungen der Projektarbeit aus dem Jahr 2020 auf. Die praktische Umsetzung der Leichten Sprache soll sich demnach zunächst auf den Bereich des SGB XII, dem Sozialamt der Stadt Rheine und auf den Bereich des SGB II, dem Jobcenter der Stadt Rheine, konzentrieren. Die Stadt Rheine entschied sich in diesem Jahr dafür, dass die Projektgruppe mit der Umsetzung der Leichten Sprache im Bereich des SGB XII beginnen soll.

Die vorliegende Projektarbeit befasst sich mit folgender zentraler Forschungsfrage: *Wie kann die Leichte Sprache langfristig in der Stadtverwaltung Rheine umgesetzt werden?*

Es geht der Projektgruppe im Rahmen ihrer Arbeit also einerseits darum, mit der Einführung und Umsetzung der Leichten Sprache im Bereich des SGB XII möglichst konkret zu beginnen und andererseits eine Grundlage zu schaffen, auf der der Einsatz der Leichten Sprache in der Stadt Rheine auch nach der Projektarbeit weiter ausgebaut werden kann.

Die Projektarbeit ist in einen theoretischen und einen praktischen Teil untergliedert. Der theoretische Teil der Arbeit setzt sich zunächst mit den Grundlagen der Leichten Sprache, wie der Definition, den Zielen, den Adressat:innen und den Funktionen auseinander. Des Weiteren

wird die Leichte Sprache zu anderen Sprachniveaus abgegrenzt und ihre Entwicklung sowie die gesetzlichen Grundlagen erläutert. Es wird außerdem auf Organisationen der Leichten Sprache und auf das Regelwerk der Leichten Sprache eingegangen. Zuletzt wird der aktuelle Forschungsstand durch einen Bezug zur *LeiSA-Studie* dargestellt. In den dann folgenden Abschnitten erfolgt zudem eine Vorstellung der Stadt Rheine und dem Fachbereich 8, da dort im Produktbereich ‚Hilfen nach dem SGB XII und andere Hilfen‘ die Umsetzung der Leichten Sprache erfolgt. Im Weiteren gibt es einen Überblick über das Themengebiet SGB XII. Abschließend werden im theoretischen Teil die Handlungsempfehlungen aus der vorherigen Projektarbeit 2020 beschrieben.

Für den praktischen Teil der Arbeit wurden zunächst fünf verschiedene Expert:innen-Interviews geführt und ausgewertet. Die Interviewpartner:innen waren hierbei zwei Sachbearbeiter:innen aus dem Bereich der SGB XII-Leistungsbearbeitung der Stadt Rheine, ein:e Jurist:in der Stadt Rheine und jeweils ein:e Stellvertreter:in der Vergleichskommunen, den Städten K und R. Auf Grundlage der geführten Interviews wurden im nächsten Schritt die ersten Dokumente der Abteilung SGB XII von der Projektgruppe, mit Unterstützung von Frau Deluweit, in Leichte Sprache übersetzt. Es wurde zudem ein Leitfaden in Form einer Broschüre zur abteilungsübergreifenden Umsetzung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung angefertigt.

Zum Abschluss der Projektarbeit arbeitete die Projektgruppe Handlungsempfehlungen sowie ein Gesamtfazit für die Stadt Rheine heraus. Diese Empfehlungen sollen die Mitarbeiter:innen dabei unterstützen, die Leichte Sprache langfristig und flächendeckend umzusetzen und in der Stadtverwaltung zu etablieren.

2 Leichte Sprache

Jeder hat im Alltag bereits eine Situation erlebt, in der die Grenze des sprachlichen Verständnisses und der sprachlichen Interaktion erlangt wird und sich fragt, was der Gegenüber einem mitteilen möchte, welche Informationen man aus einem Text gewinnen soll oder wie man eine Gebrauchsanleitung verstehen soll. Sprache kann für jeden eine unüberwindbare Barriere darstellen, die das Schaffen des Einzelnen einschränkt. Genau in diesen Situationen soll Leichte Sprache helfen. Durch das Meistern von vorher unüberwindbaren sprachlichen Barrieren werden die Grenzen des Verständnisses ausgeweitet sowie der Zugang zu Informationsinhalten und zu mehr Kommunikation für jeden geöffnet.²

2.1 Was ist Leichte Sprache?

Im Vorfeld bleibt festzuhalten, dass es keine einheitliche Definition von Leichter Sprache gibt.

Die Leichte Sprache bezeichnet eine verständliche Sprache, die eine barrierefreie Kommunikation ermöglichen soll.³ Sie gehört dem System der deutschen Sprache an und kann durch ihre sehr vereinfachte Form als eine Varietät des Deutschen beschrieben werden⁴.

Sie ist eine Form der schriftlichen und mündlichen Kommunikation, die vor allem für und gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt wurde.⁵

2 Vgl. Aichele, Valentin (2014). Leichte Sprache – Ein Schlüssel zu „Enthinderung“ und Inklusion, APuZ (9-11), 19-21., S. 19 f. (künftig zitiert: Aichele, 2014).

3 Vgl. ebd., S. 19 f.

4 Vgl. Maaß, Christiane (2015). Leichte Sprache. Das Regelbuch. 1. Band. Berlin: LIT Verlag, S. 11 f. (künftig zitiert: Maaß, 2015).

5 Dworski, Anja (2014). Was ist Leichte Sprache? Presseinformation Netzwerk Leichte Sprache, S. 1. URL: isitext.de/wp-content/uploads/2014/06/Presseinformation-Netzwerk-Leichte-Sprache.pdf (aufgerufen 11.05.2021). (künftig zitiert: Dworski, 2014).

Die Idee dahinter, die deutsche Sprache so zu verwenden, dass sie von allen besser verstanden wird, richtet sich dennoch an alle Menschen.⁶

Die Leichte Sprache wird von keiner Gemeinschaft gesprochen, sondern überwiegend schriftlich verwendet. Werden alle Regeln der Leichten Sprache befolgt, bedarf dies im Vorfeld einer mitunter beträchtlichen Planungszeit.⁷ „Leichte Sprache lässt sich nicht einfach so aus dem Ärmel schütteln.“⁸ Trotzdem gibt es Ansätze Leichte Sprache im Bereich der mündlichen Interaktion zu verwenden. Leichte Sprache kennzeichnet sich dadurch, dass sie bestimmten Kriterien und Regeln folgt. In der Praxis werden immer mehr Leitfäden und Regellisten erarbeitet, die zum Teil übereinstimmen, aber sich auch teilweise stark unterscheiden.⁹ Wesentliche Kriterien dabei sind zum einen die Einschränkung von Satzbau und Wortschatz und zum anderen die visuelle Aufarbeitung von Texten. Es werden keine zusammengesetzten Sätze verwendet, der Wortschatz beschränkt sich auf den Grundwortschatz – Fremdwörter und Fachausdrücke werden ersetzt oder erläutert und Handlungsträger werden benannt. Die visuelle Aufarbeitung wird u. a. durch eine große Schrift, Bebilderungen, Einrückungen, Hervorhebungen oder visuellen Trennungen von Wörtern ersichtlich. Leichte Sprache soll für jeden für eine bestmögliche Verständlichkeit sorgen.¹⁰

6 Vgl. Aichele, 2014, S. 19.

7 Vgl. Maaß, 2015, S. 12.

8 Ebd., S. 12.

9 Vgl. Bock, Bettina / Lange, Daisy / Fix, Ulla (2017). Das Phänomen „Leichte Sprache“ im Spiegel aktueller Forschung: Tendenzen, Fragestellungen und Herangehensweisen, 1. Band. Berlin: Franke & Timme, S. 13. (künftig zitiert: Bock et al., 2017).

10 Vgl. Maaß, 2015, S. 12 f.

2.2 Was sind die Ziele von Leichter Sprache?

Das ursprüngliche Ziel der People First Bewegung, einem Verein aus den USA, der „von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten“¹¹ gegründet wurde, bestand darin, durch Leichte Sprache die eigenen Rechte besser zu verstehen und wirksamer für sie eintreten zu können.¹² Oftmals sind es die Sprachprobleme, die dazu führen, dass Menschen von der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Im konventionellen Sprachgebrauch werden vielfach Wörter benutzt, die für zahlreiche Menschen zu kompliziert sind oder Satzkonstruktionen verwendet, die zu Verständnisproblemen führen. Das können Bescheide, Flyer oder Formulare der Stadtverwaltung sein, aber auch Gebrauchsanleitungen oder Speisekarten.¹³

Bei Leichter Sprache handelt es sich um ein Instrument der Inklusion. Sprache beeinflusst viele wichtige Bereiche des Menschen: Dies kann die eigene Entscheidungsfähigkeit, das Selbstbewusstsein oder die Teilhabe an der Gesellschaft sein.¹⁴

Leichte Sprache ermöglicht allen Menschen den Zugang zu schriftlichen Texten sowie zu sozialen Situationen. Dies ist Voraussetzung dafür, um die facettenreichen gesellschaftlichen Zusammenhänge und Gegebenheiten, die einem in seinem täglichen Leben betreffen, verstehen zu können. Das Verständnis dafür ermöglicht es einem sich mitteilen zu können und verstanden zu werden. Es versetzt viele Menschen in die Lage ein selbstbestimmteres Leben führen zu können.¹⁵ Sprache und Verständnis sollen nicht länger zur Abgrenzung bzw. zur Ausgrenzung führen. Dabei verfolgt Leichte Sprache das Ziel, die

11 Vgl. Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. (Hrsg.) (o. J.). Der Verein, o. S. URL: <http://www.menschzuerst.de/pages/startseite/wer-sind-wir/verein.php> (aufgerufen 11.05.2021).

12 Vgl. Seitz, Simone (2014). Leichte Sprache? Keine einfache Sache, APuZ (9-11), 3-6, S. 4.

13 Vgl. Dworski, 2014, S. 1.

14 Vgl. ebd.

15 Vgl. Plangger, Sascha (2016). Leichte Sprache - zur wissenschaftlichen Diskussion eines Konzeptes. ZEuB, 3-10, S. 7.

sprachlichen Anpassungen als Anschluss an die für viele Menschen schwer verständliche Kommunikationswelt darzustellen. Sie soll als eine Art „Brücke“¹⁶ dienen und keine neue sprachliche Sonderwelt darstellen, die ihre Nutzer:innen wieder abkoppeln würde.¹⁷

Kurz gesagt, soll mithilfe von Leichter Sprache eine barrierefreie Partizipation gewährleistet werden: Inklusion als echte selbstständige gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen.

2.3 Wer sind die Adressat:innen von Leichter Sprache?

Wie eingangs bereits angesprochen, richtet sich Leichte Sprache nicht an einen gesellschaftlich abgrenzbaren Adressat:innenkreis, sondern an alle Menschen, die mit der Standardsprache Probleme haben.¹⁸

Dazu zählen¹⁹:

- Personen mit Lernschwierigkeiten
- Personen mit geistiger Behinderung
- Personen mit beginnender Demenzerkrankung
- Betroffene mit prälingualer Gehörlosigkeit
- Personen mit Aphasie
- Funktionale Analphabet:innen
- Personen mit geringen Deutschkenntnissen

Im engeren Sinne wird die Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten als primäre Adressat:innenschaft angesehen.²⁰ U. a. führt das *Netzwerk Leichte Sprache*, welches in diesem Bereich seit einiger Zeit bedeutend tätig ist und auch den aktuellen Ratgeber des

16 Bock et al., 2017, S. 12.

17 Vgl. ebd.

18 Vgl. Maaß, 2015, S. 14.

19 Vgl. Bredel, Ursula / Maaß, Christiane (2016). *Leichte Sprache: Theoretische Grundlagen. Orientierungen für die Praxis*. 1. Auflage. Berlin: Dudenverlag, S. 140. (künftig zitiert: Bredel/Maaß, 2016).

20 Vgl. Maaß, 2015, S. 15.

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verfasst hat, diesen Personenkreis als vorrangige Adressat:innengruppe an. Doch oft wird in der Fachliteratur von Menschen mit geistiger Behinderung als privilegierte Zielgruppe gesprochen.²¹ Zwischen Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit geistiger Behinderung ist demnach zu unterscheiden.

„Menschen mit Lernschwierigkeiten sind durch ihre persönliche oder familiäre Situation in ihrem schulischen Leistungsvermögen beeinträchtigt.“²² Sie weisen mindestens einen IQ von 70 auf.²³ Bei geistiger Behinderung liegt eine organische Beeinträchtigung des Gehirns vor, welche mit einer messbaren Intelligenzminderung einhergeht.²⁴ Dadurch werden die Betroffenen in ihrer Denk- und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, was wiederum Auswirkungen auf ihr Lernen und ihre Lebensgestaltung hat. Eine geistige Behinderung kann in unterschiedlichen Stufen auftreten, weshalb zwischen leicht, mittel und schwer geistig Behinderten unterschieden wird.²⁵ Der IQ der Betroffenen liegt unter 70.²⁶

Die englische Vereinigung *Inclusion Europe* richtet sich im engeren Sinne an geistig Behinderte, während in den deutschen Übersetzungen durchgehend von Menschen mit Lernschwierigkeiten gesprochen wird. Diese Verschiedenheit beruht auf einer politischen Entscheidung, welche dadurch begründet wird, dass die Bezeichnung ‚geistig behindert‘ für eine Person oder einer Personengruppe eine starke Stigmatisierung und Abwertung darstellt, selbst wenn sie der Sache nach zutrifft. Deswegen ist in den deutschen Übersetzungen die Rede von Menschen mit Lernschwierigkeiten.²⁷

21 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 146 f.

22 Vgl. Maaß, 2015, S. 15.

23 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 146.

24 Vgl. Maaß, 2015, S. 15.

25 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 151.

26 Vgl. ebd., S. 146.

27 Vgl. ebd., S. 146 f.

In der Fachliteratur ist nach wie vor von ‚geistiger Behinderung‘ die Rede. Nach der Auffassung von Ursula Bredel und Christine Maaß gehören die vom Netzwerk Leichte Sprache eingesetzten Personen, die u. a. die Texte kontrollieren, zu der Gruppe der geistig Behinderten und nicht zu den Personen mit Lernschwierigkeiten.²⁸ Letztendlich werden beide Gruppen als potenzielle Leser:innen von Texten in Leichter Sprache angesehen.²⁹

Neben den beiden bereits angesprochenen primären Personengruppen profitieren viele weitere Menschen von Leichter Sprache. Dazu gehören zum einen Personen mit beginnender Demenzerkrankung. Hierbei handelt es sich um eine Geistesschwäche, bei der Betroffene immer mehr, die von ihnen während des Lebens erworbenen, Fähigkeiten und Fertigkeiten verlieren. Dabei wird die Aufmerksamkeit, die Sprache und das Auffassungs- und Denkvermögen beeinträchtigt.³⁰ Leichte Sprache kann dabei helfen, die Betroffenen weiter an der schriftlichen Sprache teilhaben zu lassen und ihnen somit fortan eine Partizipation im Alltag zu ermöglichen.³¹ Derzeit leben in Deutschland ca. 1,6 Millionen Menschen mit einer Demenzerkrankung.³²

Ebenso kann Betroffenen mit prälingualer Gehörlosigkeit durch Leichte Sprache geholfen werden. Die Betroffenen leiden bereits seit Geburt oder vor dem Erwerb der Sprachfähigkeit an Gehörlosigkeit. Sie „[...] haben häufig Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben von Texten, die dazu führen, dass sie nicht oder kaum an der schriftlich geprägten Informationsgesellschaft partizipieren können.“³³ Leichte

28 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 147 f.

29 Vgl. Maaß, 2015, S. 15.

30 Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.) (2020). Online-Ratgeber Demenz. Krankheitsbild und Verlauf. o. S. URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-demenz/krankheitsbild-und-verlauf.html> (aufgerufen 11.05.2021).

31 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 155.

32 Vgl. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. (Hrsg.) (2020). Informationsblatt 1. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen, S. 1. URL: https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf (aufgerufen 29.05.2021).

33 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 158 f.

Sprache hilft den Menschen dabei, Teil der Gesellschaft zu werden. Nach dem Deutschen Gehörlosen-Bund e. V. sind ca. 100 000 Menschen in Deutschland gehörlos oder hochgradig schwerhörig.³⁴

Als weitere Adressat:innen von Leichter Sprache sind die Menschen aufzuführen, die von Aphasie betroffen sind.³⁵ Aphasie ist eine Sprachstörung, die in der Regel durch eine Verletzung des Hirns hervorgerufen wird. Die Hirnverletzung kann zum Beispiel durch einen Schlaganfall, durch eine Kopfverletzung nach einem Unfall oder einem Tumor entstehen. Aphasie verursacht dabei Störungen der Sprachproduktion, des Sprachverstehens und/oder Störungen der Schriftsprache. Entsprechend der Art und der Schwere der Aphasie, werden die Fähigkeiten für zum Beispiel Sprechen, Lesen, Schreiben oder Verstehen beeinträchtigt. In Deutschland sind über 100 000 Menschen betroffen.³⁶ Aufgrund des weniger komplexen Satzbaus, des grundlegenden Wortschatzes und der visuellen Aufarbeitung ist Leichte Sprache für eine Vielzahl von Aphasikern eine Hilfe.³⁷

Der größte Adressat:innenkreis von Texten in Leichter Sprache ist die Personengruppe der funktionalen Analphabet:innen. Diese Menschen können trotz schulischer Ausbildung nicht richtig Lesen und Schreiben.³⁸ Die zweite Level-One Studie der Universität Hamburg aus dem Jahr 2018 hat aufgezeigt, dass 6,2 Millionen deutsche Erwachsene im Alter zwischen 18 und 64 Jahren gering literarisiert sind. Das bedeutet, dass diese Personen maximal in der Lage dazu sind, einzelne Sätze zu lesen und zu schreiben, jedoch keine zusammenhängenden, wenn

34 Vgl. Büter, Daniel (2019). Der Deutsche Gehörlosen-Bund nimmt Stellung zu den Zahlen der Schwerbehindertenstatistik. Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. (Hrsg.), o.S. URL: <https://www.gehoerlosenbund.de/sachthemen/statistik%20der%20geh%C3%B6rlosen%20menschen#:~:text=bekannt%2C%20dass%20ca.,als%20auch%20auf%20internationaler%20Ebene> (aufgerufen 11.05.2021).

35 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 163.

36 Vgl. Bundesverband Aphasie e. V. (Hrsg.) (o. J.). Startseite / Aphasie, o. S. URL: <https://aphasiker.de/aphasie/> (aufgerufen 11.05.2021).

37 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 166.

38 Vgl. Maaß, 2015, S. 17.

auch kürzeren, Texte.³⁹ Texte in Leichter Sprache können zum einen gut für Nachschulungen eingesetzt werden und ermöglichen es zum anderen den Betroffenen im Alltag ein selbstbestimmteres Leben führen zu können.⁴⁰

Ein weiterer potenzieller Adressat:innenkreis von Leichter Sprache sind die Menschen, die als Migrant:innen nach Deutschland kommen. In der Regel verfügen sie über nur geringe Deutschkenntnisse und versuchen Deutsch als Zweitsprache, ohne Schulungen in der kommunikativen Praxis, zu erlernen.⁴¹ Leichte Sprache kann diesen Personen gerade in der Anfangszeit dabei helfen, einen Basiswortschatz aufzubauen und die Regeln und Muster der deutschen Sprache zu erlernen.⁴² In dieser Phase sind meist viele behördliche Angelegenheiten zu klären, sodass Leichte Sprache eine wichtige Entlastung für beide Seiten darstellen kann. Leichte Sprache ermöglicht es auch diesem Adressat:innenkreis ein selbstbestimmteres Leben zu führen und leichter an der sozialen Gesellschaft teilhaben zu können.⁴³

2.4 Die Funktionen der Leichten Sprache

Innerhalb unserer Gesellschaft erfüllt die Leichte Sprache wichtige Funktionen, insbesondere die Partizipationsfunktion, die Lernfunktion und die Brückenfunktion⁴⁴, welche im Folgenden beschrieben werden sollen.

39 Vgl. Grotlüschen, Anke/ Buddeberg, Klaus/ Dutz, Gregor/ Heilmann, Lisanne/ Stammer, Christopher (2019). LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. Pressebroschüre, Hamburg, S. 3 ff. URL: <https://leo.blogs.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/05/LEO2018-Presseheft.pdf> (aufgerufen 29.05.2021).

40 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 169.

41 Vgl. Maaß, 2015, S. 18.

42 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 170.

43 Vgl. Maaß, 2015, S. 18.

44 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 56.

2.4.1 Partizipationsfunktion

Leichte Sprache wird in der Gesellschaft eingesetzt, um Kommunikationsbarrieren zu überwinden.⁴⁵ Hierbei soll vor allem eine Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft geschaffen werden.⁴⁶ Dabei soll die Kommunikation unabhängig von kognitiven und sprachlichen Voraussetzungen des Menschen erfolgen.⁴⁷ Die Partizipation schließt körperliche, psychische, soziale und kognitive Beeinträchtigungen und mögliche Benachteiligungen mit ein. Insbesondere der ungleiche Zugang zu Wissensvorräten ist in diesem Zusammenhang bedeutsam.⁴⁸ Eine konkrete Barriere ist dabei die Sprache, da nicht jeder die gleichen sprachlichen Fähigkeiten dafür besitzt. Hierfür sind Texte in Leichte Sprache zu übersetzen, um eine Teilhabe für jeden Menschen zu ermöglichen. Texte in Leichter Sprache sollen möglichst alle Informationen aus dem Ausgangstext enthalten. Wird dies nicht umgesetzt oder einige Teile des Ausgangstextes ausgelassen, könnte dies dazu führen, dass Leser:innen weiterhin wichtige Informationen vorenthalten werden.⁴⁹ Das Verwehren dieser Informationen wird dem Anspruch der vollständigen Partizipation und Barrierefreiheit nicht gerecht.⁵⁰

Werden alle Informationen in Leichte Sprache übersetzt, führt dies zu einer Vielzahl an Erläuterungen und Exemplifizierungen. Diese Erläuterungen und Exemplifizierungen müssen gemacht werden, da von den Adressat:innen nicht vorausgesetzt werden kann, dass sie auch sämtliche zum Textverständnis notwendigen Vorwissensbestände zugreifen können.⁵¹

45 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 56.

46 Vgl. Seitz, 2014, S. 3.

47 Bredel/Maaß, 2016, S. 56.

48 Vgl. Seitz, 2014, S. 3.

49 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 56.

50 Vgl. ebd., S. 56.

51 Vgl. ebd.

2.4.2 Lernfunktion

Die Leichte Sprache erfüllt eine wichtige Funktion innerhalb der Spätalphabetisierung. Wie bereits angesprochen, haben viele Menschen das Bedürfnis, das Lesen von Texten zu vermeiden. Diese Scheu vor dem Lesen soll mithilfe von Textangeboten in Leichter Sprache überwunden werden.⁵² Zudem wird durch das Lesen von Texten, welche auf das Sprachniveau der Leser:innen angepasst sind, sowohl das Selbstvertrauen als auch die Lesefähigkeit der Person gestärkt. Über einen längeren Zeitraum kann es dazu führen, dass sich das Leseebene verbessert und auch Texte in einem höheren Sprachniveau gelesen und verstanden werden können.⁵³ Zwingend erforderlich für die Gewährleistung der Lernfunktion ist jedoch, dass die Texte in Leichter Sprache keine zielsprachenfremden Konstruktionen enthalten. Die Regeln aus den Praxisregelwerken müssen also „dahingehend modifiziert werden, dass sie nicht länger den Regeln der Standardsprache widersprechen“⁵⁴. Zu diesen Regelwerken gehören beispielsweise die Trennung von zusammengesetzten Wörtern durch einen Bindestrich.⁵⁵ Die Modifizierung der Regeln kann zu einer höheren Akzeptanz der Leichten Sprache führen und auch zu einem geringeren Stigmatisierungspotenzial.⁵⁶

2.4.3 Brückenfunktion

Texte in Leichter Sprache können zusätzlich als Brücke fungieren, da sie das Lesen der Ausgangstexte in schwerer Sprache vereinfachen. Dabei werden die Texte in Leichter Sprache genutzt, um vorübergehende oder lokale Verständnisprobleme in den Ausgangstexten zu

52 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 56.

53 Vgl. ebd., S. 57.

54 Vgl. ebd.

55 Vgl. ebd.

56 Vgl. ebd.

beheben.⁵⁷ Der Zieltext in Leichter Sprache stellt hierbei nur eine Ergänzung zum jeweiligen Dokument in der Ausgangssprache da. Somit handelt es sich bei der Leichten Sprache um ein Hilfsmittel. Dieses kann als Verständnishilfe bei komplexen Ausgangstexten genutzt werden.⁵⁸ Dadurch wird eine parallele Nutzung des Zieltextes und des Ausgangstextes wie auch *ein Hin- und Herspringen* zwischen den Texten ermöglicht.⁵⁹

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der übersetzte Text sich möglichst nah an dem Ausgangstext orientiert, um auch alle Informationen zu enthalten.⁶⁰ Durch die Möglichkeit die Texte parallel zu lesen, wird Menschen mit einer Lernschwierigkeit ermöglicht, die Informationen des Ausgangstextes mit Hilfe des vereinfachten Dokuments nachzuvollziehen.⁶¹ Das Heranführen an den Ausgangstext der Lektüre kann demnach die Sprach- und Sachkompetenz verbessern und erweitern.⁶²

2.5 Die Entwicklung der Leichten Sprache

Die Leichte Sprache ist in vielen Ländern bereits verbreitet. Mit der Gründung des Vereins *People First* in Amerika im Jahre 1974 wurde erstmals auf das Thema der Leichten Sprache aufmerksam gemacht.⁶³ Durch die Behindertenrechtsbewegung der 1950er bis 1970er Jahre wurde die Organisation *People First* gegründet, welche unter anderem Texte in einer verständlichen Sprache forderte.⁶⁴ Zudem hat die Organisation sich dafür eingesetzt, die Leben ihrer

57 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 56.

58 Vgl. ebd.

59 Vgl. ebd.

60 Vgl. ebd.

61 Vgl. ebd.

62 Vgl. ebd.

63 Vgl. Kellermann, 2014, S. 7.

64 Vgl. Schönwiese, Volker (2017). Die Geschichte der Behindertenbewegung. o. S., URL: <https://www.derstandard.de/story/2000068794055/die-geschichte-der-behindertenbewegung> (aufgerufen 10.06.2021). (künftig zitiert: Schönwiese, 2017).

Mitglieder:innen selbstbestimmter zu gestalten.⁶⁵ Bereits 1994 wurde in einer Tagung von der Lebenshilfe beschlossen, dass es Leichte Sprache auch in Deutschland geben muss. Das erste Buch wurde bereits 1995 in Leichter Sprache von Susanne Gäbel ‚Wir vertreten uns selbst!‘ herausgebracht.⁶⁶

Durch das Projekt „Wir vertreten uns selbst“ wurde die Idee aus Amerika, die Leichte Sprache zu integrieren, 1997 auch in Deutschland umgesetzt. Aus dem Projekt entstand 2001 der Verein *Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.* Bis heute hat der Verein bereits zwei Wörterbücher in Leichter Sprache herausgebracht und setzt sich durch verschiedenste Projekte für Menschen mit Lernschwierigkeiten ein.⁶⁷ In Deutschland entstand 2006 das *Netzwerk Leichte Sprache*.⁶⁸ Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht Schulungen und Vorträge zum Thema Leichte Sprache zu halten, Texte in Leichte Sprache zu übersetzen und sich beispielsweise gegen den Begriff ‚geistige Behinderung‘ einzusetzen.⁶⁹ Bereits 1998 wurde erstmals ein Regelwerk zur Leichten Sprache durch *Inclusion Europe* (früher: *Europäische Vereinigung der International League of Societies for Persons with Mental Handicap (ILSMH)*) herausgebracht.⁷⁰ Hierbei handelt es sich um die Europäische Richtlinie „Sag es einfach“, die als Informationsquelle für Menschen dient, welche leicht lesbare Informationen für Menschen mit Behinderung erstellen wollen.⁷¹ Die

65 Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. (Hrsg.) (2013). *Leichte Sprache. Die Bilder*, S. 43.

66 Ebd., S. 38.

67 Vgl. Netzwerk Leichte Sprache (Hrsg.) (o. J.). *Wer sind wir?* o. S. URL: <https://www.leichte-sprache.org/der-verein/wer-sind-wir/> (aufgerufen 10.06.2021).

68 Vgl. Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, 2017, S. 30.

69 Vgl. Netzwerk Leichte Sprache (o. J.). *Wer sind wir?*, o. S.

70 Edler, Cordula (2014). *Entwicklung der Leichten Sprache in Deutschland. Integrative Beratung und Unterstützung*, S. 2. URL: http://www.leichtesweb.de/dokumente/upload/Geschichte%20zur%20Leichten%20Sprache_011e8.pdf (aufgerufen 10.06.2021). (künftig zitiert: Edler, 2014).

71 Vgl. Europäische Richtlinie für die Erstellung von leicht lesbaren Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung „Sag es einfach!“ (1998). o. S., URL https://web4-all.de/wp-content/uploads/2012/12/EURichtlinie_sag_es_einfach.pdf (aufgerufen 10.06.2021).

internationale Organisation *Inclusion Europe* besteht aus Mitglieder:innen aus 39 Ländern und hat mit Hilfe der Europäischen Richtlinie 2009 ein Regelwerk zum Thema Leichte Sprache erstellt. An diesem Regelwerk haben sich acht Länder – Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Litauen, Österreich, Portugal und Schottland – beteiligt.⁷² Zudem wurde bereits 2008 das Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen in Kraft gesetzt. Bei der Behindertenrechtskonvention geht es neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen insbesondere um die Lebenssituation. Die überarbeitete Version des Behindertengleichstellungsgesetzes trat 2016 in Kraft, welche dazu beiträgt, dass die Leichte Sprache immer mehr an Bedeutung in Deutschland erlangt.⁷³ Bereits 2018 kam es zu weiteren Änderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes durch die Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2102 über barrierefreie Websites und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen.⁷⁴ Auf diese rechtlichen Grundlagen soll im folgenden Kapitel genauer eingegangen werden.

2.6 Die Abgrenzung zu anderen Sprachniveaus

Im folgenden Kapitel sollen verschiedene weitere Sprachniveaus genannt und beschrieben werden und sodann die Leichte Sprache von diesen abgegrenzt werden.

72 Vgl. Inclusion Europe (Hrsg.) (o. J.). About us., o. S. URL: <https://www.inclusion-europe.eu/about-us/> (aufgerufen 10.06.2021).

73 Vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung (Hrsg.) (o. J.). Behindertengleichstellungsgesetz. o. S. URL: https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/RechtlicheGrundlagen/Behindertengleichstellungsgesetz/Behindertengleichstellungsgesetz_node.html (aufgerufen 10.06.2021).

74 Ebd.

2.6.1 Sprachniveaus nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen

Im alltäglichen Leben werden die Begriffe der Leichten Sprache und der einfachen Sprache häufig synonym verwendet. Auch die bürgernahe Sprache wird häufig als Leichte Sprache bezeichnet. Diese drei Niveaus sind jedoch auf verschiedenen Ebenen voneinander abzugrenzen und haben jeweils unterschiedliche Ansprüche an die Sprache.⁷⁵

Mithilfe des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) können die Leichte Sprache, die Einfache Sprache und auch die bürgernahe Verwaltungssprache voneinander abgegrenzt werden. Zunächst werden jedoch die drei Sprachniveaus der Sprachniveau-Globalkala des GER erläutert. Der GER gibt drei Sprachebenen vor, die jeweils noch einmal in zwei Gruppen unterteilt werden. Es gibt somit insgesamt sechs Stufen, die von A1 bis C2 reichen.⁷⁶

2.6.1.1 Elementare Sprachanwendung

Die erste Ebene bildet die elementare Sprachanwendung. Diese Ebene umfasst die Sprachniveaus A1 und A2.

Auf dem Sprachniveau A1 kann die Person alltägliche Ausdrücke und leichte Sätze verstehen und auch verwenden. Die Person kann sich und andere vorstellen. Außerdem ist sie in der Lage anderen Fragen zu alltäglichen Themengebieten zu stellen. Sie kann andere Personen verstehen, wenn der Gegenüber Hilfen bereitstellt sowie langsam und deutlich spricht.⁷⁷

⁷⁵ Vgl. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprache (Hrsg.) (o. J.). Sprachniveaustufen, o. S. URL: <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php> (aufgerufen 27.04.2021). (künftig zitiert: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprache, o. J.).

⁷⁶ Vgl. ebd., o. S.

⁷⁷ Vgl. ebd.

Das Sprachniveau A2 ist fortgeschrittener. Die Person auf dem Sprachniveau A2 kann einfache Sätze und häufige Ausdrücke aus Bereichen des alltäglichen Lebens verstehen. Zu diesen Bereichen gehören beispielsweise „Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung“⁷⁸. Sie kann sich in einfachen Situationen mit vertrauten alltäglichen Ausdrücken verständigen, wenn es um den Austausch von Informationen über bekannte Dinge geht. Außerdem kann die Person ihre eigene Herkunft und ihre Ausbildung, die Umgebung und Situationen beschreiben, die mit den eigenen Bedürfnissen zusammenhängen.⁷⁹

Die elementare Sprachanwendung umfasst somit den einfachen alltäglichen Austausch von Informationen. Es werden bekannte und häufige Ausdrücke verwendet und verstanden. Die Personen können sich zu persönlichen Bereichen und Interessengebieten einfach ausdrücken. Bekannte Ausdrücke und einfache Sätze sind hier maßgebend.⁸⁰

2.6.1.2 Selbständige Sprachanwendung

Die selbstständige Sprachanwendung findet auf der Ebene B statt, welche ebenfalls in zwei Niveaus unterteilt wird.

Jemand auf dem Sprachniveau B1 versteht die Kernpunkte, wenn der Gegenüber klare Standardsprache verwendet und es um alltägliche Dinge, wie beispielsweise Arbeit, Schule, Freizeit oder ähnliches geht. Einfache zusammenhängende Ausdrücke über bekannte Themen sind möglich und die meisten Situationen können sprachlich gemeistert werden. Die Person kann über Erfahrungen und Ereignisse

78 Vgl. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprache, o. J., o. S.

79 Vgl. ebd.

80 Vgl. ebd.

berichten. Außerdem kann sie Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben. Auch zu Plänen und Ansichten können Aussagen getroffen werden.⁸¹

Auf dem Sprachniveau B2 werden von den Personen komplexere Texte zu verschiedenen Themen verstanden. Wenn Fachdiskussionen im eigenen Interessen- oder Fachgebiet liegen, können auch diese verstanden werden. Ein Gespräch zwischen zwei Personen ist auf beiden Seiten möglich, da eine einfache und spontane Verständigung möglich ist und auch verstanden werden kann. Zu einem großen Themenumfang kann sich klar und ausführlich geäußert werden. Eigene Ansichten zu Fragen können dargestellt werden und Vor- und Nachteile zu Themen können abgewogen und erläutert werden.⁸²

Die selbstständige Sprachanwendung ist somit komplexer. Anspruchsvollere Texte können verstanden werden und eine spontane und fließende Verständigung mit anderen Personen ist möglich, ohne dass das Gegenüber viel Hilfe zum richtigen Verständnis leisten muss.⁸³

2.6.1.3 Kompetente Sprachanwendung

Die kompetente Sprachanwendung bildet die letzte Ebene und wird in die Niveaus C1 und C2 untergliedert.

Auf dem Sprachniveau C1 kann die Person eine große Bandbreite von komplexen Texten verstehen und auch ihre Bedeutung erfassen. Sie kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne eine offensichtliche Suche nach Wörtern. Im beruflichen und gesellschaftlichen Leben kann die Person die Sprache sinnvoll und flexibel einsetzen. Außerdem kann sie sich zu komplexen Sachverhalten strukturiert, klar und

81 Vgl. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprache, o. J., o. S.

82 Vgl. ebd.

83 Vgl. ebd.

detailliert äußern und dabei auch verschiedene sprachliche Mittel einsetzen.⁸⁴

Die Personen, die das Sprachniveau C2 erreichen, können beinahe alles, was sie lesen oder hören verstehen. Sie können darüber hinaus Informationen verschiedenster Quellen - also mündliche oder schriftliche Quellen - zusammenfassen und dazu Begründungen und Erklärungen zusammenhängend abgeben. Außerdem können sie sich spontan, fließend und konkret ausdrücken und auch in komplexen Sachverhalten Bedeutungen herausstellen.⁸⁵

Die kompetente Sprachanwendung umfasst das Verständnis von komplexen Texten. Personen, die das Sprachniveau C beherrschen, sind in der Lage sich mühelos und spontan zu äußern. Komplexe Texte können nicht nur verstanden werden, sondern auch ihre Bedeutung kann von den Personen herausgearbeitet werden.⁸⁶

2.6.2 Die Abgrenzung zur Einfachen Sprache

Der Begriff der einfachen Sprache wird häufig synonym zur Leichten Sprache verwendet, jedoch sind mit den beiden Begriffen zwei verschiedenen Sprachniveaus gemeint. Sie unterscheiden sich in gewissen Kriterien zueinander.

Es ist dabei zu beachten, dass es sich sowohl bei der Einfachen als auch bei der Leichten Sprache nicht um eigene Sprachen handelt, sondern lediglich um verschiedene Sprachverwendungen.⁸⁷

84 Vgl. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprache, o. J., o. S.

85 Vgl. ebd.

86 Vgl. Bock, Bettina (2014). „Leichte Sprache“. Abgrenzung, Beschreibung und Problemstellungen aus linguistischer Sicht, S. 20. URL: <https://bettinabock.de/wp-content/uploads/Bock-2014-Leichte-Sprache.pdf> (aufgerufen 06.05.2021). (künftig zitiert: Bock, 2014).

87 Vgl. Bock, 2014, S. 20.

2.6.2.1 Die Darstellung der Einfachen Sprache

Einfache Sprache wird häufig dann eingesetzt, wenn Autor:innen den Originaltext gerne vereinfachen würden, um diesen damit mehreren Personen zugänglich zu machen. Leichte Sprache unterliegt oft strengen Einschränkungen in den Formulierungs- und den Ausdrucksmöglichkeiten, weshalb häufig auf die Einfache Sprache zurückgegriffen wird.⁸⁸

Es gibt für die Einfache Sprache momentan noch keine Kodifizierung. Häufig wird also Einfache Sprache gewählt, da diese nicht so strengnormiert ist, wie die Leichte Sprache. Oft ist die Umsetzung in Leichte Sprache zu umfassend, weshalb die Einfache Sprache häufig bevorzugt wird, da eben eine komplexere Texttiefe möglich ist und die Textgestaltung freier ist.⁸⁹

Die Einfache Sprache kennzeichnet sich vor allem dadurch, dass Nebensätze erlaubt sind, Absätze nach Satzzeichen und Satzabschnitten nicht unbedingt nötig sind und alltägliche Begriffe vorausgesetzt werden können. Hauptsache ist, dass der Text trotzdem weiterhin überschaubar für die Leser:innen bleibt, weshalb Fremd- oder Fachwörter vermieden werden sollten.⁹⁰

Auch bei der Textgestaltung gibt es keine festen Vorgaben. Hinsichtlich der Schriftart und -größe, sowie der Orthografie und anderen Charakteristika ist man in der Gestaltung freier.⁹¹

Adressat:innen der einfachen Sprache sind beispielsweise Menschen mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche, ältere Menschen oder auch Menschen mit einer Hörbehinderung, aber auch Menschen mit wenig Deutschkenntnissen, Lernende einer Fremdsprache oder Tourist:innen profitieren von Einfacher Sprache.⁹²

88 Vgl. Bock, 2014, S. 21.

89 Vgl. ebd.

90 Vgl. Kellermann, Gudrun (2014). Leichte und Einfache Sprache – Versuch einer Definition. In: APuZ 9-11, 7 fff., S. 7 f. (künftig zitiert: Kellermann, 2014).

91 Vgl. Kellermann, 2014, S. 7 f.

92 Vgl. ebd.

2.6.2.2 Die Abgrenzung zur Leichten Sprache

Dadurch, dass es aktuell kein offizielles Regelwerk und auch noch keine umfangreichen Forschungsergebnisse für Einfache Sprache gibt, gestaltet es sich schwierig die Einfache Sprache von der Leichten Sprache abzugrenzen.⁹³ Es lassen sich jedoch Abgrenzungskriterien hinsichtlich der Zielgruppe, der Komplexität, der Kodifizierung und des GER finden.⁹⁴

Die Zielgruppe der einfachen Sprache ist sehr groß. Die Leichte Sprache hingegen richtet sich – wie bereits ausgeführt – an einen kleinen, sehr spezifischen Adressat:innenkreis. Der Adressat:innenkreis der einfachen Sprache ist demgegenüber weniger spezifisch.⁹⁵

Ein weiteres Kriterium für die Abgrenzung Einfacher Sprache zur Leichten Sprache ist das Regelwerk. Einfache Sprache ist nicht normiert. Bezüglich der Leichten Sprache gibt es hingegen ein Regelwerk und weitere strenge Normierungen, auf die bei der Umsetzung zu achten sind und welche hier im weiteren Verlauf hier dargestellt werden sollen. Der „übersetzte“ Text in Leichter Sprache weist oft kaum noch Parallelen zum Originaltext auf. Durch die fehlende Normierung bei Einfacher Sprache kann sich der/die Autor:in stark am Originaltext orientieren, da lediglich der Inhalt verändert werden muss, das Aussehen des Textes hingegen bestehen bleiben kann. Somit bieten sich dort größere Gestaltungs- und Formulierungsmöglichkeiten.⁹⁶

Um die beiden Sprachstile voneinander abzugrenzen, kann der GER herangezogen werden. Leichte Sprache ist auf kurze, ganz einfache Sätze mit alltäglichen Ausdrücken und Begriffen angewiesen. Auf Nebensätze sollte möglichst verzichtet werden. Leichte Sprache ist daher auf der Stufe A1 einzuordnen. Die Einfache Sprache hingegen ist komplexer. Nebensätze sind zulässig und der Schwierigkeitsgrad ein

93 Vgl. Bock, 2014, S. 21.

94 Vgl. ebd., S. 26.

95 Vgl. ebd.

96 Vgl. ebd., S. 21.

wenig höher. Auf Fremdwörter sollte jedoch verzichtet werden. Die Einfache Sprache lässt sich daher auf der Stufe A2 mit Tendenz zur Stufe B1 einordnen.⁹⁷

2.6.3 Die Abgrenzung zur bürgernahen Verwaltungssprache

Leichte Sprache kann zudem von der bürgernahen Verwaltungssprache abgegrenzt werden. Dieser Sprachstil beinhaltet die behördlichen Schreiben, Vorschriften und Texte.⁹⁸

2.6.3.1 Die Darstellung der bürgernahen Verwaltungssprache

Verwaltungssprache dient dazu, den Bürger:innen notwendige Informationen zu vermitteln und sie über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären.⁹⁹

Allgemein lässt sich sagen, dass Verwaltungssprache, die Sprache ist, die Behörden im Schriftwechsel mit ihren Bürger:innen nutzen. Es ist also Aufgabe der Behörde, dass die Leser:innen im Nachhinein wissen, welche Rechte und Pflichten sie haben.¹⁰⁰

97 Vgl. BIK für alle (Hrsg.) (o.J.). Was bedeutet Leichte Sprache? o. S. URL: <https://bik-fuer-alle.de/was-bedeutet-leichte-sprache.html> (aufgerufen 03.05.2021).

98 Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.) (2008). Freundlich, korrekt und klar – Bürgernahe Sprache in der Verwaltung, S. 6, URL: https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/verwaltungsabc/2019/broschuere_freundlich_korrekt.pdf (aufgerufen 04.05.2021). (künftig zitiert: Bayerisches Staatsministerium des Innern, 2018).

99 Vgl. Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) (2017). Leichte Sprache in der Verwaltung. Eine wissenschaftliche Expertise für Verwaltungen in Baden-Württemberg, S. 4. URL: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Leichte-Sprache-in-der-Verwaltung_Expertise_2017.pdf (aufgerufen 04.05.2021). (künftig zitiert: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, 2017).

100 Vgl. Bundesverwaltungsamt (Hrsg.) (2002). Bürgernahe Verwaltungssprache. Arbeitshandbuch, S. 9. URL: https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Oeffentlichkeitsarbeit/Buergernahe_Verwaltungssprache_BBB.pdf;jsessionid=6C26390545523103DB144681D590D64C.intranet662?__blob=publicationFile&v=5 (aufgerufen 04.05.2021). (künftig zitiert: Bundesverwaltungsamt, 2002).

Die Verwendung der Verwaltungssprache hängt jedoch eng mit „den Aspekten Präzision und Rechtssicherheit“¹⁰¹ zusammen. Der Gesichtspunkt der Rechtssicherheit knüpft an die rechtlichen Normen, welche korrekt dargestellt werden müssen an, im Zuge dessen sich auch an rechtliche Ausdrucksformen gehalten werden muss, welche häufig in Verbindung mit Fachwörtern stehen und die Verständlichkeit beeinträchtigen können. Verwaltungssprache hebt sich daher deutlich, durch beispielsweise Fachwörter und Gesetzesverweise, von der Alltagssprache ab.¹⁰²

Die Verwaltungssprache ist durch einen „emotionslosen und unpersönlichen Stil“¹⁰³ gekennzeichnet. Dies hat verschiedene Gründe. Zum einen soll eine Vielzahl von möglichen Fällen miteingeschlossen werden, wodurch eine Lückenlosigkeit und Genauigkeit der Sprache vorausgesetzt wird. Durch diese Lückenlosigkeit und Genauigkeit wirkt der Text daher häufig unpersönlich und distanziert.¹⁰⁴

Zum anderen ist die Verwaltungssprache auch rechtlich normiert. § 16 Abs. 2 der gemeinsamen Geschäftsordnung I der Bundesministerien verlangt beispielsweise, dass „Schreiben präzise, inhaltlich vollständig, verständlich und höflich sein müssen.“¹⁰⁵ Daraus ergeben sich die Forderungen, dass Schreiben in Verwaltungssprache einerseits genau und vollständig sein müssen und auf Fachwörter nicht verzichtet werden darf. Andererseits ergibt sich auch die Forderung, dass Schreiben an Bürger:innen verständlich und einfach formuliert sein sollen. Diese Forderungen stehen in einem Widerspruch zueinander. Man spricht hier von dem „Spannungsverhältnis zwischen Fachsprachlichkeit und allgemeiner Verständlichkeit“. Die Behörden werden dazu aufgefordert ein gesundes Mittelmaß in diesem Spannungsverhältnis zu finden, damit die Rechtssicherheit sichergestellt werden

101 Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, 2017, S. 8.

102 Vgl. ebd.

103 Ebd., S. 9.

104 Vgl. ebd.

105 Bundesverwaltungsamt, 2002, S. 8.

kann, die Schreiben aber dennoch verständlich sind und die Bürger:innen ausreichend informieren. Als Faustregel gilt hier, dass die Verwaltungssprache so fachbezogen wie nötig und dabei aber gleichzeitig so verständlich wie möglich sein sollte.¹⁰⁶

Die Verwaltungssprache entspricht einem C1 Sprachniveau. Das bedeutet, dass die Leser:innen anspruchsvolle Texte verstehen können. Auch Fachwörter oder lange Sätze mit vielen Haupt- und Nebensätzen sind für die Leser:innen kein Problem. Die Verwaltungssprache ist demnach von einer Vielzahl an Fachwörtern geprägt, wodurch eine Vereinfachung aufgrund der rechtlichen Vorgaben nur schwer umzusetzen ist. Es wird sich zwar bemüht, schwere Fachtermini zu umgehen, ein vollkommener Verzicht ist jedoch häufig nicht möglich, da die Rechtssicherheit unter allen Umständen gewährleistet werden muss.¹⁰⁷

2.6.3.2 Die Abgrenzung zur Leichten Sprache

Die Zielgruppe der bürgernahen Verwaltungssprache ist groß und unspezifisch. Sie richtet sich an alle Bürger:innen. Leichte Sprache hingegen richtet sich explizit an eine spezifische Gruppe.¹⁰⁸

Die sprachliche Komplexität der bürgernahen Verwaltungssprache ist deutlich höher als die der Leichten Sprache.¹⁰⁹ Bei Verwendung der Leichten Sprache wird auf lange, verschachtelte Sätze verzichtet, Fremdwörter werden umschrieben oder ganz weggelassen, die Anrede erfolgt direkt und persönlich. Zudem werden Bilder verwendet und typografische Aspekte berücksichtigt. Die bürgernahe Verwaltungssprache stellt hierzu das Gegenteil dar.¹¹⁰

¹⁰⁶ Vgl. Bundesverwaltungsamt, 2002, S. 8.

¹⁰⁷ Vgl. Bock, 2014, S. 26.

¹⁰⁸ Vgl. ebd.

¹⁰⁹ Vgl. ebd.

¹¹⁰ Vgl. Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, 2017, S. 54.

In Bezug auf die verarbeiteten Themen ist die bürgernahe Verwaltungssprache auf den Themenkomplex des Rechts und der Verwaltung beschränkt.¹¹¹ Die Leichte Sprache hingegen kann sowohl Fachthemen als auch alltägliche Themen enthalten und ist damit vielseitiger.¹¹²

Ein weiterer Aspekt der Abgrenzung ist, dass Texte in Leichter Sprache überwiegend ‚übersetzt‘ werden. Es liegt also ein Ausgangstext vor, anhand dessen ein neuer vereinfachter Text formuliert wird. Bei der bürgernahen Verwaltungssprache liegt der Schwerpunkt jedoch in der Texterstellung. Es wird ein komplett neuer Text erstellt; einen Ausgangstext zum Vereinfachen gibt es in der Hinsicht nicht.¹¹³

2.7 Rechtliche Grundlagen der Leichten Sprache

Das deutsche Recht bietet bislang nicht viele Regelungen für Leichte Sprache. Während es für private Akteure noch keine Vorgaben gibt, existieren für den staatlichen Bereich wenige, teils weiche Vorgaben. Hier finden sich einige Anknüpfungspunkte etwa im Regelungszusammenhang Barrierefreiheit.¹¹⁴

Im Folgenden sollen nun die gesetzlichen Regelungen, welche direkt oder indirekt Bezug auf die Leichte Sprache und deren Umsetzung in Deutschland nehmen, beschrieben und erläutert werden. Entsprechend der deutschen Normenhierarchie erfolgt die Gliederung absteigend von der Verfassung, über Bundes- und Landesrecht hin zum kommunalen Ortsrecht.

111 Vgl. Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, 2017, S. 56.

112 Vgl. Bock, 2014, S. 26.

113 Vgl. ebd. S. 26.

114 Aichele, 2014, S. 21.

2.7.1 Diskriminierungsverbote des Art. 3 Abs. 3 GG

Hierbei sind zunächst die Regelungen des Art. 3 des Grundgesetzes (GG) zu nennen, welche zuletzt 1994 ergänzt wurden¹¹⁵ und durch ihren Verfassungsrang auf die gesamte Rechtsordnung ausstrahlen, weshalb sie den Ausgangspunkt für viele, später daraus resultierende bzw. konkretisierende, Gesetze darstellen. Im Wortlaut des Art. 3 Abs. 3 GG heißt es:

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Diese besonderen Gleichheitssätze, welche es verbieten, „für Differenzierungen auf bestimmte Merkmale abzustellen“¹¹⁶, werden als ‚Diskriminierungsverbote‘ bezeichnet. Sie verbieten nicht nur die ungerechtfertigte, sondern jede Differenzierung, unterliegen dabei jedoch verfassungsimmanenten Schranken und sind durch diese also auch beschränkbar.¹¹⁷

In Bezug auf die Leichte Sprache, bzw. barrierefreie Kommunikation im erweiterten Sinne, scheinen hier auf den ersten Blick die Unterscheidungsmerkmale der *Sprache* und der *Behinderung* einschlägig. Ersteres soll historisch ausgelegt jedoch lediglich Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit schützen.¹¹⁸ Bei einer weiten Auslegung des Begriffs könnte die Norm „den Gebrauch des Deutschen als Amts- und Gerichtssprache zugunsten von fremdsprachigen Ausländern einschränken“¹¹⁹. Dabei ist jedoch fraglich, ob der Regelungsgehalt der Norm eine fortgehende Differenzierung bzw. Anerkennung hinsichtlich

115 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 70.

116 Uerpmann-Witzack in: Merten/Papier, HdGR, § 128, Rn. 1.

117 Vgl. ebd., Rn. 3.

118 Vgl. ebd., Rn. 55.

119 Ebd., Rn. 55.

des Deutschen als Amtssprache und Leichter Sprache zulässt. Sofern es den Schutz von Trägern fremder Sprachen betrifft, „geschieht dies bislang vorrangig über andere Normen“¹²⁰, nämlich dem Unions- und Völkerrecht.

Von zentraler Bedeutung ist hingegen das Diskriminierungsverbot aufgrund des Merkmals der *Behinderung*. Diese wird als „jede länger andauernde körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung [...], die sich auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nachteilig auswirkt“¹²¹, definiert. Die Schutzdimension umfasst zum einen die bereits angesprochene, verbotene Differenzierung. Zum anderen wird angenommen, dass Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG den Gesetzgeber darüber hinaus verpflichtet, „besondere Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung Behinderter zu ergreifen.“¹²² Ebenso kann die Regelung Einfluss auf die Auslegung des Sozialstaatsprinzips in die Richtung nehmen, dass daraus eine Pflicht zur Förderung von Menschen mit Behinderungen erwächst.¹²³ Auch nach der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)

[...] enthält Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG zumindest insoweit eine Leistungsdimension, als er dem Staat verbietet, Behinderte von allgemeinen Leistungen auszuschließen, soweit sich der Hinderungsgrund durch vertretbare Fördermaßnahmen ausräumen lässt.¹²⁴

Somit lässt sich festhalten, dass Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG zwar den Weg für eine Gesetzgebung ebnet, „welche die Teilhabe von Personen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben explizit regelt“¹²⁵, der Norm in der Rechtspraxis heute jedoch eine vergleichsweise geringe Bedeutung zukommt, da speziellere – vor allem unions- und völkerrechtliche

120 Uerpmann-Wittzack in: Merten/Papier, HdGR, § 128, Rn. 56.

121 Ebd., Rn. 63.

122 Ebd., Rn. 64.

123 Vgl. ebd.

124 Ebd., Rn. 31 mit Verweis auf BVerfGE 96, 288 (303, 307).

125 Bredel/Maaß, 2016, S. 70.

– Regelungen bestehen. So führte das BVerfG aus, dass die UN-Behindertenrechtskonvention (ebenso wie die Europäische Menschenrechtskonvention) als „Auslegungshilfe für die Bestimmung von Inhalt und Reichweite der Grundrechte herangezogen werden kann.“¹²⁶ Auf diese wird nun im Folgenden näher eingegangen.

2.7.2 Die UN-Behindertenrechtskonvention

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, kurz UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), ist nicht nur für die Behindertenrechtsbewegung selbst von zentraler Bedeutung, sondern auch konkret für die Umsetzung der Leichten Sprache.¹²⁷ Dieser von 154 Staaten und der EU abgeschlossene völkerrechtliche Vertrag wurde 2006 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat 2008 in Kraft,¹²⁸ wobei er erst seit März 2009 in Deutschland geltendes Recht darstellt.

Die UN-BRK ist Völkerrecht, das in den Vertragsstaaten, so auch in Deutschland, beachtet werden muss. Innerhalb der innerstaatlichen Normenhierarchie genießt die UN-BRK nach ständiger Rechtsprechung den Rang eines Bundesgesetzes, ohne ein solches zu sein.¹²⁹

Zentral darin verankertes Ziel ist, die Gesellschaft möglichst barrierefrei einzurichten und so die Diversität zu fördern.¹³⁰ Die Konvention selbst wurde ebenfalls in Leichte Sprache übersetzt und von dem

126 Seckelmann, Margrit (2020). Leichte Sprache und Algorithmisierung als Anforderungen an die Gesetzessprache. In: Fisch, Rudolf (Hrsg.). Verständliche Verwaltungskommunikation in Zeiten der Digitalisierung. Konzepte – Lösungen – Fallbeispiele. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos, S. 161 mit Verweis auf BVerfGE v. 23.03.2011 128, 282. (künftig zitiert: Seckelmann, 2020).

127 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 71.

128 Vgl. Gemeindetag Baden-Württemberg (Hrsg.) (o. J.). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), o. S. URL: <https://www.gemeindetag-bw.de/print/book/export/html/1076> (aufgerufen 10.06.2021). 129 Ebd., o. S.

130 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 71.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht.¹³¹ Zudem wurde in 2011 für die Umsetzung der UN-BRK der Nationale Aktionsplan (NAP) als eine Art Gesamtstrategie eingeführt. Kritik zu der deutschen Übersetzung der Konvention, welche von den Staaten Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz koordiniert wurde, kam von den Behindertenverbänden.¹³² Diese beklagten, beim Übersetzungsprozess nicht mit einbezogen worden zu sein, und veröffentlichten eine „Schattenübersetzung“¹³³ in Anlehnung an sog. ‚shadow reports‘, welche regelmäßig von Nichtregierungsorganisationen zu offiziellen Übersetzungen der UN gereicht werden.¹³⁴ Vor allem die Übersetzung des englischen Begriffs *inclusion* in das deutsche Wort *Integration* wurde dort moniert und daher durch *Inklusion* ersetzt – aber auch der Begriff *accessibility*, welcher offiziell in *Zugänglichkeit* übersetzt wurde, wurde entsprechend durch *Barrierefreiheit* ersetzt.¹³⁵ Inhaltlich sind insbesondere die Artikel 4, 9 und 21 der UN-BRK von Bedeutung für die Umsetzung der Leichten Sprache: Nach diesen sind die unterzeichnenden Staaten dazu verpflichtet, alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen,

[...] um Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu und eine selbstbestimmte Teilhabe an allen modernen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die elektronisch bereitgestellt werden oder zur Nutzung offenstehen, zu ermöglichen sowie vorhandene Zugangshindernisse und -barrieren zu beseitigen (Art. 4 lit. A i. V. m. Art. 9 Abs. 1 UN-BRK).¹³⁶

131 Vgl. Aichele, 2014, S. 22.

132 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 72.

133 Bredel/Maaß, 2016, S. 72.

134 Vgl. ebd.

135 Vgl. ebd., S. 72 f.

136 Carstens, Andreas (2019). Barrierefreiheit in der digitalen Verwaltung. In: Lühr, Hans-Henning / Jabkowski, Roland/Smentek, Sabine (Hrsg.). Handbuch Digitale Verwaltung. Nomos E-Library, S. 187. (künftig zitiert: Carstens, 2019).

Dazu gehört vor allem, dass bestimmte Informationen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderung in Formaten zur Verfügung gestellt werden, die für diese zugänglich und nutzbar sind.¹³⁷ Der zugrundeliegende Kommunikationsbegriff wird in Artikel 2 der UN-BRK definiert und schließt die Aufbereitung von Texten in *plain language* mit ein. Dieser Begriff wurde in der offiziellen deutschen Übersetzung und der inoffiziellen Schattenübersetzung jeweils in ‚Einfache Sprache‘ übersetzt.¹³⁸ Zwar meint ‚Einfache Sprache‘ nur die allgemeine Verständlichkeit von Texten ohne spezifischen Zuschnitt auf Menschen mit Behinderung, Sinn und Zweck der UN-BRK und die Forderung, dass die Informationen *accessible*, also *zugänglich* (bzw. *barrierefrei* i. S. d. Schattenübersetzung) gemacht werden sollen, zielen jedoch auf eine barrierefreie und damit Leichte Sprache ab.¹³⁹ Der Ausdruck Leichte Sprache war zur Zeit der Verabschiedung und ersten Übersetzung der Konvention noch nicht etabliert, sondern fand seine erste juristische Erwähnung in Deutschland mit der zweiten Fassung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) im Jahr 2011.¹⁴⁰

Auch der Begriff des ‚Universal design‘ (in beiden Übersetzungen: ‚universelles Design‘) ist für das Konzept der Leichten Sprache interessant, denn er sieht vor, dass Produkte, Umfelder, Programme und Dienstleistungen in einer Form anzubieten sind, die möglichst von allen in größtmöglichem Umfang ohne Anpassungsnotwendigkeit und ohne spezielle Geräte nutzbar sind.¹⁴¹

Die eingangs bereits erwähnte Regelung des Art. 21 UN-BRK fordert von den Staaten Maßnahmen, die die freie Meinungsäußerung von Personen mit Behinderungen fördern, indem diesen gestattet sein muss, sich „Informationen frei zu beschaffen, sie zu empfangen und

137 Vgl. Carstens, 2019, S. 187.

138 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 74.

139 Vgl. ebd.

140 Vgl. ebd., S. 75.

141 Ebd.

weiterzugeben“.¹⁴² Dabei sind die Formen der Kommunikation von den Betroffenen selbst wählbar; die Kosten für die Herstellung der Barrierefreiheit haben sie dabei nicht zu tragen.¹⁴³ Damit wird konkret die behördliche Verpflichtung geschaffen, abweichende Kommunikationsformen, wie die Leichte Sprache etwa, bereitzuhalten, zu akzeptieren und die Kosten für ihre Umsetzung zu bestreiten.

Insgesamt lässt sich aber aus der UN-BRK mithin kein subjektiv-rechtlicher, einklagbarer Anspruch des Einzelnen auf „umgehende Beseitigung aller bestehenden architektonischen, kommunikativen oder technischen Barrieren“¹⁴⁴ ableiten. Vielmehr wird der Gesellschaft auferlegt, einen adäquaten Rahmen dafür zu schaffen. Die Verweigerung solcher angemessenen Vorkehrungen kann aber gemäß der Richtlinie 2000/78/EG und Art. 2 UN-BRK eine verbotene Diskriminierung wegen der Behinderung darstellen¹⁴⁵. Die Umsetzung eines solchen Diskriminierungsverbotes ist in Deutschland größtenteils durch die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder geregelt, welche nun als nächstes beschrieben werden sollen.

2.7.3 Das Behindertengleichstellungsgesetz

In Deutschland trat bereits 2002 auf Bundesebene das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) in Kraft, welches bis zur Ratifikation der UN-BRK jedoch keine konkrete Regelung über Leichte Sprache enthielt und seitdem weiterentwickelt und an gesellschaftliche und technische Entwicklungen angepasst worden ist.¹⁴⁶

142 Bredel/Maaß, 2016, S. 76.

143 Vgl. Ebd.

144 Zinsmeister, Julia (2016). Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen – eine menschenrechtsbasierte Analyse. In: Scherr, A. et al. (Hrsg.). Handbuch Diskriminierung. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 11. (künftig zitiert: Zinsmeister, 2016).

145 Vgl. ebd., S. 12.

146 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2020). Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts, o. S. URL: https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Umsetzung_BGG/Gesetz_zur_Weiterentwicklung_des_Behindertengleichstellungsrechts/BGG_node.html;jsessionid=32539087999F35D696756766F779511B.2_cid508 (aufgerufen 10.06.2021).

Zu den dort geregelten Zielen und Maßnahmen verpflichtet werden durch das BGG die Dienststellen und sonstigen Einrichtungen der Bundesverwaltung einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Bezieher und sonstige Bundesorgane soweit sie öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, aber auch Landesverwaltungen, einschließlich der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit sie Bundesrecht ausführen (vgl. § 1 Abs. 2 BGG). Damit umfasst das BGG nicht die Landes- und Kommunalverwaltungen, die Gerichtsbarkeiten, die Staatsanwaltschaften oder Bußgeldbehörden¹⁴⁷ – deren Regelungen sollen hier jedoch an späterer Stelle beleuchtet werden.

Inhaltlich ist insbesondere die Regelung des § 11 BGG von praktischer Bedeutung. In der bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung war der Wortlaut:

Träger öffentlicher Gewalt im Sinne des § 1 Absatz 2 Satz 1 sollen Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitstellen. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass die in Satz 1 genannten Träger öffentlicher Gewalt die Leichte Sprache stärker einsetzen und ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache auf- und ausgebaut werden.

Der Gesetzeswortlaut hat sich allerdings zum 01.01.2018 geändert. In der nunmehr geltenden Fassung lautet § 11 BGG wie folgt:

(1) Träger öffentlicher Gewalt sollen mit Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit seelischen Behinderungen in einfacher und verständlicher Sprache kommunizieren. Auf Verlangen sollen sie ihnen insbesondere Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in einfacher und verständlicher Weise erläutern.

¹⁴⁷ Vgl. Theisen, Frank (2018). Schwächerenschutz und Rechtssprache in der Verwaltung. In: Kunz, Lena/Mese, Vivianne Ferreira (Hrsg.). Rechtssprache und Schwächerenschutz. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos, S. 166. (künftig zitiert: Theisen, 2018).

(2) Ist die Erläuterung nach Absatz 1 nicht ausreichend, sollen Träger öffentlicher Gewalt auf Verlangen Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit seelischen Behinderungen Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in Leichter Sprache erläutern.

(3) Kosten für Erläuterungen im notwendigen Umfang nach Absatz 1 oder 2 sind von dem zuständigen Träger öffentlicher Gewalt zu tragen. Der notwendige Umfang bestimmt sich nach dem individuellen Bedarf der Berechtigten.

(4) Träger öffentlicher Gewalt sollen Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitstellen. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass die Träger öffentlicher Gewalt die Leichte Sprache stärker einsetzen und ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache auf- und ausgebaut werden.

Aus dieser Anpassung wird deutlich, dass die durch das BGG adressierten Behörden nunmehr konkret dazu verpflichtet sind, Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen auf Verlangen Bescheide, Allgemeinverfügungen, Verträge und Ähnliches in Leichter Sprache zu erläutern. Zwar handelt es sich dem Wortlaut nach um eine Soll-Vorschrift, von der Verpflichtung darf dann aber nur in atypischen Ausnahmefällen abgewichen werden. Kritisiert wurde an dem Gesetzesentwurf vor allem jedoch, dass kein Rechtsanspruch auf Bescheide in Leichter Sprache bestünde. Die Abgeordnete Katrin Werner (die LINKE) erklärte hierzu der Vertreterin des BMAS: „Hier bleiben Sie schon wieder auf halber Strecke stehen.“¹⁴⁸ Wisse ein Mensch mit geistiger oder seelischer Behinderung nämlich nicht von seinem Anspruch darauf, dass die Behörde ihm auf Nachfrage Bescheide, Allgemeinverfügungen o. Ä. erläutern müsse, so wäre es sinnvoller, wenn die Behörde gleichzeitig dazu verpflichtet wäre, auf die Erläuterungsmöglichkeiten in Leichter Sprache hinzuweisen.¹⁴⁹

Eine weitere Einschränkung in der neuen Fassung des § 11 BGG liegt darin, dass dem Wortlaut nach nur Menschen mit *geistigen*

148 Theisen, 2018, S. 167 mit Verweis auf: BT-PIPr. 18/161 v. 17.03.2016, S. 15831 (C).

149 Vgl. ebd., S. 167.

Behinderungen und Menschen mit *seelischen Behinderungen* den zuvor erwähnten Erläuterungsanspruch haben, jedoch nicht Menschen mit geringer Lesekompetenz¹⁵⁰ oder Menschen, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind bzw. andere Adressat:innen der Leichten Sprache, wie sie hier zuvor beschrieben wurden.

Von zentraler Bedeutung, insbesondere für diese Arbeit, sind die durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts, mit dem das BGG 2016 novelliert wurde, neu eingefügten Regelungen der §§ 19 Abs. 1a SGB X und 17 Abs. 2a SGB I, welche beide lauten: „§ 11 des Behindertengleichstellungsgesetzes gilt in seiner jeweils geltenden Fassung bei der Ausführung von Sozialleistungen entsprechend“ bzw. – „[...] für das Sozialverwaltungsverfahren entsprechend“. Damit ist sichergestellt, dass die eingangs beschriebene Verpflichtung zum Ausbau der Leichten Sprache, aber auch der Rechtsanspruch der betroffenen Kund:innen auf Erläuterung von insb. Bescheiden, Allgemeinverfügungen, Verträgen etc., für das gesamte Sozialverfahren – und damit auch im Bereich des SGB XII – gilt.

Weiterhin kommt dem § 12a BGG eine übergeordnete Rolle zu. Absatz 1 Satz 1 der Regelung lautet:

Öffentliche Stellen des Bundes gestalten ihre Websites und mobilen Anwendungen, einschließlich der für die Beschäftigten bestimmten Angebote im Intranet, barrierefrei. Schrittweise, spätestens bis zum 23. Juni 2021, gestalten sie ihre elektronisch unterstützten Verwaltungsabläufe, einschließlich ihrer Verfahren zur elektronischen Vorgangsbearbeitung und elektronischen Aktenführung, barrierefrei.

Diese Regelung, welche mit der o. g. Novelle des BGG eingeführt wurde, setzt die EU-Richtlinie 2016/2102 in deutsches Recht um: Die Richtlinie RL (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.10.2016 über den barrierefreien Zugang zu Websites

150 Vgl. Theisen, 2018, S. 167.

und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen ist am 22.12.2016 in Kraft getreten und verpflichtet die Mitgliedsstaaten durch geeignete Rechts- und Verwaltungsvorschriften sicherzustellen, „dass die öffentlichen Stellen in Bund, Ländern und Kommunen ihre Websites und mobilen Anwendungen barrierefrei gestalten (Art. 12 Abs. 1)“.¹⁵¹

Die dabei einzuhaltenden Standards zur Barrierefreiheit werden nach § 12d BGG durch eine Rechtsverordnung geregelt, auf welche nun im Folgenden eingegangen werden soll.

2.7.4 Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung

Die *Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz* (BITV) trat in ihrer ersten Fassung 2002 in Kraft und wurde 2011 durch die sog. BITV 2.0 abgelöst.¹⁵² Von dort an fand auch erstmalig der Begriff ‚Leichte Sprache‘ Erwähnung. Die in der Anlage 1 mit der Priorität I aufgeführten Anforderungen und Bedingungen sind stets einzuhalten und orientieren sich dabei an den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG), als sog. *Best Practice-Regeln* zur barrierefreien Aufarbeitung von Internetauftritten¹⁵³ – diese sollen vor allem „wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust“¹⁵⁴ sein. Darüber hinaus sind auf der Startseite der Internetangebote „die in der Anlage 2 aufgeführten Informationen und Hinweise in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitzustellen.“¹⁵⁵

Wie auch die Regelungen des BGG, verpflichtet die BITV 2.0 in erster Linie Bundesbehörden. Für Landesbehörden bzw. den kommunalen Bereich existieren gleichwohl vergleichbare Regelungen, welche für das Land NRW nun näher betrachtet werden sollen.

151 Carstens, 2019, S. 188.

152 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, S. 76 f.

153 Vgl. ebd. ; Vgl. Carstens, 2019, S. 191.

154 Bredel/Maaß, 2016, S. 77.

155 Carstens, 2019, S. 191.

2.7.5 Landesrecht

Neben dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz soll für das Land Nordrhein-Westfalen vor allem das *Behindertengleichstellungsgesetz NRW* (BGG NRW) dafür sorgen, dass jegliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung verhindert wird und „die volle, wirk-same und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderun-gen am Leben in der Gesellschaft durch die Beseitigung von Barrieren und die Herstellung von Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit gewährleistet wird“ (vgl. § 1 BGG NRW). Das Gesetz verpflichtet Trä-ger öffentlicher Belange nach dem § 2 des *Inklusionsgrundsätzege-setzes Nordrhein Westfalen* (IGG NRW). Darin heißt es: Träger öffent-licher Belange im Sinne dieses Gesetzes sind alle Dienststellen und Einrichtungen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände, der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und der Beliehenen (vgl. § 2 S. 2 IGG NRW).

Der zweite Abschnitt des Gesetzes bezieht sich auf die Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit. § 8 Abs. 1 BGG NRW begrün-det für Menschen mit Behinderungen den Anspruch, unbeschadet an-derer Bundes- und Landesgesetze, mit Trägern öffentlicher Belange in geeigneten Kommunikationsformen zu kommunizieren, soweit dies im Verwaltungsverfahren zur Wahrnehmung eigener Rechte oder zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der elterlichen Sorge nach § 1626 des Bürgerlichen Gesetzbuches erforderlich ist. Absatz 2 der Vorschrift verpflichtet die Träger öffentlicher Belange im Rahmen ei-nes intendierten Ermessens (,sollen‘) dazu, *mit Menschen mit geisti-ger oder kognitiver Beeinträchtigung in einer leicht verständlichen Sprache* zu kommunizieren.

§ 9 BGG NRW bezieht sich auf die Gestaltung von Bescheiden, amt-lichen Informationen und Vordrucken. Die Absätze 1 und 2 lauten:

(1) Die Träger öffentlicher Belange haben bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen, Vordrucken und amtlichen Informationen die besonderen Belange betroffener Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

(2) Die Träger öffentlicher Belange sollen im Rahmen ihrer personellen und organisatorischen Möglichkeiten Schwierigkeiten mit dem Textverständnis durch beigefügte Erläuterungen in leicht verständlicher Sprache entgegenwirken. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass das Instrument der Leichten Sprache vermehrt eingesetzt und angewandt wird und entsprechende Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache auf- und ausgebaut werden.

In direktem Vergleich mit der entsprechenden Vorschrift des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes fällt auf, dass die Verwaltung in NRW in geringerem Umfang verpflichtet wird, die Leichte Sprache in den Verfahren umzusetzen. So fehlt es einerseits an einem konkreten Anspruch für Menschen mit Behinderungen auf Erläuterung von Bescheiden etc. Andererseits sind auch keine konkreten Ziele bzw. Zeitpunkte festgelegt worden – die besonderen Belange betroffener Menschen sollen hier lediglich *berücksichtigt* werden.

Hinsichtlich der Internetangebote der Behörden regelt § 10 BGG NRW jedoch ähnlich dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz: So wird zum einen die EU-Richtlinie 2016/2102 umgesetzt, indem Websites und mobile Anwendungen dementsprechend barrierefrei gestaltet werden müssen. Zum anderen ermächtigt § 10a Abs. 3 i. V. m. § 10e BGG zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Gestaltung von Vorgaben hinsichtlich der Barrierefreiheit: Die hiernach erlassene Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung NRW verweist in Teilen mithin dynamisch auf die BITV des Bundes. Dieses stellt sicher, dass in Bund und Ländern jeweils die gleichen Anforderungen gelten.¹⁵⁶

Im Vergleich zu anderen Bundesländern fällt auf, dass diese insgesamt untereinander hinsichtlich „[...] der Festlegung der

156 Vgl. Carstens, 2019, S. 192.

einzuhaltenden Anforderungen zur Barrierefreiheit und dem Umfang, in dem auch die Kommunen verpflichtet werden“¹⁵⁷ stark divergieren.

2.7.6 Das IEHK der Stadt Rheine

Das *Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der Stadt Rheine 2025* (IEHK) wurde vom Rat der Stadt Rheine 2014, als Fortschreibung des IEHK 2020, einstimmig beschlossen.¹⁵⁸ Das Konzept dient der strategischen Steuerung und Koordination der Ziele der Stadt Rheine und vereint 28 Leitprojekte sowie 310 Einzelmaßnahmen, welche laufend (re-)evaluiert werden.¹⁵⁹

Unter dem Titel Inklusion strebt die Stadt Rheine in dem Konzept an, „die Anforderungen der UN -Behindertenrechtskonvention auf lokaler Ebene umzusetzen“. ¹⁶⁰ Hierzu sind mehrere Aufgaben zusammengefasst worden:

- kommunale Strategie für die Umsetzung der Aktionsfelder der Inklusion (z. B. barrierefreier Wohn-, Straßenraum, selbstbestimmte Lebensführung, Mobilität, Integration auf dem Arbeitsmarkt) entwickeln.
- Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Möglichkeiten eines inklusiven gesellschaftlichen Konzepts in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft schaffen.
- [...]
- Partizipation von Menschen mit Teilhabeeinschränkungen fördern.¹⁶¹

Darunter ließe sich unter Einbeziehung der Verpflichtungen aus der UN-BRK subsumieren, dass auch die Leichte Sprache in der Stadt Rheine ausgeweitet und vertieft werden soll. Es bleibt jedoch

157 Carstens, 2019, S. 192.

158 Vgl. Hamerla, Hans-Joachim / Gruß-Rinck, Jutta / Kopp, Michael / Hennig, Franziska (2014). *Rheine 2025 – Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept – Fortschreibung IEHK Rheine 2020*, S. 22. (künftig zitiert: Hamerla et al., 2014).

159 Vgl. ebd., S. 11.

160 Ebd., S. 65.

161 Ebd., S. 65 f.

festzuhalten, dass das IEHK zum einen keine rechtliche Verpflichtung, sondern vielmehr eine Art ‚Leitbild‘ darstellt, das die Verwaltung u. U. ohne Rechtswirkung nach außen lediglich selbst binden könnte, und zum anderen, dass die darin formulierten Ziele in Bezug auf die Leichte Sprache vergleichsweise unkonkret formuliert sind. Nichtsdestotrotz zeigt sich in dem IEHK der Wille und die Bereitschaft der Stadt Rheine zur Umsetzung der UN-BRK und zum übergeordneten Ziel der Inklusion.

2.8 Organisationen der Leichten Sprache

Die individuellen Anforderungen an die Leichte Sprache sind neben den standardisierten Übersetzungsregeln sehr unterschiedlich. Für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen sind die Wahl bekannter Wörter sowie ein kurzer und einfacher Satzbau besonders hilfreich. Für Menschen mit Behinderung oder älteren Menschen sind große Schriften und ein übersichtlicher Textaufbau besonders wichtig. Einfache Bilder, passend zum Thema eines Textes, helfen allen Zielgruppen beim Lesen und Verstehen.¹⁶² Die Erwartungen an einen Text in Leichter Sprache sind also genau so unterschiedlich wie ihre Adressat:innen. Bevor im weiteren Verlauf dieser Arbeit auf das Regelwerk zur Leichten Sprache eingegangen wird, sollen in diesem Kapitel zunächst verschiedene Organisationen der Leichten Sprache beschrieben werden.

Um einen Text als Leichte Sprache kennzeichnen und bezeichnen zu dürfen, muss dieser vom Prüfungsteam einer Agentur für Leichte Sprache geprüft werden. Das Prüfungsteam besteht immer aus mehreren Vertreter:innen der Zielgruppe eines Textes. Können diese den

162 Vgl. Fachstelle Interkulturelle Öffnung, AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V. (Hrsg.) (2017). Leichte Sprache – Eine Handreichung für die Praxis, S. 8. URL: www.fs-ikoe.de (aufgerufen 02.05.2021).

Text lesen und verstehen, erhält der Text die Bezeichnung und das Siegel ‚Leichte Sprache‘.¹⁶³



ABBILDUNG 1: DAS EUROPÄISCHE LOGO ‚EASY TO READ‘ ZUR KENNZEICHNUNG VON GEPRÜFTEN TEXTEN IN LEICHTER SPRACHE.¹⁶⁴

Es gibt zahlreiche Agenturen und Organisationen in ganz Deutschland, die sich für die Etablierung der Leichten Sprache einsetzen und diese fördern. Drei von ihnen sollen im Folgenden näher vorgestellt werden.

2.8.1 Netzwerk Leichte Sprache e.V.

Der Verein *Netzwerk Leichte Sprache e. V.* existiert seit dem Jahr 2006. In ihm arbeiten ehrenamtliche Prüfer:innen, Übersetzer:innen, Wissenschaftler:innen, Politiker:innen u. A. mit und ohne Lernschwierigkeiten zusammen.¹⁶⁵ Der Verein spricht bewusst von Menschen mit Lernschwierigkeiten, denn die Bezeichnung ‚geistig behinderte Menschen‘ wird oftmals diskriminierend verwendet und wahrgenommen.¹⁶⁶

Hauptaufgabe der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen ist das Übersetzen und Prüfen von Texten, das Angebot von Schulungen und das Halten von Vorträgen auf Tagungen und Veranstaltungen. Außerdem ist der Verein politisch aktiv und setzt sich für die Rechte von

¹⁶³ Vgl. Netzwerk Leichte Sprache (Hrsg.) (o. J.). Das Prüfen, o. S. URL: www.leichte-sprache.org (aufgerufen 02.05.2021).

¹⁶⁴ Vgl. Verbund Leichte Sprache Braunschweig (Hrsg.) (o. J.) Über Sprache, o. S. URL: www.verbund-leichte-sprache.de (aufgerufen 02.05.2021).

¹⁶⁵ Vgl. Netzwerk Leichte Sprache (Hrsg.) (o. J.). Wer sind wir? o. S. URL: <https://www.leichte-sprache.org/der-verein/wer-sind-wir/> (aufgerufen 07.06.2021)

¹⁶⁶ Vgl. Dworski, Anja, 2014, S. 1.

Menschen mit Lernschwierigkeiten und für die Etablierung der Leichten Sprache ein.¹⁶⁷

Oberstes Ziel des Vereins ist es, dass alle wichtigen Informationen des alltäglichen Lebens auch in Leichter Sprache zur Verfügung stehen. Dies soll Menschen mit Lernschwierigkeiten zu mehr Teilhabe, Eigenständigkeit und somit zu mehr Lebensqualität verhelfen. Dabei sollen Angebote in Leichter Sprache die schwere Sprache nicht ersetzen. Sie sollen vielmehr ein Zusatzangebot sein.¹⁶⁸ Das Recht auf Leichte Sprache soll weiter in Gesetzen verankert werden. Zudem soll es gleiche und verbindliche Regeln für die Übersetzung geben, um qualitativ hochwertige Texte zu schaffen.¹⁶⁹

Der Verein kann einige Erfolge seiner Arbeit verzeichnen. Es wurden bereits über 40 Regeln für die Leichte Sprache entwickelt. Im Jahr 2011 war der Verein maßgeblich an der Entstehung der, eingangs bereits beschriebenen, Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) beteiligt. Diese schreibt Inhalte in Leichter Sprache in Inter- und Intranet Angeboten der Bundesverwaltung vor. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist im Jahr 2013 ein Ratgeber über den Umgang mit Leichter Sprache erschienen, der sich vor allem an Mitarbeiter:innen von Ämtern und Behörden richtet.¹⁷⁰

Das Netzwerk Leichte Sprache e. V. engagiert sich weiter in unterschiedlichsten Projekten. Dazu zählen verschiedene Buch-Projekte in leichter und schwerer Sprache und Grundrechte in Leichter Sprache. Außerdem setzt sich der Verein im Projekt *Fachkraft Leichte Sprache* für eine anerkannte Weiterbildung für Menschen mit

167 Vgl. Netzwerk Leichte Sprache (Hrsg.) (o. J.). Wer sind wir? o. S.

168 Vgl. Dworski, 2014. S. 1 ff.

169 Vgl. Netzwerk Leichte Sprache (Hrsg.) (o. J.). Unsere Ziele, o. S. URL: www.leichte-sprache.org (aufgerufen 02.05.2021).

170 Vgl. Dworski, 2014. S. 3.

Lernschwierigkeiten zur Prüfperson ein. Denn die Prüfung von Texten in Leichter Sprache bedeutet viel Arbeit, welche fair bezahlt werden sollte.¹⁷¹

2.8.2 Lebenshilfe Bremen e.V.

Die *Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.* wurde im Jahr 1960 von Eltern für ihre Kinder mit Behinderung gegründet. Der Verein engagiert sich für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene, die von geistiger Behinderung betroffen sind.¹⁷²

Ziel der *Lebenshilfe Bremen* ist es, den Betroffenen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen und somit auch Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit zu fördern. Der Verein bezweckt außerdem das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern.¹⁷³

Der Verein unterstützt seine Zielgruppe dabei mit vielfältigen Beratungsangeboten, Eltern-für-Eltern-Begegnungsgruppen und Hilfsangeboten speziell für Kinder und Jugendliche, wie beispielsweise Frühförderung oder Schulbegleitungen. Des Weiteren betreibt die *Lebenshilfe Bremen* verschiedene Wohneinrichtungen und bietet verschiedene Reise- und Freizeitmöglichkeiten an.¹⁷⁴

Nicht zuletzt engagiert sich der Verein für die Etablierung der Leichten Sprache in der Bundesrepublik Deutschland. Texte werden in Leichte Sprache übersetzt und von der entsprechenden Zielgruppe geprüft. Die Mitglieder:innen halten außerdem Vorträge und geben Schulungen. Das Fortbildungsangebot richtet sich an Menschen, die das

171 Vgl. Netzwerk Leichte Sprache (Hrsg.) (o. J.). Unsere Projekte, o. S. URL: www.leichte-sprache.org (aufgerufen 02.05.2021).

172 Vgl. Lebenshilfe Bremen (Hrsg.) (o. J.). Willkommen bei der Lebenshilfe Bremen, o. S. URL: www.lebenshilfe-bremen.de/ (aufgerufen 02.05.2021).

173 Vgl. Lebenshilfe Bremen (Hrsg.) (o. J.). Über uns: Organisation, o. S. URL: www.lebenshilfe-bremen.de (aufgerufen 02.05.2021)

174 Vgl. Lebenshilfe Bremen (Hrsg.) (o. J.). Angebote, o. S. URL: www.lebenshilfe-bremen.de (aufgerufen 02.05.2021).

Übersetzen in Leichte Sprache lernen wollen und an Menschen mit geistiger Behinderung, die die Prüfer:innentätigkeit erlernen möchten. Der Verein bietet zudem Beratungsmöglichkeiten, z. B. für interessierte Unternehmen oder Behörden, an.¹⁷⁵

In Zusammenarbeit mit der *Aktion Mensch* wurden bis heute ca. 2.000 Leichte Sprache-Bilder entwickelt. Die inhaltliche Dopplung von Bild und Text beim Lesen eines Textes führt automatisch zu einem besseren Textverständnis. Dabei ist anzumerken, dass auch die Leichte Sprache-Bilder den üblichen Prüfungsprozess der Zielgruppe durchlaufen müssen.¹⁷⁶

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der *Aktion Mensch* wurden von 2015 bis 2018 jeden Monat kurze Geschichten in Leichter Sprache veröffentlicht. Diese sollen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit geben, auch an Literatur teilhaben zu können.¹⁷⁷

Die Arbeit der *Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.* kann durch ehrenamtliches Engagement oder Spenden unterstützt werden.

2.8.3 Agentur Barrierefrei NRW

Die *Agentur Barrierefrei NRW* ist im Juni 2005 als Förderprojekt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens entstanden. Das Leitbild der Agentur sieht Barrierefreiheit als Schlüssel für eine inklusive Gesellschaft. Ziel dabei ist die umfassende Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung oder Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben. Zielgruppe der Agentur sind sowohl Menschen mit Behinderung, Angehörige und

¹⁷⁵ Vgl. Lebenshilfe Bremen (Hrsg.) (o. J.). Angebote: Büro für Leichte Sprache, o. S. URL: www.lebenshilfe-bremen.de (aufgerufen 02.05.2021).

¹⁷⁶ Vgl. Lebenshilfe Bremen (Hrsg.) (o. J.). Angebote: Büro für Leichte Sprache: Bilder für Leichte Sprache, o. S. URL: www.lebenshilfe-bremen.de (aufgerufen 02.05.2021).

¹⁷⁷ Vgl. Lebenshilfe Bremen (Hrsg.) (o. J.). Angebote: Büro für Leichte Sprache: Kurze Geschichten in Leichter Sprache, o. S. URL: www.lebenshilfe-bremen.de (aufgerufen 02.05.2021).

Betreuer:innen, als auch Interessenverbände, öffentliche Verwaltungen, Politik und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Die Organisation informiert, berät und schult zur konkreten Umsetzung von Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Raum. Seit dem Jahr 2016 sind Betrieb, Aufgaben und Ziele auch im Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen verankert. Seit 2017 umfasst das Angebot der Agentur 5 Sachgebiete¹⁷⁸:

1. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – Bauen
2. Barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr – Verkehr
3. Barrierefreie Informationstechnik und barrierefreie Dokumente – IT/Dokumente
4. Leichte Sprache
5. Assistive Technologien zur individuellen Unterstützung – Assistive Technologie

Das Sachgebiet Leichte Sprache befasst sich vor allem mit der Umsetzung der Leichten Sprache in Kommunen und anderen Trägern öffentlicher Verwaltung. Das Angebot der Agentur in diesem Bereich umfasst verschiedene Broschüren zur strategischen Umsetzung von Leichter Sprache und Praxisempfehlungen, beispielhafte Umsetzungskonzepte, die individuelle Prozessbegleitung und Beratung sowie Einführungsveranstaltungen und Schulungen für interessierte öffentliche Träger.¹⁷⁹ Für die Zukunft sind auch Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen geplant.¹⁸⁰

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen wird die *Agentur Barrierefrei NRW* sich auch zukünftig dafür engagieren, dass sich die Leichte Sprache in der

178 Vgl. Agentur Barrierefrei NRW (Hrsg.) (o. J.). Wir über uns: Die Agentur, o. S. URL: www.ab-nrw.de (aufgerufen 02.05.2021)

179 Vgl. Agentur Barrierefrei NRW (Hrsg.) (o. J.). Service Leichte Sprache, o. S. URL: www.ab-nrw.de (aufgerufen 02.05.2021).

180 Vgl. Agentur Barrierefrei NRW / Henkel, Melanie / Woltmann, Bernd / Nietzio, Annika (2019). Empfehlungen für Träger öffentlicher Belange zum strategischen Umgang mit Leichter Sprache, S. 21. URL: www.ab-nrw.de (aufgerufen 02.05.2021)

Bundesrepublik Deutschland etabliert, um Menschen mit Lernschwierigkeiten ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu ermöglichen.¹⁸¹

2.9 Das Regelwerk der Leichten Sprache

Texte in Leichter Sprache sollen für ihren gesamten Adressat:innenkreis gut lesbar und verständlich sein. Um dies sicherzustellen, richten sich die Übersetzungen von Texten in Leichter Sprache nach bestimmten Regeln. Es gibt verschiedene Regelwerke an denen sich dabei orientiert werden kann.

Im Jahr 2009 wurde ein Regelwerk von der Organisation *Inclusion Europe* in Form der Broschüre „Information für alle – Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und verständlich macht“ veröffentlicht.¹⁸² Die primäre Zielgruppe von *Inclusion Europe* sind Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistigen Behinderungen. Das Regelwerk enthält eine Vielzahl von detaillierten Regelungen, welche ebenfalls in Leichter Sprache formuliert werden sollten, was allerdings nicht allzu gut gelungen ist.¹⁸³

Die zuvor vorgestellte *Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechniken nach dem Behindertengleichstellungsgesetz* in ihrer Fassung aus dem Jahr 2011 (BITV 2.0) enthält in ihrer Anlage 2 Empfehlungen zur Gestaltung von elektronischen Texten in Leichter Sprache. Diese Verordnung hat vor allem politische Bedeutung und behandelt die barrierefreie Gestaltung von Internetangeboten von Bundesbehörden.

181 Vgl. Agentur Barrierefrei NRW / Henkel, Melanie / Woltmann, Bernd / Nietzio, Annika (2019). Empfehlungen für Träger öffentlicher Belange zum strategischen Umgang mit Leichter Sprache, S. 21. URL: www.ab-nrw.de (aufgerufen 02.05.2021).

182 Vgl. Gutermuth, Silke (2020). Leichte Sprache für alle? Eine zielgruppenorientierte Rezeptionsstudie zu Leichter und Einfacher Sprache. Band 5. Berlin: Frank & Timme, S. 46. (künftig zitiert: Gutermuth, 2020).

183 Vgl. Maaß, 2015, S. 26 f.

Diese Empfehlungen bieten allerdings kaum eine Hilfe für die Übersetzung von Texten in Leichte Sprache, da sie sehr unvollständig und unsystematisch sind.¹⁸⁴

Im Jahr 2014 wurde an der Uni Hildesheim die *Forschungsstelle Leichte Sprache* gegründet. Sie ist die erste Forschungseinrichtung im deutschsprachigen Raum, die sich wissenschaftlich mit Leichter Sprache auseinandersetzt. Bereits bestehende Regelwerke werden von der Forschungsstelle wissenschaftlich überprüft, überarbeitet und verbessert.¹⁸⁵

Das am weitesten verbreitete und genutzte Regelwerk stammt vom *Netzwerk Leichte Sprache*. Ab 2009 wurden Regeln zum Verfassen und Übersetzen von Texten in Leichte Sprache auf der Homepage veröffentlicht. Die Regeln selbst sind ebenfalls in Leichter Sprache verfasst.¹⁸⁶ Zudem wurden sie sehr anschaulich gestaltet und anhand von positiv und negativ Beispielen näher erläutert.¹⁸⁷

Im Jahr 2013 wurden diese Regeln gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Broschüre veröffentlicht. Sowohl die Regeln auf der Homepage des *Netzwerks Leichte Sprache* als auch die Broschüre des BMAS sind für jeden frei zugänglich.¹⁸⁸

Die nachfolgend dargestellten Regeln für die Gestaltung von Texten in Leichter Sprache beruhen vorwiegend auf dem Regelwerk *der Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG*. Diese Gesellschaft ist ein Zusammenschluss aus Verbänden der Lebenshilfe. Das Regelwerk leitet sich zum einem aus den Regeln vom *Netzwerk Leichte Sprache* ab und zum anderen aus den praktischen Erfahrungen der Übersetzer:innen und Prüfer:innen. Das Ziel der Gesellschaft ist es,

184 Vgl. Maaß, 2015, S. 28.

185 Vgl. ebd., S. 29.

186 Vgl. ebd., S. 27.

187 Vgl. Gutermuth, 2020, S. 47.

188 Vgl. Maaß, 2015, S. 28.

die Leichte Sprache ständig weiterzuentwickeln.¹⁸⁹ Im Sommer/Herbst 2021 soll die nächste überarbeitete Fassung des Regelwerkes erscheinen, die unter anderem auch die neuesten Erkenntnisse der LeiSA-Studie enthalten soll.¹⁹⁰

Im Weiteren werden die Regeln der Leichten Sprache zu den genutzten Wörtern, dem Aufbau der Sätze, dem Gebrauch von Zahlen und Zeichen und der visuellen Gestaltung dargestellt.

2.9.1 Wörter

Bei der Erstellung von Texten in Leichter Sprache ist die richtige Wortwahl von großer Bedeutung. Es sollten gängige und bekannte Wörter genutzt sowie Fremdwörter vermieden werden, damit der Text für die Leser:innen besser zugänglich und verständlich ist. Schwierige und unbekannte Wörter könnten die Motivation, einen Text zu lesen, mindern.¹⁹¹ Für den Fall, dass ein Fremdwort zwingend genannt werden muss, sollte dieses direkt vor oder nach dem Fremdwort erklärt werden. Dies könnte in folgender Form erfolgen:

„Ein anderes Wort dafür ist ...“

„Das nennt man auch...“

Ein Wörterbuch am Ende des Textes könnte zusätzlich eingesetzt werden, um Fremdwörter zu erklären, es ersetzt aber nicht die Erklärung direkt im Text.

Bei fremdsprachigen Wörtern, die nicht umgangen werden können, sollte immer eine Aussprachehilfe hinzugefügt werden, da diese Wörter meist anders geschrieben als ausgesprochen werden.¹⁹²

189 Vgl. Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG (2016). Regelwerk für Leichte Sprache. Bremen, S. 2. (künftig zitiert: Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG, 2016).

190 Vgl. Lebenshilfe Gesellschaft für Leichte Sprache eG (Hrsg.) (o.J.). Regelwerk. Regelwerk. o. S. URL: <https://lg-ls.de/regelwerk/> (aufgerufen 11.05.2020).

191 Vgl. Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG, 2016, S. 6.

192 Vgl. ebd., S. 6 f.

Weiterhin sollten möglichst kurze Wörter benutzt werden, da die Wörter so durch die Leser:innen schneller und besser erfasst werden können. Optimal sind Wörter mit bis zu drei Silben. Werden zusammengesetzte Substantive verwendet, sollten diese mit einem Bindestrich getrennt werden. Beispiele hierfür sind: ‚*Kinder-Arzt*‘ oder ‚*Frauen-Haus*‘.

Möchte man einen Ausdruck gendern, sollte man die Geschlechter getrennt anführen und dabei zuerst die männliche Form und dann die weibliche nennen, da die männliche Form kürzer und somit besser zu erkennen ist, wie zum Beispiel ‚*die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen*‘.¹⁹³

Wichtig ist, dass bei der Verfassung eines Textes beachtet wird, dass es Buchstaben(-kombinationen) gibt, die schwer lesbar sind und bei denen die Aussprache nicht immer mit dem Schriftbild übereinstimmt. Hierzu gehören Doppelkonsonanten (z. B. ‚*nn*‘) und Doppelvokale (z. B. ‚*ee*‘), Dehnungsbuchstaben (‚*h*‘), Laute, die aus zwei Vokalen gebildet werden (z. B. ‚*eu*‘, ‚*ui*‘), Umlaute und die Buchstaben ‚*c*‘ und ‚*z*‘. Diese Buchstaben(-kombinationen) sind zwar nicht verboten, es sollte aber ein Bewusstsein dafür bestehen, dass sie schwieriger zu lesen sind und wenn möglich durch andere Wörter ersetzt werden.¹⁹⁴

Eine weitere Regel ist, dass die Wörter in Texten in Leichter Sprache konkret und eindeutig sein sollten. Mehrdeutige Wörter sollten demnach vermieden werden, wie zum Beispiel der Begriff ‚*Bank*‘. Solche Wörter dürfen nur verwendet werden, wenn sich aus dem Kontext ergibt, welche Bedeutung das Wort in dem vorliegenden Fall hat.¹⁹⁵ Ein Beispiel für ein unkonkretes Wort ist das Wort ‚*öffentlicher Nahverkehr*‘. Damit könnte sowohl der Bus als auch die Bahn gemeint

¹⁹³ Vgl. Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG, 2016, S. 6 f.

¹⁹⁴ Vgl. ebd., S. 10.

¹⁹⁵ Vgl. ebd., S. 11.

sein. Hier sollten also die Wörter ausgewählt werden, die das Gemeinte so genau wie möglich beschreiben.¹⁹⁶

Zudem sollten keine Redewendungen und auch keine Bildsprache verwendet werden, da diese durch die Leser:innen oft wörtlich verstanden werden.¹⁹⁷

Auch wird empfohlen, im gesamten Text immer das gleiche Wort für die gleiche Sache zu nutzen und keine Synonyme anzuwenden. Es sollte also nicht anstatt des zuvor verwendeten Begriffs ‚Auto‘ im folgenden Text das Wort ‚Wagen‘ genutzt werden, sondern immer der Begriff ‚Auto‘.¹⁹⁸

Abkürzungen dürfen nur eingesetzt werden, wenn diese bekannt sind, wie ‚WC‘ oder ‚CD‘, da für andere Abkürzungen ein Vorwissen notwendig ist. Manchmal sind Abkürzungen bekannter als das ausformulierte Wort, bspw. bei Parteien oder Fernsehsendern. In diesen Fällen sollten die Abkürzungen trotzdem erklärt werden. Dies kann wie folgt aussehen:

*‚Der Norddeutsche Rundfunk heißt: NDR‘.*¹⁹⁹

Weiterhin sollten Verben genutzt und Substantivierungen vermieden werden, da diese zu längeren Wörtern führen und oft nicht so bekannt sind wie das Verb. Anstatt *‚Das Schreien der Kinder ist laut‘* sollte man schreiben: *‚Die Kinder schreien laut‘.*²⁰⁰

Ferner sollte immer positive Sprache angewendet und Verneinungen vermieden werden. Ein ‚nicht‘ wird in einem Satz häufig überlesen und die Wörter ‚ein‘ und ‚kein‘ sind sehr ähnlich. Es sollte also gesagt werden, wie etwas ist und nicht, wie etwas nicht ist. Anstelle von *‚Ich schlafe nicht‘* sollte man also schreiben: *‚Ich bin wach‘.* Wenn eine

196 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2014). Leichte Sprache. Ein Ratgeber, S. 23. URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (aufgerufen 12.05.2021). (künftig zitiert: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2014).

197 Vgl. Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG, 2016, S. 11.

198 Vgl. ebd., S. 12.

199 Vgl. ebd., S. 13.

200 Vgl. ebd., S. 14.

Verneinung allerdings eine wesentliche Aussage ist und nicht vermieden werden kann, sollte das Wort der Verneinung fett gedruckt werden, also: ‚*Er kann **nicht** tanzen*‘.²⁰¹

2.9.2 Sätze

Genau wie bei den Wörtern gibt es einige Regeln, die bei der Wahl und Gestaltung von Sätzen angewendet werden müssen.

Die Sätze in Texten in Leichter Sprache sollten einfach und kurz gestaltet werden, da diese für die Leser:innen besser lesbar und verständlich sind. Zudem trauen sich die Leser:innen eher Texte zu lesen, die durch kurze und einfache Sätze geprägt sind. Überwiegend sollten Hauptsätze genutzt werden, die aus Subjekt, Prädikat und Objekt bestehen. Nebensätze sind zwar erlaubt, sollten dann aber nicht eingeschoben werden. Außerdem sollten Sätze immer vollständig sein und nur ein bis zwei zusammenhängende Informationen enthalten.²⁰²

Es gilt, dass Sätze im aktiv und nicht im passiv formuliert sein sollten. Die Sätze sind damit für die Leser:innen eindeutiger und konkreter. Bei der aktiven Formulierung sollten die handelnden Akteure genannt werden. Ein aktiver Satz könnte demnach so aussehen: Anstatt ‚*Der Antrag wird abgelehnt*‘ sollte man schreiben ‚*Das Sozialamt lehnt den Antrag ab*‘.²⁰³

Weiterhin wird empfohlen, den Genitiv zu vermeiden und stattdessen Formulierungen wie ‚*von dem*‘ oder ‚*vom*‘ zu nutzen. Wichtig dabei ist allerdings, dass der Satz nach der Umformulierung immer noch eindeutig ist.

Beispiel: Statt ‚*Der Hund des Kindes*‘ sollte man die Formulierung ‚*Der Hund vom Kind*‘ verwenden.²⁰⁴

201 Vgl. Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG, 2016, S. 15.

202 Vgl. ebd., S. 17.

203 Vgl. ebd., S. 18.

204 Vgl. ebd., S. 19.

Auch der Konjunktiv sollte nicht verwendet werden, sondern nur der Indikativ, da sich die beiden Fälle zu sehr ähneln und verwechselt werden könnten. Anstatt mit dem Konjunktiv kann die Aussage des Satzes durch ein ‚*vielleicht*‘ erzeugt werden. Anstelle des Satzes ‚*Es könnte bald regnen*‘ kann man sagen ‚*Vielleicht regnet es bald*‘.²⁰⁵

Fragen sollten nur als Überschrift oder Zwischenüberschrift verwendet werden, um damit ein Kapitel einzuleiten. Bei Fragen im Text haben die Leser:innen häufig das Gefühl antworten zu müssen und konzentrieren sich nicht mehr auf das Lesen des Textes, sondern auf die Frage.²⁰⁶

Bei der Gliederung des Textes ist zu beachten, dass alles zusammengeschrieben werden soll, was inhaltlich zusammengehört. Es sollten also keine Verweise auf andere Textstellen erfolgen und der Textinhalt muss ohne zusätzliche Informationen durch Verweise verständlich sein.

Verweise dürfen nur gemacht werden, um Zusatzinformationen zu liefern, die aber für das Textverständnis nicht erforderlich sind. Solche Verweise sind zum Beispiel ein Inhaltsverzeichnis, ein Tipp zum Weiterlesen oder ein Wörterbuch am Ende des Textes.²⁰⁷

Die Verwendung von Personalpronomen darf nur erfolgen, wenn klar ist, auf wen sich dieses Pronomen bezieht. Wenn dies nicht klar ist, sollte der Akteur klar benannt werden. Auch bei Adverbien muss eindeutig sein, worauf diese sich beziehen.²⁰⁸

2.9.3 Zahlen und Zeichen

Auch für die Verwendung von Zahlen und Zeichen in Texten in Leichter Sprache gibt es bestimmte Regeln.

205 Vgl. Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG, 2016, S. 20.

206 Vgl. ebd., S. 21.

207 Vgl. ebd., S. 22.

208 Vgl. ebd., S. 23.

Für Sonderzeichen gilt, dass diese nicht verwendet werden sollten, da diese für die Leser:innen unbekannt sein könnten oder Verwechslungsgefahr durch deren teilweise vorhandene Ähnlichkeit besteht. Ist es nicht möglich ein Sonderzeichen wegzulassen, muss es genau wie ein Fremdwort direkt im Text erklärt werden. Die Alternative zu der Verwendung von Sonderzeichen ist, diese auszuschreiben. Anstelle von ‚5 €‘ kann man demnach ‚5 Euro‘ schreiben.²⁰⁹ Auch Satzzeichen zählen zu den Sonderzeichen. Erlaubte Satzzeichen sind: Punkt, Komma, Fragezeichen, Doppelpunkt und Bindestrich. Satzzeichen, die nicht verwendet werden sollten, sind: Ausrufezeichen, Anführungszeichen, Klammern, Semikolon, Apostroph und Schrägstrich.²¹⁰

Zahlen sollten in arabischer Schreibweise geschrieben werden. Ordnungszahlen im Text sollten allerdings ausgeschrieben werden, da der Punkt hinter der Zahl dazu führen könnte, dass die Leser:innen denken, dass der Punkt das Satzende markiert.²¹¹ Hohe Zahlen und Prozentzahlen sind für die Leser:innen meist schwierig zu erfassen. Daher lautet die Empfehlung immer abzuwägen, ob die konkrete Zahl wichtig ist und genannt werden muss oder ob eine Umschreibung ihrer Bedeutung genügt. Häufig ist es hilfreich für die Leser:innen, die Zahlen in ein Verhältnis zu setzen. Man könnte demnach sagen: das ist ‚sehr viel‘ oder ‚mehr als ...‘. Bei Prozentzahlen könnte man schreiben: ‚60 Prozent ist mehr als die Hälfte‘. Zu beachten ist hier auch, dass das Prozentzeichen ein Sonderzeichen ist und daher ausgeschrieben werden sollte.

Eine weitere Möglichkeit hohe Zahlen darzustellen ist es, diese zu runden, wenn nicht die konkrete Zahl erforderlich ist (‚320 000‘ oder ‚320 Tausend‘ anstatt von ‚322 765‘).²¹²

209 Vgl. Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG, 2016, S. 25.

210 Vgl. ebd.

211 Vgl. ebd., S. 26.

212 Vgl. ebd., S. 27.

Aktuelle Jahreszahlen können von den Leser:innen meist gut eingeordnet werden, anders als ältere und zukünftige Jahreszahlen. Daher sollte bei Jahreszahlen, die nicht aktuell sind, der Hintergrund erklärt werden. Anstatt die Jahreszahl zu nennen, könnte diese auch beschrieben werden, zum Beispiel durch die Formulierung *vor langer Zeit*. Wenn die Jahreszahl wichtig ist, sollte sie allerdings konkret benannt werden. Dies könnte in Form von folgenden Schreibweisen erfolgen: *Im Jahr 2021* oder *1. Januar 2021*.²¹³

Bei Uhrzeiten ist zu beachten, dass zwischen den Stunden- und Minutenzahlen ein Doppelpunkt verwendet wird, um die Zahlen klar voneinander abzugrenzen und nicht bloß ein einzelner Punkt. Auch sollte bei der Angabe eines Zeitraumes kein Bindestrich verwendet werden, sondern das Wort *bis* ausgeschrieben werden. Die führende Null, also die Null vor einstelligen Zahlen, sollte ebenfalls nicht hingeschrieben werden. Allerdings sollte immer das Wort *Uhr* hinter der Zeitangabe stehen. Die Schreibweise könnte also wie folgt aussehen: *10 Uhr bis 12 Uhr* oder *8:30 Uhr bis 9:45 Uhr*.²¹⁴

Auch bei einem Datum wird die führende Null weggelassen. Der Monat wird dabei ausgeschrieben und die Jahreszahl wird immer mit allen vier Zahlen angegeben. Ein Datum sollte also wie folgt geschrieben werden: *7. April 2021*.²¹⁵

Eine Telefonnummer sollte in 2er oder 3er Blöcke aufgeteilt werden, damit diese übersichtlicher ist. Auch sollte die Vorwahl und die eigentliche Nummer getrennt werden, entweder durch einen Bindestrich oder durch ein Leerzeichen.²¹⁶

213 Vgl. Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG, 2016, S. 29.

214 Vgl. ebd., S. 30.

215 Vgl. ebd., S. 31.

216 Vgl. ebd., S. 32.

2.9.4 Visuelle Gestaltung

Die Regeln zur visuellen Gestaltung von Texten in Leichter Sprache nehmen eine wichtige Rolle ein.

Teil der visuellen Gestaltung ist die Schriftart. Es sollte eine Schriftart gewählt werden, die serifenlos ist.²¹⁷ Serifen sind kleine, abschließende Querstriche, die sich am oberen oder unteren Ende der Buchstaben befinden.²¹⁸ Eine Schrift ohne Serifen ist für die Leser:innen besser erkennbar. Als geeignete Schriftarten kommen hier unter anderem *Arial* oder *Calibri* infrage.

Als Schriftgröße sollte eine Größe ausgewählt werden, die Arial 14 entspricht. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Schrift einen guten Kontrast zum Hintergrund bildet. Hier kommt zum Beispiel schwarz auf weiß oder schwarz auf gelb infrage. Der Zeilenabstand sollte mindestens 1,3 und höchstens 1,5 Zeilen betragen. Zudem sollten die Texte linksbündig gestaltet und kein Blocksatz verwendet werden. Die Anordnung von mehreren Spalten auf einer Seite sollte vermieden werden, da der Text sonst zu unübersichtlich ist.²¹⁹

Für die Übersichtlichkeit gilt die Regel, dass eine Zeile nur einen Satz enthalten sollte. Falls ein kompletter Satz nicht in eine Zeile passt und ein Zeilenumbruch erfolgen muss, sollten alle Wörter, die inhaltlich zusammengehören, in einer Zeile verbleiben und es sollten keine Worttrennungen am Ende der Zeile erfolgen. Anstelle einer solchen Aufteilung des Satzes bei einem Zeilenumbruch vorzunehmen:

*„Die Veranstaltung ist von der Bundesvereinigung
Lebenshilfe“*,

sollte der Satz wie folgt aufgeteilt werden:

*„Die Veranstaltung ist von
der Bundesvereinigung Lebenshilfe“*.

217 Vgl. Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG, 2016, S. 34.

218 Vgl. Dudenredaktion (Hrsg.) (o.J.). Serifen. Duden online, o. S. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Serife> (aufgerufen 11.05.2020).

219 Vgl. Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG, 2016, S. 34.

Bei Seitenumbrüchen sollten Sätze, die über mehrere Zeilen verlaufen, nicht getrennt werden. In solchen Fällen sollte der ganze Satz erst auf der nächsten Seite beginnen.²²⁰

Um einen Text übersichtlich und gut strukturiert zu gestalten, sollten ausreichend Absätze gebildet werden. Dabei sollte jeder Absatz eine abgeschlossene Sinneinheit bilden. Für die Absätze können Überschriften und Zwischenüberschriften genutzt werden.²²¹

Die Hervorhebung von wichtigen Begriffen kann den Leser:innen eine Orientierung im Text ermöglichen und Hilfe beim Textverständnis bieten. Eine Hervorhebung kann durch eine andere Schriftfarbe erfolgen, durch das Fettdrucken eines Wortes oder durch die Schriftgröße. Bei der Schriftfarbe sollte auch hier wieder auf einen guten Kontrast geachtet werden. Nicht geeignet für Hervorhebungen sind kursive Schrift und Unterstreichungen. Unterstrichene Wörter könnten fälschlicherweise für durchgestrichene Wörter oder für einen Link gehalten werden. Oft werden Links oder E-Mailadressen automatisch durch das Schreibprogramm blau und unterstrichen hervorgehoben. Auch in diesen Fällen sollte die Regel angewandt und die automatische Hervorhebung rückgängig gemacht werden.²²²

Werden Adressen genannt, sollten diese wie auf einem Brief gestaltet werden:

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

*Postleitzahl, Ort.*²²³

Zur anschaulichen Gestaltung von Texten können Bilder verwendet werden, die zudem das Textverständnis der Leser:innen unterstützen. Zu beachten ist hier, dass die Bilder zum Text passen und diese scharf und klar zu erkennen sein sollten. Bilder sollten allerdings nicht als

220 Vgl. Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG, 2016, S. 36.

221 Vgl. ebd., S. 37.

222 Vgl. ebd., S. 38 f.

223 Vgl. ebd., S. 40.

Hintergrund verwendet werden, da diese vom Text ablenken und der Text darauf nicht gut lesbar wäre und eventuell sogar übersehen wird.²²⁴

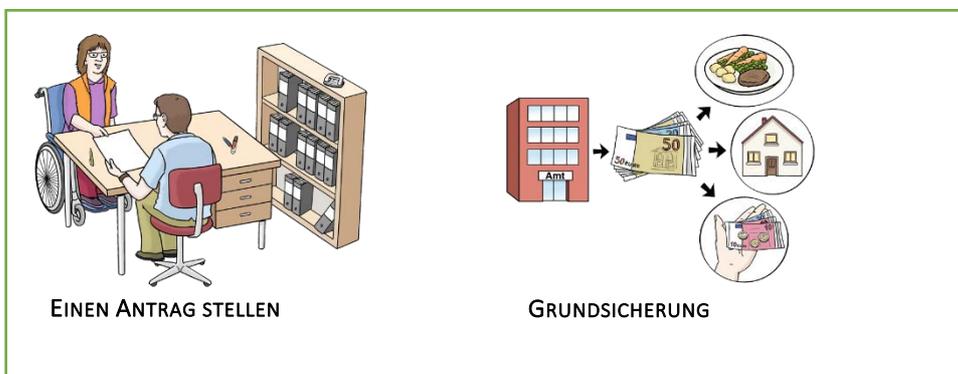


ABBILDUNG 2: BEISPIELBILDER FÜR TEXTE IN LEICHTER SPRACHE²²⁵

Bei Schriftstücken sollte mattes und nicht durchscheinendes Papier verwendet werden, damit der Text darauf gut lesbar ist.²²⁶

2.9.5 Sprechen in Leichter Sprache

Das Regelwerk der *Gesellschaft für Leichte Sprache* enthält Regelungen für die Leichte Sprache in Schriftform. Das Regelwerk des *Netzwerkes Leichte Sprache* in Zusammenarbeit mit dem BMAS führt zudem Regeln für das Sprechen in Leichter Sprache auf.

Die Regeln für die genutzte Sprache sind dabei dieselben wie für das Schreiben von Texten in Leichter Sprache. Darüber hinaus gibt es aber auch Regeln für die Art und Weise des Sprechens. So sollte der Sprecher langsam und laut reden und auf die Betonung und Aussprache der Wörter achten. Bevor ein neuer Aspekt angeführt wird, sollte eine Sprechpause gemacht werden. Hilfreich kann es zudem sein, die Adressat:innen direkt anzusprechen.

224 Vgl. Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG, 2016, S. 41.

225 Vgl. Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers (2013). Atelier Fleetinsel.

226 Vgl. Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG, 2016, S. 42.

Ein Vortrag sollte einen gut strukturierten Ablauf haben und auf die wichtigsten Informationen reduziert werden. Das Gesagte sollte so konkret wie möglich sein und durch Beispiele unterstützt werden. Sarkasmus und Ironie sollte auf Grund der Gefahr von Missverständnissen nicht verwendet werden. Zu den Zuhörern sollte der Vortragende regelmäßig Blickkontakt suchen, ebenso kann er diese auch auf verschiedene Weise in den Vortrag einbinden.²²⁷

2.9.6 Leichte Sprache im Internet

Auch Texte in Leichter Sprache in Internetauftritten richten sich nach den zuvor vorgestellten Regelungen. Allerdings müssen auch hier einige weitere Regeln beachtet werden.

Auf Internetseiten, die nicht in Leichter Sprache sind, muss gut erkennbar sein, wo die Seite in Leichter Sprache zu finden ist.

Auf den Internetseiten in Leichter Sprache muss direkt auf der ersten Seite erkennbar sein, worum es inhaltlich auf dieser Seite geht. Internetseiten in Leichter Sprachen sollten Hilfen bereitstellen, die es den Leser:innen erleichtern, die enthaltenen Texte zu verstehen und zu lesen. Solche Hilfen könnten in Form von Filmen oder Programmen, die den Text vorlesen, sein.²²⁸

3 Das LeiSA-Projekt

Mit vollständigem Namen heißt das Projekt „Leichte Sprache im Arbeitsleben (LeiSA) – eine Evaluationsstudie zur Wirksamkeit der Leichten Sprache im Arbeitsleben“.

²²⁷ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2014, S. 101 ff.

²²⁸ Vgl. ebd., S. 115 ff.

Drei Jahre lang, von November 2014 bis Januar 2018, wurde an der Universität Leipzig bezüglich des Einsatzes von Leichter Sprache am Arbeitsplatz geforscht.

Durch die Studie sollte erzielt werden, ob durch die Leichte Sprache die Teilhabe am Berufsleben verbessert werden kann. Damit ist gemeint, inwieweit sich durch die Leichte Sprache die Arbeitsplatzzufriedenheit erhöht, die Motivation zu arbeiten gesteigert wird und inwieweit die Qualität der eigenen Arbeitsleistung durch die Leichte Sprache verbessert wird.

Da die Schwerverständlichkeit von Texten eine Hürde in Bezug auf die Teilhabe im Arbeitsleben darstellt, wurde im LeiSA-Projekt durch sprachwissenschaftliche Studien untersucht, wie die Zielgruppen die Verständlichkeit der Leichten Sprache wahrnehmen. Grundsätzlich ist die Verständlichkeit eine Voraussetzung, um am Arbeitsplatz mitwirken zu können sowie diesen selbst zu bestimmen.²²⁹

Zum einen gab es das ‚Linguistische Teilprojekt‘ und zum anderen das ‚Sozialwissenschaftliche Teilprojekt‘,²³⁰ welche beide im Folgenden erläutert werden sollen.

3.1 Das linguistische Teilprojekt

Unter anderem wurde in der LeiSA-Studie getestet, inwieweit häufige Wörter besser zu verstehen sind, als seltene Wörter. Das Ergebnis zeigte, dass frequente Wörter grundsätzlich als einfacher gelten, dies gleichzeitig jedoch nicht bedeutet, dass weniger häufige Wörter nicht benutzt werden sollen. Auch diese können von den Zielgruppen leicht verstanden werden. Welches Wort benutzt werden sollte, kann vom

229 Vgl. Uni Leipzig (Hrsg.) (o. J.). Leichte Sprache im Arbeitsleben. Informationen zum Projekthintergrund. o. S. URL: <https://research.uni-leipzig.de/leisa/> (aufgerufen 10.06.2021).

230 Vgl. Bock, Bettina (2018). „Leichte Sprache“ – Kein Regelwerk. Sprachwissenschaftliche Ergebnisse und Praxisempfehlungen aus dem LeiSA-Projekt, S. 4. URL: <https://ul.qucosa.de/api/qucosa%3A31959/attachment/ATT-0/> (aufgerufen 10.06.2021). (künftig zitiert: Bock, 2018).

Kontext abhängig gemacht werden. Dabei wird geschaut, welches Wort im konkreten Kontext als üblich angesehen wird.²³¹

Des Weiteren wurde geprüft, ob getrennte Wörter leichter zu lesen sind, als Wörter die nicht getrennt sind. Im Ergebnis wurde deutlich, dass vor allem bei Substantiv-Komposita die Trennung von einem Wort eingesetzt werden sollte. Zudem sollte eine Worttrennung bei langen Wörtern durchgeführt werden. Wichtig dabei ist, dass die Trennung sinnvoll ist und nicht zu Missverständnissen führt. Auch hier kommt es auf den Kontext an. Letztendlich bedeutet das, je länger und fremder das Wort ist, desto empfehlenswerter und sinnvoller ist die Worttrennung. Trotzdem ist die Worttrennung auffällig im Text und sollte soweit es geht mit anderen Wörtern umgangen werden.²³²

Zudem wurde untersucht, inwieweit es Schwierigkeiten beim Verständnis von Grammatik gab. Dabei hat sich herausgestellt, dass vor allem die Bedeutung des Satzes sowie des weiteren Textes, eine große Rolle beim Verständnis spielt. Zu beachten ist zum Beispiel das Verzicht auf lange Sätze und doppelte Verneinungen.²³³

Zusätzlich wurde getestet, ob die Verwendung des Genitivs Verständnisschwierigkeiten mit sich zieht. Auch hier gilt zu schauen, wie die Formulierung im allgemeinen Sprachgebrauch verwendet wird und üblich ist. Letztendlich muss nicht zwingend auf den Genitiv verzichtet werden.²³⁴

Bezüglich des Textes im Kontext wurde eine weitere Untersuchung durchgeführt, wozu es zwei Studien gab. Die erste Studie befasste sich mit den Textsorten und Textfunktionen. Das Ergebnis zeigte, dass das Verständnis der Textsorte von der individuellen Erfahrung abhängig ist. Empfohlen wird demnach das Verdeutlichen der jeweiligen Textsorte, um mit diesem Wissen den Text besser verstehen zu

231 Vgl. Bock, 2018, S. 37.

232 Vgl. ebd., S. 43.

233 Vgl. ebd., S. 51.

234 Vgl. ebd., S. 55.

können. Zusätzlich sollte die Textfunktion konkret formuliert werden. Zwar kann die Nennung der Textsorte z. B. in der Überschrift schon ausreichen, jedoch führt eine konkrete Erklärung dazu, dass der oder die Leser:in genau weiß, was von dem Text erwartet werden kann. Vermutlich wird nicht jede:r Leser:in eine Erklärung der Textfunktion benötigen. Somit ist auch hier im Einzelfall zu entscheiden, ob und inwieweit eine Erläuterung der Textfunktion überhaupt nötig ist.²³⁵

Die zweite Studie untersuchte das optische Gesamtbild eines Textes. Das bedeutet, dass geschaut wurde, welche Gestaltung gut und welche weniger gut verschiedene Textsorten erkennen lässt. Das Ergebnis zeigte, dass die Leser:innen solche Gestaltungen am besten erkennen, die typisch sind. Beispiel wären eine Zeitung oder eine Speisekarte. Bei deren typischer Gestaltung ist sofort erkennbar, was für eine Textsorte gemeint ist. Folglich müssen Texte in Leichter Sprache nicht alle gleich aussehen. Ausschlaggebend ist die Gestaltung des Textes, welche auf die Textsorte direkt hinweist. Das schließt jedoch nicht aus, dass der Text gut lesbar sein sollte. Grundlegende Merkmale wie die Schriftart oder Zeilenabstände können für die Leser:innen von Texten in Leichter Sprache angepasst werden.²³⁶

Im weiteren Verlauf des Projektes wurde untersucht, welche Bilder den oder die Leser:in am meisten ansprechen. Es ließ sich klar erkennen, dass Texte mit Fotografien und Texte mit Zeichnungen sehr gut angenommen werden und Texte mit Piktogrammen, aufgrund der meist schwarzen Farbe, nicht gut ankommen. Wichtige Kriterien waren unter anderem die deutliche visuelle Erkennbarkeit sowie die Verständlichkeit des Inhalts des Bildes. Fotografien, welche bspw. einen Geldschein darstellen, lassen sofort darauf schließen, dass es sich um Themen wie z. B. den Lohn oder Ähnliches handelt. Solche klaren bildlichen Darstellungen wurden als sehr gut empfunden. Abschließend lässt sich in Bezug auf Texte mit Bildern sagen, dass diese ein

235 Vgl. Bock, 2018, S. 66 f.

236 Vgl. ebd., S. 68 ff.

wichtiger Bestandteil der leichteren Verständlichkeit sind. Zu beachten ist, wenn der Text sich nicht an Kinder oder Jugendliche richtet, keine kindlich wirkenden Bilder zu verwenden. Zudem motivieren vor allem farbliche Bilder, den oder die Adressat:in zum Lesen. Welche Größe der Fotografie oder der Zeichnung genutzt werden sollte, ist auch hier im Einzelfall anhand des jeweiligen Textes zu entscheiden.²³⁷

Weiterhin wurde das Verhältnis von Sprache und Bild analysiert. Hierbei handelt es sich um Bilder, die als Unterstützung für das Textverstehen dienen. Die Bilder beziehen sich grundsätzlich auf einzelne Textabschnitte und stellen das Thema dieses Abschnittes visuell dar. Dabei wird der zentrale Kern des Textes oder eine ausgewählte Information des Textes bildlich dargestellt. Jedoch ist der Text im Vergleich zu dem Bild konkreter. Grund dafür ist, dass der Satz eine Handlung beschreibt und das Bild lediglich eine Situation zeigt, die mehrfach gedeutet werden kann. Wenn folglich nur das Bild angesehen wird, könnte der genaue Satz zu dem Bild nicht vorhergesagt werden. Das Bild gibt jedoch Informationen über Geschlecht, Haarfarbe und auch Kleidung, welche im Text nicht genannt sind und in dieser Hinsicht konkreter sind als die Textabschnitte.

Im Ergebnis stellte sich heraus, dass nur wenige Studienteilnehmer:innen die Bilder angesehen haben. Somit stellte sich die Frage, ob die Bilder zu Textabschnitten in der Leichten Sprache nicht noch einmal überdacht werden sollten. Empfohlen wird, trotzdem Bilder zu verwenden, um die Attraktivität des Textes zu steigern und die Leser:innen zu motivieren, den Text zu lesen. Auch hier sollten die Bilder konkret auf den Text neu erstellt werden und im Einzelfall ausgewählt werden.²³⁸

Des Weiteren wurde in der Studie erforscht, dass die Zielgruppe solche Wörter am einfachsten versteht, wenn sie kurz, dem oder der Leser:in geläufig und anschaulich oder konkret sind. Mit einem kurzen Wort ist gemeint, dass Wörter möglichst wenige Silben enthalten

237 Vgl. Bock, 2018, S. 74 ff.

238 Vgl. ebd., S. 79 ff.

sollten und keine Bindestriche. Mit geläufigen Wörtern ist dabei nicht die Häufigkeit des Wortes gemeint, sondern die individuelle Erfahrung des Wortgebrauchs, da die Leser:innen jeweils unterschiedliche Lebenserfahrungen gemacht haben. Somit sind Wörter zu gebrauchen, die im jeweiligen Kontext des Textes üblicherweise verwendet werden. Konkrete Wörter sind Wörter, die sichtbar oder greifbar sind. Das könnte z. B. ein *Baum* sein. Abstrakte Wörter sind z. B. *Demokratie* oder *Teilhabe*. Sie sind nicht greifbar oder bildlich vorstellbar, also nicht anschaulich.²³⁹

Um die bisher aufgeführten Inhalte auf den Punkt zu bringen, zeigte die Studie, dass Leichte Sprache nicht immer der Verzicht des Genitivs sein muss oder ein Text nur mit Bildern abgebildet werden muss. Auch Zeitungsartikel müssen nicht immer alle neu gestaltet und geschrieben werden. Es zeigte sich auch, dass durch die individuellen Erfahrungen der Leser:innen auch komplexere Texte leicht verstanden wurden. Es müssen folglich nicht alle Regeln konkret eingehalten werden. Wichtig ist jedoch, immer wieder die Entscheidung im Einzelfall, welche Wörter, Bilder oder Ähnliches verwendet werden, zu treffen.

3.2 Das sozialwissenschaftliche Teilprojekt

In diesem Teilprojekt ging es darum herauszufinden, wie bisher Texte in Leichter Sprache von Menschen mit Lernschwierigkeiten in deren beruflichen Alltag genutzt werden, wie die berufliche Teilhabesituation eingeschätzt wird und inwieweit Leicht Sprache die berufliche Teilhabesituation der Zielgruppe verbessern könnte.

Von Anfang an wurden Menschen mit Lernschwierigkeiten in die Forschung mit eingebunden. Das ist die sogenannte partizipative Forschung. Die Menschen mit Lernschwierigkeiten konnten so erfahren,

239 Vgl. Bock, 2018, S. 85 f.

was erforscht wird. Zudem konnten sie direkt die eigene Meinung äußern und mitteilen, was sie für wichtig erachten. Die Forschung konnte von ihnen mitgestaltet und verändert werden. Sie waren Teil der Forschung.

Unter anderem gab es auch Ko-Forschende. Damit sind Menschen mit Lernschwierigkeiten gemeint, die den gesamten Forschungsprozess begleitet haben. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen trafen sich mit den Ko-Forschenden in sog. Fokusgruppen, in denen überlegt wurde, wie am besten eine Befragung durchgeführt werden kann. In den Fokusgruppen wurden verschiedene Begriffe, auf Grundlage der unterschiedlichen Alltagserfahrungen, zusammengetragen und erarbeitet. Anschließend wurden die Ergebnisse begutachtet und es wurde überlegt, wie diese Ergebnisse veröffentlicht werden sollten.²⁴⁰

Die Befragung wurde online durchgeführt. Es wurden Personen befragt, die mit Menschen mit Lernschwierigkeiten zusammenarbeiten. Das Ergebnis dieser Befragung hat gezeigt, dass vor allem Werkstätten für behinderte Menschen viele leichtverständliche Texte haben. Anders sah das bei Inklusions-Betrieben aus. Hier sollte es mehr leichtverständliche Texte geben, die insbesondere den Arbeitsprozess unterstützen.

Im Sommer 2015 wurden 60 Menschen mit Lernschwierigkeiten von verschiedenen Arbeitsplätzen bezüglich ihrer Zufriedenheit, Motivation und Kompetenz befragt. Es zeigte sich, dass alle Befragten sehr zufrieden mit ihrer Arbeit sind. Jedoch wies der Aspekt der Mitbestimmungsmöglichkeiten Unzufriedenheit auf. Die Motivation der Menschen mit Lernschwierigkeiten ist allgemein eher intrinsisch geprägt. In Bezug auf die eigene Kompetenz zeigte sich, dass die Befragten

240 Vgl. Goldbach, Anne / Bergelt, Daniel (2019). Leichte Sprache am Arbeitsplatz: Sozialwissenschaftliche Ergebnisse und Praxisempfehlungen aus dem LeiSA-Projekt. Berlin: Frank & Timme, S. 15 ff. (künftig zitiert: Goldbach/Bergelt, 2019).

sich als sehr kompetent einschätzen. Die berufliche Teilhabesituation ist damit als sehr gut eingeschätzt worden.²⁴¹

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass das Umfeld der Menschen mit Lernschwierigkeiten auf deren Veränderungswünsche eingeht und diese bestmöglich fördert.²⁴²

Zudem gibt es viele Texte, die Regeln, Verträge und Gesetze erklären. Doch hier gibt es Optimierungsbedarf. Das selbstständige Arbeiten von Menschen mit Lernschwierigkeiten soll gefördert werden, indem vermehrt Texte zur Verfügung gestellt werden sollten, die das Arbeiten erklären und erleichtern. Häufige Nachfragen aufgrund von mündlichen Erklärungen, sollen so weniger werden. Deutlich wurde auch, dass allein Texte in Leichter Sprache nicht reichen. Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen in dem unterstützt und ermutigt werden, was ihnen wichtig ist.²⁴³

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Menschen mit Lernschwierigkeiten zufrieden mit ihrer beruflichen Teilhabesituation sind. Der Punkt der Mitbestimmungsmöglichkeiten sollte jedoch verständlicher erklärt werden, damit die Betroffenen Mut zur Veränderung haben und in diesen Prozessen unterstützt werden.

4 Zwischenfazit

Leichte Sprache ist eine sehr vereinfachte Form der deutschen Sprache, die allen Menschen eine barrierefreie Kommunikation ermöglichen soll. Die Idee dahinter ist, Sprache so zu verwenden, dass sie von allen besser verstanden wird. Leichte Sprache wird überwiegend für die schriftliche Kommunikation genutzt und kennzeichnet sich dadurch, dass sie bestimmten Kriterien und Regeln entspricht.

²⁴¹ Vgl. Goldbach/Bergelt, 2019, S. 23 ff.

²⁴² Vgl. ebd., S. 30.

²⁴³ Vgl. ebd., S. 36.

Es wird das Ziel verfolgt, allen Menschen den Zugang zu schriftlichen Texten sowie zu sozialen Situationen zu ermöglichen und sie so in die Lage zu versetzen, ein selbstbestimmteres Leben führen zu können. Durch Leichte Sprache können viele Menschen die gesellschaftlichen Zusammenhänge und Gegebenheiten besser verstehen. Dadurch wird es ihnen ermöglicht sich mitteilen zu können und verstanden zu werden. Sprache soll dadurch nicht länger zur Ausgrenzung von Menschen führen.

Leichte Sprache richtet sich nicht an einen gesellschaftlich abgrenzbaren Adressat:innenkreis, sondern an alle Menschen, die mit der Standardsprache Probleme haben. Dies können Personen sein, bei denen das Auffassungs- und Denkvermögen beeinträchtigt ist, Personen, die von organischen Störungen des Gehirns betroffen sind oder bereits vor dem Erwerb der Sprachfähigkeit an Gehörlosigkeit leiden. Aber auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und Personen, die durch ihre persönliche oder familiäre Situation in ihrem schulischen Leistungsvermögen beeinträchtigt sind oder aus anderweitigen Gründen nicht richtig Lesen und Schreiben können, haben häufig Probleme mit der deutschen Alltagssprache. Ihnen allen wird mit einer verständlicheren Sprache geholfen.

Die Leichte Sprache verfolgt dabei drei Hauptfunktionen. Hierzu zählen die Partizipationsfunktion, die Lernfunktion und Brückenfunktion. Erstere dient zur Überwindung von Kommunikationsbarrieren.²⁴⁴ Die Lernfunktion besteht darin, dass zum Beispiel Analphabet:innen durch das Textangebot in Leichter Sprache zum Lesen animiert werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, dass die Lesefähigkeit der Menschen wachsen und diese infolgedessen das Selbstvertrauen verbessern.²⁴⁵ Texte in Leichter Sprache können auch nur vorübergehend genutzt werden, wenn beispielsweise der Ausgangstext zu schwierig ist oder lokale Verständnisprobleme vorliegen – dieses Phänomen wird als

244 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, Rn. 1.3.

245 Vgl. ebd.

Brückenfunktion beschrieben. Der Text dient somit als Hilfestellung und hat zum Ziel, dass der Ausgangstext gelesen und verstanden wird.²⁴⁶

Bezüglich der Abgrenzung der Leichten Sprache zu anderen Sprachniveaus lässt sich festhalten, dass die Leichte Sprache auf der Globalskala des GER unter einem sprachlichen Anfängerniveau einzuordnen ist. Die Einfache Sprache weist zur Leichten Sprache Ähnlichkeiten auf. Sie ist jedoch nicht normiert. Es gibt somit keine Vorgaben und die Autor:innen sind in der sprachlichen und formellen Textgestaltung freier. Die Einfache Sprache kann daher auf dem A2 bis B1 Niveau des GER eingeordnet werden.

Die bürgernahe Verwaltungssprache gilt auch als Standardsprache. Diese ist jedoch weitaus komplexer als die Leichte Sprache. In behördlichen Schreiben muss auf die Rechtssicherheit geachtet werden, wodurch die Texte häufig sehr kompliziert werden. Die bürgernahe Verwaltungssprache ist daher auf einem C1 Niveau des GER einzuordnen und daher für Menschen, die auf Leichte Sprache angewiesen sind häufig unverständlich, da das Sprachniveau dieser Schreiben zu hoch für die Adressat:innen der Leichten Sprache ist.

Durch die Behindertenrechtsbewegung der 1950er bis 1970er Jahre, welche Texte in einer leicht verständlichen Sprache forderten, wurde der Weg für die Leichte Sprache gelegt. In Deutschland begann die Entwicklung der Leichten Sprache erst 1994 mit der Änderung des Grundgesetzes. Dies fordert, dass kein Mensch wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Das erste Buch in Leichter Sprache wurde bereits 1995 veröffentlicht. Das erste Regelwerk zur Leichten Sprache wurde durch die *Inclusion Europe* 1998 herausgebracht. 2001 entstand der Verein *Mensch zuerst – Netzwerk People First*, der sich für verschiedenste Projekte für Menschen mit Lernschwierigkeiten einsetzt. Durch das *Netzwerk Leichte Sprache* ist es möglich

246 Vgl. Bredel/Maaß, 2016, Rn. 1.3.

Schulungen und Vorträge zum Thema Leichte Sprache zu bekommen und Texte in Leichte Sprache zu übersetzen. Dieses Netzwerk wurde 2006 aufgebaut. Auch die überarbeiteten Versionen des Behindertengleichstellungsgesetzes, welche 2016 und 2018 in Kraft getreten sind, tragen dazu bei, dass die Leichte Sprache immer mehr an Bedeutung erlangt.

Hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen zur Leichten Sprache bleibt zunächst festzuhalten, dass bis heute keine konkrete rechtliche Verpflichtung zur vollständigen Umsetzung der Leichten Sprache in der Verwaltung, insbesondere dem Bereich der Sozialhilfe, existiert.

Der ‚inklusive‘ Zugang ist neu und unterscheidet sich radikal vom bisherigen ‚integrativen‘ Ansatz: Nicht mehr vom behinderten Menschen wird die Anpassungsleistung verlangt (das war der „integrative“ Ansatz), sondern von Staat und Gesellschaft eine Anpassung an die Bedürfnisse behinderter Menschen.²⁴⁷

Zwar begründet Art. 3 Abs. 3 GG ein allgemeines Diskriminierungsverbot aufgrund der Behinderung, von übergeordneter praktischer Bedeutung ist jedoch die UN-BRK. Die Konvention hat Barrierefreiheit und Inklusion als oberste Ziele und fasst darunter auch erstmals Einfache bzw. Leichte Sprache. Das zur Umsetzung der UN-BRK novellierte BGG regelt nunmehr konkret, dass Leichte Sprache im Behördenverkehr auszubauen und zu fördern ist. Insbesondere begründet § 11 BGG einen Anspruch für Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen auf Verlangen Bescheide, Allgemeinverfügungen, Verträge und Ähnliches in Leichter Sprache von den jeweiligen Behörden erläutert zu bekommen. Durch die §§ 19 Abs. 1a SGB X und 17 Abs. 2a SGB I gilt die Regelung des § 11 BGG auch für das gesamte Sozialverwaltungsverfahren und damit auch für den Bereich des SGB XII. Kritisch wurde hinsichtlich dessen angemerkt, dass zum einen

²⁴⁷ Seckelmann, 2020, S. 162.

viele Menschen von besagtem Rechtsanspruch auf Erläuterung nicht wissen und zum anderen, dass der Anspruch dem Wortlaut nach nur für Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen gilt. Eine Verpflichtung zur Übersetzung von Bescheiden u. Ä. Dokumenten besteht mithin ebenso nicht. Das für Landesbehörden und die Kommunen geltende BGG NRW bzw. BITV NRW ist zwar an den Regeln des Bundes angelehnt, verpflichtet jedoch in deutlich geringerem Umfang zur Umsetzung der Leichten Sprache. Ferner begründen die EU-Richtlinie 2016/2102 sowie die BITV Verpflichtungen zur barrierefreien Gestaltung von Internetauftritten. Mit dem IEHK 2025 setzte sich die Stadt Rheine die Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene zum Leitbild.

Die individuellen Anforderungen an die Leichte Sprache sind, neben den standardisierten Übersetzungsregeln, genau so unterschiedlich wie ihre Zielgruppe. Damit die Texte die Erwartungen der Adressat:innen entsprechen, werden sie von Vertreter:innen der Zielgruppe auf ihre Verständlichkeit geprüft. Erst wenn ein Text diese Prüfung besteht, erhält er die Bezeichnung und das Siegel *Leichte Sprache*. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es zahlreiche Organisationen, die sich für Menschen mit Behinderungen und die Etablierung der Leichten Sprache engagieren. Die bekanntesten sind das *Netzwerk Leichte Sprache e. V.*, die *Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.* und die *Agentur Barrierefrei NRW*. Alle drei Organisationen bieten die Übersetzung von Texten in Leichte Sprache, die Prüfung von Texten und Schulungen zum Thema Leichte Sprache an. Außerdem engagieren sich die Organisationen auch politisch und gesellschaftlich in vielerlei Hinsicht für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Die Gestaltung von Texten in Leichter Sprache beruht auf bestimmten Regeln. Hierbei gibt es nicht das eine allgemeingültige Regelwerk, sondern es wurden in den letzten Jahren von verschiedenen Organisationen verschiedene Regelwerke entwickelt. Alle Regelwerke

enthalten Empfehlungen zu sprachlichen, inhaltlichen und visuellen Aspekten. Besonders die visuelle Gestaltung nimmt bei allen Regelwerken einen wichtigen Stellenwert ein. Die genauen Ausführungen zu den Regeln der Leichten Sprache in dieser Arbeit beziehen sich auf das Regelwerk der Gesellschaft Leichte Sprache. Das Regelwerk beinhaltet Regelungen zu der Wortwahl, zum Aufbau von Sätzen, zu Zeichen und Zahlen und zur Gestaltung von Texten in Leichter Sprache. Es fällt auf, dass großen Wert auf Einfachheit und Eindeutigkeit gelegt wird. So soll bei der Wortwahl besonders darauf geachtet werden, dass kurze, eindeutige und bekannte Wörter benutzt werden. Fremdwörter sind möglichst zu vermeiden. Auch die Sätze in Leichter Sprache sollten kurz und einfach sein. Schwierige Formulierungen wie der Genitiv und der Konjunktiv sollten vermieden werden. Ein besonders großer Stellenwert nimmt die visuelle Gestaltung ein. So kann zum Beispiel durch die Schriftart und -größe, durch Hervorhebungen oder aber auch durch Absätze eine Orientierung für die Leser:innen geboten werden. Zudem können zum Text passende Bilder das Textverständnis unterstützen. Die Regeln für Leichte Sprache gelten auf der einen Seite für schriftliche Ausarbeitungen, auf der anderen Seite aber auch für das Sprechen in Leichter Sprache. Hier kommen allerdings zusätzliche Regeln hinzu, wie langsam, laut, deutlich und mit Pausen zu sprechen. Immer größere Wichtigkeit besteht für Internetseiten in Leichter Sprache. Auch hier können neben einigen Erweiterungen die vorgestellten Regelungen angewandt werden.

Das LeiSA-Projekt zeigte zum einen im linguistischen Teilprojekt, dass nicht jeder leicht verständliche Text die Regeln der Leichten Sprache strikt befolgen muss. Durch die Erfahrungen im Alltag der Leser:innen, können auch komplexere Texte verstanden werden. Hier ist die Entscheidung im Einzelfall wichtig. Zum anderen zeigte das sozialwissenschaftliche Teilprojekt, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten allgemein sehr zufrieden mit ihrer beruflichen Teilhabesituation sind. Nur der Punkt der Mitbestimmungsmöglichkeiten sollte durch mehr

vereinfachte Texte optimiert werden. Zudem spielt die Unterstützung des Umfelds der Menschen mit Lernschwierigkeiten eine große Rolle.

5 Die Stadt Rheine

Rheine ist eine westfälische große kreisangehörige Stadt an der Ems und mit rund 80.000 Bewohnern nach Münster die zweitgrößte Stadt im Münsterland.²⁴⁸

Die Stadt ist in zwölf Stadtteile gegliedert und mit einer Fläche von 145 km² die größte Stadt im Kreis Steinfurt.²⁴⁹ Der Bürgermeister der Stadt Rheine ist seit dem 21.10.2015 Herr Dr. Peter Lüttmann.²⁵⁰

Im Folgenden wird die Stadtverwaltung Rheine und deren Aufbau erläutert, wobei insbesondere der *Fachbereich 8 Schulen, Soziales, Migration und Integration* thematisiert wird, da dort im Produktbereich *Hilfen nach dem SGB XII und andere Hilfen* die Umsetzung der Leichten Sprache erfolgen wird.

5.1 Der Rat der Stadt Rheine

Der Rat der Stadt ist die Vertretung der Bürgerschaft und besteht in der aktuellen Wahlperiode aus 48 Mitglieder:innen. Hierbei entfallen 23 Sitze auf die CDU, 9 Sitze auf die SPD, 7 Sitze auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 Sitze auf die FDP, 2 Sitze auf die UWG Rheine, 2 Sitze auf DIE LINKE und 2 Sitze auf die BFR (Bürger für Rheine).²⁵¹

248 Stadt Rheine (Hrsg.) (2018). Rheine im Profil. Daten – Zahlen – Fakten, o. S. URL: <https://www.rheine.de/stadtentwicklung-wirtschaft/zahlen-daten-fakten/index.html> (aufgerufen 28.04.2021).

249 Vgl. Stadt Rheine (Hrsg.) (o. J.). Stadtteil Stadt Rheine, o. S. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/stadt-ortsteile/karte/index.html> (aufgerufen 28.04.2021).

250 Vgl. Stadt Rheine (Hrsg.) (o. J.). Aufgaben des Bürgermeisters, o. S. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/buergermeister-dr-peter-luettmann/aufgaben/index.html> (aufgerufen 28.04.2021).

251 Vgl. Stadt Rheine (Hrsg.) (2020). Rat der Stadt Rheine, o. S. URL: <https://www.rheine.de/rathaus->

Der Bürgermeister Herr Dr. Peter Lüttmann ist nicht nur ‚Chef‘ der Stadtverwaltung und somit Dienstvorgesetzter von rund 750 Mitarbeiter:innen, sondern auch Vorsitzender des Rates mit Stimmrecht.²⁵² Der Rat ist grundsätzlich für alle wichtigen Entscheidungen der Stadt zuständig.²⁵³

Um die Interessen besonderer Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen, hat der Rat der Stadt den Beirat für Menschen mit Behinderungen, den Seniorenbeirat und den Familienbeirat eingerichtet.²⁵⁴ Der Beirat für Menschen mit Behinderungen vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Stadtverwaltung, der Politik und der Öffentlichkeit. Des Weiteren setzt er sich für die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung ein. Herr Claus Meier ist der erste Vorsitzende und Frau Claudia Hilbig-Wobbe ist die zweite Vorsitzende.²⁵⁵

5.2 Der Verwaltungsvorstand

In Rheine bilden die drei Beigeordneten Frau Milena Schauer, Herr Raimund Gausmann und Herr Mathias Krümpel, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Herrn Dr. Peter Lüttmann, den Verwaltungsvorstand.²⁵⁶

Die Verwaltung der Stadt Rheine gliedert sich in verschiedene Fachbereiche auf, denen jeweils ein Beigeordneter oder der Bürgermeister

service/dienstleistungen/bw_/Rat_der_Stadt_Rheine/index.html?detID=2279&text=&kt_select_main_behorde=&kt%5Bsb%5D=&kt%5Bsd%5D=&kt%5Blt%5D=R&kt%5Bcat%5D=&page_behorde=0 (aufgerufen 28.04.2021).

252 Vgl. Stadt Rheine (Hrsg.) (o. J.). Aufgaben des Bürgermeisters, o. S.

253 Vgl. Stadt Rheine (Hrsg.) (2020). Rat der Stadt Rheine, o. S.

254 Vgl. ebd.

255 Vgl. Stadt Rheine (Hrsg.) (o. J.). Beirat für Menschen mit Behinderung, o. S. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/dienstleistungen/40.Oft-gefragte-Services.html?detID=2482> (aufgerufen 28.04.2021).

256 Vgl. Stadt Rheine (Hrsg.) (2021). Organigramm der Stadt Rheine, o. S. URL: https://www.rheine.de/media/www.rheine.de/org/med_267/6331_stadt_rheine.pdf (aufgerufen 28.04.2021).

vorsteht. Jeder Fachbereich fasst dabei mehrere Produktbereiche zusammen. Herr Dr. Lüttmann hat dabei die Aufsicht über das *Büro des Bürgermeisters* und den *Fachbereich 7 Interner Service*. Des Weiteren leitet Herr Mathias Krümpel als erster Beigeordneter und Städtékämmerer den *Fachbereich 3 Recht und Ordnung* und den *Fachbereich 4 Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement*. Der zugehörige Fachbereich von Frau Milena Schauer ist der *Fachbereich 5 Planen und Bauen*. Herr Raimund Gausmann leitet den *Fachbereich 8 Schulen, Soziales, Migration und Integration* und den *Sonderbereich 2 Bildung und Jugend*.²⁵⁷

5.3 Die Beschreibung des Fachbereiches 8 „Schulen, Soziales, Migration und Integration“

Der Fachbereich 8 wird von der Fachbereichsleiterin Frau Wiebke Gehrke und stellvertretend von Herrn Henrik Mersch geleitet. Die insgesamt 168 Mitarbeiter:innen²⁵⁸ im Fachbereich 8, verteilen sich auf verschiedene Produktbereiche auf. Hierunter fallen die Produktbereiche *Controlling, Hilfen nach dem SGB II* und *Hilfen nach dem SGB XII und andere Hilfen*. Des Weiteren zählen zum Fachbereich 8 die Produktbereiche *Soziale Einrichtungen, Unterbringung, Beratung und Begleitung von Zuwanderern* und die *Förderung der Integrationsarbeit*. Zudem finden sich dort die Produkte *Hilfen für Asylbewerber* und die *Ausländerbehörde* sowie die *Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Zentrale Leistungen für Schüler/innen* wieder. Für die verschiedenen Produktbereiche sind wiederum unterschiedliche Produktverantwortliche (PV) zuständig.²⁵⁹

Herr Guido Brüggemeier ist der Produktverantwortliche für die *Hilfen nach dem SGB II*. Unter diesem Produkt werden sowohl das

257 Vgl. Stadt Rheine (Hrsg.) (2021). Organigramm der Stadt Rheine, o. S.

258 Die folgenden Mitarbeiter:innenzahlen stammen von Herrn Henrik Mersch, die der Projektgruppe schriftlich per E-Mail mitgeteilt wurden.

259 Vgl. Stadt Rheine (Hrsg.) (2021). Organigramm der Stadt Rheine, o. S.

Arbeitslosengeld II, die Bildung und Teilhabe und die *Unterhaltsheranziehung* gefasst.²⁶⁰ Insgesamt umfasst dieser Produktbereich mit dem PV, 32 Mitarbeiter:innen im eec und 6 Mitarbeiter:innen in der Anlaufstelle.

Im Bereich *Controlling* sind insgesamt 4 Controller:innen beschäftigt. Frau Gaby Beckmann, Frau Katja Käschner, Frau Sandra Jürriens und Herr Frank Wolf haben diese Aufgabe im Fachbereich 8 übernommen.²⁶¹

Produktverantwortlicher für die *sozialen Einrichtungen der Stadt*, welche von weiteren 6 Mitarbeiter:innen betreut werden, ist Herr Jörg Jäger. Hierbei geht es um „Hilfen in städtischen sozialen Einrichtungen für Personen ohne festen Wohnsitz und / oder für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“.²⁶²

Frau Christa Heufes ist verantwortlich für den Produktbereich *Unterbringung, Beratung und Begleitung von Zuwanderern* und die *Förderung der Integrationsarbeit*. Sie wird hierbei insgesamt von 18 Mitarbeiter:innen unterstützt, die sich mit der Betreuung, Begleitung und Unterbringung von Personen mit Migrationshintergrund befassen. Zudem gehört als weitere Aufgabe die *offene Ausländerarbeit* zu dem Produktbereich dazu. Diese umfasst u. a. einen Migrationsbeauftragten der Stadt Rheine und einen Integrationsrat.²⁶³

Die Leitung von dem Produktbereich *Hilfen für Asylbewerber* hat Herr Jürgen Koch. Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz nimmt die Stadt Rheine die vom Land Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Flüchtlinge auf und sorgt für deren Unterbringung. Herr Koch und ein weiterer

260 Vgl. Stadt Rheine (Hrsg.) (o. J.). *Arbeitslosengeld II*, o. S. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/dienstleistungen/index.html?detID=2368> (aufgerufen 28.04.2021).

261 Vgl. Stadt Rheine (Hrsg.) (2021). Organigramm der Stadt Rheine, o. S.

262 Stadt Rheine (Hrsg.) (o. J.). *Städtische Soziale Einrichtungen*, o. S. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/verwaltung/index.html?detID=2284&catID=643> (aufgerufen 28.04.2021).

263 Vgl. Stadt Rheine (Hrsg.) (o. J.). *Betreuung von Migrant:innen*, o. S. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/verwaltung/index.html?catID=647> (aufgerufen 28.04.2021).

Mitarbeiter beraten und betreuen in diesem Produktbereich die Flüchtlinge. Zudem erhalten die Flüchtlinge von ihnen finanzielle Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.²⁶⁴

Die fachliche Leitung in der *Ausländerbehörde* hat Frau Dunja Wegmann übernommen, wobei Herr Jürgen Koch der Produktverantwortliche ist. Mit 10 weiteren Mitarbeiter:innen befasst sich die Ausländerbehörde mit den Themen *Asyl* und *allgemeine Ausländerangelegenheiten*. Dazu zählen u. a. „die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis“, „Ausländerrechtliche Angelegenheiten (COVID-19 Virus)“, „die Einbürgerung“, „das Freizügigkeitsrecht“ und „die Verpflichtungserklärung“.²⁶⁵

Das Produkt die *Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Zentrale Leistungen für Schüler/innen*, wird von Herrn Christof Helming geleitet. Hierbei sind weitere 13 Mitarbeiter:innen für unterschiedliche schulische Aufgabenbereiche verantwortlich. Darunter zählen u. a. „die Beratung von Eltern in Schulangelegenheiten“, „die Erstattung von Schülerfahrtkosten“, „die Schulanmeldung“, „die Lernmittelfreiheit“ und „der integrative Unterricht“.²⁶⁶ Zudem gibt es in dem Produktbereich noch 55 weitere Schulhausmeister und Schulsekretärinnen.

Der letzte Produktbereich des Fachbereiches 8 ist die *Hilfe nach dem SGB XII und andere Hilfen*, welcher von Herrn Henrik Mersch, neben seiner Position als stellvertretenden Fachbereichsleiter, geleitet wird. Dieser Bereich umfasst die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, „die Hilfen zum Lebensunterhalt“ und das „Bundesteilhabegesetz“.²⁶⁷ Zur Bewältigung dieser Aufgaben stehen insgesamt

264 Vgl. Stadt Rheine (Hrsg.) (o. J.). Hilfen für Asylbewerber, o. S. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/verwaltung/index.html?detID=2202&catID=645> (aufgerufen 28.04.2021).

265 Stadt Rheine (Hrsg.) (o. J.). Ausländerbehörde, o. S. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/verwaltung/index.html?catID=646> (aufgerufen 28.04.2021).

266 Stadt Rheine (Hrsg.) (o. J.). Schule, o. S. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/verwaltung/index.html?catID=627> (aufgerufen 28.04.2021).

267 Stadt Rheine (Hrsg.) (o. J.). Hilfen nach dem SGB XII und andere Hilfen, o. S. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/verwaltung/index.html?catID=642> (aufgerufen 28.04.2021).

weitere 12 Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Zudem gibt es 3 Mitarbeiter:innen in der Anlaufstelle.

6 Einführung Sozialhilfe (SGB XII)

Das Recht der Sozialhilfe existierte bereits unmittelbar seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs als rechtsstaatliches Sozialleistungssystem.²⁶⁸

Die Rechtsgrundlage für die Sozialhilfe war seit 1961 das Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Dieses Gesetz wurde jedoch im Zuge der Umsetzung der Hartz-Reformgesetze aus dem Jahr 2003 als Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in das System der Sozialgesetzbücher eingefügt²⁶⁹ und trat am 01.01.2005 in Kraft.²⁷⁰

Am 01.01.2005 trat zudem das Gesetz zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) in Kraft, durch dessen Leistungen der Lebensunterhalt von Erwerbsfähigen und mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gesichert werden soll.²⁷¹

Die Sozialhilfe war somit bis zum 31.12.2004 das ‚Auffangbecken‘ für alle, die sich nicht selbst helfen und ihr Existenzminimum nicht aus eigenen Kräften sicherstellen konnten. Wer als arbeitslose:r Arbeitnehmer:in, innerhalb einer bestimmten Vorfrist, Arbeitslosengeld bezogen hatte und nach dessen Auslaufen bedürftig war, konnte nur Arbeitslosenhilfe erhalten. Die Arbeitslosenhilfe war von der Höhe des früheren Arbeitseinkommens abhängig und deckte das

268 Grube, Christian (2018). Sozialhilfe. In: Deinert, Olaf / Welti, Felix (Hrsg.). Stichwort-Kommentar Behindertenrecht, 2. Auflage. Bade-Bade: Nomos, Rn. 1. (künftig zitiert: Grube, 2018).

269 Vgl. ebd., Rn. 1.

270 Vgl. Trenk-Hinterberger, Peter (2020). § 9 Sozialhilfe. In: Kraemer, Utz / Trenk-Hinterberger, Peter (Hrsg.). Sozialgesetzbuch I. 4. Auflage. Baden-Baden: Nomos, Rn. 9.

271 Vgl. Grube, 2018, Rn. 1.

Existenzminimum bei geringen Einkünften nicht ab, sodass zudem Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG gewährt werden musste.²⁷²

6.1 Änderung des SGB XII durch das Bundesteilhabegesetz

Seit dem 01.01.2020 ist durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) eine erhebliche ‚Amputation‘ des SGB XII eingetreten, da seit diesem Zeitpunkt an, die Eingliederungshilfe (Sechstes Kapitel des SGB XII) aufgehoben wurde und im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) als selbstständiges Leistungssystem unter dem Namen *Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilferecht)* erschienen ist.²⁷³

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein umfassendes Gesetzespaket, das in vier zeitversetzten Reformstufen bis 2023 in Kraft tritt und das für Menschen mit Behinderungen viele Verbesserungen vorsieht.²⁷⁴

Mit dem BTHG wurden mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung geschaffen. Es können z. B. Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe beziehen, mehr von ihrem Einkommen und Vermögen behalten.²⁷⁵

272 Vgl. Klinkhammer, Frank (2019). § 8 Unterhalt und Sozialleistungen. In: Wendl, Philipp / Dose, Hans-Joachim (Hrsg.). Das Unterhaltsrecht in der familienrechtlichen Praxis. 10. Auflage. München: Verlag C. H. Beck, Rn. 18. (künftig zitiert: Klinkhammer, 2019).

273 Vgl. Grube, 2018, Rn. 2.

274 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2020). Bundesteilhabegesetz, o. S. URL: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/bundesteilhabegesetz.html> (aufgerufen 03.05.2021).

275 Vgl. ebd.

6.2 Abgrenzung des SGB XII zum SGB II

Sowohl im SGB XII als auch im SGB II wird der notwendige Lebensunterhalt sichergestellt.²⁷⁶

Ob Sozialhilfe, SGB XII oder Grundsicherung für Arbeitsuchende, SGB II zu gewähren ist, ist von den Kriterien *Alter* und *Erwerbsfähigkeit* des Hilfebedürftigen abhängig.²⁷⁷ Erwerbsfähig ist gem. § 8 Abs. 1 SGB II, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Als absehbare Zeit ist ein Zeitraum von bis zu 6 Monaten anzusehen, vgl. § 7 Abs. 4 S. 3 Nr. 1 SGB II.

Das Arbeitslosengeld II (ALG II), umgangssprachlich ‚Hartz IV‘ genannt und das Sozialgeld (SoG) sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.²⁷⁸ Anspruchsberechtigt für das ALG II sind gem. § 7 Abs. 1 S. 1 SGB II Personen, die erwerbsfähig sind, das 15. Lebensjahr vollendet, die Altersgrenze nach § 7a SGB II aber noch nicht erreicht und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Gem. § 19 Abs. 1 S. 2 SGB II erhalten nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, Sozialgeld, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches haben.

Des Weiteren wird nun die Sozialhilfe (SGB XII) thematisiert. In der Sozialhilfe gibt es insgesamt sechs Hilfearten, die in § 8 SGB XII

276 Vgl. Siebel-Huffmann, Heiko (2019). Teil II: Kapitel 9: Der Bedarfsdeckungsgrundsatz. In: Berlit, Uwe-Dietmar / Conradis, Wolfgang / Pattar, Andreas Kurt (Hrsg.). Existenzsicherungsrecht. 3. Auflage. Nomos, Rn. 87. (künftig zitiert: Siebel-Huffmann, 2019).

277 Vgl. Klinkhammer, 2019, Rn. 1.

278 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2020). Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, o. S. URL: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Arbeitslosengeld-II/arbeitslosengeld-2.html> (aufgerufen 03.05.2021).

aufgeführt werden. Die Sozialhilfe beinhaltet existenzsichernde Leistungen und soziale Hilfen.²⁷⁹

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel dienen der Existenzsicherung.²⁸⁰

Als soziale Hilfen sieht das SGB XII die Hilfen zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel, die Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel und die Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem Neunten Kapitel vor.²⁸¹

Im Folgenden wird auf die Hilfearten *Hilfe zum Lebensunterhalt* und *Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung* eingegangen, da in diesem Bereich die Umsetzung der Leichten Sprache bei der Stadt Rheine stattfinden wird.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine seit dem 01.01.2003 bestehende Sozialleistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Sie wurde ursprünglich als eigenständige soziale Leistung neben der Sozialhilfe eingeführt. Diese wird jedoch seit dem 01.01.2005 nach dem 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) auch als Leistung der Sozialhilfe gewährt.²⁸² Laut § 19 Abs. 2 S. 1 SGB XII ist Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel zu leisten, die die Altersgrenze (65 Jahre oder älter) nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und

279 Vgl. Flint, Thomas (2020). Einleitung. In: Grube, Christian / Wahrendorf, Volker / Flint, Thomas (Hrsg.). SGB XII/Sozialhilfe. 7. Auflage. München: Verlag C. H. Beck, Rn. 4. (künftig zitiert: Flint, 2020).

280 Vgl. Flint, 2020, Rn. 5.

281 Ebd., Rn. 6.

282 Vgl. Burger, Franz / Reif, Gabriele (2019). 5 Jahre Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Heft 6/2009, S. 18.

Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können.

Wer dementsprechend also nicht mehr erwerbsfähig ist, weil er die Altersgrenze erreicht hat oder zuvor schon dauerhaft erwerbsgemindert ist, fällt unter die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.²⁸³ Voll erwerbsgemindert sind Personen gem. § 43 Abs. 2 S. 2 SGB VI, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Grundsätzlich erhalten Personen die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII, wenn Sie weder ALG II, Sozialgeld oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen.²⁸⁴

Somit erhalten Personen, die nur befristet erwerbsgemindert sind und nicht mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII.²⁸⁵

Zudem erhalten Personen die Hilfe zum Lebensunterhalt, wenn die Altersgrenze des § 41 Abs. 2 SGB XII noch nicht erreicht ist, aber bereits eine Rente wegen Alters bezogen wird. Auch werden die Leistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII bei einem fehlenden Leistungsantrag bezüglich der Grundsicherung nach dem SGB XII gewährt. Des Weiteren wird die Hilfe zum Lebensunterhalt geleistet, wenn in den letzten zehn Jahren die Bedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist (nach § 41 Abs. 4 SGB XII).²⁸⁶

283 Vgl. Grube, 2018, Rn. 5.

284 Vgl. Schwengers, Clarita / Ehmann, Frank / Homann, Carsten (2021). § 17 Armut. In: Fasselt, Ursula / Schellhorn, Helmut (Hrsg.). Handbuch Sozialrechtsberatung, 6. Auflage. Baden-Baden: Nomos, Rn. 91. (künftig zitiert: Schwengers et al., 2021).

285 Vgl. Kuhn-Zuber, Gabriele (2018). Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. In: Deinert, Olaf / Welti, Felix (Hrsg.). StichwortKommentar Behindertenrecht. 2. Auflage. Baden-Baden: Nomos, Rn. 2. (künftig zitiert: Kuhn-Zuber, 2018).

286 Vgl. Schwengers et al., 2021, Rn. 92.

Insgesamt sind die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Ansatz, soweit es den Regelbedarf, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Mehrbedarf der Leistungsberechtigten angeht, der Höhe nach gleich. Es existieren daher zahlreiche parallele Vorschriften im SGB XII und SGB II.²⁸⁷

Das Verhältnis der Leistungen zwischen dem SGB II und dem SGB XII lässt sich zusammenfassend anhand des folgenden Schemas darstellen:

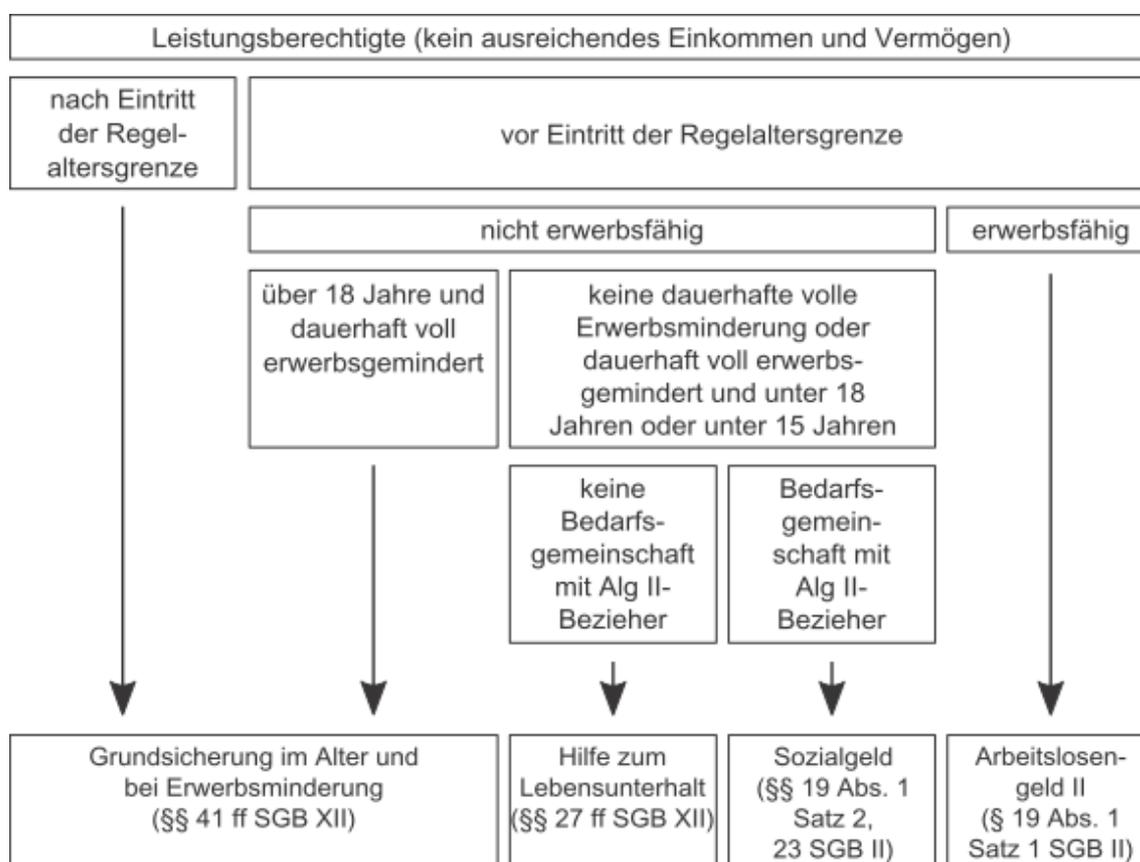


ABBILDUNG 3: VERHÄLTNIS ZWISCHEN DEM SGB II UND DEM SGB XII²⁸⁸

287 Vgl. Grube, 2018, Rn. 5.

288 Vgl. Kuhn-Zuber, 2018, Rn. 3.

6.3 Leistungsrechtliche Grundsätze SGB XII

Im Folgenden sollen nun die bedeutsamsten leistungsrechtlichen Grundsätze des SGB XII beschrieben werden.

6.3.1 Nachranggrundsatz (Subsidiaritätsgrundsatz)

Gem. § 2 Abs. 1 SGB XII erhält jemand Sozialhilfe nicht, wenn er sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Sozialhilfe ist somit eine subsidiäre Hilfe, weil sie neben dem SGB II das letzte Netz sozioökonomischer Sicherung darstellt.²⁸⁹

Der Nachranggrundsatz beinhaltet damit die selbstverantwortliche Verpflichtung, seine eigenen Kräfte anzuspannen, und dient deshalb auch dem Schutz der eigenen Persönlichkeit, aber ist zugleich die Rechtfertigung, dass nur derjenige steuerfinanzierte Leistungen erhält, der sich vergeblich um die Eigensicherung bemüht hat.²⁹⁰

6.3.2 Bedarfsdeckungsgrundsatz

Der Bedarfsdeckungsgrundsatz gebietet einerseits, dass die Sozialhilfe nach Inhalt und Umfang so beschaffen und bemessen sein muss, dass durch sie der sozialhilferechtliche Bedarf vollständig befriedigt werden kann, und schließt andererseits zugleich aus, dass die Sozialhilfe über das hinaus geht, was zur Beseitigung der Notlage notwendig ist.²⁹¹

289 Vgl. Deckers, Jörg (2020). § 2 Nachrang der Sozialhilfe. In: Grube, Christian / Wahrendorf, Volker / Flint, Thomas (Hrsg.). SGB XII/Sozialhilfe. 7. Auflage. München: Verlag C. H. Beck, Rn. 2.

290 Ebd., Rn. 2.

291 OVG Münster, Urteil v. 10.10.2008 - 12 A 440/06, juris, Rn. 16.

Seine verfassungsrechtliche Absicherung hat der Bedarfsdeckungsgrundsatz in Art. 1 Abs. 1 GG, dem Schutz der Menschenwürde, i. V. m. dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG. Danach hat jeder ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums.²⁹²

6.3.3 Individualisierungsgrundsatz

Der Bedarfsdeckungsgrundsatz wird durch den Individualisierungsgrundsatz konkretisiert.²⁹³ Gem. § 9 Abs. 1 SGB XII richten sich die Leistungen nach der Besonderheit des Einzelfalls, insbesondere nach der Art des Bedarfs, den örtlichen Verhältnissen, den eigenen Kräften und Mitteln der Person oder des Haushalts bei der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Eine Einschränkung erfährt der Individualisierungsgrundsatz jedoch durch die Möglichkeit der pauschalen Leistungserbringungen, welche auch im Rahmen des SGB XII vorgesehen ist. Es werden z. B. die Regelsätze inklusive ihrer Mehrbedarfszuschläge pauschaliert erbracht. Die Pauschalierung stellt jedoch nicht immer eine Schlechterstellung dar.²⁹⁴ „In Fällen, in denen der tatsächliche Bedarf geringer ist als die Pauschale, kann die Pauschale nicht zu Ungunsten des Hilfeempfängers gekürzt werden.“²⁹⁵

6.4 Zahlen zum SGB XII

Am Jahresende 2019 erhielten insgesamt 344.841 Personen in Deutschland die Hilfe zum Lebensunterhalt, wovon 231.000 Leistungsberechtigte (67 %) in Einrichtungen wie Wohn- und

292 Vgl. Siebel-Huffmann, 2019, Rn. 7.

293 Vgl. OVG Münster, 12 A 440/06, Beschl. v. 10.10.2008, juris, Rn. 18.

294 Vgl. Löcher, Jens (2013). Sozialhilferecht, 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos, S. 149 f.

295 Ebd., S. 149.

Pflegeheimen lebten.²⁹⁶ Zudem lebten 113.000 Leistungsberechtigte (33 %) außerhalb solcher Einrichtungen, davon überwiegend in Einpersonenhaushalten.²⁹⁷

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten am Jahresende 2019 insgesamt 1.085.043 Personen in Deutschland.²⁹⁸ Zudem wurde vom Statistischen Bundesamt *Destatis* am 14.04.2021 in einer Pressemitteilung veröffentlicht, dass Ende Dezember 2020 in Deutschland insgesamt 1.098.625 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII bezogen haben – also insgesamt 13.582 Personen beziehungsweise 1,3 % mehr Leistungsempfänger:innen als im Dezember 2019.²⁹⁹

7 Handlungsempfehlungen aus der Projektarbeit 2020

Die diesjährige Projektarbeit ist bereits die zweite zum Thema Leichte Sprache bei der Stadt Rheine. 2020 hatten sich bereits zehn Studierende der HSPV NRW unter dem Titel „Die Etablierung der ‚Leichten Sprache‘ bei der Stadt Rheine – Eine Handlungsempfehlung“ mit diesem Themenkomplex beschäftigt. Ziel ihrer Projektarbeit war es,

296 Vgl. Statistisches Bundesamt / Destatis (Hrsg.) (o. J.). 345 000 Personen erhielten Ende 2019 Hilfe zum Lebensunterhalt, o. S. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/hilfe-lebensunterhalt.html;jsessionid=9B527443F6735BEF5FBA979C54BA9E44.live712> (aufgerufen 04.05.2021).

297 Vgl. Ebd.

298 Vgl. Statistisches Bundesamt / Destatis (Hrsg.) (o. J.). Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, o. S. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/Tabellen/zgs-t06-2019-bq4-empf-bl-alter-geschl.html;jsessionid=9B527443F6735BEF5FBA979C54BA9E44.live712> (aufgerufen 04.05.2021).

299 Vgl. Statistisches Bundesamt Destatis (Hrsg.) (2021). Dezember 2020: 1,3 % mehr Personen erhielten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, o. S. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/04/PD21_188_228.html (aufgerufen 04.05.2021).

herauszufinden, „[i]nwiefern und vor allem in welchen Bereichen die Leichte Sprache (zuerst) etabliert werden soll.“³⁰⁰

Hierfür führten sie eine Online-Befragung unter den Mitarbeitenden des Bürgerbüros und des Fachbereiches 8, zu dem auch der in dieser Projektarbeit untersuchte SGB XII-Bereich gehört, durch.³⁰¹ Außerdem befragten die Studierenden auch telefonisch und leitfadengeführt einige Betreuer:innen, die bei Betreuungsbüros arbeiten.³⁰² Zudem wurden auch leitfadengestützte Experteninterviews mit der Fachbereichsleiterin des Fachbereichs 8 und dem Beigeordneten der Stadt Rheine, sowie mit der für Leichte Sprache zuständigen Mitarbeiterin bei einer Vergleichskommune, der Stadt Soest, geführt.³⁰³ Somit wurden die Interessen aller primären Stakeholder an der Etablierung der Leichten Sprache berücksichtigt: die Mitarbeitenden, die die Leichte Sprache konkret umsetzen, in ihrem Leseverständnis eingeschränkte Menschen und auch die Spitze der Verwaltung, die die grundsätzliche Behördenpolitik bestimmt und einen breiteren Überblick über Bedarfe und Ist-Zustände hat. Die Vergleichskommune Soest wurde hingegen mit dem Ziel interviewt, deren Erfahrungen bei Einführung Leichter Sprache zu erfragen und in die Handlungsempfehlung der Projektgruppe einfließen zu lassen.³⁰⁴

In der Handlungsempfehlung stellte die Projektgruppe noch einmal fest, dass sich die Verwaltungsspitze eine flächendeckende Einführung der Leichten Sprache bei der Stadt Rheine wünscht.³⁰⁵ Für die Priorisierung von Ämtern, bei denen Leichte Sprache umgesetzt werden könnte, stellten die Studierenden folgende Überlegungen an:

300 Brebaum, Sophie/ Brügge, Maike/ Burkert, Milena u.w. (2020). Die Etablierung der „Leichten Sprache“ bei der Stadt Rheine – Eine Handlungsempfehlung. Rheine. S. 1. (künftig zitiert: Brebaum et al., 2020).

301 Vgl. Brebaum et al., 2020, S. 103.

302 Vgl. ebd., S. 124.

303 Vgl. ebd., S. 135 f.

304 Vgl. ebd., S. 134.

305 Vgl. ebd., S. 210.

Nach dem Vorbild der Stadt Soest könnte in dem Amt begonnen werden, in dem der/die zuständige Mitarbeiter:in für Leichte Sprache arbeitet. So könnten die ersten Erfahrungen mit kürzeren Wegen zu den geschulten Mitarbeiter:innen stattfinden und mögliche Probleme bei anderen Ämtern vermieden werden.³⁰⁶

Außerdem wäre eine Priorisierung der Bereiche mit besonders starker Kundenfrequenz, also des Bürgerbüros möglich. Ein weiteres angedachtes Kriterium für eine Priorisierung war die Bereitschaft und das Interesse der Mitarbeiter. Diese waren besonders im SGB II und SGB XII-Bereich stark ausgeprägt. Für diese Bereiche spricht außerdem, dass die befragten Betreuer:innen sich vor allem diese zur Umsetzung der Leichten Sprache gewünscht hatten.³⁰⁷

Aufgrund der Sprachschwierigkeiten von Personen, die gerade erst Deutsch lernen, dachte die Gruppe auch an die Ausländerbehörde als zu priorisierende Stelle. Schließlich fielen dort gerade in der ersten Zeit des Aufenthalts, in der die deutsche Sprache oft erst noch erlernt werden muss, viele Behördenangelegenheiten an.³⁰⁸

Darüber hinaus zeigten die Studierenden auch auf, welche Texte ihren Ergebnissen nach zu priorisieren seien. So hatte die Stadt Soest in ihrer Verwaltung mit der Übersetzung von Informationstexten begonnen. Dies deckt sich mit den Wünschen der Mitarbeiter:innen, die sich vorrangig Informationen in Leichter Sprache gewünscht hatten. Dies kann auch gut auf der Website der Stadt Rheine erfolgen.³⁰⁹

Ebenfalls ist es Wunsch der Mitarbeiter:innen und Betreuer:innen, Anträge und Bescheide zu übersetzen. Hier ergibt sich allerdings das Problem der Rechtssicherheit, die auch bei Leichter Sprache im Behördenverkehr gewährleistet sein muss. Als Lösung für dieses Problem empfiehlt die Projektgruppe, den Originalverwaltungsakten in

306 Vgl. Brebaum et al., 2020, S. 210 f.

307 Vgl. ebd.

308 Vgl. ebd., S. 211 f.

309 Vgl. ebd., S. 212 f.

Standardsprache eine Erklärung in Leichter Sprache beizufügen und ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass nur der Originalbescheid in Standardsprache rechtliche Gültigkeit hat.³¹⁰

Aufgrund der anfänglichen Skepsis zur Leichten Sprache bei der Stadt Soest beschäftigte sich die Projektgruppe auch mit der Frage, wie etwaigen Demotivationsprozessen bei der Stadt Rheine entgegenge wirkt werden könnte. Zwar ergab sich bei der Befragung der Mitarbeiter:innen bei der Stadt Rheine ein hohes, positives Interesse an Leichter Sprache. Allerdings zeigte sich an fehlerhaften Angaben auch, dass einige Mitarbeiter:innen nicht ausreichend über das Thema informiert sind und es unterschätzen. Ein Konsens innerhalb der Behörde über die Definition Leichter Sprache sowie die Ziele, den Nutzen und den Prozess der Umsetzung, wie sich ihn die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs 8 wünschte, war also noch zu finden.³¹¹

Essentiell für eine gelungene Umsetzung Leichter Sprache in der Stadtverwaltung sei eine vorherige umfassende Information der Mitarbeitenden zu dem Thema, so die Projektgruppe. Außerdem sollten die Erleichterungen in den Verwaltungsprozessen durch Leichte Sprache kommuniziert werden. Beides könnte dadurch gefördert werden, das bereits vorhandene Handout zum Thema Leichte Sprache im Intranet präsenter zu machen, schlug die Gruppe vor. Ein weiterer Vorschlag waren Informationsveranstaltungen auf freiwilliger oder pflichtiger Basis. Außerdem könnten auch materielle Anreize für ein Engagement in Sachen Leichte Sprache eingeführt werden, zum Beispiel in Form der Leistungsorientierten Bezahlung.³¹²

Für die Übersetzung der Texte empfahlen die Studierenden, dass sie von Mitarbeitenden der Stadt Rheine erstellt werden sollten. So könne auch langfristig ein Bewusstsein für die Leichte Sprache geschaffen werden und dazu beitragen, auch die direkte Kommunikation mit den

310 Vgl. Brebaum et al., 2020, S. 212 f.

311 Vgl. ebd., S. 214 f.

312 Vgl. ebd., S. 213 ff.

Kund:innen barrierefrei zu gestalten. Diese übersetzten Texte sollten jedoch noch extern überprüft werden, da nur nach einer solchen Überprüfung die Bezeichnung ‚Leichte Sprache‘ verwendet werden darf.³¹³

Eine externen Schulung aller Mitarbeitenden sei unter finanziellen und arbeitsorganisatorischen Gesichtspunkten nicht zu empfehlen, vielmehr sollten gezielt einzelne Mitarbeitende geschult werden, die ihr Wissen dann als sogenannte ‚Multiplikatoren‘ an ihre Kolleg:innen weitergeben. Bei den Schulungen könnten in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen Synergieeffekte erzielt werden.³¹⁴

Zuletzt empfahlen die Studierenden noch den Bereich der Leichten Sprache auf der Internetseite der Stadt Rheine präserter zu gestalten, da dieser bisher nur schwierig zu finden sei.³¹⁵

Über die Leichte Sprache hinaus gab die Projektgruppe darüber hinaus den Denkanstoß, sowohl den Internetauftritt der Stadt Rheine als auch die Beschilderung des Rathauses mit mehr visuellen Gestaltungsmitteln auszustatten, zum Beispiel mit erklärenden Bildern und Videos.³¹⁶

Zum Teil sind die Ergebnisse dieser Handlungsempfehlung bei der Stadt Rheine bereits umgesetzt worden. So ist für das diesjährige Projekt zum Beispiel der von der vorangegangenen Projektgruppe empfohlene SGB XII-Bereich als Startpunkt für die Einführung der Leichten Sprache ausgewählt worden. In anderen Bereichen wollen wir auf die Arbeit unserer Vorgänger:innen aufbauen und mithilfe von weiteren Forschungen und Überlegungen einen konkreten Vorschlag für die Umsetzung Leichter Sprache im SGB XII-Bereich erarbeiten.

313 Vgl. Brebaum et al., 2020, S. 217 f.

314 Vgl. ebd., S. 170; S. 217 f.

315 Vgl. ebd., S. 218.

316 Vgl. ebd., S. 216 f.

8 Methoden

In dem folgenden Kapitel sollen die in dieser Arbeit angewandten Methoden beschrieben werden. Zunächst wird hierfür ein kurzer Einblick in allgemeine empirische Methoden der Sozialforschung sowie die Gütekriterien der Sozialforschung gegeben, bevor der Fokus auf die hier konkret angewandte Methode – das Interview – gelegt wird.

8.1 Methoden der empirischen Sozialforschung

Empirische Sozialforschung bezeichnet die systematische Erhebung von Daten über soziale Tatsachen durch den Einsatz geeigneter Methoden [...] und deren Auswertung.³¹⁷

Welche der zahlreichen Methoden angewendet wird, ist immer anhand des Forschungsziels, der jeweiligen Fragestellungen und Ressourcen zu entscheiden.³¹⁸

Unter Forschungsmethoden werden Systeme von Handlungsanweisungen und formalen Regeln verordnet, die dazu dienen, bestimmte Erkenntnisse zu erzielen oder Informationen zu sammeln. Sie sind nicht an bestimmte Inhalte gebunden, sodass es nicht relevant ist, um welche Art von Untersuchungsgegenstand es sich letztendlich handelt. Dabei stellen Befragungen, Beobachtungen und Inhaltsanalysen die drei Grundmethoden der empirischen Forschung dar.³¹⁹ „[...] Befragungen sind eine auf einer systematisch gesteuerten Kommunikation zwischen Personen beruhende Erhebungsmethode.“³²⁰ Als Techniken von Befragungen lassen sich z. B. persönliche Interviews,

317 Berger-Grabner, Doris (2016). *Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Hilfreiche Tipps und praktische Beispiele*. Wiesbaden: Gabler Verlag, S. 109.

318 Vgl. ebd.

319 Vgl. Häder, Michael (2019). *Empirische Sozialforschung. Eine Einführung*. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 14. (künftig zitiert: Häder, 2019).

320 Ebd., S. 199.

Telefoninterviews, postalische oder Online-Interviews aufführen. Die Methode der Beobachtung lässt sich im engeren Sinne als „[...] das direkte, unmittelbare Registrieren der für den Forschungszusammenhang relevanten Sachverhalte“³²¹ definieren. Dabei können u. a. die Sprache, Verhaltensweisen oder soziale Merkmale beobachtet werden.³²²

Gegenüber dem üblichen Wahrnehmen ist das beobachtende Verhalten planvoller, selektiver, von einer Suchhaltung bestimmt und von vornherein auf die Möglichkeit der Auswertung des Beobachteten [...] gerichtet.³²³

Bei der sozialwissenschaftlichen Inhaltsanalyse handelt es sich um eine Methode die „zur systematischen Erhebung und Aufbereitung von Kommunikationsinhalten in Texten, Bildern, Filmen, Schallplatten oder Ähnlichem“³²⁴ dient. Dabei können prinzipiell alle Träger von wesentlichen Informationen Gegenstand sein. Die Inhaltsanalyse zeichnet sich durch ihr Zielgerichtetheit aus und ist in der Regel hypothesengeleitet.³²⁵ Sie eignet sich bei der Untersuchung von verschiedenen Textmerkmalen und kann z. B. dazu dienen lediglich rein äußerliche Merkmale eines Textes zu untersuchen (*formal-deskriptiven Ansatz*), Schlussfolgerungen aus den Mitteilungen auf den/die Autor:in zu ziehen (*diagnostischen Ansatz*), die Häufigkeit des Vorkommens bestimmter Komponenten im Text festzustellen (*Frequenzanalysen*) oder zu analysieren, ob bestimmte Begriffe in einem Text besonders häufig gemeinsam verwendet werden (*Kontingenzanalysen*).³²⁶

Des Weiteren wird in der empirischen Sozialforschung zwischen qualitativen und quantitativen Methoden unterschieden. Qualitative

321 Häder, 2019, S. 320.

322 Vgl. ebd., S. 320 f.

323 Graumann, Carl F. (1966). Grundzüge der Verhaltensbeobachtung. In: Meyer, Ernst (Hrsg.). Fernsehen in der Lehrerbildung. München: Manz, S. 86.

324 Häder, 2019, S. 342.

325 Vgl. ebd., S. 345.

326 Vgl. ebd., S. 347 f.

Methoden zielen darauf ab, einzelne Handlungen zu verstehen und sie genau zu analysieren. Quantitative Methoden nutzen standardisierte Datenerhebungen, um allgemeinere Aussagen treffen zu können.³²⁷

8.2 Gütekriterien der Sozialforschung

Das Ziel einer jeden empirischen Erhebung ist es, möglichst zuverlässige, nachvollziehbare und fehlerfreie Messwerte zu ermitteln.³²⁸ Um dies zu erreichen, muss die Qualität der Erhebungs- bzw. Messinstrumente beachtet werden. In der Regel entstehen in der Praxis Messfehler. Um trotzdem sinnvolle Aussagen treffen zu können, kann mittels der sogenannten *klassischen Testtheorie* die Entstehung von Messwerten ermittelt werden. Dazu wurden Gütekriterien definiert, die die Genauigkeit einer Messung bzw. die Größe des jeweiligen Messfehlers aufzeigen. Von besonderer Bedeutung ist die Objektivität der Erhebung, die Reliabilität sowie die Validität der ermittelten Werte.³²⁹ Die Objektivität eines Messinstrumentes zeigt auf, wie unabhängig die Ergebnisse von der jeweiligen Person sind, die die Erhebung durchgeführt hat. Vollständige Objektivität liegt demnach vor, wenn verschiedene Personen bei einer Untersuchung jeweils dieselben Ergebnisse erzielen.³³⁰ Die Objektivität kann u. a. durch die Vorgabe von expliziten Anweisungen für die Untersuchung gesteigert werden, so dass der subjektive Einfluss der durchführenden Person eingeschränkt wird.³³¹ Da Objektivität alle Phasen einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung betrifft, kann zwischen

327 Vgl. Häder, 2019, S. 14.

328 Vgl. ebd., S. 109.

329 Vgl. Raithel, Jürgen (2008). Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs. 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 44. (künftig zitiert: Raithel, 2008).

330 Vgl. ebd., S. 45.

331 Vgl. Häder, 2019, S. 109 f.

Durchführungsobjektivität, Auswertungsobjektivität, und Interpretationsobjektivität unterschieden werden. ³³²

Unter Reliabilität „wird das Ausmaß bezeichnet, in dem wiederholte Messungen eines Objektes mit einem Messinstrument die gleichen Werte liefern.“³³³ Ziel ist es dasselbe Ergebnis bei wiederholter Anwendung des Instrumentes zu erzielen. Für die Ermittlung der Reliabilität stehen verschiedene Mittel zur Verfügung. Beispielsweise wird bei der *Test-Retest-Methode* das Testinstrument nach einem bestimmten Zeitraum wiederholt oder es wird mittels der *Paralleltest-Methode* zeitgleich eine Messung mit zwei vergleichbaren Instrumenten durchgeführt. ³³⁴

Die Validität stellt das dritte Gütekriterium der klassischen Testtheorie dar. Es gibt den Grad der Genauigkeit an, mit dem ein Instrument, dass misst, was es messen soll.³³⁵ Validität ist als das Hauptziel bei der Entwicklung von Messinstrumenten anzusehen. Ist ein Instrument zwar objektiv und reliabel, aber nicht valide, wird stets das gleiche Ergebnis herauskommen, aber man weiß nicht genau was eigentlich gemessen wurde.³³⁶ Bei der Validität wird u. a. zwischen der *Inhaltsvalidität*, der *Kriteriumsvalidität* und der *Konstruktvalidität* unterschieden. Für die Prüfung der verschiedenen Formen ist jeweils eine andere Strategie erforderlich. ³³⁷

8.3 Das Interview

Viele Personen stellen sich unter einem Interview eine stumpfe Befragung einer Person zu einem bestimmten Thema vor. Untersucht man diesen Begriff genauer, wird jedoch deutlich, dass es sich dabei um

³³² Vgl. Raithel, 2008, S. 45.

³³³ Vgl. ebd., S. 46.

³³⁴ Vgl. ebd., S. 46 f.

³³⁵ Vgl. ebd., S. 47.

³³⁶ Vgl. Häder, 2019, S. 114 f.

³³⁷ Vgl. ebd., S. 115.

mehr als einen einfachen Dialog bezogen auf ein Thema handelt und der Begriff des Interviews viel weiter gefächert ist und von verschiedenen Standpunkten aus betrachtet werden kann.

Im Folgenden wird das Interview als eine Forschungsmethode erklärt und auf die Vielzahl an Formen, die sich in ihrer Art und ihrem Aufbau unterscheiden, von Interviews eingegangen. Zumeist werden Interviews in solche qualitativer- und quantitativer Art unterteilt. Die genauen Unterschiede werden im Folgenden näher beschrieben.

8.3.1 Qualitative vs. Quantitative Interviews

Zum einen gibt es die qualitativen Interviews, welche vor allem durch offene Fragestellungen und Flexibilität in der Durchführung und Auswertung gekennzeichnet sind.³³⁸

Vorteile des qualitativen Interviews sind, dass die befragten Personen all das preisgeben können, was sie für wichtig und relevant halten. Hier kann auch vor allem das Erfahrungswissen gut genutzt werden und Zusammenhänge sowie Ursachen können durch Nachfragen ermittelt werden. Es kann tiefer und differenzierter auf das Thema eingegangen werden,³³⁹ wodurch jedoch die Anforderungen an die Interviewer:innen und auch der Zeitaufwand höher werden.³⁴⁰ Grund dafür ist die höhere Komplexität der Auswertung der Daten. Folglich kann keine hohe Anzahl an Personen interviewt werden.³⁴¹ Auch können hier interne oder externe Intervieweinflüsse stärker wirken,³⁴² welche die Ergebnisse des Interviews verfälschen könnten und somit nicht mehr repräsentativ sind.

338 Vgl. Misoch, Sabina (2019). Qualitative Interviews. Berlin/Boston: De Gruyter, S. 2 (künftig zitiert: Misoch, 2019).

339 Vgl. Misoch, 2019, S. 2.

340 Vgl. Schnell, Rainer / Hill, Paul B. / Esser, Elke (2013). Methoden der empirischen Sozialforschung. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 379 (künftig zitiert: Schnell et al., 2013).

341 Vgl. Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003). Das qualitative Interview. Wien: WUV-Universitätsverlag, S. 35. (künftig zitiert: Froschauer/Lueger, 2003).

342 Vgl. Schnell et al., 2013, S. 379.

Bei den quantitativen Interviews hingegen handelt es sich um eine sehr strukturierte Durchführung; die Fragestellungen sind eher geschlossen. Das bedeutet, dass es sich entweder um Ja-/Nein-Fragen oder um Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten handelt.³⁴³

Der wesentliche Vorteil eines quantitativen Interviews stellt der Zeitfaktor dar. Quantitative Interviews sind wesentlich kürzer und dahingehend auch schneller durchführbar, als qualitative Interviews. Es ist leichter in einem relativ kurzen Zeitraum eine hohe Anzahl an Personen zu einem bestimmten Thema zu befragen.³⁴⁴

Dem steht jedoch der Faktor der Tiefe und der Erkenntnis des Interviews entgegen. Der oder die Interviewer:in gewinnt weniger Erkenntnisse über die tatsächliche Meinung der interviewten Person und hat somit weniger Informationen, die der Erforschung der Untersuchungsfrage des Interviews dienen. Somit muss sich der oder die Interviewer:in zwischen einer hohen Anzahl an Personen, die er/sie interviewen kann und einem hohen Grad an Informationen und Erkenntnis, die er aus den Interviews zieht, entscheiden.

Innerhalb dieser Interviewarten sind weitere Unterformen vorhanden. Eine Unterform des qualitativen Interviews stellt das Experteninterview dar, auf das im Folgenden genauer eingegangen wird.

8.3.2 Experteninterview

Das Experteninterview gehört zu einem der am häufigsten eingesetzten Verfahren in der empirischen Sozialforschung.³⁴⁵ Es werden einem Spezialisten oder einer Spezialistin Fragen gestellt, deren Antworten die relevanten Informationen zur Beantwortung der Forschungsfrage liefern sollen.

343 Vgl. Froschauer/Lueger, 2003, S. 35.

344 Vgl. Misoch, 2019, S. 1.

345 Vgl. Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (2009), zitiert nach Misoch, 2019, S. 465.

Wer ein Experte oder eine Expertin ist, wird dabei subjektiv gewertet. Es handelt sich jedoch immer um eine Person, die über Sonderwissen bezüglich eines Themas verfügt und welches er oder sie meist durch eine Ausbildung oder Ähnliches erworben hat.³⁴⁶ Beispielhaft dafür sind ehemalige Sportler:innen, die im Fernsehen bei Vorberichten oder Talkshows ihr Wissen aus vergangenen Jahren zu einem bestimmten Thema teilen sollen.

Vorteilhaft am Experteninterview ist die offene und natürliche Situation im Interview, wenn der Interviewer oder die Interviewerin sich um ein vertrauensvolles Gesprächsklima bemüht.³⁴⁷ Ein angenehmes Gesprächsklima führt dazu, dass der Interviewte oder die Interviewte ausführlicher erzählt und so folglich mehr Informationen gewonnen werden.³⁴⁸ Es können Nachfragen gestellt werden und somit Zusammenhänge und Ursachen tiefer erkundet werden.

Der Interviewer:in kann die Interviewsituation gut kontrollieren und dem Befragten oder der Befragten genügend Zeit bieten, sodass dieser oder diese sich nicht gestresst fühlt und folglich viele wichtige Informationen für die Forschung liefern kann. Von besonderer Bedeutung ist dort auch die Qualität der Informationen, die durch ein Experteninterview gewonnen werden kann. Aufgrund von Erfahrungen, Vorkenntnissen, speziellen Ausbildungen etc., kennen sich die Experten oder die Expertinnen im besonderen Maße aus und bieten so tiefes Fachwissen. Demzufolge ist es nicht notwendig, viele Personen zu interviewen, um die benötigten Erkenntnisse zu gewinnen, da ein Experte oder eine Expertin allein vielfach hilfreiche Informationen liefert. Problematisch kann jedoch sein, überhaupt erst einen Experten oder eine Expertin zu einem bestimmten Thema befragen zu können, da es passieren kann, dass es in einem bestimmten Bereich nur wenige

346 Vgl. Misoch, 2019, S. 119.

347 Vgl. Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2004). Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 110. (künftig zitiert: Gläser/Laudel, 2004).

348 Vgl. Gläser/Laudel, 2004, S. 110.

Experten oder Expertinnen gibt oder das Expertenwissen nicht preisgegeben werden darf.

Einen weiteren Nachteil stellt die geringe Anzahl an Interviewten dar. Das Forschungsergebnis läuft Gefahr, zu subjektiv und somit weniger repräsentativ zu sein, da aufgrund des hohen Aufwands keine große Anzahl an Experteninterviews geführt werden können.

8.3.3 Leitfadengestütztes Interview

Ein Leitfaden stellt eine vorab vereinbarte Vorgabe zur Gestaltung des Interviews dar. Das Interview ist folglich strukturierter³⁴⁹ und der Interviewer oder die Interviewerin kann sich im Laufe des Gesprächs am Leitfaden orientieren.³⁵⁰ Der Leitfaden kann unterschiedlich stark strukturiert sein. Es ergibt jedoch Sinn, einen solchen Leitfaden nicht zu strukturiert zu gestalten, da das Prinzip der Offenheit dazu dient, der befragten Person Raum zu geben, um ihr eigenes Relevanzsystem zu entwickeln.³⁵¹ Hieraus wird ersichtlich, welche Themen von besonderer Bedeutung sind und welche Aspekte eventuell weniger. Es soll das komplette Wissen des Befragten oder der Befragten ausgeschöpft werden, dadurch dass ihm oder ihr genügend Erzählfreiraum geboten wird.³⁵²

Ein Leitfaden besteht aus Fragen oder Stichworte für Fragen.³⁵³ Bei der Festsetzung der Fragen soll drauf geachtet werden, dass zwischen 8 - 15 Fragen gestellt werden.³⁵⁴ Unterschieden wird dabei

349 Vgl. Danner-Schröder, Anja / Müller-Seitz, Gordon (2017). Qualitative Methoden in der Organisations- und Managementforschung. München: Franz Vahlen Verlag. S. 49. (künftig zitiert: Danner-Schröder/ Müller-Seitz, 2017).

350 Vgl. Misoch, 2019, S. 66.

351 Vgl. Helfferich, Cornelia (2009). Die Qualität qualitativer Daten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 114. (künftig zitiert: Helfferich, 2009).

352 Vgl. Helfferich, Cornelia (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur N. / Blasius J. (Hrsg.) Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Springer VS, Wiesbaden, S. 36. (künftig zitiert: Helfferich, 2014).

353 Vgl. Helfferich, 2009, S. 36.

354 Vgl. Gläser/Laudel, 2004, S. 140.

zwischen Schlüssel- und Eventualfragen,³⁵⁵ wobei Schlüsselfragen solche Fragen darstellen, die auf jeden Fall im Interview gestellt werden. Eventualfragen werden nur dann gestellt werden, wenn es sich im Laufe des Gesprächs anbietet.

Die Fragen werden in Kategorien eingeteilt, um nach der Durchführung der Interviews, also in der Auswertung, die Antworten der befragten Personen miteinander vergleichen zu können. Dieser Vergleich der Ergebnisse dient der späteren Interpretation und Deutung der im Interview herausgefundenen Aspekte.

Mit Unterfragen zu den Hauptfragen wird abgesichert, dass alle Themen angesprochen werden, die für das Projekt wichtig sind. Wird mit der Antwort auf die Hauptfrage also nicht alles abgedeckt, was sich der Interviewer oder die Interviewer:in mit dieser Frage erhofft hat, kann mithilfe von spezielleren Unterfragen auf die nicht genannten Punkte weiter eingegangen werden.

Eingestiegen wird in der Regel mit einer offenen, allgemeineren Frage, sodass Missverständnisse bezüglich des Themas vermieden werden können und allen Interviewteilnehmer:innen das Thema bekannt ist. Der Leitfaden endet mit Anregungen des oder der Interviewten, um besonders wichtige Aspekte noch einmal hervorzurufen.

Allgemein sollen die Fragen eindeutig und leicht verständlich formuliert werden, damit es in dem Interview keine Fragen gibt, die für die interviewte Person nicht beantwortbar erscheinen.

Einzelne Fragen sollen dabei nicht zu überladen sein. Pro Frage soll also möglichst ein Kriterium abgefragt werden und nicht mehrere gleichzeitig. So kann die interviewte Person sich zu dem einen Thema explizit Gedanken machen und hat nicht gleichzeitig noch weitere Aspekte im Kopf.³⁵⁶ Dadurch sind die Antworten genauer durchdacht und die Ergebnisse qualitativer.

355 Vgl. Schnell et al., 2013, S. 378.

356 Vgl. Helfferich, Cornelia (2004). Die Qualität qualitativer Daten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 108. (künftig zitiert: Helfferich, 2004).

Ein Vorteil des leitfadengestützten Interviews stellt die Vergleichbarkeit der Antworten der Interviewten dar³⁵⁷, da Leitfäden in unterschiedliche Kategorien aufgeteilt werden, sodass bei der Auswertung die Aussagen der verschiedenen Experten oder Expertinnen untereinander verglichen und gedeutet werden können.³⁵⁸

Ein Leitfaden wird flexibel gehandhabt und Fragen werden so gestellt, dass der Interviewte oder die Interviewte zum Erzählen angeregt wird. Nur so kann das gesamte Erzählpotenzial ausgeschöpft werden und die meisten Informationen gewonnen werden.³⁵⁹ Die Nutzung eines Leitfadens bietet die Möglichkeit alle forschungsrelevanten Themen anzusprechen und möglichst viele wichtige Informationen zu gewinnen, wenn er aus offen formulierten Fragen besteht, sodass dem Interviewten die Möglichkeit gegeben wird, entsprechend seiner Vorstellungen zu antworten.³⁶⁰

Das Interview ist allgemein strukturierter und der Interviewer oder die Interviewerin kann sich während des Gesprächs am Leitfaden orientieren, sich jedoch auch auf den Befragten oder die Befragte einlassen, falls Zwischenfragen oder Ähnliches entstehen sollten. Problematisch kann es werden, wenn der Interviewer oder die Interviewerin sich zu sehr auf den Leitfaden konzentriert und somit der natürliche Gesprächsfluss verloren geht. Dies wirkt sich negativ auf die Informationsgewinnung aus.

8.4 Entscheidung über die anzuwendenden Methoden

Unsere Projektgruppe hat sich dazu entschieden eine Mischung aus den beiden dargestellten Interviewarten als Erhebungsmethode zu nutzen. Wir haben somit dem Experteninterview eine Liste offener

357 Vgl. Nohl, Arnd-Michael (2006). Interview und dokumentarische Methode. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 269. (künftig zitiert: Nohl, 2006).

358 Vgl. Nohl, 2006, S. 21.

359 Vgl. ebd., S. 22.

360 Vgl. Gläser/Laudel, 2004, S. 111.

Fragen, also den Leitfaden zu Grunde gelegt.³⁶¹ Bei Experteninterviews ist es sinnvoll sie ein wenig stärker zu strukturieren und sich an einem dennoch flexiblen und angepassten Leitfaden zu orientieren.³⁶² Ein Leitfaden bei einem Experteninterview dient dazu, dem thematisch begrenzten Interesse des Forschers oder der Forscherin und dem Expert:innenstatus des Interviewten oder der Interviewten gerecht zu werden. Es soll demnach verhindert werden, dass der Interviewer oder die Interviewerin einen inkompetenten Gesprächspartner oder eine inkompetente Gesprächspartnerin darstellt.³⁶³

Da die Auswahl der Interviewpartner:innen über die Qualität der Informationen entscheidet, haben wir uns dazu entschieden, verschiedene Spezialist:innen zu befragen,³⁶⁴ da diese sich durch ihre erhöhte fachliche Kenntnis auszeichnen und die Ergebnisse der Interviews somit von höherer Qualität sind bzw. eine allgemein höhere Reliabilität aufweisen.

Durch den Leitfaden ist die Durchführung und auch die Auswertung strukturierter und somit die danach folgende Umsetzung der Leichten Sprache effizienter gestaltbar. Unsere Aufgabe war es, durch die Nutzung eines Leitfadens, das Gespräch zu steuern und dafür zu sorgen, dass die Interviewpartner:innen uns die gewünschten Informationen mitteilen.³⁶⁵ Der Leitfaden bot uns die Möglichkeit alle forschungsrelevanten Themen anzusprechen, ohne dabei vom Thema abzukommen.³⁶⁶ Aufgrund der Offenheit der Fragen konnten die interviewten Personen die für sie relevanten Informationen liefern und frei berichten. Falls es zu Missverständnissen kam, konnten diese aufgrund der nicht zu stark strukturierten Methode im Dialog geklärt werden. Die Kategorisierung der Leitfäden diente dabei der Vergleichbarkeit der

361 Vgl. Gläser/Laudel, 2004, S. 111.

362 Vgl. Helfferich, 2009, S. 114 ff.

363 Vgl. Nohl, 2006, S. 20.

364 Vgl. Gläser/Laudel, 2004, S. 113.

365 Vgl. ebd., S. 108.

366 Vgl. Schnell et al., 2013, S. 378

Ergebnisse der Interviews und erleichterte mithin die Auswertung und Deutung der Informationen.

8.5 Die qualitative Inhaltsanalyse

Die Auswertung der geführten Interviews soll durch eine qualitative Inhaltsanalyse der transkribierten Interviews erfolgen. Hierbei wird nach einem bestimmten Muster transkribiert und ausgewertet. Nachfolgend werden die dafür notwendigen einzelnen Schritte aufgeführt und erläutert.³⁶⁷

Die Analyse und Interpretation der Interviews erfolgt nach einem zuvor festgelegten Ablauf, „was das Vorgehen übersichtlich, für andere nachvollziehbar und intersubjektiv überprüfbar“³⁶⁸ machen soll.

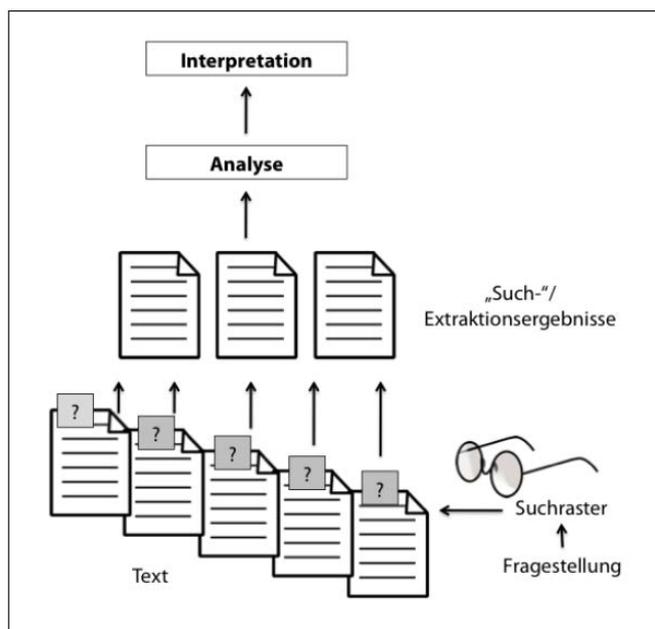


ABBILDUNG 4: PRINZIP DER QUALITATIVEN INHALTSANALYSE³⁶⁹

367 Vogt, Stefanie / Werner, Melanie (2014). Forschen mit Leitfadeninterviews und qualitativer Inhaltsanalyse, S. 47. URL: https://www.th-koeln.de/mam/bilder/hochschule/fakulttaeten/f01/skript_interviewsqualinhaltsanalyse-fertig-05-08-2014.pdf (aufgerufen 05.06.2021) (künftig zitiert: Vogt/Werner, 2014.).

368 Vogt/Werner, 2014, S. 47.

369 Ebd.

Den Anfang der Auswertung macht die Aufstellung eines Kategoriensystems, welches „wie ein Suchraster‘ dazu dient, aus der Fülle des Interviewmaterials diejenigen Aspekte herauszufiltern, die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind“.³⁷⁰ Somit wird vor der Auswertung ein Kategoriensystem festgelegt, nachdem der Interviewinhalt gefiltert und nach relevanten Informationen aussortiert wird. Zudem wird der transkribierte Text „auf Redundanzen und Widersprüche überprüft“.³⁷¹

Der Ablauf der qualitativen Inhaltsanalyse kann so zusammengefasst werden, dass zunächst aus dem transkribierten Datenmaterial mithilfe von einem ‚Suchraster‘, die relevanten Informationen und Textpassagen herausgefiltert werden, um die Forschungsfrage beantworten zu können. Nach dem Filtern werden die Informationen den passenden Kategorien des Kategoriensystems zugeordnet. Diesen Schritt, der Zusammenführung der Kategorieinhalte, wird als „Codieren der Interviews“ bezeichnet.³⁷² Um von den codierten Textstellen zu einem aussagekräftigen Text zu gelangen, schlagen die Autoren Vogt und Werner³⁷³ folgende Reihenfolge vor:

1. Zusammenfassung der Textstellen je Kategorie.
2. Beschreibung der Ergebnisse je Kategorie.
3. Interpretative Einordnung der Ergebnisse in einen größeren (theoretischen) Kontext und Diskussion.
4. Zusammenfassende Diskussion der Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsfrage

Die Projektgruppe hat sich bei der Auswertung der Interviews an der zuvor erklärten Auswertungsmethode orientiert.

370 Vogt/Werner, 2014, S. 48.

371 Ebd.

372 Ebd., 2014, S. 63.

373 Ebd., 2014, S. 64 f.

Zunächst sollen alle durchgeführten Interviews transkribiert werden, wobei Grammatikfehler und andere sprachlichen Fehler nicht korrigiert und einfach übernommen wurden. Nonverbale Äußerungen sowie Pausen wurden in die Transkriptionen nicht mit übernommen. In der Dissertation von Dr. Claudia Kaup wurden Transkriptionszeichen aufgeführt, die die Projektgruppe für ihre Transkriptionen verwendet hat.

[...]	Auslassungen
(...)	unverständliche Textpassagen
...	nicht zu Ende gesprochene Sätze
-	gedankliche Pausen
(Wort)	nicht mehr genau verständlich, vermuteter Wortlaut
[Wort]	nachträglich eingefügte Anmerkungen der Verfasser:in
XXX	anonymisiert

ABBILDUNG 5: TRANSKRIPTIONSZEICHEN³⁷⁴

9 Die Realisierung der Interviews

Im folgenden Kapitel soll der empirische Prozess der Realisierung der Interviews, von der ersten Kontaktaufnahme mit den Interviewpartner:innen über die Erstellung der jeweiligen Leitfäden, bis zur konkreten Durchführung, beschrieben werden.

9.1 Die Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit den Interviewpartner:innen erfolgte telefonisch. Die Telefonnummern des/der Jurist:in, sowie des/der

³⁷⁴ Kaup, Claudia (2018). Sucht und Drogen – ein Handlungsfeld Kommunalen Kriminalprävention: Auswirkungen gesamtgesellschaftlicher Diskurse auf die lokale Sicherheitspolitik. 1. Edition. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 110.

Mitarbeiter:in im SGB XII-Bereich erhielt die Projektgruppe von Frau Deluweit. Die Telefonnummer der weiteren interviewten Person im SGB XII-Bereich erhielt die Projektgruppe von der zuerst interviewten. Um Interviewpartner:innen aus Vergleichskommunen zu kontaktieren, erfolgte zunächst eine Internetrecherche nach geeigneten Kommunen. Das Kriterium war dabei, ob auf den Internetseiten der Kommunen bereits Informationen zu einem breiteren Themenspektrum in Leichter Sprache angeboten wurden. Vorrangig wurden diejenigen Kommunen kontaktiert, die auch Informationen zum SGB XII-Bereich in Leichter Sprache vorhielten. Insgesamt wurde zu fünf verschiedenen deutschen Kommunen Kontakt aufgenommen. Nicht alle erwiesen sich dabei als geeignet für diese Projektarbeit: In einer Kommune war der/die zuständige Mitarbeiter:in während der Interviewphase aufgrund von Krankheit nicht erreichbar. Eine andere Kommune gab selbst an, kein einheitliches Konzept zu Leichter Sprache zu haben. Bei den weiteren Kommunen stellte sich heraus, dass sie ein sehr ähnliches Konzept zur Umsetzung Leichter Sprache verfolgten. Eine der zwei sich ähnelnden Kommunen war die *Stadt K*. Da diese bereits in der Projektarbeit aus dem letzten Jahr als mögliches Vorbild für den Onlineauftritt der Stadt Rheine genannt wurde³⁷⁵ und auch im Interview mit der *Stadt R* als ‚Leuchtturm-Projekt‘ bezeichnet wurde, entschied sich die Projektgruppe für die *Stadt K*.

In einem telefonischen Vorgespräch wurde allen Interviewpartner:innen erklärt, worum es in dem Projekt geht, in welchem Rahmen es stattfindet und was sich die Projektgruppe in etwa von den Interviews erhofft. Neben einem Termin wurde außerdem das Medium für das jeweilige Interview vereinbart. Aufgrund der Pandemiesituation und den teilweise großen Entfernungen wollte die Projektgruppe persönliche Interviews vermeiden. Deshalb wurden alle Interviews über *Zoom* oder in einer Telefonkonferenz geführt. Im Anschluss an die

375 Vgl. Brebaum et al., 2020, S. 218.

Terminvereinbarung wurden allen Interviewpartner:innen Informationen zum Umgang mit den aus dem Interview gewonnenen Daten in Form einer Anonymitätssicherung per E-Mail zugeschickt. Außerdem erhielten sie mit der E-Mail auch eine Einverständniserklärung, deren Unterschrift die Voraussetzung für die Durchführung und Aufzeichnung der Interviews war.

9.2 Erstellung der Leitfäden

Bei der Erstellung der Leitfäden haben wir auf die wichtigsten Aspekte, die uns im Rahmen der Interviewschulung vorgestellt wurden (s. o.), geachtet, um die Interviews bestmöglich führen- und auswerten zu können.

Zu Beginn der Interviews haben wir uns dazu entschlossen, unsere Personen kurz vorzustellen sowie die Formalia und den Ablauf aufzuzeigen.³⁷⁶ Die erste Frage war jeweils offen und allgemein formuliert, um einen ‚sanften‘ Einstieg in das Interview zu finden. Am Ende des Interviews haben wir nach eventuellen Anregungen und Ergänzungen gefragt und uns für die Bereitschaft bzw. Möglichkeit, das Interview zu führen, bedankt.³⁷⁷ Die Leitfäden zu den Interviews haben wir den Interviewpartner:innen im Vorfeld nicht zukommen lassen, da wir so verhindern wollen, dass die interviewten Personen erwünschte Antworten auf die Fragen vorbereiten und somit nicht mehr spontan reagieren.³⁷⁸

9.2.1 Interviewleitfaden Stadt Rheine

Um die Umsetzung der Leichten Sprache möglichst konkret und nach den Wünschen und Vorstellungen der Mitarbeiter:innen der Stadt Rheine durchzuführen, hat sich die Projektgruppe dazu entschieden,

376 Vgl. Misoch, 2019, S. 68.

377 Vgl. Danner-Schröder/Müller-Seitz, 2017, S. 51 f.

378 Vgl. ebd., S. 54.

zwei Mitarbeiter:innen von der Stadt Rheine aus dem Bereich des SGB XII zu interviewen.

TABELLE 1: KATEGORIENBEZEICHNUNG UND DEFINITIONEN STADT RHEINE³⁷⁹

Kategorie	Definition der Kategorie
Zur Person	Wie lange die befragte Person im Bereich SGB XII arbeitet
Begriffsdefinition	Was versteht die befragte Person unter Leichter Sprache, welche Bedeutung hat diese für den Bereich SGB XII
Ist-Zustand	Bereits erfolgte Maßnahmen und Erfahrungen
Umsetzung	Antragsverfahren; Dokumente, häufige Nachfragen; Priorisierung der zu übersetzenden Dokumente
Hilfsmittel	Hilfsmittel, die zur Vorbereitung und der weiteren Umsetzung benötigt werden
Chancen und Risiken	Chancen und Risiken der Einführung der Leichten Sprache
Schlussteil	Ergänzungen

9.2.1.1 Zur Person

Eingestiegen in das Interview ist die Projektgruppe mit der Frage, wie lange die befragte Person schon im Bereich des SGB XII tätig ist. Grund dafür war, dass die befragten Personen unterschiedlich lange in diesem Bereich tätig sind und somit unterschiedliche Ansichten und Erfahrungen in der Sachbearbeitung haben.

379 Eigene Darstellung nach: Vogt, Stefanie / Werner, Melanie: Forschen mit Leitfadenterviews und qualitativer Inhaltsanalyse (05.08.2014), S. 50. URL: www.th-koeln.de (aufgerufen 14.05.2021).

9.2.1.2 Begriffsdefinition

Zunächst wollte die Projektgruppe herausfinden, was die befragte Person unter der Leichten Sprache versteht und welche Bedeutung diese im Bereich des SGB XII hat.

Ziel war es dabei zu ermitteln, inwiefern der Begriff der Leichten Sprache bei den Sacharbeiter:innen bereits bekannt ist, um so Kenntnis darüber zu erlangen, worauf die Projektgruppe bei der konkreten Umsetzung achten muss. Zusätzlich sollte abgesichert werden, dass alle beteiligten Personen dasselbe Grundverständnis von der Leichten Sprache haben, um somit die Interviews miteinander vergleichen zu können.

9.2.1.3 Ist-Zustand

Als nächstes wurde nach den bereits vorgenommenen Maßnahmen gefragt sowie welche Erfahrungen mit diesen gemacht wurden.

Hiermit sollte in Erfahrung gebracht werden, wie der aktuelle Stand bei der Stadt Rheine in dem Bereich der Leichten Sprache ist, sodass die Projektgruppe weiß, wo sie anknüpfen muss. Zuletzt diente die Frage wieder der Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen, die auch zu der Thematik interviewt wurden.

9.2.1.4 Umsetzung

Bezüglich der Umsetzung wurde mit der Frage nach dem generellen Ablauf des Antragsverfahrens im Bereich des SGB XII begonnen.

Durch diese Frage wollte sich die Projektgruppe einen generellen Überblick über das Antragsverfahren verschaffen.

Wichtig für die Projektgruppe war es auch zu erfahren, welche Dokumente es in diesem Bereich gibt und welche davon die häufigsten Nachfragen oder Missverständnisse hervorrufen.

Ziel dieser Frage war es, konkret bei der Übersetzung von Dokumenten mit häufigen Nachfragen darauf zu achten, dass diese besonders leicht zu verstehen sind und dadurch Missverständnisse in Zukunft verhindert werden können. Auch hier diente die Frage zur Vergleichbarkeit der Antworten der beiden Mitarbeiter:innen, um einen Gesamteindruck über die am wenigsten verständlichen Dokumente zu bekommen. Für die konkrete Umsetzung der Leichten Sprache in der Stadt Rheine war es vor allem wichtig herauszufinden, bei welchen Dokumenten es sinnvoll wäre, diese als erstes zu übersetzen.

Diese Informationen gaben der Projektgruppe Aufschluss darüber, welche Priorisierung bei der Übersetzung der Dokumente vorgenommen werden sollte. Im Vergleich der Antworten der beiden Mitarbeiter:innen dieser Frage konnte die Projektgruppe herausfiltern, welche Dokumente in der Projektarbeit übersetzt werden sollen.

9.2.1.5 Hilfsmittel

In dieser Kategorie hat die Projektgruppe die Mitarbeiter:innen gefragt, welche Hilfsmittel zur Vorbereitung auf die Leichte Sprache sowie zur späteren Umsetzung benötigt werden. Hier wurde gefragt, inwiefern Handlungsempfehlungen, Fortbildungen o. Ä. hilfreich für die weitere Umsetzung der Leichten Sprache nach dem Projekt der Projektgruppe sind.

Für die Projektgruppe war es hier wichtig, für die weitere Arbeit mit der Leichten Sprache nach dem Projekt eine Handlungsempfehlung in Form einer Schablone zu entwerfen. Diese Schablone soll nicht nur den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus dem Bereich des SGB XII zur Verfügung gestellt werden, sondern darüber hinaus auch bereichsübergreifend angewendet werden können.

9.2.1.6 Chancen und Risiken

Hierbei wurden die Mitarbeiter:innen nach ihren Ansichten bezüglich Chancen und Risiken der Leichten Sprache befragt.

Vor allem war es der Projektgruppe wichtig, mögliche Risiken bei der Umsetzung der Leichten Sprache in Erfahrung zu bringen, um diese bei der Durchführung des Projekts zu vermeiden sowie eventuell Aufschluss über weitere Chancen zu bekommen, welche im Vorfeld nicht mit bedacht wurden.

9.2.1.7 Schlussteil

Am Ende der Interviews wurde noch einmal nach möglichen Ergänzungen gefragt. Dadurch sollte zum einen vermieden werden, dass wichtige Aspekte nicht angesprochen wurden. Zum anderen sollte hierdurch sichergestellt werden, dass Punkte, welche erst im Verlauf des Interviews eingefallen sind, noch erwähnt werden konnten.

9.2.2 Interviewleitfaden Rechtsamt

TABELLE 2: KATEGORIENBEZEICHNUNG UND DEFINITIONEN RECHTSAMT³⁸⁰

Kategorie	Definition der Kategorie
Begriffsdefinition	Was versteht die befragte Person unter Leichter Sprache
Erfahrungen mit Leichter Sprache	Bedeutung der Leichten Sprache für die Tätigkeit als Jurist:in
Rechtssicherheit	Erfahrungen mit der Leichten Sprache in der Tätigkeit; Probleme bezüglich der Rechtssicherheit
Lösungsansätze	Umgang mit Problemen; Ist vollständige rechtssichere Übersetzung möglich? Wie groß ist der Aufwand?
Schluss	Ergänzungen

9.2.2.1 Begriffsdefinition

Als Einleitung für das Interview mit dem:der Jurist:in hat sich die Projektgruppe dazu entschieden, zunächst zu erfragen, was unter dem Begriff der Leichten Sprache seitens der Rechtsabteilung verstanden wird. Ziel ist es dabei herauszufinden, wie der Wissensstand hinsichtlich der Thematik ist, bzw. ob der Begriff überhaupt bekannt ist. Sollte die interviewte Person so z. B. gar nicht wissen, was Leichte Sprache ist, kann ihr bereits zu Beginn eine kleine Erläuterung dazu gegeben werden, um den weiteren Verlauf des Interviews – wenn auch unter erschwerten Bedingungen – zu ermöglichen.

9.2.2.2 Erfahrungen mit Leichter Sprache

Als nächstes sollen Erfahrungen, die bereits mit der Thematik der Leichten Sprache gemacht wurden, allgemein erfragt werden.

380 Eigene Darstellung nach: Vogt, Stefanie / Werner, Melanie: Forschen mit Leitfadenterviews und qualitativer Inhaltsanalyse (05.08.2014), S. 50. URL: www.th-koeln.de (aufgerufen 14.05.2021)

Insbesondere soll dadurch herausgefunden werden, ob das Thema, in Bezug auf die später zu erfragende Rechtssicherheit, bekannt ist und eventuell durch die Arbeit der Projektgruppe des Jahres 2020 an Bedeutung zugenommen hat. Für den Fall, dass die Thematik bekannt ist und subjektiv an Bedeutung zugenommen hat, soll zudem eine persönliche Beurteilung dessen sowie eine Prognose erfragt werden.

Hierfür soll zunächst die Frage gestellt werden, welche Bedeutung Leichte Sprache aktuell für die Tätigkeit der interviewten Person hat. Danach soll, soweit nicht alle Ziele durch Beantwortung erreicht werden, konkreter nachgefragt werden. Sollte das Thema also eine geringe bis mittlere Bedeutung haben, könne nachgefragt werden, ob Leichte Sprache innerhalb der Rechtsabteilung diskutiert wird. Weiterhin kann gefragt werden, ob es dort in den letzten 10 Jahren Entwicklungen im Umgang mit der Leichten Sprache gegeben habe. Sollte möglicherweise geantwortet werden, dass Leichte Sprache gänzlich unbekannt ist bzw. keine praktische Relevanz für die Arbeit vor Ort besitze, ließe sich daraus ableiten, ob die Handlungsempfehlungen der Projektgruppe 2020, bereits umgesetzt worden sind, oder ob seitdem, in Bezug auf die rechtliche Relevanz der Leichten Sprache in der Stadt Rheine, zumindest keine Entwicklung stattgefunden hat.

Sollte eine relevante Entwicklung in der Thematik angegeben werden, so kann durch die Fragen ‚Wie beurteilen Sie die Entwicklung bzw. wie stehen Sie dazu?‘ und ‚Wird das Thema an Bedeutung zunehmen?‘, eine subjektive Einschätzung der interviewten Person ermöglicht werden, die Aufschluss über weitere Handlungsempfehlungen geben könnte.

9.2.2.3 Rechtssicherheit

Die Kategorie Rechtssicherheit umfasst zum einen Fragen über konkrete Fälle in der juristischen Sachbearbeitung und zum anderen über die Problematik der Rechtssicherheit der Leichten Sprache. Die

Projektgruppe möchte dabei herausfinden, wo die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Leichten Sprache liegen und ob diesbezüglich bereits etwa gerichtlicher- oder verwaltungsseits Entscheidungen vorliegen, um im weiteren Verlauf Lösungsansätze dafür herauszuarbeiten. Zunächst soll also gefragt werden, welche Erfahrungen bzw. Berührungspunkte die interviewte Person bereits im Rahmen Ihrer Tätigkeit bereits gemacht hat. Sollten die Forschungsziele dadurch nicht geklärt werden, dienen weitere Fragen der Konkretisierung: So soll einerseits erfragt werden, ob es bereits Widerspruchsverfahren oder Gerichtsverfahren gab, in denen die Antragsteller sich darauf beriefen, Inhalte von Verwaltungsakten o. Ä. nicht verstanden zu haben, und andererseits, ob es o. g. Verfahren gab, in denen die Rechtssicherheit von Übersetzungen in Leichte Sprache bzw. Einfache Sprache Streitgegenstand waren. Für beide Fragen soll bei Bejahung nachgefragt werden, wie diesen Fällen entschieden wurde. Die dort gemachten Angaben können Aufschluss darüber geben, ob die, durch die Projektgruppe 2020 herausgearbeiteten Probleme bei der Rechtssicherheit von Übersetzungen in Leichte Sprache, bereits Niederschlag in der Arbeit der Rechtsabteilung gefunden haben und letztere mit der richterlichen Praxis bzw. grundlegenden Entscheidungen insofern vertraut ist. Die erste Frage bezieht sich dabei auf die Prämisse, dass Bescheide o. Ä. nicht in Leichte Sprache übersetzt worden sind, weshalb diese dann auch nicht ausreichend von den Betroffenen verstanden worden sind. Die zweite Frage bezieht sich auf die Prämisse, dass bereits in Leichte Sprache übersetzte Verwaltungsakte hinsichtlich ihrer Rechtssicherheit angegriffen wurden. Auskünfte dazu können helfen zu erfahren, ob konkreter Bedarf an rechtssicheren Übersetzungen vorliegt und wo die Schwerpunkte bei der rechtssicheren Übersetzung liegen können.

Sollten keine konkreten Fälle in der Arbeit bei der Stadt Rheine bekannt sein, soll weiterhin nachgefragt werden, ob der interviewten Person anderweitig Fälle aus dem Themengebiet bekannt sind.

Es folgt sodann der Themenkomplex über rechtliche Probleme der Leichten Sprache im Allgemeinen, also losgelöst von den praktischen Erfahrungen der Rechtsabteilung der Stadt Rheine. Hier soll in Erfahrung gebracht werden, wo explizite Herausforderungen bei der Übersetzung von Verwaltungstexten in Leichte Sprache bestehen. Als erstes soll hierzu erfragt werden, wie Verwaltungsakte (Bescheide o. Ä.) allgemein formuliert sein müssen, damit sie rechtssicher sind. Die Angaben dazu dienen ganz konkret bei der Umsetzung der Leichten Sprache im weiteren Verlauf des Projekts. Als Nachfrage dient: ‚Beschreiben Sie die Herausforderungen, die bei der Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache bestehen‘. Die Frage dient als Gegenpol zur ersteren und erfasst somit nicht nur alle positiven Bestandteile von rechtssicheren Übersetzungen, sondern ebenfalls solche negativen, die nicht enthalten sein sollten.

Für den Fall, dass nicht alle Forschungsziele durch die Antworten der interviewten Person erreicht werden können, dienen vier weitere, unterschiedlich konkretisierende Fragen der Nachfrage, je nachdem wie die Antworten bisher ausgefallen sind: ‚Wo sehen Sie Probleme bei der Rechtssicherheit von Leichter Sprache?‘, ‚Halten Übersetzungen von Leichter Sprache einer gerichtlichen Überprüfung stand?‘ (Falls nein: Warum nicht?), ‚Wo bilden sich Angriffspunkte bei der Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache?‘ und ‚Welche Formulierungen bzw. Inhalte sind besonders komplex zu übersetzen?‘ (Bspw. Legaldefinitionen, unbestimmte Rechtsbegriffe). Insgesamt können die Angaben der interviewten Person hier Aufschluss darüber geben, worauf bei der Übersetzung von juristischen Verwaltungstexten in Leichte Sprache besonders zu achten ist.

9.2.2.4 Lösungsansätze

In dieser Kategorie möchte die Projektgruppe vordergründig Lösungsansätze zu den im Vorfeld herausgearbeiteten Problemkomplexen

erhalten. Aber auch eine Einschätzung zu dem erwarteten Ressourceneinsatz bzw. dem Aufwand der Übersetzungen soll hier eingeholt werden. Diese Lösungsansätze können dann direkte Einbindung in die weitere Arbeit der Projektgruppe, und so auch der Umsetzung der Leichten Sprache in der Stadt Rheine, finden.

Zunächst soll also gefragt werden ‚Wie können die vorher genannten Probleme umgangen werden bzw. worauf muss geachtet werden?‘. Sollte diese Person im Zuge dessen eine Art ‚Begleitschreiben‘ oder ‚Warnhinweis‘ vorschlagen, so soll direkt nachgefragt werden, wie diese gestaltet sein müssen.

Sollte die interviewte Person wenige bis keine konkreten Lösungsansätze benennen können, soll gefragt werden: ‚Können Verwaltungsakte in Leichte Sprache überhaupt vollständig rechtssicher übersetzt werden?‘. Sollte diese Frage bejaht werden, kann nachgefragt werden, was dafür notwendig sei bzw. ob es Alternativen zur Übersetzung gibt (falls ja, welche?) und wo persönlich die Grenzen bei der rechtssicheren Übersetzung gesehen werden. Die Angaben dienen hier vor allem der grundlegenden Herangehensweise im weiteren Verlauf des Projektes und damit der Frage, inwieweit den Handlungsempfehlungen des Projektes 2020, dass vorrangig Bescheide o. Ä. übersetzt werden sollten, Folge geleistet werden kann.

Final soll hier gefragt werden: ‚Wie bewerten Sie den Aufwand, der für die rechtssichere Überprüfung nötig ist?‘. Dadurch soll herausgefunden werden, ob die Rechtsabteilung der Ansicht ist, dass sämtliche Übersetzungen durch sie überprüft werden müssten, um etwaige spätere Angriffspunkte zu identifizieren. Für den Fall soll eine Einschätzung erfragt werden, ob die Stadt Rheine dafür die nötigen Ressourcen besitzt oder es einer Zusammenarbeit mit weiteren Personen bzw. Institutionen bedarf (falls ja, welcher?).

9.2.2.5 Schluss

In einem letzten Schlussteil soll der interviewten Person noch einmal die Möglichkeit gegeben werden, Sachen zu ergänzen, die ihr gefehlt haben und die Erwähnung finden sollten. Dadurch soll zudem sichergestellt werden, dass die Projektgruppe in der Hinsicht keine relevanten Themen außer Acht gelassen hat.

Durch die Frage, wie das Interview für die Person war, soll ein kurzes Feedback bezüglich der hier ausgewählten Forschungsmethode und deren Durchführung eingeholt werden. Kritische Angaben können hier als Verbesserungsvorschläge für weitere Experteninterviews entweder der Projektgruppe selbst, welche selbst wenig bis keine Erfahrungen in dem Bereich hat, oder zukünftigen Projektgruppen wie auch einzelnen Studierenden, dienen. Ferner soll eine positive und respektvolle Gesprächsatmosphäre geschaffen bzw. aufrechterhalten werden.

In einer letzten Frage soll herausgefunden werden, ob die interviewte Person im Laufe des Projekts für Rückfragen und bestenfalls ersten Überprüfungen von Übersetzungen zur Verfügung steht. Hierdurch kann die Möglichkeit für direktes, juristisch fundiertes Feedback zur Arbeit der Projektgruppe im weiteren Verlauf sichergestellt werden.

9.2.3 Interviewleitfaden externe Kommunen

TABELLE 3: KATEGORIENBEZEICHNUNG UND DEFINITIONEN EXTERNE KOMMUNEN³⁸¹

Kategorie	Definition der Kategorie
Vorstellung und Begriffsdefinition	Was ist Leichte Sprache? Was hat Sie dazu bewegt?
Aktueller Stand	Welche Fachbereiche? Welche Dokumente?
Verfahren der Einführung	Ablauf; Rechtssicherheit; Vor- und Nachteile; Reaktion der Mitarbeiter:innen
Resümee	Hat sich die Einführung der Leichten Sprache gelohnt? Rückmeldungen; Empfehlungen und Änderungen bezüglich der Umsetzung

9.2.3.1 Vorstellung und Begriffsdefinition

Mit diesen Fragen wollten wir einen offenen Einstieg in das Interview ermöglichen und einen natürlichen Erzählfluss der Interviewpartner:innen anregen. Die Information, welche Tätigkeit die Interviewten in ihrer Verwaltung ausüben und in welchem Zusammenhang sie zu Leichter Sprache stehen, sollten uns außerdem helfen, den Blickwinkel des Gegenübers auf die Einführung der Leichten Sprache zu verstehen und so die nachfolgenden Ergebnisse besser einzuordnen. Mit der Frage nach einer Definition Leichter Sprache wollten wir uns außerdem versichern, im Folgenden vom gleichen Thema zu reden.

9.2.3.2 Aktueller Stand

Mit dieser Frage wollten wir herausfinden, wie weit die Vergleichskommunen Leichte Sprache bereits im Behördenauftritt und -handeln umsetzen. Dies ließ sich unserer Auffassung nach gut daran

381 Eigene Darstellung nach: Vogt, Stefanie / Werner, Melanie: Forschen mit Leitfadenterviews und qualitativer Inhaltsanalyse (05.08.2014), S. 50. URL: www.th-koeln.de (aufgerufen 14.05.2021).

beschreiben, welche Dokumente bereits übersetzt sind und welchen Prozentsatz sie an den gesamten Dokumenten der Verwaltung ausmachen. Insbesondere interessierte uns dabei der SGB XII-Bereich. Die Informationen der Vergleichskommunen könnten uns so mögliche Wege und realistische mittelfristige Ziele für die Stadt Rheine aufzeigen. Außerdem ermöglicht das Wissen über den Stand der Vergleichskommunen auch eine treffendere Bewertung ihrer Verfahren und Erfahrungen aus dem Prozess der Einführung Leichter Sprache im Hinblick auf die Stadt Rheine. Liegt der aktuelle Stand deutlich ober- oder unterhalb des angestrebten Ziels der Stadt Rheine, können positive wie negative Erfahrungswerte möglicherweise nicht unangepasst auf die Stadt Rheine übertragen werden.

9.2.3.3 Verfahren der Einführung

Hier wollten wir die Erfahrungswerte der Vergleichskommunen bei der Einführung Leichter Sprache in ihrer Verwaltung abfragen. Dafür fragten wir zuerst offen nach dem durchgeführten Verfahren und fragten bei Bedarf später noch genauer nach. Zum einen interessierte uns hier der organisatorische Ablauf der Einführung: Wie lange es gedauert hat, ob Mitarbeiter:innen geschult wurden, ob gewisse Dinge priorisiert übersetzt wurden, ob professionelle Hilfe gesucht wurde, ob Probleme aufgetreten sind und ob der Prozess der Einführung Leichter Sprache bereits abgeschlossen ist. Darüber hinaus wollten wir auch wissen, wie die Vergleichskommunen mit dem Problem der Rechtssicherheit umgehen. Auch die Reaktion der Mitarbeiter:innen auf die Einführung Leichter Sprache war uns wichtig: ob sie einverstanden waren und die Neuerungen angenommen haben sowie, ob die Umsetzung von ihrer Seite aus funktioniert. Zudem wollten wir herausfinden, was sich aus Sicht der Interviewten durch die Umsetzung für Vor- und Nachteile ergeben haben. Etwa durch Probleme bei der Umsetzung oder in finanzieller, zeitlicher oder personeller Hinsicht.

Mit diesen Fragen wollten wir Anregungen für unsere Handlungsempfehlungen für die Stadt Rheine gewinnen: Was ist gut gelaufen, das wir so auch übernehmen wollen? Wo liegen Probleme, die wir vermeiden sollten? Gibt es zu Problemen wie der Rechtssicherheit vielleicht auch Lösungsansätze, die wir bisher noch nicht kannten?

9.2.3.4 Resümee

Als Hilfe zur Beantwortung der gerade genannten Fragen sollte uns auch das Resümee als Schlussteil des Interviews helfen. Hier sollten unsere Interviewpartner:innen eigene Bewertungen abgeben. So wollten wir hier die Frage stellen, ob sich die Einführung Leichter Sprache aus ihrer Sicht gelohnt hat. Außerdem, ob es Rückmeldungen von den Adressat:innen zur eingeführten Leichten Sprache gibt? Hiermit erhofften wir uns eine Bewertung des aktuellen Standes und des Weges zu diesem aus einem anderen Blickwinkel als dem unserer Projektgruppe.

Mit den Fragen, ob die Interviewpartner:innen heute bei der Einführung Leichter Sprache etwas anders machen würden und was sie uns für die Umsetzung Leichter Sprache bei der Stadt Rheine empfehlen würden, erhofften wir uns eine Umsetzung der Bewertung aus den zwei vorangegangenen Fragen in konkrete Tipps.

Wichtig war der Interviewgruppe auch die Frage, ob die Interviewpartner:innen noch etwas ergänzen wollen. Als Expert:innen haben die Interviewten den Interviewern gegenüber einen Wissensvorsprung, sodass Fragen nach wichtigen Informationen vergessen werden können. Damit diese Informationen jedoch nicht verloren gehen, sollte es eine Möglichkeit für Ergänzungen geben.

Zuletzt wollten wir noch ein Feedback zum Interview erfragen. Dies ermöglicht es den nachfolgenden Interviewgruppen, vorangegangene Fehler zu vermeiden. Außerdem fördert ein solcher Umgang zwischen den Interviewpartner:innen auch nachhaltig eine gelingende

Kooperation, falls eine weitere Unterstützung im Rahmen des Projekts möglich oder nötig werden sollte.

9.3 Durchführung und Auswertung der Interviews

Bei der Auswertung der Interviews hat sich die Projektgruppe an dem zuvor aufgeführten Auswertungsverfahren der qualitativen Inhaltsanalyse gehalten. Dementsprechend wurden die Informationen aus den Transkriptionstexten zunächst nach den Kategorien der Leitfäden zusammengefasst und anschließend analysiert. Bevor die abschließende Interpretation der Ergebnisse stattgefunden hat, wurde in der Projektgruppe besprochen, inwiefern die gewonnenen Informationen für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind.

9.3.1 Auswertung des Interviews mit der Stadt Rheine I

Die Auswertung des Interviews diente dazu, die erlangten Informationen zur Umsetzung des Projekts zu verwenden. Die Antworten auf die Interviewfragen sollten dazu genutzt werden, die Umsetzung der Leichten Sprache so konkret wie möglich in Bezug auf die Vorstellungen und Wünsche der Mitarbeiter:innen zu gestalten.

Grundlage der Auswertung war ein Interview mit einem oder einer zuständigen Mitarbeiter:in der Stadt Rheine. Das Interview wurde am 05.05.2021 über die Plattform *Zoom* in Form eines Online-Meetings durchgeführt.

9.3.1.1 Zur Person

Der befragten Person war zu entnehmen, dass diese ungefähr 5 Jahre in dem Bereich des SGB XII tätig ist.

9.3.1.2 Begriffsdefinition

Die Person gab an, unter Leichter Sprache zu verstehen, wenn die Bürger:innen die Internetseite oder Schreiben der Stadt ohne Verständnisschwierigkeiten nachvollziehen können. Damit ist gemeint, dass der oder die Bürger:in genau weiß, was von ihm oder ihr verlangt werden würde oder welche Schritte er oder sie als nächstes unternehmen müsse.

Zudem ergänzte die interviewte Person, dass die Leichte Sprache eine sehr große Bedeutung im Bereich des SGB XII habe, da die Kunden und Kundinnen hauptsächlich per Post kontaktiert werden würden. Aufgrund von vielen Mitwirkungspflichten der Bürger:innen, sei es wichtig, dass diese die Bescheide verstehen und somit wissen, welche Rechte und Pflichten ihnen zustehen oder denen sie nachkommen müssen. Durch die Einführung der Leichten Sprache, solle die Häufigkeit der Rückfragen verringert werden.

9.3.1.3 Ist-Zustand

Bezüglich der bisher erfolgten Maßnahmen im Bereich des SGB XII zur Einführung der Leichten Sprache, seien offizielle Schritte bislang noch nicht erfolgt. Jedoch würden sich viele Kolleg:innen darum bemühen, dass Bescheide und Standardschreiben regelmäßig angepasst und überarbeitet werden würden.

Darüber hinaus sei es üblich, dass gut formulierte Schreiben allen zur Verfügung gestellt werden würden. Es gäbe eine gemeinsame Arbeitsmaske, in die alles hinterlegt werde, sodass eine grundlegende Einheitlichkeit vorliegen würde.

Weiterhin sei im letzten Jahr ein bestimmter Bereich übernommen worden, in dem stationäre Fälle zum örtlichen Träger gewechselt sind. Für diesen Bereich sei eine Präsentation in Leichter Sprache auf der Internetseite bereitgestellt worden.

Eine Vielzahl an konkreten Rückmeldungen in Bezug auf die bislang erfolgten Maßnahmen habe es jedoch nicht gegeben. Erfahrungsgemäß käme es bei Schreiben, die auf rechtliche Pflichten oder Ähnliches hinweisen, häufig zu Missverständnissen sodass Bürger:innen oftmals in Stress gerieten.

Zu dem Klientel im SGB XII gehörten entweder Altersrentner, behinderte Menschen oder nicht mehr erwerbsfähige Menschen. Diese würden aufgelöst bei der Stadt anrufen, woraufhin die Stadt versuche, die aufgebrachten Personen zu beruhigen. Gerade bei älteren Leuten würde dann darauf hingewiesen werden, dass deren Aufgaben nicht gleich am nächsten Tag erledigt sein müssen.

Folglich würde darauf geachtet werden, welche Schreiben benutzt werden oder wie diese formuliert werden. Oftmals würden auch Standardsätze gestrichen werden, da gerade ältere Leute oder Menschen mit geistiger Behinderung schnell verunsichert werden würden und so auch unter Stress gerieten.

9.3.1.4 Umsetzung

Hinsichtlich des Antragsverfahrens im Bereich SGB XII, gab die befragte Person an, dass das Rathaus momentan überwiegend geschlossen sei und der oder die Bürger:in nur bei dringenden Angelegenheiten einen Vor-Ort-Termin wahrnehmen könne.

Außerhalb der Corona-Pandemie würde es offene Sprechstunden geben, während dieser der Kunde oder die Kundin spontan oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung vorbeikommen könne.

In der Regel seien das Altersrentner:innen und Personen, die eine vergleichsweise geringe Rente bekämen. Diesen Personen ergehe ein Rentenbescheid, in dem darauf hingewiesen werden würde, dass Grundsicherung beantragt werden könne und dass sich dafür an das örtliche Grundsicherungsamt gewendet werden müsse.

Daneben gäbe es auch Personen, die vom Jobcenter Harzt IV beziehen würden, also grundsätzlich erwerbsfähig seien. Würde dann im Laufe der Zeit festgestellt werden, dass diese Person Altersrentner:in werden würde oder die Deutsche Rentenversicherung feststelle, dass diese Person nicht mehr erwerbsfähig sei und somit nicht weiter auf dem Arbeitsmarkt arbeiten könne, so würden diese auch zur Stadt verwiesen werden. Das stelle eine Vielzahl der Fälle dar. Die Stadt kriege vorab die Information, dass Herr/Frau XY in Kürze einen Antrag stelle. Daraufhin würde das Jobcenter dem oder der zuständigen Sachbearbeiter:in die Unterlagen des Bürgers oder der Bürgerin zukommen lassen. Der oder die Sachbearbeiter:in könne so im Voraus bereits Kontakt aufnehmen.

Daneben gäbe es diverse Personen, welche sich in finanziellen Schwierigkeiten z. B. durch einen Schicksalsschlag befinden würden. Diese würden zunächst beim Sozialamt anrufen und sich informieren. Da das Sozialamt jedoch die letzte Instanz sei, müsse die Stadt Rheine vorab prüfen, inwieweit es vorrangige Leistungsträger gäbe. Hier würde viel beraten werden und während eines Termins ermittelt werden, bei welchem Leistungsträger der oder die Bürger:in einen Anspruch habe. Grundsätzlich würde im Laufe eines Termins die Lebenssituation sowie die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse abgefragt werden. Aus diesen Informationen würde sich schnell herausstellen, ob die Stadt Rheine überhaupt zuständig sei.

Wäre dies nicht der Fall, würde der oder die Bürger:in an die entsprechende Stelle, z. B. Jobcenter, Deutsche Rentenversicherung oder Krankenkasse, weitergeleitet werden.

Wäre die Stadt Rheine zuständig, würden dem oder der Bürger:in die benötigten Antragsunterlagen mitgegeben werden. Dieser Prozess könne auch telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Welcher Weg letztendlich genutzt werden würde, hinge von den individuellen Präferenzen und Fähigkeiten des Antragstellers bzw. der Antragstellerin ab.

Anschließend bringe der oder die Bürger:in die Unterlagen mit, aus denen berechnet werden würde, inwieweit ein Anspruch bestehe.

Zu den Dokumenten im Bereich des SGB XII gehöre unter anderem der Grundantrag, welcher für den ganzen Kreis Steinfurt oder für den ganzen Bund gültig sei, da die Grundsicherung aus Bundesmitteln finanziert wird.

Von besonderer Bedeutung seien Merkblätter. Auf diesen seien alle Ansprüche, Vergünstigungen sowie Mitwirkungspflichten aufgeführt und erklärt. Die Mitwirkungspflicht würde z. B. die Mitteilung von Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse beinhalten. Infoblätter und Mitwirkungsverpflichtungen seien auch für das Projekt wichtig.

Zudem gäbe es auch jede Menge Dokumente und Schreiben innerhalb verschiedener Leistungsträger z. B. zwischen der Stadt Rheine und anderen Städten aufgrund von Fallübernahmen. Es würde versucht werden, sämtliche vorrangige Leistungen geltend zu machen, um daraufhin einen Erstattungsanspruch zu stellen. Die Bürger:innen würden z. B. aufgefordert werden, Kindergeld zu beantragen, sodass die Grundsicherung so gering wie möglich ausfällt.

In Bezug auf die Außenwirkung zum Kunden oder der Kundin, gäbe es den Leistungsbescheid, welcher die Leistungen immer für ein Jahr bewillige. Kurz vor Ablauf der Leistungsbewilligung würden die Bürger:innen ein Schreiben erhalten, welches darauf hinweisen würde, dass die Leistungen zum Monatsende auslaufen würden. Weiter beinhalte das Schreiben eine Auflistung der neu einzureichenden Unterlagen, damit die Stadt Rheine prüfen könne, ob weiterhin ein Anspruch bestehen würde. Diese wären auch für das Projekt interessant.

Ferner gäbe es ein Schreiben zu den Nebenkostenabrechnungen, wenn es Änderungen bezüglich der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gäbe.

Konkrete Dokumente mit häufigen Nachfragen oder Missverständnissen gäbe es nicht. Problematisch sei das unbeabsichtigte unter Stress

setzen der vor allem älteren Bürger:innen z. B. bei Anschreiben, welche eine Frist enthalten. Die Frist diene lediglich dazu, dass eine Aktion erfolge und somit die Akte weiterbearbeitet werden könne.

Zum einen wären die Weitergewährungsanschriften am sinnvollsten zu übersetzen. Damit seien Schreiben gemeint, in denen nach einem Jahr mitgeteilt werden würde, dass Leistungen auslaufen.

Zum anderen wären da auch Rückforderungsbescheide, welche sehr formell aufgrund von rechtlichen Vorgaben seien. Generell seien die grundlegenden rechtlichen Aspekte in Schreiben aufzuführen, jedoch könnten diese verständlicher formuliert werden.

Auch im Bereich der Kosten der Unterkunft seien Kunden und Kundinnen immer an gewisse Angemessenheitsgrenzen gebunden, z. B. wenn diese umziehen wollen oder nach Rheine zuziehen. Diese Schreiben seien auch ‚unschön‘ formuliert.

9.3.1.5 Hilfsmittel

Als Hilfsmittel für die weitere Umsetzung nach dem Projekt sei eine Schablone sinnvoll. Zudem seien spezielle Hinweise hilfreich, damit die Mitarbeiter:innen die Leichte Sprache mehr verinnerlichen und somit dauerhaft umsetzen können.

Neben der Anpassung der Standardschreiben sei es auch wichtig, dass die Anpassung für alle Kollegen und Kolleginnen verständlich sei. Zwei, drei Stichpunkte für die Formulierung von verständlicheren Schreiben würden vor allem den älteren Kollegen und Kolleginnen helfen, welche die unangepassten Standardschreiben bereits seit Jahren verwenden würden. Ein generell geltender, kleiner Leitfaden, mit den wichtigsten Aspekten wäre nützlich.

Grundsätzlich seien Fortbildungen auch hilfreich. Das Thema Leichte Sprache sei generell noch nicht weit verbreitet. Ein Angebot einer Fortbildung sei bestimmt sehr interessant für die Kollegen und

Kolleginnen, sodass dieses Thema präsenter sei und somit mehr Berücksichtigung finden würde.

9.3.1.6 Chancen und Risiken

Durch die Einführung der Leichten Sprache würde sich die Zusammenarbeit der Mitarbeiter:innen mit dem Kunden oder der Kundin verbessern.

Zum einen gäbe es alte Menschen sowie Menschen mit geistigen Behinderungen, welche große Probleme mit dem ‚Behördenkram‘ haben. In den meisten Fällen sei ein gesetzlicher Betreuer oder eine gesetzliche Betreuerin vorhanden, häufig würden die Bürger:innen ihre Angelegenheiten jedoch selbst regeln wollen. Oft würden Eltern, welche selbst bereits schon älter seien, die Betreuung ihrer Kinder übernehmen.

Durch die Einführung der Leichten Sprache soll hier der Stressfaktor rausgenommen werden, sodass Bescheide leichter zu verstehen seien und Rückrufe vermieden werden würden. Auch wenn Rückrufe kein großes Problem darstellen würden, sei es trotzdem besser, wenn Bürger:innen die Schreiben bereits selbst zuhause verstehen würden. Eine weitere Herausforderung stelle dar, dass die Kunden oder die Kundinnen sich gar keine Mühe geben würden, das Schreiben zu verstehen.

Risiken bestünden bei der Einführung der Leichten Sprache aus Sicht des/der Sachbearbeiter:in nicht.

9.3.1.7 Schlussteil

Weitere wichtige Aspekte und Ergänzungen wurden nicht genannt.

9.3.2 Auswertung des Interviews mit der Stadt Rheine II

Die Auswertung des Interviews diene wiederum dazu, die dadurch erlangten Informationen zur Beantwortung der Forschungsfrage des Projekts zu verwenden. Die Antworten auf die Interviewfragen sollten dazu genutzt werden, die Umsetzung der Leichten Sprache so konkret wie möglich in Bezug auf die Vorstellungen und Wünsche der Mitarbeiter:innen zu gestalten.

Grundlage der Auswertung war ein Interview mit einem/einer zuständigen Mitarbeiter:in der Stadt Rheine. Das Interview wurde am 10.05.2021 ebenfalls über die Plattform *Zoom* in Form eines Online-Meetings durchgeführt.

9.3.2.1 Zur Person

Die befragte Person gab an, seit 10 Monaten im Bereich SGB XII zu arbeiten.

9.3.2.2 Begriffsdefinition

Der oder die Sachbearbeiter:in versteht unter Leichter Sprache vor allem eine einfache Ausdrucksweise und ein einfaches Formulieren. Dies gelte sowohl beim Schreiben als auch beim Sprechen. Sätze sollen auf das Wesentliche reduziert werden und nicht zu komplex aufgebaut werden. Es sollen einfache Wörter verwendet werden.

Die oder der Befragte gab an, dass gerade der Gutachtenstil zu Verständnisproblemen führe, da die Formulierungsweise zu kompliziert sei.

Die befragte Person erklärt jedoch, dass wesentliche Inhalte in Bescheiden von den meisten Kund:innen verstanden werden. Daher schätzt er/sie die Bedeutung der Leichten Sprache im Bereich SGB XII nicht allzu hoch ein. Trotzdem kommt es besonders von

unsicheren Kund:innen häufig zu Rückfragen, ob bestimmte Prozesse abgeschlossen sind oder welches Verhalten von Ihnen erwartet wird. Der oder die Befragte vermutet, dass die personenbezogene Anwendung von Leichter Sprache viele solcher Rückfragen vermeiden kann. Er oder sie sieht die Leichte Sprache aus diesem Grund auch nicht als völlig bedeutungslos für den Bereich SGB XII an.

9.3.2.3 Ist-Zustand

Im Bereich SGB XII seien bislang noch keine nennenswerten Schritte oder Maßnahmen vorgenommen worden, um die Leichte Sprache einzuführen. Es gäbe kaum vorgefertigte Schreiben, wie es z. B. im Jobcenter (SGB II) der Fall sei. Dort würde der Kreis oder ein übergeordneter Träger vorgeben, wie ein Schreiben auszusehen habe.

Im SGB XII sei es üblich, dass die Schreiben selbst ‚gebastelt‘ werden und diese dann als Vorlage in einem Verzeichnis auf dem PC hinterlegt werden würden. Dies sei jedoch nicht an einem Programm ‚angedockt‘. Alle Sachbearbeiter:innen haben dementsprechend einen Zugriff auf die erstellten Schreiben und müssten nicht wieder neu überlegen, wie man ein Schreiben anfertigen kann.

Als Sachbearbeiter:in könne man im Bereich SGB XII individueller arbeiten und auf den Bürger und die Bürgerin spezieller eingehen. Die Schreiben seien dann verständlicher geschrieben und der Inhalt sei vereinfacht in Leichter Sprache dargestellt.

Dennoch müssten gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. Jedoch führten diese Formulierungen oft zu Missverständnissen bei den Bürgern. In diesen Fällen sei es schwierig, die Schreiben vereinfacht in leichtere Sprache umzuformulieren. Als Beispiel wurde der Rückforderungsbescheid angegeben, wo viele Vorgaben zu beachten sind und auch in einem Gutachtenstil geprüft werden muss. Eine Subsumtion, die in einem Gutachten erfolgt, sei für viele Hilfeempfänger:innen dementsprechend unverständlich und führe zu vielen

Missverständnissen. Es sei daher sinnig, wenn man ‚zwei Arten von Bescheiden‘ erstellen könne.

Im Weiteren wurde zudem darauf aufmerksam gemacht, dass fast jede/r Sachbearbeiter:in auf die Formulierungen achte, wenn man die Hilfeempfänger:innen kennt. Man würde die Schreiben anpassen und diese nicht standardmäßig rausschicken, sondern ein paar Sätze zur besseren Verständlichkeit ergänzen und auch ein Fazit ziehen, welches man farblich markiert.

9.3.2.4 Umsetzung

In Bezug auf den Ablauf eines typischen Antragsverfahrens gab die befragte Person an, dass der Erstkontakt mit den Antragsteller:innen pandemiebedingt telefonisch abläuft. Die Bürger:innen rufen an und erklären, dass sich ihre Lebensumstände geändert haben und sie sich aus diesem Grund über die Grundsicherung informieren wollen bzw. müssen. Telefonisch werden von der oder dem Sachbearbeiter:in die grundsätzlichen Verhältnisse der antragstellenden Person abgefragt. Im Anschluss erhält der oder die Kund:in ein Anschreiben mit der Bitte, den Grundantrag schriftlich zu stellen. Der Grundantrag umfasst zwölf Seiten. Es käme daher häufig zu Verständnisproblemen auf Seiten der Antragsteller:innen. Die befragte Person gab an, dass danach ein persönlicher Termin stattfindet. Hier wird der Antrag nochmals erklärt, korrigiert und vervollständigt. Zur Bearbeitung des Antrags werden erforderliche Unterlagen und Nachweise angefordert. Im Anschluss daran wird der Antrag geprüft und es wird eine Entscheidung über die Leistungen getroffen.

Die interviewte Person gab an, dass zu den Dokumenten im Bereich SGB XII vor allem der zwölfseitige Grundantrag mit entsprechender Datenschutzerklärung und ein Merkblatt zu den Mitwirkungspflichten gehören. Generell gäbe es oft Schreiben mit Bezug auf die Mitwirkungspflicht der Leistungsempfänger:innen, die jedoch eindeutig und

gut verständlich seien. Auch die Schreiben und der verkürzte vierseitige Antrag in Bezug auf die Weitergewährung von Leistungen würden keine großen Probleme bei den Kund:innen hervorrufen.

Die meisten Verständnisprobleme und Nachfragen gäbe es laut der befragten Person bei Schreiben, in denen viele rechtliche Vorgaben berücksichtigt werden müssten. Er oder Sie benannte explizit Schreiben zur Rückforderung von Leistungen. In dieser Art von Schreiben wird häufig auf Gesetze verwiesen oder Gesetze werden zitiert. Für die Kund:innen sei es an dieser Stelle unverständlich, welche Textpassagen für sie gelten und welche lediglich Gesetze wiedergeben. Große Schwierigkeiten bereiten den Kund:innen auch Schreiben in denen es um die Miete und den Wohnraum geht. Obwohl die meisten Kund:innen ein Grundverständnis für die deutsche Sprache haben, treten die größten Probleme und somit auch die häufigsten Nachfragen bei Anschreiben auf, in denen es um die Einhaltung bestimmter Vorgaben und Gesetze gehe.

Die interviewte Person gab an, dass sie aus den oben genannten Gründen die Übersetzung von Rückforderungsbescheiden und Schreiben, in denen es um Unterkunfts-kosten und Wohnraum gehe, priorisieren würde. Zur zweiten Gruppe gehören insbesondere Schreiben zur Zustimmung zur Anmietung neuen Wohnraums, Übernahme von Mietkaution und der Antrag zur Mietkaution. Diese seien besonders unstrukturiert und schwer verständlich für die Kund:innen. Der oder die Befragte sei sich nicht sicher, inwieweit der Grundantrag übersetzt werden könne, da er vom Kreis vorgegeben sei und der Kreis dementsprechend der Verwendung einer Übersetzung zustimmen müsste. In Bezug auf den Grundantrag gäbe es die größten Probleme mit Begrifflichkeiten und unbestimmten Rechtsbegriffen. Die befragte Person hat bisher keine Vorstellung, wie diese umschrieben werden könnten. Der Antrag an sich sei jedoch gut strukturiert.

Des Weiteren gab die befragte Person an, dass es auch sehr sinnvoll sei, wenn die Internetseite des SGB XII in die Leichte Sprache

übersetzt werden würde. Hier würde es die interviewte Person gut finden, wenn die unterschiedlichen Lebenssituationen aufgeführt werden (z. B. 18 Jahre altes Kind mit einer Behinderung oder Person mit Altersrente) und wann dann immer die Unterstützung des Sozialamtes möglich sei. Zudem würde eine Abgrenzung zwischen dem SGB II und dem SGB XII auch sehr sinnvoll sein, da dort viele Fragen seitens der Antragsteller:innen auftreten würden.

9.3.2.5 Hilfsmittel

Die befragte Person hat angegeben, dass es sinnvoll wäre, wenn man zunächst bestimmte Begriffe, die immer wieder vorkommen, umschreiben könnte, damit die Hilfeempfänger:innen wissen, was hinter dem Begriff steht bzw. was damit gemeint ist.

Des Weiteren teilte die befragte Person mit, dass Sätze, die regelmäßig vorkommen auch in Leichte Sprache übersetzt werden könnten und eine Art ‚Vorlage‘ erstellt werden könnte.

Zudem wäre ein Leitfaden nützlich, der dazu anregt, zu sagen: ‚Wie würde ich mich normalerweise ausdrücken und welche Fragen muss ich mir stellen, wenn ich in Leichter Sprache schreiben will?‘ Die Möglichkeit, bestimmte Fragen zu formulieren, damit man als Sachbearbeiter:in erstmal in die Denkweise kommt und sich hinterfragt, wäre laut der befragten Person hilfreich. Die Gedankenanstöße, durch einen Leitfaden, würde die Bearbeitung wesentlich erleichtern.

Auch wären Fortbildungen grundsätzlich hilfreich. Manche Mitarbeiter:innen arbeiten schon seit 10 Jahren in ihren Berufen und haben dementsprechend auch eine andere Denkweise und sind in ihrem Alltag festgefahren. Diese erstellen Schreiben und machen sich über deren Inhalt nicht mehr so viele Gedanken, ‚da sie es ja schon immer so gemacht haben‘. Durch eine Fortbildung könnte man aber auch Gedankenanstöße bekommen und zu sich sagen: ‚Das Schreiben 08/15

macht gar keinen Sinn mehr, vielleicht wäre es für denjenigen auf der anderen Seite viel besser, wenn ich es anders schreiben würde.'

9.3.2.6 Chancen und Risiken

Als Chance würde sich durch die Einführung der Leichten Sprache ergeben, dass man den Hilfeempfänger:innen weniger erklären muss und auch das Vertrauen höher ist.

Die befragte Person gab z. B. an, dass viele Hilfeempfänger:innen ein Rückforderungsschreiben nicht verstehen würden. Diese würden die Situation missverstehen und sich auch völlig überrumpelt vorkommen. Deshalb würden Sie aus den genannten Gründen ein Telefonat vorziehen, da die Akzeptanz für eine Rückforderung dabei viel höher ist, als wenn man ein unverständliches und kompliziertes Schreiben an die betroffene Person zuschickt.

Ein Schreiben in Leichter Sprache würde es beiden Seiten einfacher machen, sowohl Bürger:in als auch Sachbearbeiter:in. Vor allem die betroffene Person würde davon profitieren, da es ein ‚großes Stück‘ mehr Selbstständigkeit für sie bedeuten würde. Die Person hat das Gefühl, dass sie das auch selbst ‚regeln‘ kann.

Die Einführung der Leichten Sprache würde ein größeres Vertrauen in den Staat, in die Stadt und somit auch in die Grundsicherung hervorrufen.

Ein Risiko wäre, wie die Leichte Sprache angewandt wird. Fraglich ist hierbei, ob alle Sachbearbeiter:innen die Einführung als sinnvoll erachten, da die Notwendigkeit unterschiedlich gesehen werden könnte. Einige Sachbearbeiter:innen könnten sagen: ‚Wieso, hat doch bisher auch alles geklappt?!‘ Dementsprechend wäre an dieser Stelle eine Fortbildung sinnvoll, damit man alle Mitarbeiter:innen von der Leichten Sprache überzeugen könne und man somit auch neue Wege einschlagen kann.

Ein weiteres Risiko, welches entstehen könnte, wäre, dass sich die Hilfeempfänger:innen missverstanden fühlen und sich durch die Leichte Sprache ‚veräppelt‘ vorkommen. Zwischendurch würde es nämlich vorkommen, dass sich Personen gar nicht so ‚krank‘ fühlen, wie sie beurteilt wurden. Die Gefahr könnte hierbei bestehen, dass die betroffene Person sich falsch verstanden fühlt und eigentlich auch den ‚normalen Brief‘ verstanden hätte.

Die befragte Person machte jedoch auch deutlich, dass die Einführung der Leichten Sprache insgesamt eine große Bereicherung wäre und die Risiken nicht überwiegen würden, da diese nur vereinzelt auftreten könnten.

9.3.2.7 Schlussteil

Die befragte Person gab am Ende des Interviews an, dass alles, was die Projektgruppe versucht umzusetzen, eine große Hilfe sei. Zudem sei es ein sehr umfangreiches Projekt und somit wären schon Gedankenanstöße hilfreich. Die Mitarbeiter:innen und Vorgesetzten könnten durch Leitfäden und Fortbildungen zum weiteren Handeln motiviert werden und die eigentliche Umsetzung würde dann auch in ‚ihren Händen liegen‘.

9.3.3 Gesamtfazit aus den Interviews mit den Sachbearbeiter:innen der Stadt Rheine

Im Folgenden sollen die wichtigsten und für das weitere Vorgehen bedeutsamsten Erkenntnisse aus den beiden Interviews mit den Sachbearbeiter:innen der Stadt Rheine zusammengefasst werden.

Die beiden befragten Personen arbeiten seit unterschiedlichen Zeiträumen im Bereich SGB XII. Sachbearbeiter:in 1 ist bereits seit ca. 5 Jahren in diesem Bereich tätig, während Sachbearbeiter:in 2 erst seit ca. 10 Monaten dort beschäftigt ist. Aufgrund der mehrjährigen

Berufserfahrung, kann bei Sachbearbeiter:in 1 davon ausgegangen werden, dass er oder sie bereits mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Kund:innen mit unterschiedlichen Bedürfnissen zusammengearbeitet hat. Auch Sonderfälle oder seltene Fallkonstellationen sollten vorgekommen sein. Bei Sachbearbeiter:in 2 kann aufgrund der kürzeren Berufserfahrung im Bereich SGB XII davon ausgegangen werden, dass keine sog. ‚Betriebsblindheit‘ eingetreten ist.

Beide Interviewpartner:innen verstehen unter Leichter Sprache eine einfache und auf das Wesentliche reduzierte Ausdrucksweise in allen Kommunikationsformen. Bürger:innen sollten Texte der Stadt Rheine somit ohne Verständnisprobleme nachvollziehen können. Die Bedeutung der Leichten Sprache im SGB XII schätzt Sachbearbeiter:in 1 als sehr hoch ein, während Sachbearbeiter:in 2 diese eher im Mittelfeld sieht. Beide sind der Meinung, dass mit der Einführung der Leichten Sprache die Häufigkeit der Rückfragen von Kund:innen ihrer Abteilung verringert werden kann.

Im Bereich SGB XII sind bislang noch keine offiziellen bzw. nennenswerten Schritte zur Einführung der Leichten Sprache erfolgt.

Viele Mitarbeiter:innen würden sich jedoch darum bemühen, den Personenkreis des SGB XII, wozu Altersrentner, behinderte Menschen oder nicht mehr erwerbsfähige Menschen gehören, mit vereinfachten und verständlicheren Schreiben entgegenzukommen, damit weniger Missverständnisse entstehen. Es werden auch öfters Standardsätze gestrichen, da vor allem ältere Leute oder psychisch Behinderte schnell verunsichert werden und überfordert sind. Jedoch sei dieses bei Schreiben, die auf rechtliche Pflichten hinweisen, schwierig umzusetzen. Hier müssen Gesetze richtig angewendet werden, damit eine gewisse Bestandskraft besteht.

In Bezug auf den Ablauf eines typischen Antragsverfahrens geben beide Sachbearbeiter:innen an, dass der Erstkontakt momentan pandemiebedingt telefonisch stattfindet. Eine Vielzahl der Fälle sind Kund:innen in Altersrente, Kund:innen, die bereits SGB II Leistungen

erhalten haben oder Personen in finanziellen Notlagen. Im Mittelpunkt des Antragsverfahrens stehen individuelle Beratungsgespräche mit den Bürger:innen und ein umfangreicher und komplexer Grundantrag auf Leistungen nach dem SGB XII. Auf Grundlage dieser wird im weiteren Verlauf über eine Leistungsgewährung bzw. -verweigerung entschieden.

Die gängigsten Dokumente im Bereich SGB XII sind laut beiden Sachbearbeiter:innen der Grundantrag mit Datenschutzerklärung sowie ein verkürzter Weitergewährungsantrag, die Merkblätter über Ansprüche, Vergünstigungen und Mitwirkungspflichten, die Leistungsbescheide, die Rückforderungsbescheide, Schreiben zum Thema Miete, Nebenkosten und Wohnraum sowie Informationsschreiben über auslaufende Leistungen und einzureichende Unterlagen.

Bezüglich einer Priorisierung dieser Dokumente geben beide Sachbearbeiter:innen an, dass sowohl die Rückforderungsbescheide und Schreiben in Bezug auf die Kosten der Unterkunft in Leichter Sprache sehr hilfreich und wichtig wären. Außerdem sollten Weitergewährungsanschriften und Merkblätter vorrangig übersetzt werden. Auch die Übersetzung und Ergänzung des Internetauftritts der Abteilung SGB XII, könnte einen Mehrwert für Kund:innen darstellen. Sachbearbeiter:in 2 würde eine Art Begriffslexikon oder Glossar als Ausfüllhilfe für den Grund- und Weitergewährungsantrag als hilfreich und sinnvoll erachten, damit die Hilfeempfänger:innen wissen, was hinter dem Begriff steht. Zudem seien auch spezielle Hinweise hilfreich, damit die Mitarbeiter:innen die Leichte Sprache mehr verinnerlichen und somit dann auch anwenden können.

Vor allem seien aber auch Leitfäden und Schablonen konstruktiv, damit sich die Mitarbeiter:innen auch nach der Projektarbeit an etwas orientieren können und die Umsetzung weiter fortgeführt werden kann. Zudem wären Fortbildungen grundsätzlich auch hilfreich, da die Mitarbeiter:innen dadurch neue Gedankenanstöße bekommen. Auch diejenigen Mitarbeiter:innen, die schon seit längerer Zeit ihren Beruf

ausüben, könnten neue Denkanstöße bekommen und die unangepassten Standardschreiben, die sie bereits seit Jahren verwenden, hinterfragen.

Trotz der unterschiedlichen Berufserfahrung beider Sachbearbeiter:innen ist nach der Interviewdurchführung deutlich geworden, dass die Einführung der Leichten Sprache für beide Sachbearbeiter:innen von Vorteil ist.

Durch die Einführung der Leichten Sprache würde sich die Zusammenarbeit der Mitarbeiter:innen mit dem Kunden oder der Kundin verbessern. Der Stressfaktor soll durch verständlichere Bescheide reduziert werden und auch das Vertrauen in den Staat, in die Stadt und in die Grundsicherung soll dadurch gesteigert werden.

Die betroffenen Personen würden zudem mehr Selbstständigkeit erlangen, da sie die Bescheide nun verstehen und somit auch das Gefühl haben, selbst mehr ‚regeln‘ zu können.

Jedoch könnten sich die Kund:innen auch gar keine Mühe geben, die Schreiben zu verstehen. Andererseits könnten sie sich auch nicht respektiert vorkommen, da die Umsetzung der Leichten Sprache sie verletzen würde und sie auch das normale Schreiben verstanden hätten. Zudem könnte auch das Risiko entstehen, dass nicht jede/r Sachbearbeiter:in die Einführung als sinnvoll erachtet, weil bislang auch alles ‚funktioniert‘ hat.

Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass die Risiken nur vereinzelt vorkommen könnten und die Chancen überwiegen und somit die Einführung der Leichten Sprache im Bereich SGB XII eine große Bereicherung wäre.

9.3.4 Auswertung des Interviews mit dem Rechtsamt

Die Auswertung des Interviews orientiert sich an den zuvor bereits vorgestellten Kategorien des Interviewleitfadens. Die Antworten werden demnach kategorisiert dargestellt. Die ausgewählten Kategorien sind

die Begriffsdefinition, die Erfahrung mit Leichter Sprache, die Rechtsicherheit, Lösungsansätze und der Schlussteil des Interviews.

Das Interview hat am 5. Mai 2021 über die Plattform *Zoom* mit einem:einer Jurist:in aus dem Rechtsamt der Stadt Rheine stattgefunden. Bei der Auswertung des Interviews wird die interviewte Person anonymisiert.

9.3.4.1 Begriffsdefinition

Die interviewte Person versteht unter dem Begriff ‚Leichte Sprache‘, eine gut verständliche Sprache, also eine Sprache, die für Jedermann verständlich sei und aus kurzen und klaren Sätzen bestehe. Als Beispiel führt sie an, dass der Inhalt eines Schreibens, eines Bescheides oder ähnlichem für jeden nachvollziehbar sei. Als mögliche Adressat:innen vermutet sie Personen, die der deutschen Sprachen nicht besonders gut mächtig sind, ‚möglicherweise Ausländer‘, oder Personen, die eher ‚einfach gestrickt‘ sind. Die Person betont dabei allerdings, dass sie mit dem Thema sehr wenig Erfahrung habe und diesbezüglich als Laie spreche.

9.3.4.2 Erfahrungen mit Leichter Sprache

Es stellte sich im Interview heraus, dass das Thema der Leichten Sprache im Rechtsamt der Stadt Rheine noch keinen Einzug gefunden hat. Sowohl die interviewte Person, als auch, wie sie vermutet, ihre Kolleg:innen haben sich ‚da noch nicht wirklich mit auseinandergesetzt‘, weshalb im Moment kein tatsächlicher Bezug zur Leichten Sprache bestehe. Als Grund dafür gibt sie an, dass die rechtliche Sprache relativ weit weg sei von der Leichten Sprache und sie daher, auch wenn sie sich Mühe geben, ‚nicht immer in Leichter Sprache‘ schreiben.

9.3.4.3 Rechtssicherheit

Es zeigte sich, dass die Person des Rechtsamtes noch mit keinen konkreten Fällen zu tun hatte, also Widerspruchsverfahren oder Gerichtsverfahren, bei denen sich die Antragsteller:innen darauf berufen haben, Inhalte von Verwaltungsakten nicht verstanden zu haben bzw. die Rechtssicherheit von Übersetzungen in Leichte Sprache Streitgegenstand waren.

Es habe wohl schon einzelne Leute gegeben, die behauptet haben, man könne nicht verstehen, was in den Schreiben der Ämter formuliert wurde, aber dies habe nie zu einem Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren geführt.

Die interviewte Person vermutet, dass Verständnisprobleme wahrscheinlich häufiger im ausländerrechtlichen Bereich vorkämen. Allerdings arbeite die Ausländerbehörde sehr selbständig und das Rechtsamt werde erst eingeschaltet, wenn es brenzlich werde. Demnach könne sie hier ‚nicht aus erster Hand berichten‘.

Die Person des Rechtsamtes habe generell noch mit keinem Fall zu tun gehabt, in dem es um Übersetzungen in Leichte Sprache ging bzw. sie erinnere sich auch nicht, dass es überhaupt schon irgendwelche Übersetzungen bei der Stadt Rheine in Leichte Sprache gab.

Das Rechtsamt werde zudem durch die Fachämter in der Regel erst eingeschaltet, wenn es sich um außergewöhnliche Bescheide handle, die nicht zur täglichen Arbeit der Fachämter gehören und daher geprüft werden sollen oder wenn es zu einem Gerichtsverfahren kommt, wo ein ergangener Bescheid angegriffen wird. Das Rechtsamt sei also ‚das Ende der Kette‘, das heißt, es wird erst eingeschaltet, wenn sich Bürger:innen tatsächlich gegen einen Verwaltungsakt wehren möchten. Beruhen Beschwerden von Bürger:innen auf Verständnisproblemen, werden diese in der Regel schon direkt mit den einzelnen beteiligten Ämtern geklärt, sodass solche Fälle nicht bis zum Rechtsamt reichen.

Auch außerhalb der eigenen Tätigkeit sind der interviewten Person keine Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren mit Bezug zur Leichten Sprache und Verständnisfragen bekannt.

Als größtes Problem bei der Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache bezogen auf die Rechtssicherheit wurde der im deutschen Verwaltungsrecht verankerte Bestimmtheitsgrundsatz ausgemacht. Laut der interviewten Person müssen Verwaltungsakte, die rechtssicher sein sollen, insbesondere inhaltlich bestimmt genug sein, damit die Bürger:innen tatsächlich wissen und verstehen, was sie mit einem Bescheid oder einer Ordnungsverfügung machen sollen.

Es wird angegeben, dass die besten Gutachten jene seien, die gut zu verstehen sind, also leichte und prägnante Sätze haben. Allerdings lasse sich nicht immer alles in dieser Form formulieren. Die Folge, die aus dem Bestimmtheitsgrundsatz resultiert, ist nämlich, dass alles sehr detailliert beschrieben werden muss, damit die Adressat:innen genau wissen, was sie ‚zu tun oder zu lassen‘ haben. Wenn man dies versuche in ‚Zwei-Wort-Sätzen‘ oder in kurzen Beschreibungen darzustellen, sei dies möglicherweise nicht ausreichend bestimmt.

Wenn man Verwaltungsakte in Leichte Sprache übersetzen möchte, müssten wahrscheinlich einige Fachbegriffe und Rechtsbegriffe weggelassen werden. Wenn man diese allerdings umschreiben möchte, könnte es dazu führen, dass man nicht mehr genau das ausdrücken kann, was ein feststehender Begriff ausdrückt. Die Bestimmtheit und die Rechtsklarheit von Verwaltungsakten wären damit möglicherweise nicht gegeben.

Ob eine Übersetzung in Leichter Sprache einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würde, konnte von der interviewten Person nicht eingeschätzt werden.

9.3.4.4 Lösungsansätze

Als Lösungsansatz bezüglich des Problems der Rechtssicherheit in Bezug auf Verwaltungsakte in Leichter Sprache schlägt die interviewte Person vor, einen standardisierten Verwaltungsakt zu schreiben, der nicht in Leichter Sprache ist und parallel dazu eine Art Übersetzungen für diejenigen auszuhändigen, die die Verwaltungssprache nicht so gut verstehen.

Betont wird hier die Wichtigkeit, dass deutlich wird, dass es sich dabei nicht um einen zweiten Bescheid mit gesonderter Regelungswirkung handle, sondern um eine Hilfe oder Anleitung für den eigentlichen Bescheid. Diese könnte möglichst kurz und präzise formuliert werden, ohne, dass sie genau bestimmt sein muss.

Diese erkennbare Unterscheidung zwischen eigentlichem Verwaltungsakt und dem Begleitschreiben habe bei der Umsetzung ‚oberste Priorität‘. Der Grund dafür ist, dass die Bürger:innen genau wissen müssen, wenn sie nicht mit dem Verwaltungsakt einverstanden sind, welches der Schreiben angreifbar wäre und welches nicht. Um dies zu erreichen, würde es genügen, das Begleitschreiben einfach zu betiteln, zum Beispiel mit ‚*Hinweis zum Bescheid vom ... über ...*‘ und dann in zwei, drei Sätzen einfach dazu schreibt: *Inhalt des Bescheides ist...*‘ Zudem hält die Person der Rechtsabteilung es für möglich, dass es einzelne Bescheide gebe, die deutlich einfacher ausgedrückt werden können, als es aktuell der Fall sei und die trotzdem rechtssicher sein könnten: ‚Es müsste sich jemand sehr viel Mühe geben, dass genau der Sachverhalt, der ausgedrückt werden soll, dann in Einfacher Sprache wiedergegeben wird.‘

Der Aufwand für eine Überprüfung von Übersetzungen hänge vom Inhalt des Schreibens ab, aber eine Überprüfung durch das Rechtsamt wird auf Grund der Menge der Bescheide, die täglich von der Stadt Rheine verschickt werden, nicht für möglich gehalten. Als Lösung sehe die interviewte Person da die Möglichkeit, den einzelnen Abteilungen eine Anleitung an die Hand zu geben, wie eine Übersetzung

funktioniert und dass sich die einzelnen Ämter dann bei Fragen an das Rechtsamt wenden könnten.

Ob es den einzelnen Ämtern selbst möglich ist, Ressourcen aufzubringen, um Verwaltungsakte in Leichte Sprache zu übersetzen, konnte nicht eingeschätzt werden. Es wurde allerdings vermutet, dass dies aus Zeitmangel nicht möglich sei.

Bei Hinweisblätter und Flyer kommen die zuvor beschriebenen Probleme nicht auf, da diese im Gegensatz zu Verwaltungsakten nicht rechtssicher sein müssen. Hier muss nur das rechtssicher sein, was möglicherweise als Konsequenz aus solchen Hinweisblättern oder Flyern entsteht, zum Beispiel Anträge.

9.3.4.5 Schluss

Inhaltlich gab es durch die interviewte Person nichts mehr zu ergänzen. Es wurde von ihr nur noch einmal betont, dass sie nicht viel zu den einzelnen Fachämtern und dem SGB XII sagen konnte, da sie nicht wüsste, wie genau diese arbeiten und nur oberflächlich mit diesen Kontakt habe. Auch kenne sie das Publikum des SGB XII-Bereich nicht.

9.3.4.6 Fazit des Interviews

Aus dem Interview mit der im Rechtsamt der Stadt Rheine tätigen Person geht hervor, dass das Thema Leichte Sprache für diese und auch für die Kolleg:innen noch wenig Bedeutung hat und eine Auseinandersetzung damit noch nicht stattgefunden hat. Das Wissen, was über Leichte Sprache bisher besteht, beruht lediglich darauf, was man sich als Laie unter dem Begriff vorstellt. Man merkt aber, dass eine ungefähre Vorstellung davon besteht, was der Begriff Leichte Sprache bedeutet.

Auch wurden bisher keine konkreten Erfahrungen im Rahmen der Tätigkeit im Rechtsamt mit dem Thema Leichte Sprache gemacht. Es gebe zwar vereinzelt Personen, die behaupten, man könne die Schreiben des Amtes nicht verstehen, aber es gab noch keine Fälle, die zu Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren geführt haben, bei denen die Verständlichkeit von Verwaltungsakten bzw. die Rechtssicherheit von Verwaltungsakten in Leichter Sprache Streitgegenstand waren.

Die bereits von der Projektgruppe 2020 herausgearbeiteten Probleme bei der Rechtssicherheit von Übersetzungen in Leichte Sprache haben demnach noch keinen Niederschlag in der Arbeit des Rechtsamtes gefunden. Zusammenfassend kann man also sagen, dass die Leichte Sprache im Rechtsamt bisher keine praktische Relevanz für die Arbeit hat.

Auch wenn es noch keine konkreten Fälle gab, in denen es auf Grund von Verständnisproblemen zu Widersprüchen oder Gerichtsverfahren führte, kann man durch die einzelnen Beschwerden, dass man Schreiben des Amtes nicht verstehen könne, darauf schließen, dass für bestimmte Personen ein Bedarf nach Übersetzungen in Leichte Sprache besteht.

Es werde zwar versucht, Gutachten oder ähnliches möglichst einfach zu formulieren, dies gelinge aber meistens nicht, da die rechtliche Sprache sehr weit weg ist von der Leichten Sprache.

Die größte Herausforderung bei der Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache liege darin, den Bestimmtheitsgrundsatz einzuhalten. Der Bestimmtheitsgrundsatz ist eine grundlegende Anforderung an rechtssichere Verwaltungsakte. Um diesem Grundsatz gerecht zu werden, müssen Formulierungen sehr präzise und detailliert sein. Dies könne durch einfache Formulierungen in Leichter Sprache möglicherweise nicht erreicht werden. Die Bestimmtheit und die Rechtsklarheit wären damit nicht mehr gegeben.

Allerdings wird nicht komplett ausgeschlossen, dass eine Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache möglich sei. Es wird für

möglich gehalten, dass es einzelne Bescheide gebe, die deutlich einfacher ausgedrückt werden könnten und trotzdem rechtssicher seien. Allerdings erfordere die Übertragung eines Sachverhaltes in Leichte Sprache viel Arbeit.

Der Aufwand für die Überprüfung von Übersetzungen hänge nach Einschätzung des Rechtsamtes vom Inhalt der Verwaltungsakte ab. Allerdings wäre eine Überprüfung auf Grund der Menge an Bescheiden, die täglich verschickt werden, durch das Rechtsamt nicht möglich. Hier wird vorgeschlagen, den einzelnen Ämtern eine Anleitung auszuhändigen, in der beschrieben ist, wie eine Übersetzung richtig umgesetzt werden kann und diese die Übersetzung dann selbständig durchführen. Nach diesem Vorschlag wäre es nicht notwendig, dass sämtliche Übersetzungen zunächst durch das Rechtsamt geprüft werden, bevor diese verschickt werden dürfen.

Die realistischere Variante ist allerdings, dass Verwaltungsakte weiterhin standardisiert formuliert werden und diesen dann eine Hilfe oder Anleitung in Form eines Begleitschreibens hinzugefügt wird. Ein solches Begleitschreiben könnte in Leichter Sprache formuliert werden und muss dabei nicht dem Bestimmtheitsgrundsatz genügen. Hier ist es allerdings von großer Bedeutung, dass deutlich wird, welches der Schreiben der eigentliche Verwaltungsakt ist und welches das Begleitschreiben ohne Rechtswirkung ist.

Sollen einfache Hinweisblätter oder Flyer in Leichter Sprache formuliert werden, bestehen keine Probleme, da diese nicht rechtssicher sein müssen.

Für die tatsächliche Umsetzung wird das Problem darin gesehen, dass die einzelnen Ämter nicht die zeitlichen Ressourcen zu Verfügung haben, um Übersetzungen in Leichte Sprache durchzuführen.

9.3.5 Auswertung der Interviews mit den Vergleichskommunen K und R

Um die Umsetzung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung Rheine bestmöglich zu gestalten, hat sich die Projektgruppe dazu entschieden Kommunen zu befragen, die bereits mit der Implementierung der Leichten Sprache angefangen haben. Die Informationen, die aus den Interviews mit den Vergleichskommunen gewonnen werden, sollen dazu dienen, die Umsetzung in der Stadtverwaltung Rheine effektiv zu gestalten.

Mit Hilfe einer Auswertung zu den geführten Interviews soll ein Überblick der Ergebnisse und Informationen geschaffen werden. Zudem sollen diese interpretiert und die Forschungsfrage beantwortet werden. Innerhalb der Auswertung werden die Antworten nach Kategorien zusammengefasst, um Kernaussagen zu erhalten und inhaltlich ähnliche Antworten zusammengefasst darzustellen. Die Kategorien sind nach der Begriffsdefinition des Befragten, die Motivation der Einführung, der aktuelle Stand, das Verfahren der Einführung und dem Resümee seitens der Vergleichskommunen gegliedert.

9.3.5.1 Vorstellung der Stadt K

Die Stadt K hatte ihren Beginn vor fast 2.000 Jahren. Der damalige römische Kaiser Claudius erhob 50 n. Chr. die heutige Stadt K.³⁸² Die Geschichte der Stadt K ist geprägt von religiösen Ereignissen, sodass heute noch viele geschichtliche Aspekte in der Architektur und dem Stadtgebiet wiederzufinden sind. Beispielsweise sind in dem heutigen Stadtplan der Stadt K noch Züge des römischen Straßennetzes zu erkennen.³⁸³

382 Homepage der Stadt K. (Hrsg.) (o. J.).

383 Vgl. ebd.

Die Verwaltungsstruktur der Stadt K setzt sich aus acht Dezernaten zusammen. Diese werden jeweils von einem berufsmäßigen Stadtrat als kommunalem Wahlbeamten geleitet und dem Dezernat des/der Oberbürgermeister:in.³⁸⁴ Hierbei hat der/die Oberbürgermeister:in ihren/seinen Amtssitz im Rathaus der Stadt K.³⁸⁵ Die Stadt K beschäftigte 2020 rund 22.000 Mitarbeiter. Die Gesamtverwaltung umfasst neben der Kernverwaltung noch die vier eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und die Zusatzversorgungskasse/Beihilfekasse als Sondervermögen der Stadt K. Somit kann die Stadt K rund 650 verschiedene Berufsbilder für die Mitarbeiter:innen anbieten.³⁸⁶ Von den gesamten Mitarbeiter:innen sind rund 990 Auszubildende bei der Stadt K beschäftigt.³⁸⁷ Hierbei sind die Mitarbeiter:innen für rund 1,1 Millionen Bürger und Bürgerinnen tätig.³⁸⁸ Somit gehört die Stadt K zu der bevölkerungsreichsten Stadt in Nordrhein-Westfalen und ist die viertgrößte Stadt in Deutschland.³⁸⁹

Die interviewte Person der Stadtverwaltung ist in der Online-Redaktion tätig. Wichtiges Einstellungskriterium war, dass man sich mit dem Thema der Barrierefreiheit auskennt. Zudem hat jeder:e Mitarbeiter:in in der Online-Redaktion neben den redaktionellen Aufgaben auch eine administrative Aufgabe übertragen bekommen. Die administrative Aufgabe unsere befragte Person ist die Barrierefreiheit im Internet. Da die Leichte Sprache zur Barrierefreiheit gehört, wird diese von unserer befragten Person übernommen.³⁹⁰

384 Vgl. Homepage der Stadt K. (Hrsg.) (o. J.).

385 Vgl. ebd.

386 Homepage der Stadt K (Hrsg.) (o. J.). Personalbericht 2019/2020, S. 6.

387 Ebd., S. 39.

388 Ebd., S. 40.

389 Statista (Hrsg.) (2019). Einwohnerzahlen der größten Städte in Deutschland am 31.12.2019, o. S. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1353/umfrage/einwohnerzahlen-der-grossstaedte-deutschalnds/> (aufgerufen 03.06.2021).

390 Telefonkonferenz vom 12.05.2021.

9.3.5.2 Auswertung des Interviews mit der Stadt K

Die Interviewauswertung basiert auf dem, im Rahmen einer Telefonkonferenz am 12.05.2021 durchgeführten, Interview mit dem zuständigen Mitarbeiter der Stadt K in der Online-Redaktion.

9.3.5.2.1 Begriffsdefinition

Im Interview wurde die Leichte Sprache als die Laut- und Schriftsprache, die nach den Regeln des *Netzwerkes für Leichte Sprache e.V.* gemacht wird, beschrieben. Hierbei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das *Netzwerk Leichte Sprache e.V.* durch sein Qualitätssiegel eine der maßgeblichen Institutionen für die Leichte Sprache ist.

9.3.5.2.2 Motivation der Einführung

Die Millionenstadt K hat das Ziel alle Personengruppen den Inhalt und die Themen der Stadt näher zu bringen. Die Zielgruppe besteht dabei nicht nur aus Menschen mit Lernschwierigkeiten, sondern bezieht sich auf alle Menschen, die auf die Leichte Sprache zurückgreifen. Durch die Studie *Zirkel One* wurde herausgefunden, dass 25 % der Menschen in K auf die Leichte Sprache zurückgreifen würden. Diese große Personengruppe rechtfertigt es, den Aufwand für die Leichte Sprache zu betreiben, ohne dass das Gebot der Verhältnismäßigkeit verletzt wird.

9.3.5.2.3 Aktueller Stand

Die Stadt K beschäftigt sich schon seit ein paar Jahren mit der Etablierung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung. Besonders engagiert ist die Stadt K auf ihrer Website, diese in Leichter Sprache anbieten zu können.

Auf der Website befinden sich ca. 1.000 Produktseiten mit unterschiedlichen Leistungen für Bürger:innen und Firmen, die beantragt werden können. Von diesen Produktseiten sind bereits 100 Seiten in die Leichte Sprache übersetzt worden. Weitere sind bereits in Arbeit. Bevor mit der Übersetzung der einzelnen Produktseiten begonnen wurde, wurde eine Abfrage gemacht, welche Seiten die meisten Aufrufzahlen haben und danach priorisiert. In den nächsten Jahren möchte die Stadtverwaltung schrittweise die Top 200 Produktseiten in die Leichte Sprache übersetzen. Durch die Websites in Leichter Sprache hat jede:r Bürger:in Zugriff auf die Materialien.

Außerdem gibt es innerhalb des Personalamtes bereits seit mehreren Jahren regelmäßig Weiterbildungsprogramme für die Mitarbeiter zur Leichten Sprache. Durch die Fortbildungsmöglichkeiten gibt es in der Stadtverwaltung K verschiedene Ämter, welche Mitarbeitende haben, die sich mit der Leichten Sprache in groben Zügen auskennen. Innerhalb der Stadt K gibt es bereits verschiedene Veranstaltungen, die auf die simultane Übersetzung in Leichter Sprache zurückgreifen. Hierdurch wird Personen, die an der Veranstaltung in Leichter Sprache teilnehmen möchten, eine Teilnahme ermöglicht. Zu Beginn der Veranstaltung bekommen sie Funkkopfhörer, über die eine Dolmetscherin, das Gesprochene auf der Bühne in Leichte Sprache übersetzt.

9.3.5.2.4 Verfahren der Einführung

Die Leichte Sprache wurde damals durch eine engagierte Behindertenbeauftragte der Stadt K angestoßen. Durch sie hatte es erste Ansätze der Leichten Sprache in der Stadt K gegeben. Zum einen initiierte sie die Fortbildungsangebote für die Leichte Sprache, die bis heute noch bestehen. Die damals zuständige Übersetzerin für die Fortbildungen hat auch die erste übersetzte Seite in Leichter Sprache auf www.stadt-k***.de geschrieben. Die Ansätze zur Umsetzung der Leichten Sprache wurden durch ein Pilotprojekt der Stadt K

umgesetzt. Dieses Pilotprojekt wurde darüber hinaus nicht weiterverfolgt. Dadurch kam es zu einem Stillstand in der Umsetzung der Leichten Sprache. Inzwischen ist die Leichte Sprache am meisten bei regelmäßigen Veranstaltungen und auf der Website der Stadt K umgesetzt.

Die Implementierung, auf der Internetseite der Stadt K, laufe mittlerweile nach einem festen Arbeitsablauf ab. Die Online-Redaktion beauftrage dazu externe Dienstleister:innen, die dann die im Vorfeld ausgewählten Texte, die von den Produktseiten der verschiedenen Fachämter stammen, in Leichter Sprache übersetzen. Anschließend bekämen die Kollegen:innen in den Fachämtern den übersetzten Text, um zu überprüfen, ob die Inhalte des Amtes vollständig und richtig übertragen worden sind. Ist die Übersetzung geeignet, dann ginge sie direkt an die Prüfer:innen des Übersetzungsbüros. Diese prüfen dann wiederum, ob die Übersetzungen verständlich geschrieben sind. Hat das Fachamt einen Änderungswunsch, werde dieser vorher eingearbeitet. Nach der Kontrolle durch die Prüfer:innen und der eventuell einen oder anderen Nachbesserung, käme der Text dann auf die Website. Die Bilder zu den Texten seien aus der Bildersammlung von der *Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.* Herr J führte dazu an, dass es keine andere Bildersammlung gebe, die so umfangreich sei und sich so gut für digitale Medien eigne. Die bessere Nutzbarkeit begründet er damit, dass auch das *Netzwerk Leichte Sprache* bei der Erstellung der Bildersammlung beteiligt gewesen sei.

Weiter stellt Herr J dar, dass immer nur die Seiten, die die Stadt K in Alltagssprache veröffentliche, rechtlich verbindlich sei. Die Texte in Leichter Sprache seien lediglich ein zusätzliches Angebot, um die Verständlichkeit zu erhöhen. Das kommuniziere die Stadt K auch so nach außen.

Im weiteren Interviewverlauf verwies Herr J zudem darauf hin, dass die Texte, die die Stadt K auf ihrer Internetseite in Leichter Sprache

veröffentlicht hat, durch die externe Dienstleisterin mit einem Copyright geschützt sind. Dadurch sei es für andere Kommunen nicht möglich, diese Texte direkt zu übernehmen und es sei auch nur sehr schwer möglich den Sachverhalt in Leichter Sprache in anderen Worten nochmal zu formulieren. Allerdings gäbe es die Möglichkeit die Texte zu einem deutlich günstigeren Preis übernehmen zu können, sodass dann nur die regional abweichenden Inhalte, wie die Amtsbezeichnung oder die Öffnungszeiten, angepasst werden müssten. Dadurch könne die Stadt Rheine diese Texte zu vergleichsweise geringen Kosten ebenfalls nutzen. Als Kontakt führte Herr J die Frau XXX vom *Atelier Leichte Sprache* an, atelier-leichte-sprache.de.

Auf die Frage, welche Vor- und Nachteile aus der Umsetzung der Leichten Sprache entstanden sind, führt Herr J an, dass eigentlich keine Nachteile entstanden seien. Es wären Kosten und Mehrarbeit angefallen, aber diesen Nachteilen stände ein sehr positives Feedback gegenüber. Besonders die Internetseite der Stadt K sei für andere Kommunen in Fortbildungen ein immer wieder gern genommenes Paradebeispiel.

Die Reaktion der Mitarbeitenden auf die Umsetzung der Leichten Sprache sei unterschiedlich. Bei den Kolleg:innen in der Online-Redaktion habe die Umsetzung eine hohe Akzeptanz. Bei Kolleg:innen in anderen Ämtern, die sich mit dem Thema noch nie beschäftigt hätten, müsse man die Thematik Leichte Sprache den Leuten erst vermitteln, bevor man mit dem eigentlichen Anliegen ankommen könne. Sonst käme oft die Frage, warum genau sie jetzt etwas machen müssen. Bei Kolleg:innen die schon einmal eine Fortbildung mitgemacht hätten, sei es wieder was anderes. Dort ‚renne man offene Scheunentore ein‘.

9.3.5.2.5 Resümees

Insbesondere von dem städtischen Gremium Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, welche vergleichbar mit den Behindertenbeiräten von anderen Kommunen ist, habe die Stadt K sehr positive Rückmeldung zur Umsetzung der Leichten Sprache bekommen. Besonders die Vertreter:innen von den Menschen mit Lernschwierigkeiten und die Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen für Flüchtlingshilfe, begrüßten das Angebot der Stadt K sehr. Von den Endnutzern selbst sei wenig Rückmeldung gekommen.

Rückblickend würde Herr J es sich sparen, soweit es seinen Arbeitsbereich angehe, selbst zu versuchen Texte in Leichter Sprache zu übersetzen. Er halte es für sinnvoll, dass Mitarbeitende, die in den Bereichen in denen Texte umgesetzt werden sollen, ein Tagesseminar machen, um ein Grundverständnis zu bekommen. Aber sie nicht zu qualifizieren, um selbst professionell Leichte Sprache zu machen. Stattdessen würde er die Übersetzung an externe Dienstleister:innen vergeben. Dazu sei eine sehr präzise Formulierung der Ausschreibung notwendig, um vergleichbare Angebote zu bekommen. Dies empfehle er auch Kommunen, die die Umsetzung der Leichten Sprache angehen möchten. Des Weiteren empfehle er, dass man einen Dienstleister nehme, der mit geschulten Prüfer:innen arbeite und Texte mit einem Qualitätssiegel zertifizieren kann. Dies würde eine gute Qualität schaffen. Durch das Qualitätssiegel könne die Kommune die eigene Arbeit sehr gut nach außen dokumentieren. Jedoch gäbe es bei den Qualitätssiegeln Unterschiede. Das Siegel des *Netzwerkes Leichte Sprache* dürfen nur Dienstleister:innen vergeben, die kontrolliert worden seien, ob sie eine ausreichende Qualität an Übersetzungen produzieren. Zudem könne, beim Nachlassen der Qualität, die Berechtigung der Zertifizierung, wieder aberkannt werden. Bei dem Logo von *Inclusion Europe* sei dies nicht der Fall. Dort werde die Einhaltung der Kriterien von Leichter Sprache nicht kontrolliert. Demnach sei für Herrn J, das Siegel des *Netzwerkes Leichte Sprache*, ein echtes

Prüfsiegel und habe eine andere Qualität als das Logo von *Inclusion Europe*.

9.3.5.2.6 Das Fazit des Interviews mit der Stadt K

Es lässt sich feststellen, dass die Umsetzung der Leichten Sprache nur schwerlich durch die Mitarbeiter:innen in den einzelnen Fachämtern realisiert werden kann. Allerdings sind Weiterbildungsprogramme, wie z. B. Tagesseminare, für Mitarbeiter:innen, die in den Bereichen arbeiten in denen Texte umgesetzt werden sollen, sinnvoll, um ein Grundverständnis zu bekommen und sich in groben Zügen mit Leichter Sprache auszukennen. Die eigentliche Übersetzung sollte jedoch an professionelle Dienstleister vergeben werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Dienstleister mit geschulten Prüfer:innen arbeiten und Übersetzungen mit einem Qualitätssiegel zertifizieren können. Um vergleichbare Angebote zu bekommen, ist es empfehlenswert im Vorfeld eine sehr präzise Ausschreibung durchzuführen, in der die zu übersetzenden Texte genau dargestellt werden. Weiter lässt sich festhalten, dass die Texte, die andere Behörden von professionellen Übersetzungsbüros erstellen lassen und anschließend veröffentlicht haben, zwar mit einem Copyright geschützt sind, aber trotzdem für vergleichsweise geringere Kosten genutzt werden können. Dabei müssen dann lediglich die regional abweichenden Inhalte abgeändert und nicht der gesamte Text neu übersetzt werden. Den Kosten, die für die Umsetzung anfallen, steht gegenüber, dass Leichte Sprache es vielen Menschen ermöglicht ein selbstbestimmteres Leben führen zu können und sie zudem an der Gesellschaft teilhaben lässt. Die Stadt K bekommt, u. A. von den unterschiedlichsten Gremien und Vereinen, sehr positive Rückmeldungen zu der Umsetzung der Leichten Sprache.

9.3.5.3 Vorstellung der Stadt R

Die seit 1970 kreisfreie Stadt R liegt im Regierungsbezirk Oberbayern im Alpenvorland am Zusammenfluss von Mangfall und Inn. Mit ca. 64.000 Einwohnern zählt R zu den oberbayrischen Mittelstädten und gilt heute im weiten Umkreis als ein politisches, wirtschaftliches und kulturelles Oberzentrum.³⁹¹ Die Stadt ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt zwischen München, Salzburg und Innsbruck sowie dem Brennerpass nach Italien.³⁹²

In der Stadtverwaltung von R arbeiten ca. 1.000 Mitarbeiter:innen³⁹³, Sie sind in vier Rathäusern tätig, die an verschiedenen Standorten in R liegen. Der Verwaltungsaufbau ist in fünf Dezernate gegliedert, welchen wiederum jeweils verschiedene Ämter untergeordnet sind.³⁹⁴ Im Stadtrat besitzt die CSU mit 16 von 44 Sitzen die Mehrheit, gefolgt von dem Bündnis 90 / Die Grünen mit 11 Sitzen.³⁹⁵ In R sind ca. 35.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/innen gemeldet und die Stadt hatte 2020 einen Haushalt von rund 205.000.000 Euro. Die Ausländerquote lag im Jahr 2019 bei ca. 22 % und die Arbeitslosenquote im Jahr 2020 bei 5,1 %.³⁹⁶

9.3.5.4 Auswertung des Interviews mit der Stadt R

Das im Folgenden ausgewertete Interview wurde am 06.05.2021 im Rahmen einer Telefonkonferenz geführt. Interviewpartnerin war Frau B von der Stadt R, die dort seit vier Jahren im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätig ist und als Koordinatorin das Projekt zur Umsetzung bei der Stadt R betreute.

391 Vgl. Homepage der Stadt R (Hrsg.) (2020).

392 Vgl. ebd., S. 3.

393 Vgl. Homepage der Stadt R (Hrsg.) (o. J.). Arbeitgeber Stadt R, o. S.

394 Vgl. Homepage der Stadt R (Hrsg.) (2021).

395 Vgl. Homepage der Stadt R, 2020, S. 8.

396 Vgl. Homepage der Stadt R, 2021, S. 2.

9.3.5.4.1 Begriffsdefinition

Als Definition Leichter Sprache betonte Frau B wiederholt, dass diese eine ‚auf das Wesentliche reduzierte Sprache‘ sei. ‚Schlicht, simpel, einfach, wenig‘ müsse der Sprachstil sein. Das Beiwerk der Alltagssprache, das diese vielseitig und rund macht, sei hier fehl am Platz. Die Lesenden Leichter Sprache interessierten nur die notwendigsten Informationen: ‚Wo muss ich hin? Wie komme ich dahin? Wer ist mein Ansprechpartner? Was brauche ich?‘ Das bedeutet laut Frau B auch, dass für gleiche Dinge immer das gleiche Wort verwendet werden solle: ‚Das Haus bleibt immer ein Haus.‘ Variationen wie ‚Gebäude‘ oder ‚architektonisches Kunstwerk‘ seien zu vermeiden.

Als eine von anderen Behörden genutzte Alternative stellte Frau B auch die bürgernahe Sprache vor. Diese Sprache gehe als Kompromiss zwischen den bisherigen Behördentexten und der Leichten Sprache: Zwar weg von der ‚Beamtensprache‘, aber doch noch mehr in die Aktion als die Leichte Sprache.

9.3.5.4.2 Motivation der Einführung

Hier gab Frau B an, dass die Stadt R natürlich die gesetzlichen Vorgaben erfüllen wolle. Außerdem sei es auch Ziel der Verwaltung, dass jeder Mensch sich seine Informationen selbstständig beschaffen kann. Als also der Beschluss, die Bereitschaft und die für die Umsetzung notwendigen Mitarbeitenden da gewesen seien, hätten sie das Projekt einfach angefangen.

9.3.5.4.3 Aktueller Stand

Die Stadt R stellt auf ihrer Homepage Informationen zu ausgewählten Themenbereichen in Leichter Sprache zur Verfügung, so Frau B. Hierfür gebe es eine extra Seite, die Leichte Sprache hieße. Auf dieser

würden alle in Leichte Sprache übersetzten Inhalte in Kategorien eingeteilt aufgeführt. Außerdem sei bei den betreffenden Seiten die Version in Leichter Sprache auch auf der Alltagssprachen-Seite verlinkt und umgekehrt. Den Informationen zu jedem Bereich seien unter ‚Bei Fragen wenden an‘ auch die Kontaktdaten zu den zuständigen Ansprechpartner:innen beigefügt.

Übersetzt worden seien Inhalte, von denen die Stadt R angenommen hatte, dass sie vermehrt von entsprechenden Nutzer:innen gewählt werden würden. Dies betreffe zum einen vor allem den sozialen Bereich mit den Themen Kinder, Jugend und Familie sowie Schule und Bildung. Außerdem betreffe es auch stark das Bürgeramt mit Anmeldungen, Abmeldungen, Ummeldungen von Wohnungen, Ausweis- und Passangelegenheiten sowie Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen. All diese Informationen in Leichter Sprache gebe es nur auf der Homepage der Stadt R und nicht in einer Printausgabe. Weitere Schritte zur Umsetzung Leichter Sprache seien aber nicht geplant, das Projekt zur Umsetzung sei mit den Übersetzungen auf der Homepage abgeschlossen.

9.3.5.4.4 Verfahren der Einführung

Die Einführung der Leichten Sprache auf der Behördenhomepage war bei der Stadt R als Projekt organisiert. Dieses begann laut Frau B vor zweieinhalb Jahren mit dem Beschluss, Leichte Sprache bei der Stadt R umzusetzen. Im Anschluss hieran wurde für die Übersetzungen ein Vergabeverfahren unter Übersetzungsbüros für Leichte Sprache durchgeführt und sich für das *Atelier Leichte Sprache* entschieden. Außerdem informierte sich Frau B auch selbst zum Thema Leichte Sprache und stellte die gewonnenen Informationen für die Mitarbeitenden in einer *PowerPoint-Präsentation* zusammen. Im Rahmen eines Treffens aller Projektteilnehmenden stellte sie die Präsentation noch einmal vor und gab die Möglichkeit, offene Fragen zu

beantworten. Die Projektteilnehmenden setzten sich aus einer Kontaktperson aus jedem Amt für Frau B als Koordinatorin zusammen.

Die vom *Atelier Leichte Sprache* übersetzten Texte sollten im Folgenden von den jeweils für das Thema zuständigen Mitarbeitenden auf inhaltliche und rechtliche Richtigkeit überprüft werden. Hierfür wurde zunächst ein Zeitplan festgelegt, der sich an den zeitlichen Kapazitäten der prüfenden Mitarbeitenden orientierte. Anhand dieses Zeitplanes gingen die Übersetzungen bei Frau B ein und diese verteilte sie innerhalb der Verwaltung an ihre Kontaktpersonen aus der Projektgruppe weiter. Diese verteilten die Übersetzungen dann an die auf das jeweilige Thema spezialisierten Mitarbeiter:innen weiter, die die Texte dann prüften. Gab es noch Anmerkungen, schickte Frau B den Änderungsbedarf an das *Atelier Leichte Sprache* weiter. Dieses passte die Texte dann entsprechend an und schickte sie der Stadt R zur erneuten Prüfung zu. So ging es hin und her, bis alle Übersetzungen von den zuständigen Mitarbeitenden als inhaltlich und rechtlich richtig freigegeben worden waren. Um bei diesem Prozess den Überblick über den aktuellen Stand und Handlungsbedarf bei den Übersetzungen zu behalten, erstellte sich Frau B eine *Excel-Tabelle* zu den zu übersetzenden Themenblöcken, die sie immer den neuesten Entwicklungen anpasste.

Als alle Übersetzungen von der Stadt R freigegeben worden waren, gingen sie an die offizielle Prüfgruppe für Leichte Sprache. Vereinzelt sah diese noch Veränderungsbedarf bei den Übersetzungen und so wurden die betroffenen Texte wieder so lange hin und her geschickt, bis sie sowohl von der Stadt R als auch von der Prüfgruppe freigegeben wurden. Im Anschluss daran wurden die Übersetzungen in Kategorien eingeteilt und auf der Homepage der Stadt R veröffentlicht.

Ursprünglich war eine Projektdauer von einem bis anderthalb Jahren für die Einführung Leichter Sprache bei der Stadt R angesetzt, so Frau B. Sie erzählte, dass aufgrund der Pandemie die Prüfgruppe nicht

immer einsetzbar gewesen sei. So habe sich eine merkliche Verzögerung ergeben.

Als Tipps zur Einführung Leichter Sprache empfahl Frau B der Projektgruppe, sich an die Regeln Leichter Sprache zu halten: Eine geradlinige Schriftart verwenden, ein sparsamer Umgang mit Farben und der richtige Einsatz der Bilder. Hierbei betonte sie wiederholt, dass das alles schon das Übersetzungsbüro für einen vorgeben und so gestalten würde.

Zur Rechtssicherheit der übersetzten Dokumente erklärte Frau B, dass die Mitarbeiter:innen im Amt die Rechtssicherheit feststellen. Diese Mitarbeiter:innen lesen die übersetzten Texte und prüfen, ob alle notwendigen Informationen in der Übersetzung verarbeitet worden sind. Die Stadt R hat lediglich ihre Internetseite übersetzt, welche einem gerichtlichen Verfahren jedoch nicht standhalten muss. Somit ist die Rechtssicherheit wahrscheinlich kein großes Thema für die Stadt R gewesen.

Als Vorteile der Einführung Leichter Sprache nannte Frau B zum einen den zeitlichen Faktor. Dadurch, dass sich auf der Internetseite alle Personen selbst informieren können, fallen Aufklärungen durch die Mitarbeiter:innen weg, wodurch diese die Zeit für andere Dinge nutzen können. Personen ohne Handicap können auch einen Vorteil aus Leichter Sprache ziehen: Da die Informationen auf den Seiten auf ein Nötigstes reduziert ist, gelangt man viel schneller an benötigte Informationen oder Ansprechpartner:innen. Den Aspekt der Inklusion nannte Frau B ebenfalls als Vorteil. Kein:e Bürger:in muss sich ausgegrenzt fühlen, da alle Personen angesprochen werden und an die Informationen kommen können. Frau B betont zudem, dass es sich bei der Bereitstellung der Leichten Sprache um ein Fördern und Fordern geht. Sie erklärt, dass sie mit der Leichten Sprache Personen fördern wollen, man jedoch im Gegenzug fordern kann, dass die Personen sich die zur Verfügung gestellten Informationen beschaffen und sich damit beschäftigen.

Frau B weist auch darauf hin, dass man die Texte nicht zu einfach schreiben sollte, sondern dass sie einen gewissen Standard einhalten sollte. Es müssen trotzdem alle Informationen erfassbar sein.

Die Mitarbeiter:innen der Stadt R, die an der Umsetzung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung beteiligt waren, haben dies parallel zu ihren normalen Tätigkeiten durchgeführt. Lediglich die Übersetzung wurde an Externe abgegeben. Im Rahmen der Übersetzung sind der Stadt R Kosten angefallen, über die Höhe der Kosten durfte Frau B jedoch keine Aussage machen.

Die Reaktionen der Mitarbeiter:innen fielen unterschiedlich aus. Es gab Mitarbeitende die voll dafür waren. Andere hingegen hatten Zweifel, diese Zweifel konnte Frau B jedoch schnell mit einfachen Vergleichen ausräumen. Wie beispielsweise mit dem Vergleich, dass man bei einer neu erlernten Sprache auch zunächst einmal Unterstützung benötigt, um diese verstehen zu können. Schulungen für Mitarbeiter führt die Stadt R nicht durch.

9.3.5.4.5 Resümee

Eine Aussage zum Nutzen der Umsetzung der Leichten Sprache konnte Frau B noch nichts genaues sagen, da zum Zeitpunkt des Interviews die Internetseite der Stadt R erst knapp zwei Wochen online war. Zu dem Zeitpunkt wurden einige Dokumente bereits aufgerufen. Am häufigsten wurden dabei die Seiten zu Beglaubigungen und Bescheinigungen angeklickt. Die Stadtbibliothek der Stadt R gab aber schon ein positives Feedback ab. Dort wird bei der Stadt R Literatur in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.

Verbesserungsmöglichkeiten sieht Frau B nicht. Sie würde die Umsetzung der Leichten Sprache immer wieder genauso machen. Es gäbe ohnehin, aufgrund der vielen Vorgaben, keine andere Möglichkeit in der Umsetzung.

Für Frau B war die Erstellung einer *Excel-Tabelle* sehr wichtig. Sie empfiehlt uns diese anzulegen, um dort den Fortschritt der übersetzten Dokumente und des gesamten Prozesses zu dokumentieren. Außerdem empfiehlt Frau B hinsichtlich der Gestaltung einer Internetseite, dass das Layout und das Bild der neuen Seite, identisch zur ‚normalen‘ Ansicht sein sollten, so werden Verwirrungen vermieden. Einen weiteren wichtigen Aspekt sieht Frau B darin, dass man sich vor der Gestaltung klar darüber sein sollte, was vermittelt werden soll. So kann man von Anfang an strukturiert an die Arbeit herantreten.

9.3.5.4.6 Das Fazit des Interviews mit der Stadt R

Aus dem Interview mit der Stadt R geht hervor, dass die Umsetzung der Leichten Sprache durch die Mitarbeiter:innen der einzelnen Fachämter nicht zu realisieren ist. Jedoch sollte in den Verwaltungen ein kurzer Vortrag über die Leichte Sprache gehalten werden, um ein Grundverständnis bei den Mitarbeiter:innen zu schaffen. Für die eigentliche Umsetzung der Leichten Sprache, die Übersetzung von Dokumenten, wurde empfohlen, auf externe Übersetzungsbüros zurückzugreifen. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass das Vergabeverfahren unter den Übersetzungsbüros eingehalten wird. Des Weiteren empfiehlt es sich, eine Person mit der Betreuung der Umsetzung der Leichten Sprache zu beauftragen, damit ein Überblick über die neusten Entwicklungen gehalten wird. Zudem wird betont, dass bei den Übersetzungen die Regeln der Leichten Sprache eingehalten werden sollten.

9.3.5.5 Zusammenfassende Auswertung der Interviews mit den Vergleichskommunen

Die Kommunen, die von uns für die Stadt Rheine als Vergleich und mögliche Vorbilder für die Umsetzung Leichter Sprache ausgewählt

wurden, zeichnen sich durch einige Unterschiede aus: So liegen sie in unterschiedlichen Bundesländern, unterscheiden sich signifikant in ihrer Einwohnerzahl und so auch in der Größe der Behörde. Diese Unterschiede ermöglichen einen Einblick in unterschiedliche Perspektiven und Möglichkeiten in Bezug auf die Umsetzung Leichter Sprache bei der Stadt Rheine.

Die Unterschiede zwischen den Kommunen setzen sich auch in ihren unterschiedlichen Zielsetzungen in Bezug auf die Nutzung Leichter Sprache wieder. So schult die Großstadt K seit Jahren ihre Mitarbeitenden, übersetzt einzelne Veranstaltungen sogar live und will die Top 200 ihrer Produktseiten übersetzen. Die Stadt R hingegen ist bezüglich der Einwohnerzahl etwa mit der Stadt Rheine vergleichbar. Hier werden keine Mitarbeitenden geschult und weniger, aber ebenfalls bedacht ausgewählte Inhalte der Website übersetzt. So hat die Stadt R trotz Verzögerung auch bereits nach zweieinhalb Jahren die Umsetzung der Leichten Sprache auf ihrer Internetseite vollendet. Die Stadt K, die bereits früher als die Stadt R mit dem Prozess begonnen hat, hat im Gegensatz dazu noch etwa 100 Produktseiten vor sich.

Trotz dieser Unterschiede fällt auf, dass beide Städte für die Umsetzung der Leichten Sprache in ihrer Verwaltung genau die gleiche Vorgehensweise gewählt haben: Eine Ausschreibung für ein Übersetzungsbüro, das von der Verwaltung ausgewählte Texte professionell übersetzt. Diese werden dann von den Fachleuten aus der Verwaltung inhaltlich überprüft und schließlich von der offiziellen Prüfgruppe mit dem Gütesiegel versehen. Dass trotz der vorhin genannten Unterschiede dasselbe Verfahren (ja, sogar dasselbe Übersetzungsbüro) gewählt wurde, lässt vermuten, dass dieses, unabhängig von der Größe oder den mengenmäßigen Zielen einer Kommune, das optimale Verfahren ist. Frau B von der Stadt R hält dieses Vorgehen sogar für alternativlos. Herr J. von der Stadt K rät aufgrund von Erfahrungswerten ebenfalls, nicht selbst zu übersetzen, sondern sich professionelle Hilfe zu holen. Auch betonten beide Interviewpartner:innen die

Ergebnisqualität bei diesem Verfahren. So nannte Frau B die Stadt K ein ‚Leuchtturm-Projekt‘ in Sachen Leichte Sprache. Auch Herr J erklärte, dass die Stadt K mit ihrer Internetseite ein gern gewähltes Positivbeispiel sei.

All den Argumenten für das von ihnen gewählte Verfahren zum Trotz, stellte Herr J noch eine Alternative vor: Da die Übersetzungsbüros das Copyright für die von ihnen geschriebenen Texte haben, könne man ihnen auch schon vorhandene Übersetzungen abkaufen, bei denen diese dann nur noch Adresse, Öffnungszeiten und ähnliche Daten anpassen müssten. Dies hätte einen geringeren Preis als das Übersetzungsverfahren wie sie komplett zu durchlaufen. Auch die Zeit, die man, wie Frau B betonte, für die Umsetzung Leichter Sprache mitbringen solle, könnte so reduziert werden.

Da die Stadt R sowie die Stadt K in erster Linie nur Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung stellen, ist Rechtssicherheit dabei vermutlich kein allzu drängendes Thema. Trotzdem ist bei der Stadt K in dieser Hinsicht nur die Seite in Alltagssprache verbindlich, was sie auch so nach außen kommuniziert.

Abgesehen von Arbeit und Kosten fielen beiden Interviewpartner:innen keine Nachteile ein, die durch die Umsetzung Leichter Sprache entstanden sein könnten. Dem stellten sie vielfältige Vorteile wie Arbeits- und Zeitersparnisse für die Mitarbeiter:innen, Inklusionseffekte und positives Feedback von vielen Seiten entgegen.

Auch bei den Reaktionen der Mitarbeiter:innen auf die Übersetzungen machten beide Kommunen ähnliche Erfahrungen, nämlich, dass die Reaktionen gemischt ausfielen. Einige Mitarbeiter:innen waren dem Projekt gegenüber aufgeschlossen, andere mussten erst überzeugt werden. Den Erfahrungen der Stadt K zufolge waren Mitarbeiter:innen, die bereits eine Schulung zum Thema Leichte Sprache besucht hatten, jedoch häufig hochmotiviert, beim Prozess der Umsetzung tatkräftig mitzuhelfen.

An Tipps für die Umsetzung der Stadt Rheine ergibt sich aus beiden Interviews, externe Übersetzungen zu nutzen. Die Stadt K empfiehlt zudem auch Schulungen für die Mitarbeitenden, um ihnen zumindest ein Grundverständnis für die Leichte Sprache zu vermitteln. Frau B von der Stadt R empfiehlt eine gut organisierte Koordination des Übersetzungsprozesses sowie das Layout der Leichte Sprache-Seite an das der Alltagssprachen-Seite anzupassen, sodass ein einheitlicher Internetauftritt entsteht.

10 Übersetzung

Um bereits einige Schreiben für die Bürger:innen verständlicher zu machen, wollte die Projektgruppe diese in die Leichte Sprache übersetzen. Damit wollten wir der Stadt Rheine eine Grundlage schaffen, um die Einführung der Leichten Sprache sowie die Umsetzung dessen insbesondere im Bereich des SGB XII zu erleichtern. Im Zuge dessen konnte zum einen auf die Informationen aus den geführten Interviews und zum anderen auf den breiten theoretischen Rahmen dieser Arbeit zurückgegriffen werden. Darüber hinaus bat Frau Deluweit ihre Unterstützung beim Übersetzungsprozess an, sodass auch von ihrer langjährigen Erfahrung profitiert werden konnte.

Aufgrund des zuvor erörterten Problems der Rechtssicherheit war es für die Projektgruppe nicht möglich, die Dokumente Wort für Wort zu übersetzen. Folglich haben wir uns dazu entschieden, die Dokumente nicht so zu übersetzen, dass diese anstelle der Originaldokumente verschickt werden, sondern vielmehr als beigelegtes Informationsschreiben zur Unterstützung des Verständnisses dienen.

Zur Übersetzung der Dokumente in die Leichte Sprache, hat die Projektgruppe eine:n Sachbearbeiter:in nach den durchgeführten Interviews angefragt, ob diese:r die dort angesprochenen Dokumente aus dem Bereich des SGB XII zur Verfügung stellen kann.

Der Auswertung der Interviews war zu entnehmen, welche Dokumente am sinnvollsten wären, zuerst zu übersetzen. Dementsprechend wurden insbesondere das Antragsschreiben, sowie Merkblätter zum Antrag und zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ausgewählt. Zudem gaben die interviewten Personen an, dass Schreiben zur Aufforderung der Mietkostensenkung und zur Ermahnung an die Mitwirkungspflichten im Rahmen des Sozialverwaltungsverfahrens von hoher Bedeutung waren. Diese Dokumente wurden uns sämtlich zur Verfügung gestellt, ebenso wie weitere Muster-Bescheide. Die Projektgruppe hat sich gegen die Übersetzung von Bescheiden entschieden, da dort insbesondere zum einen die rechtliche Begründung sehr schwer bis gar nicht rechtssicher und vollständig in Leichte Sprache übersetzt werden könne und zum anderen der notwendige Aufwand den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Aus dem Interview mit dem/der Jurist:in konnte dazu entnommen werden, dass Verwaltungsakte insbesondere dem Bestimmtheitsgebot unterliegen und die Regelung dessen sich an präzisen, oftmals legaldefinierten oder unbestimmten Rechtsbegriffen zu orientieren habe. Deshalb kann es sich in solchen Fällen anbieten, die originäre Regelung des Bescheides – den sog. *Tenor* – sowie die Rechtsbehelfsbelehrung zu übersetzen und dabei auf § 11 BGG hinzuweisen, welcher, wie eingangs erwähnt, durch die §§ 19 Abs. 1a SGB X und 17 Abs. 2a SGB I im gesamten Sozialverwaltungsverfahren gilt. Demnach sollen die Mitarbeiter:innen den Kund:innen auf deren Verlangen Bescheide und andere Schreiben in Leichter Sprache erläutern, wenn diese nicht verstanden werden.

Um sich für die Übersetzungen des Antrags, sowie der Merkblätter rechtlich abzusichern, wurde folgender Hinweis jeweils am Ende eingefügt:

Die Stadt Rheine möchte Sie gut informieren.
Deshalb gibt es wichtige Texte in Leichter Sprache.
Alle Texte in Leichter Sprache sind zusätzlich.
Aber nur die Texte in schwerer Sprache sind rechts-sicher.
Das bedeutet:
Bei Gericht sind nur die Texte in schwerer Sprache gültig.

Darüber hinaus erhielt die Projektgruppe von Frau Deluweit eine CD mit Bildern zur Leichten Sprache *der Lebenshilfe Bremen e. V.* Auf der CD waren insgesamt 669 illustrierte Bilder enthalten, die verschiedenste Situationen aus dem Alltag, insbesondere dem von Menschen mit Behinderungen, darstellen. Somit konnte parallel zu den Übersetzungen in die Leichte Sprache ein weiterer visueller Anreiz zum Textverständnis geschaffen werden, indem zu wichtigen Textabschnitten in den Übersetzungen symbolische Bilder davor platziert wurden. Darüber hinaus wurde ein allgemeiner Hinweis zum geistigen Eigentum formuliert, welcher an sämtliche Übersetzungen angehängen werden kann. Auf eine Darstellung der Bilder im Fließtext dieser Arbeit wurde verzichtet.

Sämtliche Übersetzungen inklusive der Bilder, der Originaldokumente und den Hinweisen zum Copyright finden sich im Anhang.

Eine Erklärung darüber wurde ebenfalls am Ende einer jeden Übersetzung wie folgt hinzugefügt:

Diese Übersetzung ist eine Projektarbeit von Studierenden der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen/Standort Münster.
Bilder für Leichte Sprache:
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Die fertigen Übersetzungen wurden Frau Deluweit zur Korrektur geschickt. Dabei erhielt die Projektgruppe viele hilfreiche Anmerkungen und Hinweise. So wird der Lesefluss bspw. dadurch gehindert, dass die Bilder zur Leichten Sprache jeweils uneinheitlich hinter den Absätzen positioniert werden. Hierbei bietet es sich an, eine Tabelle für die Textverarbeitung zu benutzen, deren Umrandungen im Nachhinein unsichtbar gemacht werden. So kann sichergestellt werden, dass jedes Bild in einem einheitlichen und übersichtlichen Abstand vor den Übersetzungen steht, was den Lesefluss deutlich erleichtert. Ebenso wurde von Frau Deluweit angemerkt, dass lediglich Negationen und Verbote fettgedruckt werden, da oftmals wichtige Wörter wie ‚nicht‘ überlesen werden. Auch gab es bestimmte Formalia seitens der Stadt Rheine, wie z. B. die Schriftart ‚Roboto‘ mit einer Schriftgröße von 14 und einem Zeilenabstand von 1,3, einzuhalten. Die fertigen Übersetzungen wurden Frau Deluweit in verschiedenen Dateiformaten zur Verfügung gestellt, sodass im Nachgang zu diesem Projekt die Sachbearbeiter die konkrete Gestaltung frei und in ihrem Sinne verändern können, sollte bspw. ein Briefkopf der Stadt oder automatische Textfelder eingefügt werden.

Im Folgenden soll nun beschrieben werden, wie der Prozess der Übersetzung der vorgenannten Dokumente in die Leichte Sprache vorstating.

10.1 Antragsformular

Für die konkrete Übersetzung entschied sich die Projektgruppe aus den vorgenannten Gründen zunächst für das *Antragsformular auf Leistungen nach dem SGB XII*. Die Projektgruppe wollte den Bürger:innen ermöglichen, die zwei zentralen Begriffe ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ und ‚Grundsicherung‘ aus dem Anschreiben des Grundantrags zu verstehen und den Aufbau des Antrags auf Sozialleistungen leicht verständlich nachvollziehen zu können.

Da eine vollständige Übersetzung des Originaldokumentes aufgrund der fehlenden Rechtssicherheit nicht möglich ist und eine ausführliche Ausfüllhilfe des Antrags den Rahmen dieses Projekts sprengen würde, soll unsere Übersetzung des Antrags den Bürger:innen nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Übersetzung soll den Mitarbeiter:innen lediglich als Formulierungshilfe dienen. Zudem kann unsere Übersetzung als Grundstein für die konkrete Übersetzung des Antrags dienen und somit als Schablone in der Zukunft benutzt werden.

Angefangen wurde mit dem Begriff ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘, indem erklärt wurde, was Hilfe zum Lebensunterhalt ist und wie sie finanziert wird. Dann haben wir erläutert, welche Personengruppe diese Sozialleistung beantragen kann. Der Begriff der Grundsicherung wurde folglich ebenfalls definiert und beschrieben. Darüber hinaus haben wir dargestellt, welche Menschen einen Anspruch auf die Grundsicherung haben und die Voraussetzungen beschrieben.

Zusätzlich, um den Antrag auf Sozialleistung leicht verständlich für die Zielgruppe des Bereichs des SGB XII darzustellen, haben wir ein Begleitschreiben mit Informationen in Leichter Sprache formuliert.

Zu Beginn wurde dort erklärt, wie der Antrag auf Sozialleistung auszufüllen ist und welche Voraussetzungen beachtet werden müssen, um die beantragten Sozialleistungen auch tatsächlich erhalten zu können. Zu diesen Voraussetzungen gehört zum Beispiel, dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen müssen und der Antrag unterschrieben werden muss.

Des Weiteren haben wir den Aufbau des Antrags Schritt für Schritt in Leichter Sprache dargestellt. Zu Beginn sind wir dort auf die persönlichen Verhältnisse eingegangen und haben erläutert, welche Angaben dort zu machen sind. Darauf folgend haben wir den Abschnitt „Für Menschen mit Migrationshintergrund“ erläutert und erklärt in welchen Fällen dieser ausgefüllt werden muss.

Beim dritten Abschnitt haben wir darauf hingewiesen, dass dieser nur dann ausgefüllt werden muss, wenn ein Betreuer oder eine Betreuerin

bzw. eine Beistandschaft des Jugendsamtes vorhanden ist. Im Abschnitt ‚sonstige Angaben‘ hat die Projektgruppe erläutert, dass wenn eine der fünf Fragen mit *Ja* beantwortet wird, dass dann auch Angaben zur sechsten Frage gemacht werden müssen. Beim Abschnitt bezüglich des Unterhalts haben wir darauf hingewiesen, dass Angaben zu der geschiedenen oder getrenntlebenden Ehegattin oder dem Ehegatten bzw. Lebenspartner:in gemacht werden müssen, ebenso wie zu den Eltern dieser Personen.

Weiterhin haben wir darauf hingewiesen, dass sofern es weitere Personen im Haushalt gibt, diese ebenfalls anzugeben sind. Auch wenn es weitere unterhaltspflichtige Angehörige außerhalb des Haushalts gibt, sind diese ebenfalls anzugeben.

Zudem hat die Projektgruppe erläutert, dass wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin Kinder hat und dieses eigene Einkommen erhält, Angaben bezüglich dieses Einkommens gemacht werden müssen.

Bezüglich der Kosten der Unterkunft haben wir versucht, den Unterschied zwischen einer Mietwohnung und einer Eigentumswohnung leicht verständlich darzustellen. Je nach Art der Unterkunft des Antragstellers oder der Antragstellerin hat die Projektgruppe darauf aufmerksam gemacht, dass auch nur der passende Abschnitt ausgefüllt werden muss. Ferner wurde erläutert, dass im weiteren Abschnitt, Informationen zur Kranken- und Pflegeversicherung dargelegt werden müssen. In Bezug auf den Abschnitt ‚Mehrbedarf‘ hat die Projektgruppe beispielhaft demonstriert, wann ein solcher besteht und welche Angaben unter anderem gemacht werden müssen. Bezüglich der Abschnitte ‚Einkommen‘, ‚Vermögen‘ und ‚Bankverbindung‘ haben wir erläutert, dass Informationen zum Geld sowie zu deren Kontoverbindungen angegeben werden müssen. Zum Schluss hat die Projektgruppe darauf hingewiesen, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin die Möglichkeit hat, den Antrag zu begründen oder Ergänzungen hinzuzufügen, wenn dieser das gerne möchte.

10.2 Merkblatt zur Datenschutz-Grundverordnung

Das Merkblatt *Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung* (DS-GVO) wird von der Stadt Rheine im Antragsverfahren nach dem SGB XII mit herausgegeben.

Am Ende des Merkblatts muss eine Erklärung unterzeichnet werden, dass man die vorstehenden Hinweise erhalten und gelesen hat. In Anbetracht der bereits erwähnten Probleme im Hinblick auf die Rechtssicherheit hat sich die Projektgruppe dazu entschieden, zwar das gesamte Merkblatt vollständig in Leichte Sprache zu übersetzen, die Übersetzung jedoch als Handreichung zum Original in Schwerer Sprache mitzugeben, sodass sichergestellt ist, dass nur das rechtlich bindende Original unterzeichnet wird. Auch können Betroffene so ständig das Original mit der Übersetzung vergleichen und eventuell ihr Sprachverständnis dadurch weiterentwickeln.

Inhaltlich dient das Merkblatt dazu, über die besonderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, namentlich der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenweitergabe innerhalb des Verfahrens nach dem SGB XII aufzuklären und zu informieren. Besonders schwierig war es für die Übersetzung, die Grundlagen zum Thema Datenschutz verständlich zu erläutern, da es sich um ein komplexes, schwer greifbares Thema handelt. Ein Blick auf Publikationen anderer Stellen zu anderen Datenschutzbestimmungen in Leichter Sprache³⁹⁷ konnte hier jedoch Abhilfe schaffen.

Auf eine Erklärung der vielen einzelnen Paragraphen der DS-GVO wurde verzichtet und diese damit umschrieben, dass es in Deutschland ein Gesetz gibt, das Regeln zum Datenschutz enthält. Sodann wurde kurz erläutert was Daten grundsätzlich sind – nämlich z. B.

397 Vgl. *Deine Daten deine Rechte* (Hrsg.) (o. J.). Projekt: *Deine Daten. Deine Rechte*, o. S. URL: <https://deinedatendeinerechte.de/leichte-sprache/> (aufgerufen 06.06.2021) ; vgl. *Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH* (Hrsg.) (o. J.). *Datenschutzerklärung in Leichter Sprache*, o. S. URL: <https://bildung.lebenshilfe-nrw.de/de/datenschutz/leichte-sprache-index.php> (aufgerufen 06.06.2021).

Name, Adresse, Krankheiten, Kontodaten und, dass nicht alle Menschen diese Daten benutzen dürfen – man also ein Recht auf Datenschutz hat.

Die folgenden zwei Punkte des Merkblatts beschäftigen sich mit der Datenerhebung bei den Haushaltsmitglieder:innen und bei anderen Stellen. Hier konnte problemlos in Leichter Sprache der Erklärungswert des Originals beschrieben werden. In den darauffolgenden Punkten des Merkblatts wurde auf die Datenerhebung bei anderen Behörden und Stellen eingegangen sowie auf den automatisierten bzw. manuellen Datenabgleich. Dafür können u. a. Daten mit der Rentenversicherung abgeglichen werden. Die Schwierigkeit bei letzterem bestand darin, keine übermäßige Angst bei den Betroffenen darüber zu erwecken, dass die rechtswidrige Inanspruchnahme von Sozialhilfe Betrug darstellt und von Amts wegen angezeigt wird. Das Problem wurde mittels eines Beispielsatzes umgangen („dann wird zum Beispiel geguckt, ob man heimlich arbeitet. Obwohl man gesagt hat, man arbeitet nicht“). Unproblematisch zu übersetzen waren danach die Punkte 4, 5 und 6. Diese bezogen sich auf die Nutzung der (anonymisierten) Daten im Rahmen der Sozialhilfestatistik, die Nutzung der Daten für Gerichtsverfahren und die Löschung der Daten nach einer bestimmten Aufbewahrungsfrist. Bezüglich der – im Originaldokument abstrakt formulierten – Aufbewahrungsfrist, erkundigte sich Frau Deluweit im Nachhinein bei Herrn Mersch über die konkrete Frist, welche 5 Jahre beträgt. So konnte der Abschnitt weiterhin verkürzt und vereinfacht werden. Etwas ausführlicher musste der Punkt 7 übersetzt werden, welcher mit *Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde* überschrieben ist. Dort bestand die Schwierigkeit darin, die verschiedenen Rechte zu beschreiben, ohne zu tief in die komplexe Materie der Rechtsbehelfe einzusteigen. Indem zwischendurch immer wieder darauf verwiesen wurde, bei Fragen nicht zu zögern und die

Sachbearbeiter im Sozialamt zu kontaktieren, konnte dem entgegenwirkt werden. Zuletzt wurden Kontaktstellen für weitere Nachfragen und Beschwerden genannt, an die man sich wenden kann.

10.3 Merkblatt ‚Hinweise zur Leistungsgewährung‘

Zusätzlich wird neben dem Merkblatt *Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung* (DS-GVO) auch das Merkblatt *Hinweise zur Leistungsgewährung nach dem SGB XII* bei der Antragsstellung im SGB XII mit herausgegeben. Auch dieses Merkblatt wurde vollständig in die Leichte Sprache von der Projektgruppe übersetzt. Die Übersetzung dient jedoch ebenfalls nur als sogenannte ‚Ergänzung‘ zum Original, da das übersetzte Merkblatt keine rechtliche Bindung erzeugt, sondern lediglich zum besseren Verständnis beitragen soll. Das Schreiben in Leichter Sprache wird deshalb nur zusätzlich beigefügt, sodass das Original die rechtliche Bindung hat und von der/dem Leistungsempfänger:in unterschrieben werden muss.

Das Merkblatt dient dazu, dass wenn die Bürger:innen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) beantragt haben, diese über Ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Zudem soll das Merkblatt eine Hilfestellung rund um das Thema *Leistungsgewährung nach dem SGB XII* geben.

Insgesamt umfasst das Merkblatt 18 Oberbegriffe, wie z. B. Bewilligungszeitraum, Mitwirkungspflichten, Vermögensfreibetrag, Schwerbehinderung, Kostenaufwändige Ernährung, Tafel und Mobilticket.

Bei der Übersetzung in die Leichte Sprache wurde darauf geachtet, dass zunächst der Begriff in die Leichte Sprache übersetzt wurde. Danach hat die Projektgruppe die dazugehörigen Hinweise in die Leichte Sprache übersetzt. Zudem wurden die Begriffe mit Bildern zur Leichten Sprache der *Lebenshilfe Bremen e. V.* versehen. Auch wurde darauf geachtet, dass die Oberbegriffe, die teilweise sehr komplex umschrieben wurden, auf das Wesentliche reduziert worden sind.

Zum Beispiel hat die Projektgruppe bei dem Begriff ‚Vermögensfreibetrag‘ zunächst die Begriffe ‚Vermögen‘ und ‚Freibetrag‘ in die Leichte Sprache übersetzt. Danach ist sie weiter darauf eingegangen, was der ‚Vermögensfreibetrag‘ ist und was dabei zu beachten ist. Zusätzlich wurde der Begriff mit Bildern, wie einem Auto, einem Haus und mehreren Geldscheinen veranschaulicht.

Auch wurden ein paar Kontaktdaten ergänzt, damit die Bürger:innen z. B. wissen, wo die Tafel in Rheine ist und wann diese geöffnet hat. Das Originaldokument machte dazu nämlich keine Angaben.

Die Projektgruppe hatte das Ziel, das Merkblatt *Hinweise zur Leistungsgewährung nach dem SGB XII*, welches aus 3 Seiten besteht, ansprechend und verständlich in Leichter Sprache zu gestalten, damit für die Bürger:innen möglichst wenig Fragen bezüglich des Inhaltes auftreten und die Bürger:innen genaue Informationen erhalten.

10.4 Anschreiben zur Mitwirkungspflicht

Die Projektgruppe hat sich dazu entschieden, ergänzend auch ein Anschreiben in Bezug auf die Mitwirkungspflicht zu übersetzen.

In dem Vordruck des Anschreibens wird der oder die Kund:in aufgefordert, seiner bzw. ihrer Mitwirkungspflicht nachzukommen. Dies könnte beispielsweise das Einreichen bestimmter Dokumente oder die persönliche Vorsprache im Sozialamt sein. Außerdem wird der oder die Antragsteller:in in dem Anschreiben über die Folgen fehlender Mitwirkung informiert. Diese Folgen sind in § 66 SGB I geregelt. Dieser Paragraph ist in dem Ausgangsanschreiben abgedruckt.

Aufgrund dieses inhaltlichen Aufbaus des Anschreibens wurde die Erläuterung in Leichter Sprache in drei Teile aufgeteilt. Im ersten Teil wird die im Einzelfall geforderte Mitwirkung benannt, zum Beispiel das Einreichen einer Lohnabrechnung. Im zweiten Teil der Übersetzung wird in Leichter Sprache erläutert, warum diese Mitwirkung erforderlich ist. Der Begriff Mitwirkungspflicht wird erklärt und es wird beispielhaft

erläutert, was dieser alles umfassen kann. Im dritten Teil der Zusatzinformation in Leichter Sprache wird erklärt, was passiert, wenn der oder die Kund:in der Mitwirkungspflicht nicht nachkommt. Hierfür wird zuerst beispielhaft näher beschrieben, welche Handlung einen Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht darstellen kann. Als Nächstes wird auf die Folgen dieser Verstöße hingewiesen. § 66 SGB I kann entnommen werden, dass die Folge eines Verstoßes die Auszahlung keiner oder weniger Sozialleistung ist.

In den zuvor geführten Interviews gaben beide Sachbearbeiter:innen an, dass das Zitieren oder Abdrucken von Gesetzestexten häufig zum Missverstehen der Kund:innen beiträgt. Aus diesem Grund wurde auf das Zitieren oder Abdrucken des § 66 SGB I in der Übersetzung verzichtet.

10.5 Anschreiben zur Senkung der Unterkunftskosten

In den geführten Interviews mit den Sachbearbeiter:innen gaben beide Personen an, dass das Anschreiben zur Senkung der Unterkunftskosten in Leichte Sprache übersetzt werden sollte. Es käme in Bezug auf die Unterkunftskosten häufig zu Missverständnissen, da den Kund:innen dieses Thema besonders wichtig ist und sie deshalb leicht verunsichert werden können.

Aus diesem Grund hat sich die Projektgruppe entschieden, auch das Anschreiben zur Senkung der Unterkunftskosten in die Leichte Sprache zu übersetzen. Hierbei handelt es sich wie bei allen Übersetzungen auch um eine Zusatzinformation zum Schreiben in schwerer Sprache.

Das Schreiben zur Senkung der Unterkunftskosten stellt zunächst die Höhe der aktuellen Miete fest und die Unangemessenheit dieser Kosten. Danach geht es in dem Schreiben um die Bedarfsgemeinschaft, die in der aktuellen Wohnung lebt und welche Mietkosten für diese Bedarfsgemeinschaft angemessen wären. Der oder die

Leistungsbezieher:in wird aufgefordert, die aktuell zu hohen Unterkunftskosten zu senken und diese Bemühungen nachzuweisen. Außerdem wird in dem Schreiben darauf aufmerksam gemacht, was die Folgen von dauerhaft zu hohen Mietkosten sind und worauf bei einem Umzug in eine günstigere Wohnung geachtet werden muss.

In der Übersetzung des Anschreibens sind wir vorrangig darauf eingegangen, was von dem oder der Kund:in verlangt wird, warum dies verlangt wird und wie die Kostensenkung erreicht werden kann.

Es wird in der Übersetzung erläutert, wie sich die Mietkosten zusammensetzen, was die Angemessenheit der Mietkosten bedeutet und wie eine Bedarfsgemeinschaft entsteht und welche Personen diese beinhaltet. Außerdem wird in Leichter Sprache erklärt, wie die anfallenden Kosten gesenkt werden können und was bei einem Umzug, einer Untervermietung und der Kostenübernahme aus eigenen finanziellen Mitteln beachtet werden muss.

10.6 Informationsschreiben SGB II und SGB XII

Aus den Interviews mit den Sachbearbeiter:innen ist außerdem hervorgegangen, dass sie sich eine Übersicht in Leichter Sprache über die verschiedenen Leistungsarten im SGB II und SGB XII auf der Homepage der Stadt Rheine wünschen.

Die Projektgruppe hat daraufhin eine Art *Informationsschreiben* entwickelt. In diesem Schreiben werden die verschiedenen Leistungsarten kurz erklärt. Das Dokument ist unterteilt in Leistungen vom Jobcenter und Leistungen vom Sozialamt. Unter dem Punkt Jobcenter werden die Leistungen des SGB II, also Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, näher beschrieben. Unter dem Punkt Sozialamt wird näher auf die Leistungen des SGB XII, also der Grundsicherung im Alter, der Grundsicherung bei dauerhaft voller Erwerbsminderung und die Hilfe zum Lebensunterhalt eingegangen. Die Leser:innen werden am Ende darauf hingewiesen, dass sie sich mit dem Jobcenter bzw. dem

Sozialamt in Verbindung setzen müssen und dass für jede der genannten Leistungen ein gesonderter Antrag erforderlich ist.

Das Informationsschreiben soll dabei lediglich einen groben Überblick über die Leistungsarten und den jeweils berechtigten Personenkreis geben. Ziel ist es, dass Kund:innen, die für sie infrage kommende Leistungsart erkennen und ihre speziellen Fragen direkt an das entsprechende Amt richten können. Durch den Überblick soll ein besseres Verständnis für die verschiedenen Hilfeleistungen geschaffen werden und sehr allgemeine Fragen sollen somit ausgemerzt werden.

Im Rahmen der Projektarbeit war es nicht möglich, das Dokument auf der Homepage der Stadt Rheine hochzuladen. Dies sollte nach der Projektarbeit durch das zuständige Personal erfolgen.

11 Broschüre

Das Interview mit den zwei Sachbearbeiter:innen der Stadt Rheine ergab, dass die Mitarbeiter:innen die Einführung Leichter Sprache befürworten. Für die Umsetzung brauchen sie jedoch Unterstützung. Wir haben daher beschlossen, eine Broschüre zu erstellen, welche die Mitarbeiter:innen zunächst einmal genauer an das Thema Leichte Sprache heranführt.

Die Broschüre ist in einzelne, kleinere Kapitel untergliedert, sodass die wichtigsten Informationen zur Leichten Sprache kurz und knapp dargestellt sind. Sie soll sowohl online im Intranet, als auch als Printversion für die Mitarbeiter:innen zur Verfügung stehen. Die Broschüre soll dabei aber nicht nur den Mitarbeiter:innen des Bereichs SGB XII eine Hilfe und Einführung sein, sondern auch Mitarbeiter:innen anderer Ämter und Abteilungen zur Verfügung stehen, damit diese sich genauso mit der Thematik beschäftigen können. Denn wenn so viele Mitarbeitende wie möglich in das Thema der Leichten Sprache und die

Umsetzung dessen eingeführt wurden, kann diese u. U. schneller vonstatten gehen.

Die Broschüre wurde in fünf Abschnitte gegliedert. Im ersten Kapitel wird die Leichte Sprache definiert und es wird erläutert, warum man Leichte Sprache in die Behörde integrieren sollte. Hier soll den Mitarbeiter:innen zunächst ein kurzer Überblick gegeben werden, was die Thematik der Leichten Sprache alles umfasst.

Im zweiten Kapitel werden die verschiedenen Adressat:innengruppen genannt, welche auf die Leichte Sprache angewiesen sind. Dadurch werden die Mitarbeiter:innen sensibilisiert und es wird ihnen aufgezeigt welche Personen, die vielleicht auch zu ihren Kund:innen gehören, überhaupt Leichte Sprache benötigen.

Das dritte Kapitel zeigt die Chancen für Bürger:innen und die Verwaltung auf, die die Leichte Sprache bringen kann. Wie zum Beispiel die Zeitersparnis oder die erhöhte Transparenz der Behörde. Es wird auch § 11 BGG erläutert. Dieser verpflichtet die Behörde, den Personen, die auf Leichte Sprache angewiesen sind, die Bescheide zu erläutern, falls Rückfragen bestehen. Damit dies geschehen kann, muss die Behörde die Bürger:innen über diese Möglichkeit informieren. Durch die Aufzählung der Chancen und dem Hinweis auf § 11 BGG soll das Interesse der Mitarbeiter:innen geweckt werden.

Im nächsten Kapitel wird auf einige Probleme eingegangen sowie Lösungen für diese Probleme erläutert. Es wird zum einen die Bereitstellung von Dokumenten in Leichter Sprache behandelt – wie man entscheidet, wann man Dokumente in Leichter Sprache rausschicken sollte und wie behördliche Dokumente und die Leichte Sprache zusammengebracht werden könnten. Es wird außerdem noch auf die Frage der Rechtssicherheit eingegangen. Auch hierzu werden Lösungsvorschläge angeführt. Die Einführung eines Begleitschreibens zur Erhaltung der Rechtssicherheit wird thematisiert und die Vorteile eines solchen Begleitschreibens werden erläutert. So soll den

Mitarbeiter:innen Angst vor möglichen Problemen bei oder nach der Einführung der Leichten Sprache genommen werden.

Im letzten Kapitel werden die wichtigsten Regeln der Leichten Sprache aufgezählt und erläutert. Das dort aufgezeigte Regelwerk basiert auf dem Regelwerk der *Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG*. Es werden die relevantesten Regeln zu den Wörtern, den Sätzen, Zahlen und Zeichen, der Gestaltung und zum Sprechen erläutert, um den Mitarbeiter:innen eine kurze und übersichtliche Einführung in das Regelwerk zu geben. Das Thema der Prüfung wird ebenfalls kurz angesprochen.

Im Anschluss an die Regeln ist ein übersetztes Beispiel aus dem Bereich des SGB XII angefügt worden, um den Mitarbeiter:innen eine Übersetzung in Leichter Sprache zu zeigen, damit diese sich genauer vorstellen können, was auf sie zu kommt. Zum Schluss der Broschüre sind die Kontaktdaten von Frau Deluweit, als Ansprechpartnerin für die Mitarbeiter:innen, zu finden.

Die Broschüre soll eine Unterstützung der Mitarbeiter:innen der Stadt Rheine sein, um die Einführung der Leichten Sprache voranzutreiben und das Thema für alle gleichermaßen zugänglich zu machen. Die Mitarbeiter:innen sollen für das Thema sensibilisiert werden und das Interesse der Mitarbeitenden soll geweckt werden.

Die vollständige Broschüre findet sich im Anhang dieser Arbeit.

12 Handlungsempfehlungen

Ein Ziel des Projekts war es, Handlungsempfehlungen für die Stadt Rheine zu erarbeiten, aus denen hervorgeht, wie die Verwaltung, insbesondere zunächst im SGB XII-Bereich, mit der Einführung Leichter Sprache in Zukunft umgehen soll. Konkret werden drei Themenbereiche in den Handlungsempfehlungen thematisiert, das Übersetzen von externen Dienstleister:innen, die Schulung von Mitarbeiter:innen und die Information von Mitarbeiter:innen.

Dafür wurden von der Projektgruppe, wie bereits dargestellt, theoretische Grundlagen erarbeitet, mehrere Interviews geführt, unter anderem mit zwei Beispiel-Kommunen, zwei Sachbearbeiter:innen der Stadt Rheine aus dem Bereich des SGB XII und mit einer:einem Jurist:in. Die Auswertung dieser Interviews bilden die Grundlage für die Handlungsempfehlungen.

Die Handlungsempfehlungen stützen sich auf die Erkenntnisse der Projektarbeit. Sie sind als Empfehlung und nicht als Verpflichtung anzusehen. Es sollen lediglich Erfahrungen der Vorbildkommunen und Wünsche bzw. Vorstellungen der Mitarbeiter:innen dargestellt werden. Im Folgenden wird zunächst auf das Übersetzen von externen Dienstleister:innen eingegangen. Darauf folgend wird die Schulung der Mitarbeiter:innen thematisiert und zum Schluss wird sich noch mit der Information und der Sensibilisierung von Mitarbeiter:innen befasst.

12.1 Übersetzungen durch externe Dienstleister

Zunächst soll erläutert werden, ob eine externe Übersetzung der Dokumente sinnvoll erscheint. Es soll zudem begründet werden, warum dies der Fall ist.

Die Projektgruppe 2020 stellte in ihrem Projektbericht fest, dass eine interne Übersetzung der Dokumente sinnvoll ist, um die Mitarbeiter:innen der Stadt Rheine langfristig für Leichte Sprache zu schulen. Diese Aussage kann von der Projektgruppe 2021 nach der Auswertung der 2021 geführten Interviews anders bewertet werden. Das interne Übersetzen der Dokumente umfasst einen hohen zeitlichen und auch personellen Aufwand. Neben der alltäglichen Arbeit ist so etwas nur schwer zu bewältigen.

Aus den Auswertungen der Interviews mit den externen Kommunen, die der Projektgruppe als Vorbildkommunen dienen sollten, geht hervor, dass alle der interviewten Personen die Übersetzungen der Texte oder Dokumente durch eine:n externe:n Dienstleister:in empfehlen.

Herr J von der Stadt K riet ausdrücklich davon ab, Dokumente oder Texte selbst zu übersetzen. Die Stadt K führte zunächst selbst die Übersetzungen durch, stellte jedoch bald fest, dass sie diese Aufgabe in andere Hände geben möchte. Externe Dienstleister:innen, die sich auf das Übersetzen in Leichte Sprache spezialisiert haben, sind beispielsweise das Atelier Leichte Sprache, das *Netzwerk Leichte Sprache* oder die *Lebenshilfe Bremen*.

Bei der Stadt R hat die Übersetzung der Internetseite in einer Arbeitsgruppe stattgefunden. Die Mitarbeiter:innen in dieser Arbeitsgruppe mussten die Texte nach der Übersetzung durch den externen Dienstleister noch einmal gegenlesen, um zu prüfen, ob alle wichtigen Infos vorhanden sind. Bei der Stadt K wird der Ablauf ähnlich gehandhabt. Man sollte sich daher im Klaren sein, dass selbst wenn die Übersetzungen an eine:n externe:n Dienstleister:in abgegeben wird, trotzdem noch Personal benötigt wird, um die Übersetzungen zu ‚kontrollieren‘. Wenn es um das Thema der Personalbindung geht, sollte man auch den Aspekt der Kosten genauer betrachten. Gibt man die Übersetzung an externe Dienstleister:innen ab, ist dies mit einem Kostenaufwand verbunden. Führt man die Übersetzungen jedoch intern durch, erhöht sich der Personalaufwand und man muss unter Umständen zusätzliche Arbeitskräfte einstellen, um den Aufwand decken zu können.

Das Übersetzen eigener Informationstexte durch externe Dienstleister:innen ist jedoch mit einem hohen Kostenaufwand verbunden, welchen nicht jede Kommune aufbringen kann. Es gibt jedoch auch Alternativen zum externen Übersetzen durch Übersetzungs- und Prüfbüros. Bereits übersetzte Dokumente könnten weitergegeben werden, so wie es bei der Stadt K und deren externe:n Übersetzungsdienstleister:in möglich ist. Die Texte in Leichter Sprache der Stadt K wurden durch den:die externe Dienstleister:in mit einem Copyright versehen. Es ist somit nicht möglich, die Formulierungen und Sachverhalte einfach zu übernehmen. Laut Aussagen von Herrn J gibt es jedoch die Möglichkeit diese Dokumente oder Texte für einen geringeren Preis

zu kaufen, anstatt eigene Texte, die sich häufig nicht allzu stark unterscheiden, komplett neu übersetzen zu lassen. Hier müssen unter Umständen nur noch Informationen, wie beispielsweise die Öffnungszeiten oder die Kontaktdaten für Ansprechpartner:innen geändert werden. Dies ist eine Alternative, die die hohen Kosten der Übersetzungsbüros vermeidet und gleichzeitig kein zusätzliches Personal benötigt. Die Projektgruppe 2020 erklärte in ihren Handlungsempfehlungen, dass die Überprüfung der übersetzten Dokumente extern von einer Prüfgruppe durchgeführt werden muss, beispielsweise durch das Netzwerk Leichte Sprache. Diese Überprüfung durch eine Prüfgruppe ist essenziell, damit die Dokumente als Leichte Sprache anerkannt werden, da sie nur nach einer Prüfung das *Siegel Leichte Sprache* tragen dürfen. Da in der Prüfgruppe auch Menschen der Zielgruppe der Leichten Sprache sitzen, wird so sichergestellt, dass die Dokumente und Texte auch wirklich verständlich sind.

Herr J von der Stadt K betonte im Interview zudem, dass eine präzise Formulierung der Ausschreibung nötig sei, um vergleichbare Angebote erhalten zu können. Bei der Auswahl des Prüfungsbüros empfiehlt es sich zudem eine:n Dienstleister:in auszusuchen, welche:r mit geschulten Prüfer:innen arbeitet und die übersetzten Texte mit einem Prüfsiegel versehen kann. Dieses Siegel würde nach außen hin gut aussehen. Diese Siegel unterscheiden sich jedoch in ihrer Qualität. Das Qualitätssiegel des *Netzwerks Leichte Sprache*, darf nur an Dienstleister:innen vergeben werden, die kontrolliert worden sind. Solch eine Kontrolle findet regelmäßig statt und unter Umständen kann den Dienstleister:innen auch das Qualitätssiegel wieder aberkannt werden, wenn die Leistung der Qualität nachlässt. Das Logo von *Inclusion Europe* ist im Gegensatz dazu leichter zu erhalten, laut Aussagen von Herrn J. Hierbei werden die Eigenschaften der Leichten Sprache nicht kontrolliert. Es ist also ratsam, dass bei der Ausschreibung darauf geachtet wird, dass ein Unternehmen ausgewählt wird,

welches das übersetzte Dokument auch mit einem Qualitätssiegel des *Netzwerks Leichte Sprache* versehen kann.

Die Projektgruppe 2021 hat sich selbst darin versucht, einige Texte und Dokumente für die Stadt Rheine zu übersetzen. Im Interview mit den Sachbearbeiter:innen wurde gefragt, welche Dokumente priorisiert übersetzt werden sollten. Hier nannten die Mitarbeiter:innen den Rückforderungsbescheid sowie einen verkürzten Weitergewährungsantrag, die Merkblätter zu den Ansprüchen, Vergünstigungen und Mitwirkungspflichten. Die Mitarbeiter:innen waren zudem der Ansicht, dass die Übersetzung und Ergänzung des Internetauftritts der Abteilung des SGB XII bearbeitet und übersetzt werden sollte. Außerdem wurde sich ein Begriffslexikon beziehungsweise ein Begleitschreiben zu den Bescheiden gewünscht.

So wurden von der Projektgruppe 2021 ein Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII – bzw. eine Ausfüllhilfe mit Begleitschreiben, ein Aufruf zur Mietkostensenkung, ein Merkblatt zur Datenschutz-Grundverordnung, ein Merkblatt zur Leistungsgewährung nach dem SGB XII sowie eine Abgrenzung des SGB II vom SGB XII übersetzt. Es wurden dabei nicht die Originaldokumente übersetzt, sondern es wurden Begleitschreiben erstellt, die den Originalbescheiden beigelegt werden sollen. Die Erfahrung der Gruppe zeigt, dass der Vorgang des Übersetzens bei Laien sehr umfassend ist, da die Regeln des *Netzwerks Leichte Sprache* doch sehr komplex sind. Die übersetzten Dokumente sollen der Stadt Rheine als ‚Startschuss‘ dienen, an welchen sich bei der Umsetzung orientiert werden kann.

Die Abgabe der Übersetzungen an eine:n externe:n Dienstleister:in ist demnach mit Kosten verbunden. Diese Kosten sind jedoch damit zu rechtfertigen, dass eine Menge personeller Aufwand wegfällt und die Übersetzung von ‚Profis‘ durchgeführt wird. Sucht man sich den:die richtig:e Dienstleister:in aus, erhält man am Ende für die Übersetzungen ein Qualitätssiegel, welches auf Bürger:innen, die auf die Leichte Sprache angewiesen sind, besser wirkt. So wissen sie direkt, dass die

Übersetzungen professionell durchgeführt wurden und die Dokumente für sie wirklich verständlich sind, da sie von einem Prüfungsbüro geprüft wurden.

12.2 Schulungen

Nach Ansicht der Projektgruppe sind Schulungen ein essentieller Bestandteil einer auch langfristig erfolgreichen Umsetzung Leichter Sprache. Denn extern in Leichte Sprache übersetzte Informationen und Ausfüllhilfen helfen Menschen, die auf Leichte Sprache angewiesen sind, nur wenig, wenn das restliche Verfahren Leichte Sprache ignoriert. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund von § 11 Abs. 1 und 2 BGG, die Träger öffentlicher Gewalt dazu verpflichten, Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen auf Verlangen Behörden schreiben in einfacher und verständlicher Weise und wenn nötig sogar in Leichter Sprache zu erklären.

Auch die Auswertungen der Interviews sprechen für eine Schulung der Mitarbeitenden der Stadt Rheine. So gab Herr J von der Stadt K an, dass Mitarbeiter:innen seiner Behörde, die bereits Schulungen zum Thema Leichte Sprache besucht hatten, häufiger von Anfang an motiviert am Übersetzungsprozess mitgeholfen hätten als Kolleg:innen, denen Leichte Sprache noch fremd war. Im Interview mit der Projektgruppe wünschten sich die Mitarbeiter:innen aus dem SGB XII-Bereich zudem auch selbst Fortbildungen als Unterstützung für die Umsetzung Leichter Sprache. Darüber hinaus zeigte das Interview mit der Person aus der Rechtsabteilung, dass dort bisher noch keine wirkliche Vorstellung von Leichter Sprache vorhanden ist. Da in der öffentlichen Verwaltung aber die Frage der Rechtssicherheit über allem schwebt, wäre eine Kombination von fundiertem juristischem Fachwissen und einem Grundverständnis Leichter Sprache hilfreich, um für die Stadt Rheine ein realistisches, langfristiges Ziel für die Umsetzung Leichter Sprache festzulegen. Außerdem könnte die Rechtsabteilung die

einzelnen Abteilungen so bei Fragen zur Umsetzung Leichter Sprache unterstützen.

Nun stellt sich die Frage, wie viele und welche Mitarbeitende zur Leichten Sprache geschult werden sollten. Die Projektgruppe 2020 hat hierzu das Konzept sogenannter Multiplikatoren vorgeschlagen³⁹⁸: Hierbei werden nur einzelne Mitarbeiter:innen qualifiziert geschult, die ihr Wissen im Anschluss an die Schulung an ihre Kolleg:innen weitergeben. So wird das Wissen über Leichte Sprache in der ganzen Verwaltung vermehrt. Langfristig hatte die Projektgruppe 2020 allerdings empfohlen, alle Mitarbeitenden zu schulen.³⁹⁹

Dieses Konzept aus der vorangegangenen Projektarbeit stand unter der Prämisse, dass die Mitarbeitenden der Stadt Rheine selbst Texte in Leichte Sprache übersetzen. Mit dem Abwenden von internen Übersetzungen und der Empfehlung, professionelle Übersetzer:innen zu beauftragen, ist der Einsatz von Multiplikatoren jedoch immer noch zielführend. So muss bei externen Übersetzungen nicht jede:r Mitarbeitende sicher in den Regeln Leichter Sprache sein und Texte in dieser Varietät schreiben können. Vielmehr wird häufig eine Erklärung der behördlichen Schreiben in einfacher und verständlicher Weise nach § 11 Abs. 1 BGG ausreichen. Hierfür reicht auch ein weniger tiefgreifendes Verständnis Leichter Sprache: Ein „Sprachgefühl [...] und d[ie] Bereitschaft, sich mit dem Gegenüber zu beschäftigen“⁴⁰⁰, wie es der Verwaltungsvorstand auch in der vorangegangenen Projektarbeit schon als Ziel angegeben hatte. Um dieses Sprachgefühl zu erreichen, sind keine zertifizierten Fortbildungen nötig⁴⁰¹, vielmehr kann dieses auch von geschulten Kolleg:innen weitergegeben werden.

398 Vgl. Brebaum, 2020, S. 165, S. 217.

399 Vgl. ebd., S. 217 f.

400 Ebd., S. 166.

401 Vgl. ebd.

Fraglich ist allerdings, wer als Multiplikator geschult werden soll. Nach § 11 Abs. 2 BGG muss auch die Möglichkeit einer Erklärung der Behördenschreiben in Leichter Sprache gewährleistet sein. Dafür braucht es geschulte Mitarbeitende. Rechtswirksam ist, wie bereits häufig betont, nur das Schreiben in Standardsprache. Trotzdem sollte dem:der Adressat:in vor dem Ablaufen einer möglichen Rechtsbehelfsfrist die Möglichkeit gegeben werden, den Inhalt des Schreibens zu verstehen. Somit könnte es sinnvoll sein, im Produktbereich *die Hilfe nach dem SGB XII und andere Hilfen* mehr als ein:e Mitarbeiter:in zu schulen, um eine Vertretung gewährleisten zu können. Ein ähnliches Vorgehen empfiehlt sich auch bei einer Übertragung auf andere Produktbereiche.

Nach den Erfahrungen der Stadt K sind Mitarbeitende, die bereits eine Schulung zum Thema Leichte Sprache besucht haben, oft sehr motiviert, an deren Umsetzung mitzuarbeiten. So könnte es für eine gelingende Zusammenarbeit mit den Übersetzungsbüros sinnvoll sein, die Mitarbeitenden, die die übersetzten Texte inhaltlich prüfen, vorher zu schulen.

Des Weiteren könnte es auch sinnvoll sein, Mitarbeitende der Rechtsabteilung zu schulen. Die Rechtssicherheit ist eine der großen Fragen der Leichten Sprache, sodass es in der Praxis sicherlich noch zu Fragen kommen wird. Aufgrund des in dieser Abteilung bisher mangelnden Wissens zur Leichten Sprache, ist eine Beratung der Mitarbeitenden jedoch bisher nicht möglich. Eine Schulung einzelner Mitarbeiter:innen der Rechtsabteilung, zeitgleich mit den ersten Schulungen von Mitarbeitenden aus dem SGB XII-Bereich, scheint hier als Unterstützung für letztere sinnvoll.

Neben den Aufgaben, für die die genannten Mitarbeiter:innengruppen geschult werden, können diese unter ihren Kolleg:innen auch eine Multiplikator-Funktion einnehmen. Nichtsdestotrotz kann es für die Umsetzung Leichter Sprache auch gewinnbringend sein, auf

freiwilliger Basis allen Interessierten Schulungen zum Thema Leichte Sprache zu ermöglichen.

Fraglich ist darüber hinaus auch, welche Schulungen die richtigen sind. Hier gibt es ein vielfältiges Angebot von bekannten und weniger bekannten Akteuren auf dem Gebiet der Leichten Sprache. Neben Übersetzungs-Workshops, Schulungen für Prüfer:innen Leichter Sprache und weiteren Schulungen bietet zum Beispiel die *Lebenshilfe Bremen* auch eine zweitägige Einführung in die Leichte Sprache an.⁴⁰² Hier werden neben der Vermittlung der Bedeutung der Leichten Sprache und ihrer Regeln auch Übersetzungsübungen vorgenommen und Möglichkeiten aufgezeigt, die Zielgruppe Leichter Sprache besser zu erreichen.⁴⁰³ Ähnliche Inhalte bietet auch das *Büro für Leichte Sprache* in eintägigen Einführungsworkshops an. Statt der Möglichkeiten, die Zielgruppe Leichter Sprache besser zu erreichen, vermittelt dieser Anbieter allerdings die Bedürfnisse der Zielgruppe.⁴⁰⁴ Als eher unbekanntere Akteur bietet auch die *Heimvolkshochschule Konrad-Martin-Haus* in Naumburg (Saale) eine online-Schulungsreihe mit drei einzelnen Schultagen zur Leichten Sprache an. Diese verstehen sich allerdings nicht als Übersetzungs-Fortbildungen, sondern „eher [als] ein Training in barrierearmer Kommunikation“⁴⁰⁵ für Mitarbeitende öffentlicher Einrichtungen. So wird in der ersten Veranstaltung die Leichte von der einfachen Sprache abgegrenzt, die Adressat:innen Leichter Sprache, ihre rechtlichen Grundlagen und die Frage der

402 Vgl. Lebenshilfe Bremen (Hrsg.) (o. J.). Fortbildungen und Schulungen zur Leichten Sprache. o. S. URL: <https://lebenshilfe-bremen.de/angebote/buero-fuer-leichte-sprache/fortbildungen-und-schulungen/> (aufgerufen am 04.06.2021).

403 Vgl. Lebenshilfe Bremen (Hrsg.) (o. J.). Digitales Seminarangebot Einführung in die Leichte Sprache. o. S. URL: https://lebenshilfe-bremen.de/wp-content/uploads/2021_all-Einfuehrungen_digital-1.pdf (aufgerufen am 04.06.2021). (künftig zitiert: Lebenshilfe Bremen, Einführung in die Leichte Sprache.)

404 Vgl. Büro für Leichte Sprache Köln (Hrsg.) (o. J.). Sie interessieren sich für eine Schulung zum Autoren für Leichte Sprache? o. S. URL: <https://www.leichte-sprache-koeln.de/index.php?id=287> (aufgerufen am 04.06.2021).

405 Heimvolkshochschule Konrad-Martin-Haus (2021). "Wichtiges muss verstanden werden!". Naumburg (Saale), S. 1. (künftig zitiert: Heimvolkshochschule Konrad-Martin-Haus, 2021).

Rechtssicherheit beleuchtet. Das Vermitteln der Regeln Leichter Sprache und Übersetzungsübungen finden, zusammen mit weiteren Informationen zur Leichten Sprache, erst in der optionalen zweiten und dritten Veranstaltung statt.⁴⁰⁶

Über die hier genannten Anbieter:innen hinaus gibt es natürlich noch viele weitere. Die erfolgte Auswahl soll nur einen kleinen Einblick in die Vielfalt der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen geben. Nach der Empfehlung der Projektgruppe sollen Mitarbeiter:innen für verschiedene Funktionen geschult werden. Dies heißt auch, dass inhaltlich verschiedene Schulungen sinnvoll sein können. So sollten Mitarbeitende, die Texte in Leichter Sprache erklären sollen, sicher in den Regeln Leichter Sprache sein und sich bereits mit Übersetzungen beschäftigen haben. Mitarbeitende, die hingegen nur übersetzte Texte inhaltlich überprüfen, sollen für ihre Motivation vorher geschult werden. Dafür sind keine tiefgreifenden Kenntnisse Leichter Sprache notwendig, sondern vielmehr ein Problembewusstsein. Für eine rechtliche Beratung der Produktbereiche sollten geschulte Mitarbeitende der Rechtsabteilung sowohl die Regelkenntnisse als auch das Problembewusstsein haben. Hier ist also individuell auf die Bedürfnisse der Bereiche und Mitarbeiter:innen einzugehen.

Auch für verschiedene zeitliche, personelle und finanzielle Möglichkeiten gibt es unter den Schulungsangeboten eine breite Auswahl, unterscheiden sie sich doch auch in ihren Zeitrahmen und Kosten (so zum Beispiel 226,10 € für ‚Einführung in die Leichte Sprache‘ bei der *Lebenshilfe Bremen*⁴⁰⁷ und 70 € für die erste Veranstaltung der Fortbildungsreihe der *Heimvolkshochschule Konrad-Martin-Haus*, 140 € pro Person für die gesamte Reihe⁴⁰⁸). Diese Vielfalt der Angebote kann bei der Umsetzung der Leichten Sprache bei der Stadt Rheine ermöglichen, dass alle zu schulenden Mitarbeiter:innen innerhalb der

406 Vgl. Heimvolkshochschule Konrad-Martin-Haus, 2021, S. 1 f.

407 Vgl. Lebenshilfe Bremen, Einführung in die Leichte Sprache, o. S.

408 Vgl. Heimvolkshochschule Konrad-Martin-Haus, 2021, S. 1.

personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen, die für sie inhaltlich passende Schulung zur Leichten Sprache erhalten.

12.3 Information und Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen

Als weitere Handlungsempfehlung soll nun die Aufklärung und Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen thematisiert werden.

Die Auswertung der von der Projektgruppe geführten Interviews zeigt, dass beide Vergleichskommunen ihre Mitarbeitenden vor dem Beginn von Maßnahmen zur Umsetzung der Leichten Sprache über diese Varietät des Deutschen informiert haben. Auch die Projektgruppe 2020 kam zu dem Ergebnis, dass es möglicherweise auftretenden Demotivationsprozessen entgegenwirken könne, wenn die Mitarbeitenden zuerst umfassend über die Leichte Sprache informiert werden. Dies könne zum Beispiel mit einer einheitlichen Definition von Leichter Sprache oder auch dem Aufzeigen der Erleichterungen durch ihre Nutzung erreicht werden.⁴⁰⁹ Demgegenüber zeigten die Interviews mit den Mitarbeitenden der Stadt Rheine, dass sowohl im SGB XII-Bereich als auch in der Rechtsabteilung kein tieferes Wissen über die Leichte Sprache vorhanden ist und die Mitarbeitenden so auch nur eher alltägliche Definitionen Leichter Sprache formulieren konnten. Dennoch zeigten die interviewten Mitarbeitenden eine hohe Bereitschaft Leichte Sprache umzusetzen. So wünschten sich die Sachbearbeiter:innen Leitfäden und Schablonen, sowie spezielle Hinweise, um das Thema mehr zu verinnerlichen.

Die Bereitstellung von Informationen kann viele Formen haben. Die Informationen können zum einen in Form einer Broschüre vermittelt werden. Die Projektgruppe hat auf der Grundlage der Interviews und der Erkenntnisse der vorangegangenen Projektarbeit eine solche

409 Vgl. Brebaum et al., 2020, S. 214 f.

Broschüre erstellt. Diese könnte sowohl im Intranet der Stadt Rheine als auch in gedruckter Version publiziert werden. Die Broschüre enthält die wichtigen und grundlegenden Informationen zur Leichten Sprache, um einen Einstieg in das Thema Leichte Sprache zu ermöglichen. Sie wurde in fünf Kapitel untergliedert. Zuerst wurde der Begriff der Leichten Sprache kurz erklärt, danach werden die Adressat:innen genannt. Im Anschluss daran erfolgt eine Darstellung der Chancen von Leichter Sprache. Dann werden Probleme mit Leichter Sprache erläutert und es werden Lösungsansätze genannt, um diese Probleme aus der Welt zu schaffen. Am Ende der Broschüre gibt es einen kurzen Ausblick auf die Regeln der Leichten Sprache. So erhalten die Mitarbeiter:innen einen kleinen Einblick in die Thematik der Leichten Sprache und können sich in dieser Hinsicht schon einmal selbst schulen. Eine weitere Form zur Bereitstellung von Informationen für Mitarbeiter:innen ist die Vorstellung der Leichten Sprache in Informationsveranstaltungen. Hierzu könnte eine *PowerPoint-Präsentation* gestaltet werden, in der wichtige und relevante Informationen dargestellt werden. Eine solche Präsentation könnte dann auf Veranstaltungen, bei denen viele Mitarbeiter:innen anwesend sind, von bereits in Leichter Sprache geschulten Mitarbeiter:innen gehalten werden. So bekommen alle die Chance eine Einführung in die Thematik zu erhalten und die Fragen können direkt im Anschluss an die Veranstaltung gestellt werden.

Eine weitere Möglichkeit, um mehr Mitarbeiter:innen für das Thema zu gewinnen und auch das Interesse der Mitarbeiter:innen zu wecken, könnte ‚Werbung‘ für das Thema Leichte Sprache gemacht werden. Denn wenn Interesse für das Thema besteht, informieren sich die Mitarbeiter:innen vielleicht auch selbstständig. Die Interviews haben gezeigt, dass viele zu diesem Thema keinen Bezug haben, wenn aber beispielsweise immer häufiger im Intranet Werbung für Leichte Sprache in der Stadtverwaltung gemacht wird, wird die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter:innen automatisch geweckt, dies könnte zum Beispiel auch

durch einen präsenten Auftritt der von der Projektgruppe erstellten Broschüre oder der von Frau Deluweit erstellten *PowerPoint-Präsentation* erreicht werden.

Natürlich gibt es auch noch hier viele weitere Möglichkeiten die Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung an das Thema der Leichten Sprache heranzuführen, deren Erläuterung den weiteren Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

13 Gesamtfazit

Die vorliegende Projektarbeit mit dem Titel „die Umsetzung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung Rheine“ wurde in einer Kooperation zwischen der Stadtverwaltung Rheine und der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW am Standort Münster durchgeführt. Die Arbeit baut auf den Erkenntnissen und Empfehlungen der Projektarbeit aus dem Jahr 2020 auf und konzentriert sich inhaltlich auf den Bereich des SGB XII im Sozialamt der Stadt Rheine.

Zu Anfang des Projektes wurde die zentrale Forschungsfrage, *Wie kann die Leichte Sprache langfristig in der Stadtverwaltung Rheine umgesetzt werden?* aufgestellt. Anschließend erfolgte, für den theoretischen Teil der Arbeit, eine Literaturrecherche, die als Basis diente, die Grundlagen der Leichten Sprache, wie die Definition, die Ziele, die Adressat:innen oder die Funktionen dargestellt und die Leichte Sprache zu anderen Sprachniveaus abgegrenzt und ihre Entwicklung, sowie die rechtlichen Grundlagen erläutert wurden. Zudem wurden die Strukturen der Stadt Rheine und die Handlungsempfehlung aus der vorherigen Projektarbeit beschrieben.

Im praktischen Teil der Projektarbeit wurde eine empirische Bearbeitung des Themas durch fünf arrangierte Experteninterviews durchgeführt und ausgewertet. Als Experten konnten hierbei zwei Sachbearbeiter:innen im Sozialamt der Stadtverwaltung Rheine, eine Jurist:in

und jeweils ein bzw. eine Stellvertreter:in der Vergleichskommunen K und R interviewt werden.

Um eine Grundlage zu schaffen, auf der die Umsetzung der Leichten Sprache in der Stadt Rheine nach der Projektarbeit weiter ausgebaut werden kann, wurde mittels der im Theorieteil gewonnenen Erkenntnissen und den ausgewerteten Experteninterviews mit der Umsetzung der Leichten Sprache begonnen. Zudem wurde ein Leitfaden erstellt, der den Mitarbeiter:innen die Thematik der Leichten Sprache näherbringen und die Umsetzung unterstützen soll.

Weiterführend zeigt die Projektarbeit in der Handlungsempfehlung viele Erkenntnisse hinsichtlich der zu Anfangs aufgestellten Forschungsfrage auf, welche der Stadt Rheine bei der langfristigen Implementierung der Leichten Sprache helfen sollen. Dabei ist in der Handlungsempfehlung insbesondere auf die Übersetzung durch externe Dienstleister, auf Schulungen für Mitarbeiter:innen und auf die Information von Mitarbeiter:innen eingegangen worden.

Anders als die Projektgruppe 2020 wird in dieser Projektarbeit die Umsetzung der Leichten Sprache durch externe Dienstleister in Betracht gezogen. Besonders aus den beiden Experteninterviews mit den Vergleichskommunen konnte festgestellt werden, dass eine Übersetzung durch die Mitarbeiter:innen in den jeweiligen Fachämtern nur schwer zu leisten ist. Bei der internen Übersetzung der Dokumente ist zu beachten, dass diese mit einem hohen zeitlichen und auch personellen Aufwand verbunden sind. Für professionelle Übersetzungsbüros spricht dagegen, dass sie sich auf die Übersetzung von Texten in Leichter Sprache spezialisiert haben und in der Regel mit geschulten Prüfer:innen zusammenarbeiten, sodass sie meist die übersetzten Texte direkt mit einem Qualitätssiegel zertifizieren können. Für Übersetzungen durch externe Dienstleister entstehen zweifellos Kosten, die nicht jede Kommune aufbringen kann. Jedoch werden zum einen zusätzliche eigene Personalkosten gespart und zum anderen besteht oft die Möglichkeit, die bereits von anderen Behörden übersetzten

Texte zu vergleichsweise geringen Kosten ebenfalls nutzen zu können. Eine eindeutige Empfehlung, ob eine interne oder externe Übersetzung für die Umsetzung der Leichten Sprache in der Stadt Rheine favorisiert werden sollte, kann nicht getroffen werden. Allerdings sollte, abweichend zu dem Ergebnis von der Projektgruppe 2020, eine Umsetzung durch externe Dienstleister in Betracht gezogen werden.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Schulungen für Mitarbeiter:innen ein essenzieller Bestandteil einer langfristigen Umsetzung von Leichter Sprache sind. Die Auswertung aller Experteninterviews hat ergeben, dass Schulungen bzw. Fortbildungen als Unterstützung für die Umsetzung der Leichten Sprache von Vorteil sind. Mitarbeiter:innen erlangen dadurch ein Grundverständnis für Leichte Sprache und sind automatisch motivierter am Umsetzungsprozess mitzuhelfen. Langfristig sollten alle Mitarbeiter:innen ein Grundverständnis von der Thematik erlangen, jedoch empfiehlt es sich zu Anfang, wie im Projektbericht 2020 bereits dargestellt, einzelne Mitarbeiter:innen qualifiziert zu schulen, die ihr Wissen im Anschluss weitergeben und so in der ganzen Verwaltung ausbreiten. In Produktbereichen die vermehrt mit Adressat:innen von Leichter Sprache arbeiten und / oder deren Texte priorisiert übersetzt werden sollen, wie z. B. das Sozialamt, empfiehlt es sich mehrere Mitarbeiter:innen qualifiziert zu schulen. Zudem sollte auf freiwilliger Basis allen Interessierten Schulungen zum Thema Leichte Sprache ermöglicht werden. In der Handlungsempfehlung werden exemplarisch verschiedene Anbieter und grob deren Schulungs- bzw. Fortbildungskonzept aufgeführt. Für Mitarbeiter:innen mit unterschiedlichen Funktionen können hierbei unterschiedliche Schulungen sinnvoll sein. Die Vielfalt der Angebote kann ermöglichen, dass alle zu schulenden Mitarbeiter:innen innerhalb der personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen, die für sie passende Schulung erhalten.

Weiter wurde in der Handlungsempfehlung thematisiert, dass die Bereitschaft zur Umsetzung der Leichten Sprache durch Bereitstellung

von Informationen gefördert werden kann. Aus diesem Grund wurde eine Broschüre erstellt, die den Mitarbeiter:innen die wichtigen und grundlegenden Informationen zur Leichten Sprache vermitteln und so den Einstieg in das Thema Leichte Sprache ermöglichen soll. Aber auch Informationsveranstaltungen oder anderweitige Werbung z. B. im Intranet der Stadt, können dazu beitragen mehr Mitarbeiter:innen für das Thema zu gewinnen und das Interesse zu wecken.

Besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit innerhalb der neunwöchigen Projektphase zwischen den Projektteilnehmern:innen. Durch die Corona-Pandemie hatte die Projektgruppe erschwerte Bedingungen sich in Präsenz zu treffen, sodass die Treffen zur weiteren Besprechung und Bearbeitung des Projektes über die Internetplattform *Zoom* durchgeführt worden sind. Diese Online-Meetings haben sehr gut funktioniert und es gab fast keine technischen Probleme.

Auch bei den durchgeführten Interviews wurde auf die Internetplattform *Zoom* zurückgegriffen oder eine Telefonkonferenzen durchgeführt.

Jeder aus der Projektgruppe hat sein Wissen mit eingebracht, sodass eine gute Zusammenarbeit stattgefunden hat. Ein persönliches Treffen hat aufgrund der aktuellen Lage nur einmal in der Stadt Rheine stattgefunden. Bei dem Treffen waren die Projektleitung Frau Kaup, die Auftraggeber Frau Deluweit und der Produktleiter Herr Mersch anwesend.

Zuletzt ist die besonders gute Zusammenarbeit mit der Stadt Rheine zu erwähnen. Unsere Ansprechpartnerin Frau Yvonne Deluweit, die als Projektbetreuerin verantwortliche für die Stadt Rheine war, unterstützte die Projektgruppe tatkräftig. Besonders bei den konkreten Übersetzungen hat sie ihr Wissen mit eingebracht und stand uns bei Fragen immer zur Seite. Durch ihre Hilfe sowie des Projektverantwortlichen Herrn Mersch war es möglich Mitarbeiter:innen, konkret zu dem aktuellen Stand in der Stadtverwaltung Rheine zu befragen und erste Dokumente in die Leichte Sprache zu übersetzen.

Frau Dr. Claudia Kaup, als Projektleiterin gilt ein weiterer Dank, da sie uns bei Fragen jeder Zeit zur Seite gestanden und weitergeholfen hat.

14 Literaturverzeichnis

Aichele, Valentin (2014). Leichte Sprache – Ein Schlüssel zu „Enthinderung“ und Inklusion, *APuZ* (9-11), 19-21.

Berger-Grabner, Doris (2016). Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Hilfreiche Tipps und praktische Beispiele. Wiesbaden: Springer Gabler Verlag.

Bock, Bettina / Lange, Daisy / Fix, Ulla (2017). Leichte Sprache im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung: Das Phänomen "Leichte Sprache" im Spiegel aktueller Forschung - Tendenzen, Fragestellungen und Herangehensweisen, 1. Band. Berlin: Franke & Timme.

Brebaum, Sophie / Brügge, Maike / Burkert, Milena u.w. (2020). Die Etablierung der „Leichten Sprache“ bei der Stadt Rheine – Eine Handlungsempfehlung. Rheine.

Bredel, Ursula / Maaß, Christiane (2016). Leichte Sprache: Theoretische Grundlagen. Orientierungen für die Praxis, 1. Auflage. Berlin: Dudenverlag.

Burger, Franz / Reif, Gabriele (2019). 5 Jahre Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Heft 6/2009.

Carstens, Andreas (2019). Barrierefreiheit in der digitalen Verwaltung. In: Lühr, Hans-Henning / Jabkowski, Roland / Smentek, Sabine (Hrsg.). Handbuch Digitale Verwaltung. Nomos E-Library.

Danner-Schröder, Anja / Müller-Seitz, Gordon (2017). Qualitative Methoden in der Organisations- und Managementforschung. München: Franz Vahlen Verlag.

Kaup, Claudia (2018). Sucht und Drogen – ein Handlungsfeld kommunaler Kriminalprävention: Auswirkungen gesamtgesellschaftlicher Diskurse auf die lokale Sicherheitspolitik. 1. Edition. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Deckers, Jörg (2020). § 2 Nachrang der Sozialhilfe. In: Grube, Christian/ Wahrendorf, Volker/ Flint, Thomas (Hrsg.). SGB XII/Sozialhilfe. 7. Auflage. München: Verlag C. H. Beck.

Flint, Thomas (2020). Einleitung. In: Grube, Christian / Wahrendorf, Volker / Flint, Thomas (Hrsg.). SGB XII/Sozialhilfe. 7. Auflage. München: Verlag C. H. Beck.

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003). Das qualitative Interview. Wien: WUV-Universitätsverlag.

Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2004). Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gutermuth, Silke (2020). Leichte Sprache für alle? Eine zielgruppenorientierte Rezeptionsstudie zu Leichter und Einfacher Sprache. Band 5. Berlin: Frank & Timme.

Goldbach, Anne / Bergelt, Daniel (2019). Leichte Sprache am Arbeitsplatz: Sozialwissenschaftliche Ergebnisse und Praxisempfehlungen aus dem LeiSA-Projekt. Berlin: Frank & Timme.

Graumann, Carl F. (1966). Grundzüge der Verhaltensbeobachtung. In: Meyer, Ernst (Hrsg.). Fernsehen in der Lehrerbildung. München: Manz.

Grube, Christian (2018). Sozialhilfe. In: Deinert, Olaf / Welti, Felix (Hrsg.). StichwortKommentar Behindertenrecht, 2. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Häder, Michael (2019). Empirische Sozialforschung. Eine Einführung, 4. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Heimvolkshochschule Konrad-Martin-Haus (2021): "Wichtiges muss verstanden werden!". Naumburg (Saale).

Helfferich, Cornelia (2004). Die Qualität qualitativer Daten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Helfferich, Cornelia (2009). Die Qualität qualitativer Daten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kellermann, Gudrun (2014). Leichte und Einfache Sprache – Versuch einer Definition, *APuZ*, 64.

Klinkhammer, Frank (2019). § 8 Unterhalt und Sozialleistungen. In: Wendl, Philipp / Dose, Hans-Joachim (Hrsg.). Das Unterhaltsrecht in der familienrechtlichen Praxis. 10. Auflage. München: Verlag C. H. Beck.

Kuhn-Zuber, Gabriele (2018). Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. In: Deinert, Olaf / Welti, Felix (Hrsg.). StichwortKommentar Behindertenrecht. 2. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. (2013). Leichte Sprache. Die Bilder.

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers (2013). Atelier Fleetinsel.

Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG (2016). Regelwerk für Leichte Sprache. Bremen.

Löcher, Jens (2013). Sozialhilferecht. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Maaß, Christiane (2015). Leichte Sprache – Das Regelbuch. 1. Band. Berlin: LIT Verlag.

Merten, Detlef / Papier, Hans-Jürgen (2013). Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Band V., 1. Auflage. Juris.

Misoch, Sabina (2019). Qualitative Interviews. Berlin/Boston: De Gruyter.

Nohl, Arnd-Michael (2006). Interview und dokumentarische Methode. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Plangger, Sascha (2016). Leichte Sprache – zur wissenschaftlichen Diskussion eines Konzeptes. *ZEuB*, 27. JG, Heft 1, 3-20.

Raithel, Jürgen (2008). Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs, 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schnell, Rainer / Hill, Paul B. / Esser, Elke (2013). Methoden der empirischen Sozialforschung. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Schwengers, Clarita / Ehmann, Frank / Homann, Carsten (2021). § 17 Armut. In: Fasselt, Ursula / Schellhorn, Helmut (Hrsg.). Handbuch Sozialrechtsberatung. 6. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Seckelmann, Margrit (2020). Leichte Sprache und Algorithmisierung als Anforderungen an die Gesetzessprache. In: Fisch, Rudolf (Hrsg.), Verständliche Verwaltungskommunikation in Zeiten der Digitalisierung. Konzepte – Lösungen – Fallbeispiele. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Seitz, Simone (2014): Leichte Sprache? Keine einfache Sache, APuZ (9-11), 3-6.

Siebel-Huffmann, Heiko (2019). Teil II: Kapitel 9: Der Bedarfsdeckungsgrundsatz. In: Berlit, Uwe-Dietmar / Conradis, Wolfgang / Pattar, Andreas Kurt (Hrsg.). Existenzsicherungsrecht. 3. Auflage. Nomos.

Theisen, Frank (2018). Schwächerenschutz und Rechtssprache in der Verwaltung. In: Kunz, Lena / Mese, Vivianne Ferreira (Hrsg.). Rechtssprache und Schwächerenschutz. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Trenk-Hinterberger, Peter (2020). § 9 Sozialhilfe. In: Krahmer, Utz / Trenk-Hinterberger, Peter (Hrsg.). Sozialgesetzbuch I. 4. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Zinsmeister, Julia (2016). Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen – eine menschenrechtsbasierte Analyse. In: Scherr, A. et al.

(Hrsg.). Handbuch Diskriminierung. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Internetquellen

Agentur Barrierefrei NRW / Henkel, Melanie / Woltmann, Bernd / Nietzior, Annika (2019). Empfehlungen für Träger öffentlicher Belange zum strategischen Umgang mit Leichter Sprache. URL: www.ab-nrw.de (aufgerufen 02.05.2021).

Agentur Barrierefrei NRW (o. J.). Wir über uns: Die Agentur. URL: www.ab-nrw.de (aufgerufen 02.05.2021).

Agentur Barrierefrei NRW (o. J.). Service Leichte Sprache. URL: www.ab-nrw.de (aufgerufen 02.05.2021)

Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.) (2008). Freundlich, korrekt und klar – Bürgernahe Sprache in der Verwaltung. URL: https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/verwaltungsabc/2019/broschuere_freundlich_korrekt.pdf (aufgerufen 04.05.2021).

Beauftragter der Bundesregierung für die Belangen von Menschen mit Behinderung: Behindertengleichstellungsgesetz. URL: https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/Rechtliche-Grundlagen/Behindertengleichstellungsgesetz/Behindertengleichstellungsgesetz_node.html (aufgerufen 10.06.2021).

BIK für alle, Was bedeutet Leichte Sprache? (o.J.). URL: <https://bik-fuer-alle.de/was-bedeutet-leichte-sprache.html> (aufgerufen 03.05.2021).

Bock, Bettina (2014). „Leichte Sprache“. Abgrenzung, Beschreibung und Problemstellungen aus linguistischer Sicht. URL: <https://bettina-bock.de/wp-content/uploads/Bock-2014-Leichte-Sprache.pdf> (aufgerufen 06.05.2021).

Bock, Bettina (2018). „Leichte Sprache“ – Kein Regelwerk. Sprachwissenschaftliche Ergebnisse und Praxisempfehlungen aus dem LeiSA-Projekt. URL: <https://ul.qucosa.de/api/qucosa%3A31959/attachment/ATT-0/> (aufgerufen 10.06.2021).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020). Arbeitslosengeld II / Sozialgeld. URL: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Arbeitslosengeld-II/arbeitslosengeld-2.html> (aufgerufen 03.05.2021).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020). Bundesteilhabegesetz. URL: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/bundesteilhabegesetz.html> (aufgerufen 03.05.2021).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2014). Leichte Sprache. Ein Ratgeber. Bonn. URL: https://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (aufgerufen 12.05.2021).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2020). Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts. URL: https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Umsetzung_BGG/Gesetz_zur_Weiterentwicklung_des_Behindertengleichstellungsrechts/BGG_node.html;jsessionid=32539087999F35D696756766F779511B.2_cid508 (aufgerufen 10.06.2021).

Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.) (2020). Online-Ratgeber Demenz. Krankheitsbild und Verlauf. URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-demenz/krankheitsbild-und-verlauf.html> (aufgerufen 11.05.2021).

Bundesverband Aphasie e. V. (Hrsg.) (o. J.). Startseite / Aphasie. URL: <https://aphasiker.de/aphasie/> (aufgerufen 11.05.2021).

Bundesverwaltungsamt (Hrsg.) (2002). Bürgernahe Verwaltungssprache. Arbeitshandbuch. URL: https://www.bva.bund.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Oeffentlichkeitsarbeit/Buergernahe_Verwaltungssprache_BBB.pdf;jsessionid=6C26390545523103DB144681D590D64C.intranet662?__blob=publicationFile&v=5 (abgerufen: 04.05.2021).

Büro für Leichte Sprache Köln. Sie interessieren sich für eine Schulung zum Autoren für Leichte Sprache? (o. J.). URL: <https://www.leichte-sprache-koeln.de/index.php?id=287> (aufgerufen am 04.06.2021).

Büter, Daniel (2019): Der Deutsche Gehörlosen-Bund nimmt Stellung zu den Zahlen der Schwerbehindertenstatistik. Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. (Hrsg.). URL: <https://www.gehoerlosenbund.de/sachthemen/statistik%20der%20geh%C3%B6rlosen%20menschen#:~:text=be-kannt%2C%20dass%20ca.,als%20auch%20auf%20internationaler%20Ebene> (aufgerufen 11.05.2021).

Deine Daten deine Rechte (o. J.). Projekt: Deine Daten. Deine Rechte. URL: <https://deinedatendeinerechte.de/leichte-sprache/> (aufgerufen 24.05.2021).

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. (Hrsg.) (2020). Informationsblatt 1. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen. URL: https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/factsheets/in-foblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf (aufgerufen 29.05.2021).

Dudenredaktion (Hrsg.) (o.J.). Serife. Duden online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Serife> (aufgerufen 11.05.2020).

Dworski, Anja (2014). Was ist Leichte Sprache? Presseinformation Netzwerk Leichte Sprache. URL: www.sitext.de/wp-content/uploads/2014/06/Presseinformation-Netzwerk-Leichte-Sprache.pdf (aufgerufen 11.05.2021).

Edler, Cordula (2014). Entwicklung der Leichten Sprache in Deutschland, integrative Beratung und Unterstützung. URL: http://www.leichtesweb.de/dokumente/upload/Geschichte%20zur%20Leichten%20Sprache_011e8.pdf (aufgerufen 10.06.2021).

Europäische Richtlinie für die Erstellung von leicht lesbaren Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung. (1998). URL: https://web-4-all.de/wp-content/uploads/2012/12/EURichtlinie_sag_es_einfach.pdf (aufgerufen 10.06.2021).

Fachstelle Interkulturelle Öffnung, AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V. (2017). Leichte Sprache – Eine Handreichung für die Praxis. URL: www.fs-ikoe.de (aufgerufen 02.05.2021).

Gemeindetag Baden-Württemberg (Hrsg.) (o. J.). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, UN-

Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). URL: <https://www.gemein-detag-bw.de/print/book/export/html/1076> (aufgerufen 10.06.2021).

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprache (o.J.). Sprachniveaustufen. URL: <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php> (aufgerufen 27.04.2021).

Grotlüschen, Anke / Buddeberg, Klaus / Dutz, Gregor / Heilmann, Lisanne / Stammer, Christopher (2019). LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. Pressebroschüre, Hamburg. URL: <https://leo.blogs.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/05/LEO2018-Presseheft.pdf> (aufgerufen 29.05.2021).

Hamerla, Hans-Joachim / Gruß-Rinck, Jutta / Kopp, Michael / Hennig, Franziska (2014). Rheine 2025 – Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept – Fortschreibung IEHK Rheine 2020. URL: static.werdenktwas.de (aufgerufen 10.06.2021).

Helfferrich Cornelia (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur N., Blasius J. (Hrsg.) Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Springer VS, Wiesbaden. URL: https://doi.org/10.1007/978-3-531-18939-0_39 (aufgerufen 25.05.2021).

Inclusion Europe (o. J.). About us. URL: <https://www.inclusion-europe.eu/about-us/> (aufgerufen 10.06.2021).

Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH (o. J.). Datenschutzerklärung in Leichter Sprache. URL: <https://bildung.lebenshilfe-nrw.de/de/datenschutz/leichte-sprache-index.php> (aufgerufen 24.05.2021).

Lebenshilfe Bremen (o. J.). Angebote. URL: www.lebenshilfe-bremen.de (aufgerufen 02.05.2021).

Lebenshilfe Bremen (o. J.). Angebote: Büro für Leichte Sprache. URL: www.lebenshilfe-bremen.de (aufgerufen 02.05.2021).

Lebenshilfe Bremen (o. J.). Angebote: Büro für Leichte Sprache: Bilder für Leichte Sprache. URL: www.lebenshilfe-bremen.de (aufgerufen 02.05.2021)

Lebenshilfe Bremen (o. J.). Angebote: Büro für Leichte Sprache: Kurze Geschichten in Leichter Sprache. URL: www.lebenshilfe-bremen.de (aufgerufen 02.05.2021).

Lebenshilfe Bremen. Digitales Seminarangebot Einführung in die Leichte Sprache. (o. J.). URL: https://lebenshilfe-bremen.de/wp-content/uploads/2021_alle-Einfuehrungen_digital-1.pdf (aufgerufen am 04.06.2021).

Lebenshilfe Bremen. Fortbildungen und Schulungen zur Leichten Sprache. (o. J.). URL: <https://lebenshilfe-bremen.de/angebote/buero-fuer-leichte-sprache/fortbildungen-und-schulungen/> (aufgerufen am 04.06.2021).

Lebenshilfe Bremen (o. J.). Über uns: Organisation. URL: www.lebenshilfe-bremen.de (aufgerufen 02.05.2021).

Lebenshilfe Bremen (o. J.). Willkommen bei der Lebenshilfe Bremen. URL: www.lebenshilfe-bremen.de/ (aufgerufen 02.05.2021).

Lebenshilfe Gesellschaft für Leichte Sprache eG (o.J.). Regelwerk. URL: <https://lg-ls.de/regelwerk/> (abgerufen am 11.05.2020).

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. (Hrsg.) (o. J.). Der Verein. URL: <http://www.menschzuerst.de/pages/startseite/wer-sind-wir/verein.php> (aufgerufen 11.05.2021).

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) (2017). Leichte Sprache in der Verwaltung. Eine wissenschaftliche Expertise für Verwaltungen in Baden-Württemberg. URL: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Leichte-Sprache-in-der-Verwaltung_Expertise_2017.pdf (aufgerufen 04.05.2021).

Netzwerk Leichte Sprache (o. J.). Das Prüfen. URL: www.leichte-sprache.org (aufgerufen 02.05.2021).

Netzwerk Leichte Sprache (o. J.). Unsere Ziele. URL: www.leichte-sprache.org (aufgerufen 02.05.2021).

Netzwerk Leichte Sprache (o. J.). Unsere Projekte. URL: www.leichte-sprache.org (aufgerufen 02.05.2021).

Netzwerk Leichte Sprache: Wer sind wir? Das Netzwerk Leichte Sprache (o. J.). URL: <https://www.leichte-sprache.org/der-verein/wer-sind-wir/> (aufgerufen 10.06.2021).

Schönwiese, Volker (2017). Die Geschichte der Behindertenbewegung. URL: <https://www.derstandard.de/story/2000068794055/die-geschichte-der-behindertenbewegung> (aufgerufen 10.06.2021).

Stadt Köln. (o. J.). Dezernate und Ämter. URL: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/dezernate/index.html> (aufgerufen 03.02.2021).

Stadt Köln. (o. J.). Personalbericht 2019/2020. URL: https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf11/personalbericht_2019-2022_barrierefrei.pdf (aufgerufen 03.06.2021).

Stadt Köln. (o. J.). Stolze 2000 Jahre. URL: https://www.koeln.de/vedel/innenstadt/geschichte_33109.html (aufgerufen 03.06.2021).

Stadt Rheine (o. J.). Arbeitslosengeld II. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/dienstleistungen/index.html?detID=2368> (aufgerufen 28.04.2021).

Stadt Rheine (o. J.). Aufgaben des Bürgermeisters. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/buergermeister-dr-peter-luettmann/aufgaben/index.html> (aufgerufen 28.04.2021).

Stadt Rheine (o. J.). Ausländerbehörde. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/verwaltung/index.html?catID=646> (aufgerufen 28.04.2021).

Stadt Rheine (o. J.). Beirat für Menschen mit Behinderung. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/dienstleistungen/40.Oft-gefragte-Services.html?detID=2482> (aufgerufen 28.04.2021).

Stadt Rheine (o. J.). Betreuung von Migranten/innen. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/verwaltung/index.html?catID=647> (aufgerufen 28.04.2021).

Stadt Rheine (o. J.). Hilfen für Asylbewerber. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/verwaltung/index.html?detID=2202&catID=645> (aufgerufen 28.04.2021).

Stadt Rheine (o. J.). Hilfen nach dem SGB XII und andere Hilfen. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/verwaltung/index.html?catID=642> (aufgerufen 28.04.2021).

Stadt Rheine (01.02.2021). Organigramm der Stadt Rheine. URL: https://www.rheine.de/media/www.rheine.de/org/med_267/6331_stadt_rheine.pdf (aufgerufen 28.04.2021).

Stadt Rheine (2020). Rat der Stadt Rheine. URL: https://www.rheine.de/rathaus-service/dienstleistungen/bw_/Rat_der_Stadt_Rheine/index.html?detID=2279&text=&kt_select_main_behoerde=&kt%5Bsb%5D=&kt%5Bsd%5D=&kt%5Blit%5D=R&kt%5Bcat%5D=&page_behoerde=0 (aufgerufen 28.04.2021).

Stadt Rheine (2018). Rheine im Profil. Daten – Zahlen – Fakten. URL: <https://www.rheine.de/stadtentwicklung-wirtschaft/zahlen-daten-fakten/index.html> (aufgerufen 28.04.2021).

Stadt Rheine (o. J.). Schule. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/verwaltung/index.html?catID=627> (aufgerufen 28.04.2021).

Stadt Rheine (o. J.). Städtische Soziale Einrichtungen. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/verwaltung/index.html?detID=2284&catID=643> (aufgerufen 28.04.2021).

Stadt Rheine (o. J.). Stadtteile Stadt Rheine. URL: <https://www.rheine.de/rathaus-service/stadt-ortsteile/karte/index.html> (aufgerufen 28.04.2021).

Stadt Rosenheim (o. J.). Arbeitgeber Stadt Rosenheim. URL: <https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/karriere/arbeitgeber-stadt-rosenheim.html> (aufgerufen 04.06.2021).

Stadt Rosenheim (2020). Stadtinformation Rosenheim – Neubürgerbroschüre. URL: https://www.rosenheim.de/fileadmin/Dateien/Hauptamt/Stadtinformation_Rosenheim_20202.pdf (aufgerufen 04.06.2021).

Stadt Rosenheim (2021). Verwaltungsgliederungsplan/Organigramm. URL: https://www.rosenheim.de/fileadmin/Dateien/Hauptamt/20210501_Verwaltungsgliederungsplan.pdf (aufgerufen 04.06.2021).

Stadt Rosenheim (2021). Zahlenspiegel 2020. URL: https://www.rosenheim.de/fileadmin/Dateien/Hauptamt/Zahlenspiegel_2020_deutsch.pdf (aufgerufen 04.06.2021).

Statista. (o. J.). Einwohnerzahlen der größten Städte in Deutschland am 31.12.2019. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1353/umfrage/einwohnerzahlen-der-grossstaedte-deutschalnds/> (aufgerufen 03.06.2021).

Statistisches Bundesamt / Destatis (o. J.). *345 000 Personen erhielten Ende 2019 Hilfe zum Lebensunterhalt.* URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/hilfe-lebensunterhalt.html;jsessionid=9B527443F6735BEF5FBA979C54BA9E44.live712> (aufgerufen 04.05.2021).

Statistisches Bundesamt Destatis (2021). Dezember 2020: 1,3 % mehr Personen erhielten Grundsicherung im Alter und bei

Erwerbsminderung. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/04/PD21_188_228.html (aufgerufen 04.05.2021).

Statistisches Bundesamt / Destatis (o. J.). Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/Tabellen/zgs-t06-2019-bq4-empfb-l-alter-geschl.html;jsessionid=9B527443F6735BEF5FBA979C54BA9E44.live712> (aufgerufen 04.05.2021).

Uni Leipzig (o. J.). Leichte Sprache im Arbeitsleben. Informationen zum Projekthintergrund. URL: <https://research.uni-leipzig.de/leisa/> (aufgerufen 10.06.2021).

Verbund Leichte Sprache Braunschweig (o. J.). Über Sprache. URL: www.verbund-leichte-sprache.de (aufgerufen 02.05.2021).

Vogt, Stefanie / Werner, Melanie: Forschen mit Leitfadeninterviews und qualitativer Inhaltsanalyse (05.08.2014), S. 50. URL: www.th-koeln.de (aufgerufen 14.05.2021).

15 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Das europäische Logo ‚Easy to Read‘ zur Kennzeichnung von geprüften Texten in Leichter Sprache.....</i>	<i>42</i>
<i>Abbildung 2: Beispielbilder für Texte in Leichter Sprache.....</i>	<i>58</i>
<i>Abbildung 3: Verhältnis zwischen dem SGB II und dem SGB XII.....</i>	<i>82</i>
<i>Abbildung 4: Prinzip der qualitativen Inhaltsanalyse.....</i>	<i>101</i>
<i>Abbildung 5: Transkriptionszeichen.....</i>	<i>103</i>
<i>Tabelle 1: Kategorienbezeichnung und Definitionen Stadt Rheine</i>	<i>106</i>
<i>Tabelle 2: Kategorienbezeichnung und Definitionen Rechtsamt</i>	<i>110</i>
<i>Tabelle 3: Kategorienbezeichnung und Definitionen Externe Kommunen</i>	<i>116</i>

16 Anhang

- Antragsformular Original
- Merkblatt zur DS-GVO Original
- Merkblatt zur Leistungsgewährung Original
- Schreiben zur Mietkostensenkung Original
- Schreiben zur Mitwirkungspflicht Original
- Antragsformular Übersetzung
- Merkblatt zur DS-GVO Übersetzung
- Merkblatt zur Leistungsgewährung Übersetzung
- Schreiben zur Mietkostensenkung Übersetzung
- Schreiben zur Mitwirkungspflicht Übersetzung
- Informationsschreiben SGB II und SGB XII Übersetzung
- Broschüre
- Leitfaden zum Interview Sachbearbeiter:in
- Leitfaden zum Interview Jurist:in
- Leitfaden zum Interview externe Kommunen
- Transkription zum Interview Sachbearbeiter:in 1
- Transkription zum Interview Sachbearbeiter:in 2
- Transkription zum Interview Jurist:in
- Transkription zum Interview externe Kommune K
- Transkription zum Interview externe Kommune R
- Einverständniserklärung zum Interview Sachbearbeiter:in 1
- Einverständniserklärung zum Interview Sachbearbeiter:in 2
- Einverständniserklärung zum Interview Jurist:in
- Einverständniserklärung zum Interview externe Kommune K
- Einverständniserklärung zum Interview externe Kommune R
- Eigenständigkeitserklärung mit Wortzahl und Sperrvermerk

Eingang:	Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)	Erste Vorsprache:
-----------------	--	--------------------------

1	Persönliche Verhältnisse		
		1. Person	2. Person
101		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
102		Antragsteller/in	<input type="checkbox"/> Ehegatte (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Lebenspartner/in (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Partner/in in eheähnlicher Gemeinschaft <input type="checkbox"/> minderjähriges Kind <input type="checkbox"/>
Bitte legen Sie Ihre Personaldokumente vor.			
103	Familienname		
104	Geburtsname		
105	Vorname		
106	Geburtsdatum		
107	Geburtsort		
108	Straße, Hausnummer		
109	PLZ und Ort		
110	Telefonnummer (freiwillig)		
111	Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden seit:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden seit:
112	Haben Sie bereits Sozialleistungen erhalten? (z. B. nach dem SGB II - Hartz IV - oder SGB XII)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Bis wann? Von welchem Amt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Bis wann? Von welchem Amt?
113	Staatsangehörigkeit		
114	Sind Sie Spätaussiedler/in?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> § 4 BVFG <input type="checkbox"/> § 7 BVFG eingereist am:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> § 4 BVFG <input type="checkbox"/> § 7 BVFG eingereist am:

2	Für Menschen mit Migrationshintergrund		
		1. Person	2. Person
201	<u>Wann</u> sind Sie nach Deutschland eingereist?		
202	<u>Warum</u> sind Sie nach Deutschland eingereist		
203	Wurde für Sie eine Verpflichtungserklärung abgegeben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein wenn ja, bitte Nachweise vorlegen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein wenn ja, bitte Nachweise vorlegen

204	Wie ist Ihr aufenthaltsrechtlicher Status	<input type="checkbox"/> EU-Ausländer <input type="checkbox"/> Aufenthaltsgestattung/Duldung <input type="checkbox"/> sonstiger Ausländer <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis (unbefristet) <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis (befristet) nach § gültig bis <input type="checkbox"/> Asylberechtigter <input type="checkbox"/> Asylbewerber <input type="checkbox"/> Kriegs- oder Bürgerkriegsflüchtling. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EU-Ausländer <input type="checkbox"/> Aufenthaltsgestattung/Duldung <input type="checkbox"/> sonstiger Ausländer <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis (unbefristet) <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis (befristet) nach § gültig bis <input type="checkbox"/> Asylberechtigter <input type="checkbox"/> Asylbewerber <input type="checkbox"/> Kriegs- oder Bürgerkriegsflüchtling. <input type="checkbox"/>
-----	--	---	---

3 Angaben zur Betreuerin / zum Betreuer / Beistandschaft des Jugendamtes			
Bitte fügen Sie die Bestellsurkunde/Nachweise bei			
		1. Person	2. Person
301	Haben Sie eine/n Betreuer/in oder einen Beistand?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
302	Familienname, Vorname		
303	Straße und Hausnummer		
304	PLZ und Ort		
305	Telefonnummer		

4 Sonstige Angaben			
		1. Person	2. Person
401	Sind Sie in den letzten zwei Monaten aus dem Ausland eingereist?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Einreisedatum: eingereist aus:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Einreisedatum: eingereist aus:
402	Leben Sie in einer stationären Einrichtung (z. B. Heim/Krankenhaus)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein seit wann? Wo haben Sie vorher gewohnt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein seit wann? Wo haben Sie vorher gewohnt?
403	Haben Sie in den letzten zwei Monaten eine stationäre Einrichtung verlassen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Entlassungsdatum: Name und Anschrift der Einrichtung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Entlassungsdatum: Name und Anschrift der Einrichtung
404	Leben Sie in einer ambulant betreuten Wohnform?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein seit wann? Wo haben sie vorher gewohnt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein seit wann? Wo haben sie vorher gewohnt?
405	Haben Sie bis vor zwei Monaten als Minderjähriger außerhalb des elterlichen Haushalts gelebt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein bis wann? wo (Anschrift)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein bis wann? wo (Anschrift)?
Wenn Sie eine der Fragen 401 bis 405 mit Ja beantwortet haben:			
406	Wer hat die Kosten getragen?		

5 Unterhalt			
Bitte legen Sie Nachweise zu Ihren Angaben vor (z. B. Scheidungsurteil, Unterhaltsregelung)			
Angaben zu der / dem geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegattin / Ehegatten oder Partnerin oder Partner			
		1. Person	2. Person
501	Familienname		
502	Vorname		
503	Geburtsdatum		
504	Geburtsort		
505	Straße und Hausnummer		
506	PLZ und Ort		
507	Haben Sie Unterhaltsansprüche gegen Ihre/n geschiedene/n oder getrennt lebende/n Ehegatten / Ehegattin oder Ihre/n Partner / Partnerin einer Lebenspartnerschaft?	<input type="checkbox"/> Ja, ich erhalte bereits Unterhalt <input type="checkbox"/> Ja, ich habe bereits einen Unterhaltstitel <input type="checkbox"/> Ja, aber ich habe meine Unterhaltsansprüche noch nicht geltend gemacht <input type="checkbox"/> Nein, ich habe auf Unterhalt verzichtet <input type="checkbox"/> Nein, Grund:	<input type="checkbox"/> Ja, ich erhalte bereits Unterhalt <input type="checkbox"/> Ja, ich habe bereits einen Unterhaltstitel <input type="checkbox"/> Ja, aber ich habe meine Unterhaltsansprüche noch nicht geltend gemacht <input type="checkbox"/> Nein, ich habe auf Unterhalt verzichtet <input type="checkbox"/> Nein, Grund:

Angaben zu den Eltern der <u>1. Person</u>			
		Vater	Mutter
511	Leben Ihre Eltern noch?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die weiteren Angaben sind nur erforderlich, sofern der Elternteil noch lebt.			
512	Familienname		
513	Vorname		
514	Geburtsdatum		
515	Geburtsort		
516	Straße und Hausnummer		
517	PLZ und Ort		
518	Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden seit:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden seit:
519	Staatsangehörigkeit		
520	Aufenthaltsrechtlicher Status		
521	Berufstätigkeit?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Ausgeübte Tätigkeit?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Ausgeübte Tätigkeit?
522	Wird ein jährliches Einkommen von über 100.000 € (brutto) bezogen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
523	Werden Sozialleistungen bezogen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Welche Leistung? Von welchem Amt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Welche Leistung? Von welchem Amt?

Angaben zu den Eltern der <u>2. Person</u>			
		Vater	Mutter
531	Leben Ihre Eltern noch?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die weiteren Angaben sind nur erforderlich, sofern Ihre Eltern noch leben.			
532	Familienname		
533	Vorname		
534	Geburtsdatum		
535	Geburtsort		
536	Straße und Hausnummer		
537	PLZ und Ort		
538	Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden seit:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden seit:
539	Staatsangehörigkeit		
540	Aufenthaltsrechtlicher Status		
541	Berufstätigkeit?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Ausgeübte Tätigkeit?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Ausgeübte Tätigkeit?
542	Wird ein jährliches Einkommen von über 100.000 € (brutto) bezogen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
543	Werden Sozialleistungen bezogen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Welche Leistung? Von welchem Amt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Welche Leistung? Von welchem Amt?

Angaben zu weiteren Personen <u>im Haushalt</u>						
	Familienname, Vorname	Geburts- datum	Verwandt- schafts- verhältnis	Familien- stand	Beruf/ derzeitige Tätigkeit	Anschrift
551						
552						
553						
554						
555						
556						

Angaben zu weiteren unterhaltspflichtigen Angehörigen außerhalb des Haushalts

(z. B. Kinder - auch aus früheren Ehen - , nichteheliche Kinder, Adoptivkinder)
Bitte nutzen Sie gegebenenfalls ein zusätzliches Blatt

	Familienname, Vorname	Geburts- datum	Verwandt- schafts- verhältnis	Familien- stand	Beruf/ derzeitige Tätigkeit	Anschrift
561						
562						
563						
564						
565						
566						

Angaben zum Einkommen der Kinder

		1. Person	2. Person
571	Verfügt eines Ihrer Kinder über erhebliches Einkommen (über 100.000 € brutto pro Jahr)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wer?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wer?

6

Kosten der Unterkunft

601	Wie viele Personen wohnen in der Wohnung?	Person/en
602	Wie groß ist die Wohnfläche?	m ²
603	Wann sind Sie in die Wohnung eingezogen?	
604	Wohnen Sie mietfrei?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls ja, müssen die Zeilen 611 bis 658 nicht ausgefüllt werden.

Mietwohnung

Bitte legen Sie Ihren **Mietvertrag**, die letzte **Nebenkostenabrechnung** und sofern vorhanden das letzte **Mieterhöhungsschreiben** vor.

611	Wie hoch ist die Kaltmiete?	€ monatlich
612	Wie hoch sind die kalten Nebenkosten? (ohne Heizkosten)	€ monatlich
613	Ist die Wohnung möbliert gemietet?	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
614	Zahlen Sie Nebenkosten für den Haushaltsstrom an Ihren Vermieter?	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein

615	Haben Sie Einnahmen aus Untervermietung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls ja, entstehende Einnahmen: € Falls ja, was haben Sie vermietet? <input type="checkbox"/> Möbliertes Zimmer <input type="checkbox"/> Möblierte Wohnung <input type="checkbox"/> Leeres Zimmer <input type="checkbox"/>
616	Sonstige Kosten?	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein Falls ja, wofür?
Angaben zur Heizung in der Mietwohnung		
Bitte legen Sie die letzte Heizkostenabrechnung Ihres Vermieters und / oder die letzte Abrechnung Ihres Versorgungsunternehmens vor.		
621	Mit welcher Energieart heizen Sie?	<input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Kohle <input type="checkbox"/> Sonstiges:
622	An wen zahlen Sie Ihre Heizkosten?	<input type="checkbox"/> Vermieter <input type="checkbox"/> Versorgungsunternehmen
623	Wie hoch ist die monatliche Vorauszahlung?	€ monatlich
624	Sind in der Heizkostenvorauszahlung Kosten für die Warmwasserbereitung enthalten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Eigentum (Wohnung oder Haus)		
Sofern Sie in einer Mietwohnung wohnen, brauchen Sie die Zeilen 631 bis 658 nicht auszufüllen		
Bitte legen Sie Nachweise/Abrechnungen vor.		
Fixkosten (Kosten pro Jahr)		
631	Grundsteuer	€ jährlich
632	Müllabfuhr	€ jährlich
633	Bio-Tonne	€ jährlich
634	Straßenreinigung	€ jährlich
635	Wasser- und Bodenverband	€ jährlich
636	Niederschlagswasser	€ jährlich
637	Gebäudeversicherung	€ jährlich
638	Schornsteinfegergebühren	€ jährlich
639	Zinsbelastung	€ jährlich (laut beigefügter Fremdmittelbescheinigung)
640	Erbpachtzinsen	€ jährlich
Variable Kosten (monatliche Abschlagzahlungen)		
651	Wasserkosten	€ monatlich
652	Abwasserkosten	€ monatlich
653	Heizungsart und -kosten	<input type="checkbox"/> Erdgas € monatlich <input type="checkbox"/> Elektro € monatlich <input type="checkbox"/> Öl(Rechnungen der letzten 12 Monate) € monatlich <input type="checkbox"/> Koks/Kohle (Rechnungen der letzten 12 Monate) € monatlich
654	Wie erfolgt die Warmwasseraufbereitung?	<input type="checkbox"/> über Sammelheizung <input type="checkbox"/> separat
655	Sonstige Kosten	€ für

Einnahmen (bitte Nachweise beifügen)		
656	Öffentliche Fördergelder	€ bitte erläutern
657	Mieteinnahmen	€ bitte erläutern
658	Sonstige Einnahmen	€ bitte erläutern

7 Kranken- und Pflegeversicherung			
Bitte legen Sie eine aktuelle Mitgliedsbescheinigung und evtl. Beitragsrechnung vor (bei Privatversicherungen auch über den Versicherungsumfang)			
		1. Person	2. Person
701	Wo sind Sie versichert?		
702	Wie sind Sie versichert?	<input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> freiwillig versichert <input type="checkbox"/> familienversichert <input type="checkbox"/> KVdR <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> nicht versichert - § 264 SGB V	<input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> freiwillig versichert <input type="checkbox"/> familienversichert <input type="checkbox"/> KVdR <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> nicht versichert - § 264 SGB V
703	Sind Sie beihilfeberechtigt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

8 Mehrbedarf			
Bitte legen Sie Nachweise zu Ihren Angaben vor (z. B. Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid über die Schwerbehinderung, ärztliche Bescheinigungen)			
		1. Person	2. Person
801	Haben Sie einen Schwerbehindertenausweis?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein gültig bis: Grad der Behinderung: Merzeichen „G“ oder „aG“ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein gültig bis: Grad der Behinderung: Merzeichen „G“ oder „aG“ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
802	Ursachen der Behinderung	<input type="checkbox"/> Alterserscheinungen <input type="checkbox"/> durch Geburt <input type="checkbox"/> seit Geburt <input type="checkbox"/> durch Unfall <input type="checkbox"/> durch Impfschaden <input type="checkbox"/> durch Gewalteinwirkung <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/> sonstige Gründe seit wann?	<input type="checkbox"/> Alterserscheinungen <input type="checkbox"/> durch Geburt <input type="checkbox"/> seit Geburt <input type="checkbox"/> durch Unfall <input type="checkbox"/> durch Impfschaden <input type="checkbox"/> durch Gewalteinwirkung <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/> sonstige Gründe seit wann?
803	Bestehen vertragliche oder gesetzliche Ansprüche gegenüber Dritten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein falls ja, bitte unter Punkt 12 (Ergänzungen) erläutern.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein falls ja, bitte unter Punkt 12 (Ergänzungen) erläutern.
804	Wurde gegen den Schadenverursacher geklagt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein falls ja, bitte unter Punkt 12 (Ergänzungen) erläutern.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein falls ja, bitte unter Punkt 12 (Ergänzungen) erläutern.
805	Sind Sie alleinerziehend?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
806	Benötigen Sie wegen einer Krankheit oder Behinderung eine besondere und deswegen kostenaufwändige Ernährung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

9	Einkommen		
	<p>Es sind sämtliche Einkünfte, auch geringfügige, anzugeben. Die untenstehende Aufzählung ist insofern nicht abschließend. Es kommt nicht darauf an, ob die Einkünfte steuer- oder sozialversicherungspflichtig sind.</p> <p>Bitte legen Sie Ihre Einkommensnachweise der letzten 12 Monate vor (z. B. Rentenbescheid, Kindergeldbescheid, Gehaltsbescheinigung, Steuerbescheid).</p>		
	Einkommensart	1. Person	2. Person
901	Altersrente	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
902	Erwerbsminderungsrente oder Berufsunfähigkeitsrente	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
903	Witwen-, Witwer-, Waisenrente	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
904	Werks-, Betriebs-, Versorgungs- oder Zusatzrenten	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
905	Unfall- oder Invaliditätsrente	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
906	Ausländische Rente	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
907	Sonstige Renten oder Pensionen (z. B. Riester-Rente)	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
908	Einkünfte aus der Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen Wenn ja, nehmen Sie an der Mittagsverpflegung teil Ausbildungsgeld der Agentur für Arbeit (anrechnungsfrei)	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
909	Nichtselbständige Tätigkeit	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
910	Selbständige Tätigkeit (z. B. Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft, sonstige selbständige Tätigkeit)	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
911	Kindergeld	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
912	Unterhalt / Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
913	Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit (z. B. Pflegegeld)	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
914	Blindengeld / Landeshilfe f. Blinde	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
915	Kapitalvermögen (z. B. Zinserträge)	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
916	Vermietung/Verpachtung	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
917	Krankengeld oder Übergangsgeld	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
918	Eltern- oder Betreuungsgeld	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
919	Landwirtschaftliches Altersgeld oder Deputate (Lebensunterhalt in Naturalien)	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
920	Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) oder Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG)	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
921	Zahlungen aus privatrechtlichen Ansprüchen (z. B. laufende Unterhaltszahlungen)	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
922	Wohngeld	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
923	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein

924	Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
925	Einkommensteuererstattung (bzw. Anspruch darauf)	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
926	Haben Sie weitere Einkünfte? (Bitte Art und Höhe der Einkünfte nachweisen)	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein Art des Einkommens:	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein Art des Einkommens:
927	Sind eine oder mehrere der oben aufgeführten Leistungen beantragt, aber bislang noch nicht bewilligt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein falls ja, bitte unter Punkt 12 (Ergänzungen) erläutern.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein falls ja, bitte unter Punkt 12 (Ergänzungen) erläutern.
928	Haben Sie in der Vergangenheit auf Einkommen der og. Art oder sonstige Ansprüche verzichtet (z. B. Wohn- oder Verpflegungsrechte aus Übertragungsverträgen o. ä)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein falls ja, bitte unter Punkt 12 (Ergänzungen) erläutern.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein falls ja, bitte unter Punkt 12 (Ergänzungen) erläutern.
929	Anspruch auf vertragliche Leistungen (z. B. Wohnrecht, freie Kost etc.)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein falls ja, bitte unter Punkt 12 (Ergänzungen) erläutern.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein falls ja, bitte unter Punkt 12 (Ergänzungen) erläutern.

Vom Einkommen möglicherweise absetzbare Beträge

Bitte legen Sie Nachweise zu den Angaben vor.

		1. Person	2. Person
941	Steuern auf das Einkommen	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
942	Sozialversicherungsbeiträge	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
943	Aufwendungen für Arbeitsmittel	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
944	Gewerkschaftsbeiträge	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
945	Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
946	Hausratversicherung	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
947	Altersvorsorgebeiträge	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
948	Sterbeversicherung	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein

Bei Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit

(Nur ausfüllen, wenn Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit vorliegt)

Bitte legen Sie Nachweise zu den Angaben vor.

		1. Person	2. Person
961	Entfernung Wohnung von der Arbeitsstelle	km	km
962	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeitsstelle	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Höhe: € <input type="checkbox"/> Nein
963	Nutzen Sie für die Fahrt zur Arbeitsstelle ein Kraftfahrzeug	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> Motorrad <input type="checkbox"/> Mofa	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> Motorrad <input type="checkbox"/> Mofa

10 Vermögen			
Es sind sämtliche Vermögenswerte, auch im Ausland befindliche, anzugeben. Die untenstehende Aufzählung ist deshalb nicht abschließend. Bitte legen Sie zu Ihren Angaben Nachweise vor (Kopien der Sparbücher oder Kontoauszüge, Policen, KFZ-Scheine, Kaufvertrag, Übergabevertrag).			
	Vermögensart	1. Person	2. Person
1001	Bargeld		
1002	Girokonto (bitte vollständige Kopien der Kontoauszüge der letzten 3 Monate beifügen)	IBAN Guthaben €	IBAN Guthaben €
		IBAN Guthaben €	IBAN Guthaben €
1003	Sparbücher (bitte Kopien von sämtlichen Seiten der Sparbücher beifügen)	Nr.: Guthaben: €	Nr.: Guthaben: €
		Nr.: Guthaben: €	Nr.: Guthaben: €
1004	Lebens- bzw. Sterbegeldversicherungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1005	Bestattungsvorsorgevertrag bzw. Grabpflegevertrag	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1006	Fahrzeuge (z. B. PKW, LKW, Motorrad, Anhänger, Wohnwagen, Elektrofahrrad etc.)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Typ: Baujahr: Kennzeichen: Wert:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Typ: Baujahr: Kennzeichen: Wert:
1007	(Mit-)Eigentümer eines Hausgrundstücks oder sonstiger Grundbesitz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1008	Wurde in der Vergangenheit Haus- und Grundbesitz veräußert oder übertragen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1009	(Teil-)Inhaber/in einer Firma oder eines Gewerbetriebes	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1010	Wertpapiere, Sparbriefe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1011	Bausparvertrag	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1012	Eigentum von Hypotheken oder sonstigen Forderungen gegenüber Dritten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1013	Schmuck- oder Kunstgegenstände, Sammlungen etc.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1014	Wurde von Ihnen in den letzten 10 Jahren Vermögen auf andere Personen übertragen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

11		Bankverbindung
1101	Kontoinhaber	
1102	Kreditinstitut	
1103	IBAN	
1104	BIC	
1105	Mit folgender Direktzahlung bin ich einverstanden:	<input type="checkbox"/> Miete an den Vermieter <input type="checkbox"/> Energiekosten an den Versorger <input type="checkbox"/>

12		Antragsbegründung und Ergänzungen
1201		

Ich nehme zur Kenntnis: Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch-Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X. Die Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch-Erstes Buch (SGB I). Sofern ich dieser Obliegenheit nicht nachkomme, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch) und dass ich zu Unrecht erhaltene Sozialleistungen zu erstatten habe (§§ 45, 50 Sozialgesetzbuch X; § 103 Sozialgesetzbuch XII).

Ich erkläre: Den Antrag auf Sozialhilfeleistungen mit seinen Anlagen habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die Angaben zu den anderen Personen (mit Ausnahme der Angaben zu Unterhalt) habe ich ausgefüllt, weil mir Vollmacht erteilt wurde; ansonsten haben diese Personen ihre Angaben selbst in den vorstehenden Antrag oder in einen gesonderten Vordruck eingetragen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt. Wenn und solange ich Sozialhilfeleistungen erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens und Aufenthaltsverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen. Soweit ein Ergänzungsbogen beigelegt wird, ist dieser Gegenstand des Antrags auf Leistungen nach dem SGB XII. Die hier gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen gelten entsprechend auch für alle dort genannten Personen. Zur Klärung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse meiner Bedarfsgemeinschaft kann nach § 93 Abs. 8 und 9 der Abgabenordnung (AO) anlassbezogen jederzeit – auch nach Zugang des Bewilligungsbescheides - für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft ein **Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** gestellt werden. Im Falle eines Abrufersuchens übermittelt das BZSt von den Kreditinstituten die **Kontenstammdaten meiner sämtlichen Konten** (u. a. Name des Kontoinhabers, Geburtsdatum, Kontonummer und Verfügungsberechtigung), soweit seit der Auflösung der Konten nicht mehr als drei Jahre vergangen sind (§ 93 b Abs. 4 AO i. V. m. § 24c Abs. 1 Kreditwesengesetz).

- Die Informationsblätter „Hinweise zur Leistungsgewährung nach dem SGB XII“ sowie „Datenschutz nach der DSGVO“ habe ich erhalten.
- Ich bevollmächtige meine(n) Ehegatten/Ehegattin/Lebenspartner bzw. Partner(in) der eheähnlichen Gemeinschaft zur Entgegennahme von Verwaltungsakten und entsprechenden Geldleistungen.
- Ich möchte ausschließlich Grundsicherungsleistungen erhalten, auf einen evtl. ergänzenden Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt verzichte ich.

 Datum

 1. Person Unterschrift

 2. Person Unterschrift

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Sowohl die DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X). Ihr zuständiger Sozialhilfeträger ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Sozialhilfeantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung - nicht aber deren Höhe - geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DSGVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann der Sozialhilfeträger auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. Unterhaltsverpflichtete oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 117 SGB XII,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Sozialhilfe wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 118 SGB XII). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Sozialhilfebezugs Renten gezahlt werden, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO. Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Sozialhilfestatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Sozialhilfestatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein - Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes Nordrhein - Westfalen, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelt werden (§§ 121 ff. SGB XII).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden vom Sozialhilfeträger gelöscht, wenn sie für die rechtmäßige Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden (vgl. § 84 SGB X) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS - GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sozialhilfeträger. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS - GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn der Sozialhilfeträger die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde. Im Zusammenhang mit der Sozialhilfebearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS - GVO, da die Datenverarbeitung in der Sozialhilfe im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS - GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS - GVO, da sozialhilferechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Sollten Sie mit den Auskünften Ihres Sozialhilfeträgers bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein - Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/ Adressen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Rheine, Der Bürgermeister, Klosterstraße 14, 48431 Rheine, Tel. 05971/939-0, E-Mail: stadt@rheine.de

Beauftragter für den Datenschutz:

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter E-Mail: datenschutz@rheine.de

9. Erklärung zum Erhalt dieser Hinweise

Ich habe die vorstehenden Hinweise erhalten und gelesen. Die im Antrag genannten Personen hatten ebenfalls Gelegenheit, das Merkblatt zu lesen und bestätigen dies durch ihre Unterschrift (unten).

Rheine, _____

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Betreuer bzw. Bevollmächtigter

Unterschrift Ehegatte / 2. Antragsteller

Hinweise zur Leistungsgewährung nach dem SGB XII

Sie haben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) beantragt. Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über Ihre Rechte und Pflichten aufklären und Hilfestellung rund um das Thema Leistungsgewährung nach dem SGB XII geben.

Regelsatz und einmalige Beihilfen

Grundsätzlich sind mit dem Regelsatz alle Bedarfe abgedeckt. Das gilt auch für größere (Ersatz)-Beschaffungen und Reparaturen z. B. Waschmaschine, Kühlschrank, Fernseher, Kleidung etc. Bitte bilden Sie entsprechende Rücklagen.

Hiervon ausgenommen sind Leistungen für

- **Erstausstattungen** für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
- **Erstausstattungen** für Bekleidung und Erstausstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie
- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Bitte stellen sie rechtzeitig vor Kauf oder Auftragserteilung entsprechende Anträge damit die Möglichkeiten einer finanziellen Hilfe geprüft werden kann.

Bewilligungszeitraum / Weiterbewilligung

Die Sozialleistung wird in der Regel für 12 Monate bewilligt. Damit eine ununterbrochene Leistungsbewilligung erfolgen kann, ist rechtzeitig ein Folgeantrag zu stellen. Hierzu setzen Sie sich bitte mit Ihrem Sachbearbeiter in Kontakt.

Mitwirkungspflichten

Sie sind verpflichtet, alle Änderungen in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Höhe der Sozialleistungen haben können, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt ebenso für alle anderen in Ihrem Haushalt lebenden Personen.

Die wichtigsten Mitwirkungsverpflichtungen umfassen (nicht abschließend):

- Änderungen beim Einkommen
- Änderungen im Vermögen (z. B. Schenkungen, Erbschaft etc.)
- Änderung des Familienstandes (Heirat, Scheidung, Trennung, Tod etc.)
- Heiz- und Betriebskostenabrechnungen
- Änderungen in der Miethöhe
- Umzüge, Ein- oder Auszüge von Personen Ihres Haushalts
- Verwandtenbesuche oder Urlaubsreisen von mehr als drei Wochen
- Schwangerschaft, Geburt eines Kindes
- Krankenhaus- oder Kuraufenthalt

Einkommen – Privilegierter Freibetrag bei Renten aufgrund freiwilliger Beitragszahlung

Seit dem 01.01.2018 bleiben bei Rentenleistungen, die auf freiwilligen Beiträgen beruhen, unter bestimmten Voraussetzungen als Einkommen ganz oder teilweise außer Betracht. Wegen der grundlegenden Versicherungspflicht in der Rentenversicherung sind nur solche Beiträge relevant, die auf freiwilliger Grundlage oder zusätzlich in die Rentenversicherung einbezahlt wurden. Fall Sie Witwen- oder Witwerrente erhalten, wären auch die freiwilligen Beitragszahlungen des verstorbenen Ehegatten entscheidend. Sollten Sie Zweifel haben, ob Beiträge freiwillig entrichtet wurden, können Sie sich beim Rententräger hierüber erkundigen. Falls freiwillige Rentenleistungen in Betracht kommen, bitte ich Sie, dies umgehend mitzuteilen.

Vermögensfreibetrag

Grundsätzlich ist vorhandenes Vermögen jeglicher Art zur Deckung des eigenen Bedarfs einzusetzen. Für die Bildung von Rücklagen für größere (Ersatz)-Beschaffungen dürfen Alleinstehende 5.000,00 Euro und Ehepaare,

Lebenspartner und eheähnliche Lebensgemeinschaften zusammen 10.000,00 Euro ansparen. Sofern Vermögen über der Vermögensfreigrenze vorhanden ist, können keine Sozialleistungen nach dem SGB XII gewährt werden.

Sterbe- und Lebensversicherungen

Sterbe- und Lebensversicherungen müssen angegeben werden. Auch wenn die Leistung auf den Todesfall begrenzt ist, muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Versicherung geschützt ist.

Umzüge

Vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft haben Leistungsberechtigte die SGB XII-Abteilung über die maßgeblichen Umstände in Kenntnis zu setzen. Sind die Aufwendungen für die neue Unterkunft unangemessen hoch, ist der Träger der Sozialhilfe nur zur Übernahme angemessener Aufwendungen verpflichtet, es sei denn, er hat den darüber hinausgehenden Aufwendungen vorher zugestimmt.

Schwerbehinderung

Bei Vorliegen einer Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 und einer anerkannten Gehbehinderung (Merkzeichen G oder aG im Schwerbehindertenausweis) wird ein Mehrbedarf von 17 % der maßgebenden Regelbedarfsstufe gewährt. Sofern die Voraussetzungen vorliegen oder sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtert, können Sie beim Kreis Steinfurt einen Antrag auf Anerkennung des Merkzeichens „G“ stellen. Bitte informieren Sie auch Ihren SGB XII-Sachbearbeiter über die Antragstellung.

Kostenaufwändige Ernährung

Für Kranke, Genesende, behinderte Menschen oder von einer Krankheit oder von einer Behinderung bedrohte Menschen, die einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, kann ein Mehrbedarf in angemessener Höhe gewährt werden. Ob und in welcher Höhe ein solcher Mehrbedarf gewährt wird, muss im Einzelfall geprüft werden.

Auslandsaufenthalt

Auslandsaufenthalte sind vor Reisebeginn anzugeben. Personen, die länger als vier Wochen im Ausland verbringen, erhalten keine Leistungen (auch keine Unterkunftskosten). Die Rückkehr ist nachzuweisen.

Kur- und Krankenhausaufenthalt

Die Aufnahme in und die Entlassung aus Kur- und Krankenhäusern ist anzuzeigen.

Heiz- und Betriebskostenabrechnungen

Heiz- und Betriebskostenabrechnungen vom Vermieter oder den Stadtwerken sind vorzulegen, da sich Änderungen in den Vorauszahlungen direkt auf die Leistungshöhe auswirken.

Guthaben sind als Einkommen anzurechnen.

Rundfunkbeiträge

Personen, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten, können auf Antrag von den Rundfunkbeiträgen befreit werden. Die Antragsformulare erhalten Sie in der Regel an der Rathausinformation oder im Internet unter www.rundfunkbeitrag.de. Die Befreiung wird in der Regel für die Dauer der Bewilligung der SGB XII-Leistung ausgesprochen. Sofern Sie bereits von den Rundfunkbeiträgen befreit sind, wird Ihnen der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio ca. 4 - 6 Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraums einen neuen Antrag zuschicken. Im Rahmen der Weitergewährung der SGB XII-Leistung erhalten Sie die weitere Bestätigung über den Leistungsbezug.

Sozialtarif bei der Telekom

Als Empfänger von Leistungen können Sie bei der Telekom für den Festnetzanschluss einen Sozialtarif beantragen. Anträge und Informationen erhalten Sie im Telekom Shop.

Tafel

In Tafeln bzw. Sozialkaufhäusern werden gespendete und verwertbare Lebensmittel und Gegenstände an Leistungsempfänger und Menschen mit geringem Einkommen für ein kleines Entgelt gegeben.

Mobiticket

Sozialhilfebezieher können vergünstigte Bus- und Zugtickets erwerben.

Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Bei Personen unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (**Schülerinnen und Schüler**) können zusätzliche Bedarfe wie z.B. Kosten für Schulausflüge und Klassenfahrten, pauschale Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf sowie Lernförderung berücksichtigt werden. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wird darüber hinaus als Bedarf für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit sowie für die Teilnahme an Freizeiten ein Betrag in Höhe von 10,- € monatlich berücksichtigt. Für alle Leistungen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes ist ein **gesonderter Antrag** zu stellen.

Zuzahlungsgrenze bei den Krankenkassen

Wer im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreicht, kann sich von vielen Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen oder sich am Jahresende den über der Belastungsgrenze liegenden Betrag erstatten lassen. Die Belastungsgrenze liegt bei 2 % des Bruttoeinkommens, bei chronisch Kranken bei 1 %. Bei Empfängern von Sozialleistungen nach dem SGB XII wird jeweils nur der Regelsatz des Haushaltsvorstands als Bruttoeinkommen gezählt. Nähere Einzelheiten sollten Sie mit ihrer Krankenkasse besprechen.

Erklärung zum Erhalt dieser Hinweise

Ich habe die vorstehenden Hinweise erhalten und gelesen. Die im Antrag genannten Personen hatten ebenfalls Gelegenheit, das Merkblatt zu lesen und bestätigen dies durch ihre Unterschrift (unten).

Datum:

Antragsteller

Ehegatte / 2. Antragsteller

Betreuer/in

Bevollmächtigte/r

Durchschrift

Original abgesandt am

Dokument8.docx

Stadt Rheine, 48427 Rheine

Schulen, Soziales, Migration und Integration
- Sozialamt SGB XII -
Frau Winter

Zimmer 277
☎ 05971 939-327
Fax 05971 939-8327

Aktenzeichen:

FB 8-SGB XII-BTHG-1760--

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

07. Juni 2021

Aufforderung zur Senkung der Unterkunftskosten – Brutto-Kaltmiete – bei Mietobjekt

Sehr geehrte</r Anrede Name>,>

Sie beziehen derzeit Leistungen nach dem SGB XII – einschließlich der Kosten für Unterkunft und Heizung.

Die Kosten für die derzeit von Ihnen bewohnte Unterkunft betragen:

- Lt. Mietvertrag vom :
- Lt. Mietbescheinigung des Vermieters vom :
- Lt. vom :

- Kaltmiete: Euro
- Nebenkosten („Kalte Betriebskosten“) wie Wasser/Abwasser, Müllgebühren usw. Euro

Gem. § 35 SGB XII werden Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

Zu Ihrer Bedarfsgemeinschaft zählen insgesamt <Anzahl> Personen.

Für den Bereich der Stadt Rheine gilt bei dieser **Größe der Bedarfsgemeinschaft eine Angemessenheitsgrenze der Brutto-Kaltmiete (Kaltmiete zzgl. der kalten Betriebskosten) von insgesamt**

monatlich Euro / jährlich Euro.

Dieser Wert wurde ermittelt unter Berücksichtigung der vom Bundessozialgericht vorgegebenen „**Produkttheorie**“, bei der einerseits eine angemessene Wohnfläche für Ihre Bedarfsgemeinschaftsgröße und andererseits ein angemessener qm-Preis eingeflossen ist.



Klosterstr. 14
48431 Rheine
Telefon 05971 939-0
Fax 05971 939-233

Stadtsparkasse Rheine
BIC WELADED1RHN
IBAN DE64 4035 0005 0000 0175 17

In Ihrem Fall wurden folgende, besondere Umstände berücksichtigt:

-
-

Folgende von Ihnen vorgetragene Argumente konnten keine Berücksichtigung finden:

Dies führt in Ihrem Fall zu einer angemessenen Höhe der Bruttokaltmiete von insgesamt
monatlich Euro / jährlich Euro.

Die von Ihnen derzeit bewohnte Unterkunft ist nach den mir vorliegenden Unterlagen hinsichtlich der Bruttokaltmiete unangemessen, da die tatsächliche Bruttokaltmiete die angemessene Bruttokaltmiete übersteigt.

Auf dem örtlichen Wohnungsmarkt in Rheine sind ausreichend Angebote für angemessenen Wohnraum vorhanden (vergleiche z. B. Angebote in der Tagespresse, im Anzeigenblatt sowie im Internet).

Die Berücksichtigung der unangemessenen Bruttokaltmiete kommt nur so lange in Betracht, wie es Ihnen und Ihrer Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, die Bruttokaltmiete durch einen Wohnungswechsel, durch Untervermietung oder auf andere Weise zu senken .

In der Regel kommt eine Übernahme der unangemessenen Bruttokaltmiete für längstens sechs Monate bzw. bis zum Ende des Bewilligungszeitraums in Betracht, d. h. bis zum

<Datum>.

Auf mein Informationsschreiben vom <Datum> haben Sie sich nicht geäußert.

Sie sind daher verpflichtet, die Aufwendungen der Bruttokaltmiete zu senken (§ 35 SGB XII).

Eine Senkung der Kosten der Bruttokaltmiete kann erfolgen durch:

- einen Wohnungswechsel (Umzug) in eine Unterkunft mit angemessenen Bruttokaltmietkosten **innerhalb des gesamten Gebietes der Stadt Rheine,**
- eine Untervermietung,
- eine Vereinbarung mit dem Vermieter zur Senkung der Bruttokaltmiete,
- durch Finanzierung der nicht übernommenen Unterkunftskosten z. B. durch anrechnungsfreies Einkommen oder Vermögen (legen Sie bitte dar, **aus welchen finanziellen Mitteln** Sie die nicht berücksichtigte Bruttokaltmiete zu decken beabsichtigen),
- oder auf andere Weise.

Ich fordere Sie daher auf, bis zum

Ihre Bruttokaltmiete auf den Betrag von insgesamt monatlich **<Betrag>** Euro / jährlich **<Betrag>** Euro zu senken.

Klarstellend weise ich darauf hin, dass die Aufforderung zur Senkung der Unterkunftskosten nur die Bruttokaltmiete und nicht die Heizkosten betrifft.

Belehrung über die Rechtsfolgen:

Für den Fall, dass Kostenabsenkungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden, werde ich ab dem **<Datum>** eine tatsächliche Absenkung der Ihnen gewährten Kosten der Bruttokaltmiete auf den angemessenen Betrag in Höhe von derzeit monatlich **<Betrag>** Euro vornehmen.

Bitte beachten Sie, dass weitere einmalige Forderungen „kalter Nebenkosten“ (z.B. aus einer Jahresabrechnung Ihres Vermieters) nicht übernommen werden können, sofern die jährliche Angemessenheitsgrenze bereits überschritten ist.

Sollten Sie sich jedoch vergeblich um eine andere angemessene Unterkunft bemüht haben, weisen Sie mir Ihre Bemühungen bis zum **<Datum>** nach. Als Nachweis dienen z. B.

- Chiffreanzeigen und Durchschriften hierzu ergangener Bewerbungsschreiben,
- ausgeschnittene Wohnungsannoncen und Vermerke über Namen der Vermieter, Datum und Ergebnis der (telefonischen) Rücksprache,
- Vermerke über Anfragen bei den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften,
- eigene Kleinanzeigen.

Sonstige wichtige Hinweise:

- Sollten Sie sich für einen **Umzug** entscheiden, berücksichtigen Sie bitte:
 - Bevor Sie den Mietvertrag für eine neue Unterkunft unterzeichnen, wenden Sie sich bitte **dringend** an Ihre/n zuständige/n Sachbearbeiter/in zur Klärung, ob die Kosten der neuen Unterkunft berücksichtigt werden können.
 - Besprechen Sie auch, welche – nach Ihrer Einschätzung – umzugsbedingten Kosten (z. B. Transportfahrzeug, Einzugsrenovierungskosten, Mietkaution) entstehen und ggf. übernommen werden können.
 - Sollten Sie die Übernahme der oben genannten Kosten nicht zuvor geklärt haben, besteht die Gefahr, dass keine oder nur geringere als die tatsächlich entstehenden Kosten berücksichtigt werden können.
 - Teilen Sie auch mit, wenn sich durch den Umzug die Anzahl der Personen Ihrer Bedarfsgemeinschaft verändert.
- Sollten Sie die nicht finanzierte Bruttokaltmiete aus eigenen Mitteln finanzieren wollen, weise ich bereits jetzt darauf hin, dass ggf. entstehende Mietrückstände nicht aus SGB XII-Mitteln übernommen werden können.
- Verändert sich während des Abmahnungszeitraums die Personenzahl Ihrer Bedarfsgemeinschaft, geben Sie mir dies unverzüglich bekannt, damit ich Ihnen die dann geltende angemessene Bruttokaltmiete mitteilen kann. Eine Erhöhung der Personenzahl kann evtl. dazu führen, dass die tatsächliche Bruttokaltmiete als angemessen anzusehen ist.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

<Name>

Stadt Rheine, 48427 Rheine

Schulen, Soziales, Migration und Integration
- Sozialamt SGB XII -

Frau Winter

Neues Rathaus, 2. OG, Zimmer 277

☎ 05971 939 327

Fax 05971 939 8327

E-Mail b.winter@rheine.de

Aktenzeichen:

FB 8.60- -WB

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

07. Juni 2021

Mitwirkungspflicht des Leistungsberechtigten gem. §§ 60 ff. SGB I

Sehr geehrte ,

die Bewilligung/Weitergewährung der von Ihnen beantragten Sozialleistung muss gem. §§ 60 ff. SGB I auch von der Erfüllung nachstehender Mitwirkungspflicht abhängig gemacht werden:

-

Für die Erfüllung der vorstehenden Mitwirkung wird Ihnen eine Frist bis zum

gesetzt.

Auf die Bestimmungen des nachstehend abgedruckten § 66 des Sozialgesetzbuches I wird aufmerksam gemacht.



§ 66 SGB I - Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit, anerkannten Schädigungsfolgen oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

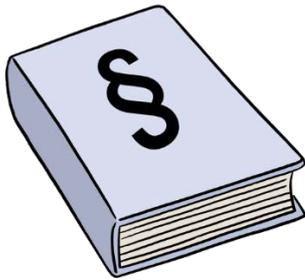
Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Winter

Der Antrag auf Sozial-Leistungen

Informationen und Hilfe zum Ausfüllen

Sie wollen einen Antrag auf Sozial-Leistungen stellen.



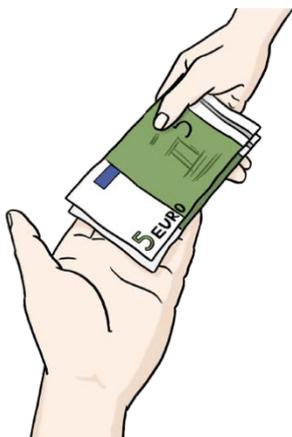
Die Sozial-Leistungen stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt Sozial-Gesetz-Buch 12.

Deshalb heißt der Antrag auch:

Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch
Zwölftes Buch

Es gibt zwei unterschiedliche Sozial-Leistungen.



1. Die Hilfe zum Lebens-Unterhalt

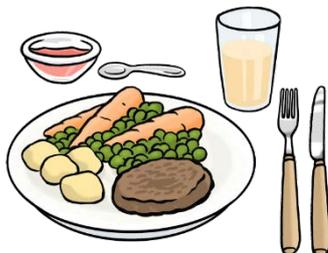
Hilfe zum Lebens-Unterhalt bekommen

Menschen mit Behinderung, wenn:

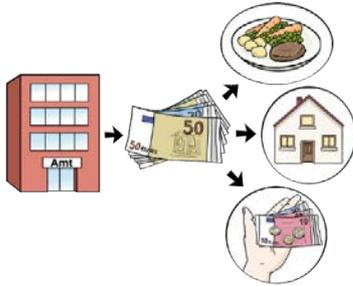
- Wenn sie zu wenig Geld für Ihren Lebens-Unterhalt haben
- Wenn auch die Eltern oder ein Partner **nicht** den Lebens-Unterhalt für den Menschen bezahlen können

Zum Lebens-Unterhalt gehören zum Beispiel diese Dinge:

- Kosten für Essen und Trinken
- Kosten für Kleidung
- Kosten für eine Wohnung oder eine betreute Wohn-Einrichtung
- Kosten für Möbel und Haushalts-Geräte
- Kosten Heizung



Menschen die Hilfe zum Lebens-Unterhalt bekommen,
bekommen Geld um diese Dinge zu bezahlen.



1. Die Grund-Sicherung

Grund-Sicherung bekommen diese Menschen:

- Menschen ab 18 Jahren, die wegen einer Krankheit nie wieder arbeiten können.
Man sagt dazu: dauerhaft voll erwerbsgemindert.
- Menschen ab 65 Jahren, die **keine** oder nur wenig Rente haben.

Die Rente ist zu wenig, um den Lebens-Unterhalt zu bezahlen.

Den Antrag auf Sozial-Leistung ausfüllen



Sie müssen **alle** Fragen beantworten, die in dem Antrag stehen.

Wenn Sie eine Antwort nicht wissen, dann schreiben Sie:

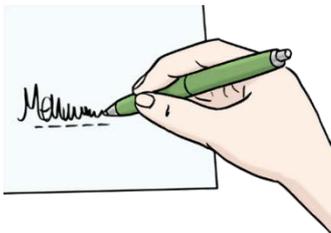
Weiß ich nicht.

Oder Sie schreiben ein Fragezeichen.

Das sieht so aus: **?**



Die Angaben in dem Antrag müssen wahr sein.



Am Ende müssen Sie den Antrag unterschreiben.

Vielleicht haben Sie einen gesetzlichen Vertreter.

Dann unterschreibt er den Antrag.

Die Unterschrift bedeutet:

Alle Angaben in dem Antrag sind wahr.



Der Antrag hat verschiedene Abschnitte.

Es wird erklärt, wie Sie die Felder ausfüllen.

Wenn Sie den Antrag **nicht** alleine ausfüllen können:

Holen Sie sich Hilfe.

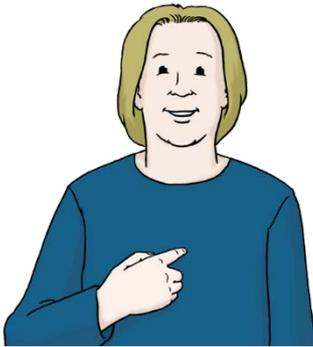
Fragen Sie jemanden, der sich gut auskennt.

Fragen Sie die Mitarbeiter im Sozial-Amt.

1 – Persönliche Verhältnisse

Hier müssen Sie Informationen angeben.
Informationen über sich selbst.

Das sind zum Beispiel:



- Ihr Geschlecht
- Ihr Name
- Ihr Geburts-Datum
- Ihre Adresse

Sie können eine zweite Person angeben.

Das ist zum Beispiel:

- Ihr Ehegatte
- Ihr Partner
- Ihr Kind



2 – Für Menschen mit Migrationshintergrund

Sie wurden **nicht** in Deutschland geboren.

Dann müssen Sie den Abschnitt 2 ausfüllen.



3 – Angaben zur Betreuerin / zum Betreuer / Beistandschaft des Jugendamtes

Die erste Frage müssen Sie beantworten.

Wenn die Antwort „Ja“ ist,

dann müssen Sie Abschnitt 3 ausfüllen.



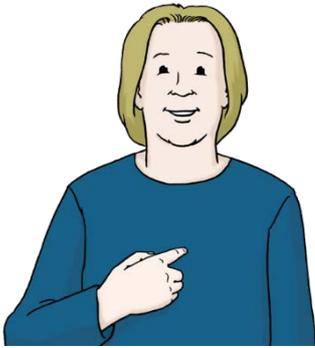
4 – Sonstige Angaben

Sie müssen **alle** Fragen beantworten.

Es gibt 5 Fragen.

Wenn eine Antwort „**Ja**“ ist,

dann müssen Sie Frage 6 beantworten.



5 – Unterhalt

Sie sind geschieden

oder wohnen **nicht** mit Ihrem Ehegatten zusammen.

Dann füllen Sie Abschnitt 5 aus.

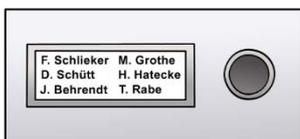
Sie müssen zum Beispiel angeben:

- Ihren Namen
- Ihre Adresse

Sie müssen Informationen zu Ihren Eltern angeben.

Zum Beispiel:

- den Namen
- die Adresse



Sie wohnen in einem Haushalt,
mit weiteren Personen.

Diese müssen Sie angeben.

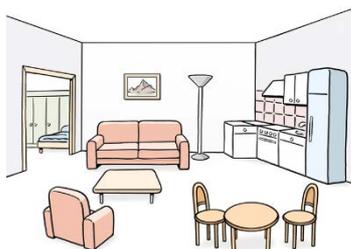


Sie zahlen Unterhalt,
an Angehörige,

die nicht in Ihrem Haushalt wohnen?

Diese müssen Sie angeben.

Verdient Ihr Kind Geld?
Das müssen Sie angeben.



6 – Kosten der Unterkunft

Auch hier müssen Sie Informationen angeben.
Zum Beispiel:

- Größe der Wohnung
- Anzahl der Mit-Bewohner

Es gibt Miet-Wohnungen und Eigentum.



Sie wohnen in einer Miet-Wohnung.
Dann müssen Sie dazu Angaben machen.

Ihnen gehört ein Haus oder eine Wohnung.
Sie sind Eigentümer.
Dann müssen Sie dazu Angaben machen.



7 – Kranken- und Pflegeversicherung

Sie haben eine Kranken-Versicherung
und eine Pflege-Versicherung.
Dann müssen Sie Abschnitt 7 ausfüllen.

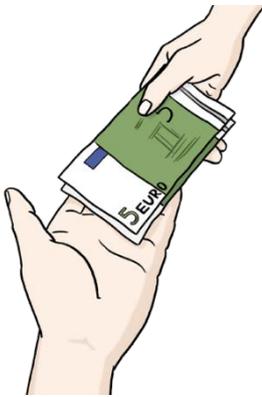


8 – Mehrbedarf

Hier müssen Sie Angaben zu Ihrem Mehrbedarf machen.

Sie haben zum Beispiel:

- Einen Schwer-Behinderten-Ausweis



9 – Einkommen

Sie müssen zum Beispiel beantworten:

- Bekommen Sie Alters-Rente?
- Bekommen Sie Kinder-Geld?
- Bekommen Sie Wohn-Geld?

Wenn die Antwort „Ja“ ist, müssen Sie die Höhe angeben.



10 – Vermögen

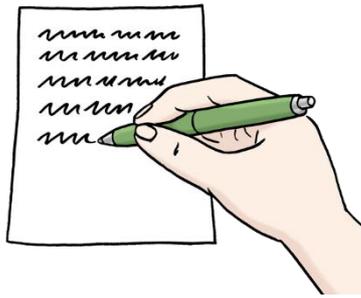
Hier müssen Sie zum Beispiel angeben:

- Die Summe Geld auf Ihrem Giro-Konto
- Ob Sie ein Fahrzeug besitzen



11 – Bankverbindung

Hier müssen Sie Angaben zu Ihrem Bank-Konto machen.



12 – Antragsbegründung und Erklärungen

Hier können Sie Ergänzungen reinschreiben.

Fachbegriffe in Leichter Sprache

Eigentum

Eigentum ist eine Sache.

Diese Sache gehört einem selbst.

Zum Beispiel:

- ein Auto

Man kann selber entscheiden,
was man mit dem Auto macht.



Kranken-Versicherung

Die Kranken-Versicherung ist eine Versicherung.

Sie kostet Geld.

Wenn der Mensch krank ist,
dann geht er zum Arzt.

Der Arzt-Besuch kostet Geld.

Die Kranken-Versicherung bezahlt dieses Geld.



Mehrbedarf

Mehrbedarf bekommt der Mensch
nur in einer besonderen Situation.

Der Mensch benötigt mehr Geld,
als andere.





Migrations-Hintergrund

Man selbst oder die Eltern sind nicht in Deutschland geboren. Jetzt leben sie in Deutschland.



Pflegeversicherung

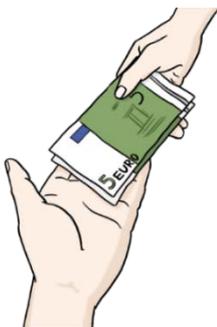
Die Pflege-Versicherung ist eine Versicherung. Sie kostet Geld. Wenn der Mensch Pflege benötigt, dann bekommt er Pflege. Die Pflege kostet Geld. Die Pflege-Versicherung bezahlt dieses Geld.



Schwer-Behinderten-Ausweis

Der Mensch hat eine schwere Behinderung. Deshalb hat er einen Schwer-Behinderten-Ausweis. Mit diesem Ausweis bekommt er viele Hilfen. Zum Beispiel:

- einen Parkausweis
 - mehr Urlaub
-



Sozial-Leistung

Der Mensch hat wenig Geld. Er braucht Unterstützung. Dann bekommt er Sozial-Leistung.



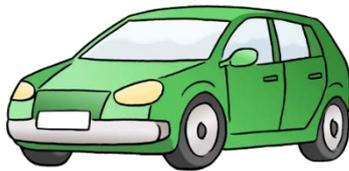
Steuer-Gelder

Der Mensch zahlt Steuern.

Die Steuern bekommt der Staat.

Damit bezahlt der Staat zum Beispiel:

- Schulen
- Kranken-Häuser



Vermögen

Vermögen ist das Gleiche wie Eigentum.

(Eigentum ist oben erklärt.)

Hinweise zur Daten-Schutz-Grund-Verordnung (DS-GVO)



Daten-Schutz bedeutet:

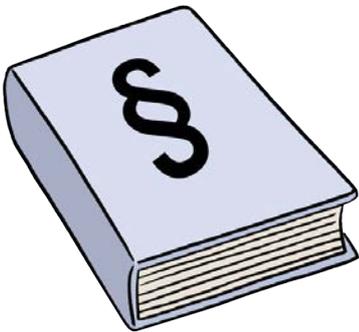
Sie bestimmen darüber,
wer Ihre Daten nutzen darf und
wofür man Ihre Daten nutzen darf.

Ihre Daten sind zum Beispiel:

- Ihr Name
- Ihr Geburtstag
- Ihre Adresse
- Ihre Krankheiten
- Ihre Kontonummer

Nicht alle dürfen Ihre Daten kennen,
benutzen oder weitersagen.

Sie haben ein Recht auf Daten-Schutz.



In Deutschland gibt es ein Gesetz.

Es heißt: Daten-Schutz-Grund-Verordnung.

Die Abkürzung ist: DS-GVO.

Im Sozial-Gesetz-Buch gibt es auch Regeln für den
Daten-Schutz.

Das Sozial-Amt benutzt Ihre Daten.

Das Sozial-Amt muss sich an die Regeln aus der
DS-GVO und dem Sozial-Gesetz-Buch halten.

Die Regeln werden hier erklärt.



1. Daten-Erhebung

Wenn Sie einen Antrag auf Sozial-Leistungen stellen, dann braucht das Sozial-Amt viele Informationen von Ihnen.

Das nennt das Sozial-Amt: Daten-Erhebung.

Sie müssen dem Sozial-Amt diese Daten geben.
Viele Menschen lügen bei den Daten.

Deshalb braucht das Sozial-Amt Nachweise über die Daten.

Sie müssen dem Sozial-Amt diese Nachweise geben.

Zum Beispiel:

Das Sozial-Amt will wissen:

Wie viel Geld haben Sie?

Der Nachweis ist Ihr Konto-Auszug.



Bei Ihren Konto-Auszügen darf das Sozial-Amt **nicht** alles wissen.

Diese Dinge darf das Sozial-Amt **nicht** wissen:

- Ihre ethnische und rassische Herkunft
- Ihre politische Meinung
- Ihre Religion oder Weltanschauung
- Ihre Gesundheit
- Ihre Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft
- Ihr Sexualleben und Ihre sexuelle Orientierung

Wenn über diese Dinge etwas in Ihrem Konto-Auszug steht, dürfen Sie das durchstreichen.

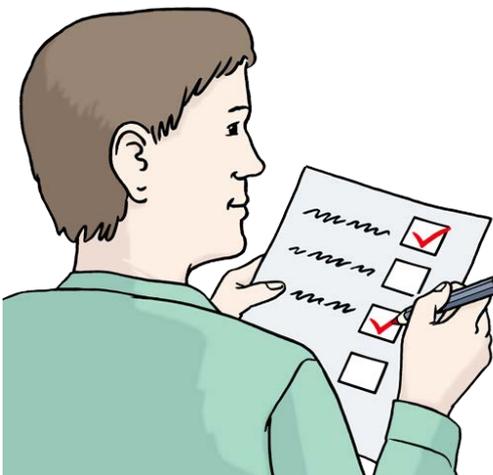


2. Daten-Erhebung bei anderen Stellen

Sie müssen dem Sozial-Amt alle Nachweise geben.
Geben Sie die Nachweise **nicht** ab, darf das Sozial-Amt die Nachweise von anderen Stellen holen.

Zum Beispiel von:

- dem Arbeitgeber oder der Bank
- Personen, die unterhalts-verpflichtet sind
- Früheren oder getrennt lebenden Ehe-Partnern
- anderen Ämtern für Sozial-Leistungen wie:
Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse
- dem Finanz-Amt



3. Datenabgleich

Manche Menschen lügen bei ihren Daten und geben falsche Nachweise ab.

Zum Beispiel:

Jemand sagt er geht **nicht** arbeiten und hat kein Geld.

Er geht aber heimlich arbeiten und hat deshalb wohl Geld.

Das ist Betrug.

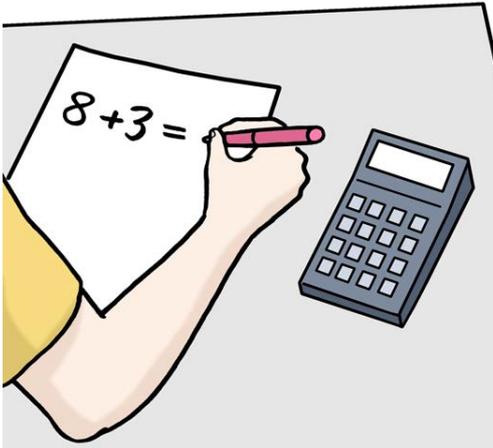
Damit das nicht passiert, darf das Sozial-Amt bei anderen Behörden nachfragen:

Haben Sie dort die gleichen Informationen abgegeben?

Das nennt man: Daten-Abgleich.

Wenn Sie gelogen haben, macht das Sozial-Amt eine Anzeige bei der Staats-Anwaltschaft.

Sie müssen dann vor Gericht und werden bestraft.



4. Sozial-Hilfe-Statistik

Die Daten aus dem Sozial-Leistungs-Antrag werden für die Sozial-Hilfe-Statistik benutzt.

Eine Statistik ist eine Sammlung von Zahlen, die verarbeitet wird.

Zum Beispiel:

Wie viele Menschen haben Sozial-Hilfe in den letzten 10 Jahren bekommen?

Ihre Daten werden ohne Ihren Namen und Ihre Adresse benutzt.

Keiner weiß, dass die Informationen von Ihnen kommen.

5. Durchführung von Gerichts-Verfahren

Diese Stellen dürfen das Sozial-Amt nach Ihren Daten fragen:

- Gerichte
- Polizei
- Staats-Anwaltschaft



Das Sozial-Amt darf Ihre Daten an diese Stellen weitergeben.

6. Löschung Ihrer Daten

Sie bekommen keine Sozial-Leistungen mehr?
Dann muss das Sozial-Amt Ihre Daten nach 5 Jahren löschen.



7. Ihre Rechte

Sie wollen wissen, welche Daten über Sie gespeichert sind?

Dann fragen Sie das Sozial-Amt.

Das Sozial-Amt muss Ihnen eine Liste mit allen Daten geben

Wenn Sie einen Fehler in den Daten finden, muss das Sozial-Amt die Daten ändern.

Sie können verlangen, dass die Daten am Ende **nicht** gelöscht werden. Zum Beispiel, wenn Sie die Daten für das Gericht brauchen.

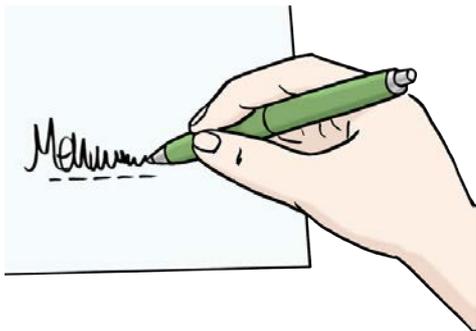
Sie können aber **keinen** Wider-Spruch gegen die Benutzung von ihren personen-bezogenen Daten einlegen.

Im Gesetz steht, das Sozial-Amt braucht unbedingt Ihre Daten.

1. _____

2. _____

3. _____

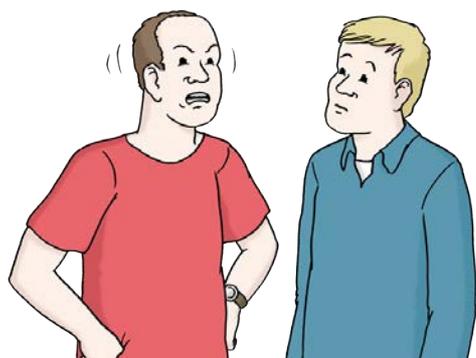


Für manche Daten müssen wir Sie um Erlaubnis fragen.

Das nennt man: Einwilligung.

Sie können Ihre Einwilligung immer zurück nehmen.

Das nennt man: Wider-Ruf.



Wenn Sie unzufrieden sind, wie das Sozial-Amt Ihre Daten benutzt, dann können Sie sich beschweren.

Die Beschwerde schicken Sie an:

Die Landes-Beauftragte für Daten-Schutz
und Informations-Sicherheit in Nordrhein –
Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel. 0211 38 424 0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de



8. Kontakt-Daten / Adressen

Verantwortlicher für die Daten-Verarbeitung:

Stadt Rheine

Der Bürgermeister

Klosterstraße 14

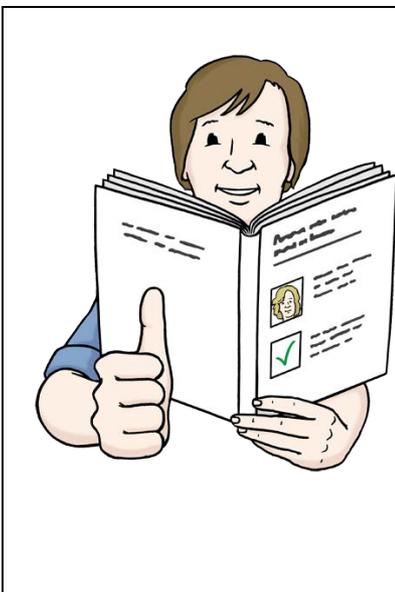
48431 Rheine

Tel. 05971 939 0, E-Mail: stadt@rheine.de

Sie haben eine Frage zum Daten-Schutz?

Sie können dem Daten-Schutz-Beauftragten
eine E-Mail schicken: datenschutz@rheine.de

Sie können aber auch jederzeit
die Mitarbeiter im Sozial-Amt fragen.



Die Stadt Rheine möchte Sie gut informieren.

Deshalb gibt es wichtige Texte auch in Leichter
Sprache.

Alle Texte in Leichter Sprache sind zusätzlich.

Aber nur die Texte in schwerer Sprache
sind rechts-sicher.

Das bedeutet:

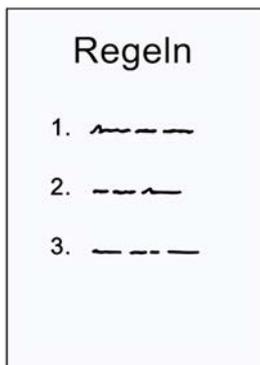
Bei Gericht sind nur die Texte
in schwerer Sprache gültig.

Diese Übersetzung ist eine Projektarbeit von Studierenden der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen/Standort Münster.

Bilder für Leichte Sprache:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Informationen zu Ihrem Antrag auf Grund-Sicherung



Sie haben einen Antrag auf Grund-Sicherung gestellt.

Die Grund-Sicherung ist eine Sozial-Leistung. Es gibt Regeln für die Sozial-Leistungen. In diesem Merk-Blatt werden die Regeln erklärt.

Es ist wichtig, dass Sie die Regeln verstehen und beachten.

Regel-Satz und einmalige Beihilfen

Wenn man Sozial-Leistungen bekommt, dann gibt es eine bestimmte Menge Geld.

Dieses Geld nennt man **Regel-Satz**.

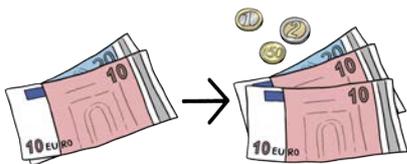
Mit dem Regel-Satz soll man alles kaufen, was man braucht.



Wenn man teure Dinge braucht,

zum Beispiel eine Waschmaschine oder einen Fernseher,

dann muss man von dem Regel-Satz Geld dafür sparen.



Es gibt aber Ausnahmen.

Für die Ausnahmen können Sie einen extra Antrag stellen.

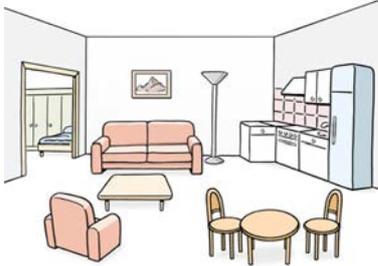
Der Antrag heißt:

Antrag auf einmalige Beihilfen.

Den Antrag müssen Sie stellen, bevor Sie die Sachen kaufen.



Für diese Dinge können Sie einmalige Beihilfen beantragen:



- Erst-Ausstattung
Erst-Ausstattung heißt:
Sie kaufen Sachen zum ersten Mal.
- Es gibt die Erst-Ausstattung für die Wohnung.
Wenn Sie in eigene Wohnung ziehen, können Sie Möbel und Elektrogeräte davon kaufen.

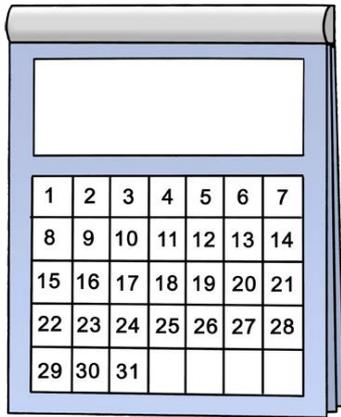


- Außerdem gibt es die Erst-Ausstattung für Bekleidung.
- Und es gibt die Erst-Ausstattung bei Schwangerschaft und Geburt.
Wenn Sie schwanger sind, können Sie davon Schwangerschafts-Kleidung und Kleidung und Möbel für das Baby kaufen.
- Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen
- Reparatur von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen
- Miete von therapeutischen Geräten



Sie können die Mitarbeiter vom Sozial-Amt fragen, wie man einen Antrag auf einmalige Beihilfen stellt.

Bewilligungs-Zeitraum und Weiter-Bewilligung



Die Sozial-Leistung bekommen Sie nur für eine bestimmte Zeit.

Das sind meistens 12 Monate.

Das nennt man **Bewilligungs-Zeitraum**.

Wenn Sie danach weiter Sozial-Leistungen bekommen möchten,

müssen Sie rechtzeitig einen neuen Antrag stellen.

Das nennt man **Weiter-Bewilligung**.

Die Mitarbeiter vom Sozial-Amt helfen Ihnen dabei gerne weiter.

Mitwirkungs-Pflichten



Wenn Sie Sozial-Leistungen bekommen, dann haben Sie **Mitwirkungs-Pflichten**.

Sie müssen etwas für die Sozial-Leistungen tun:

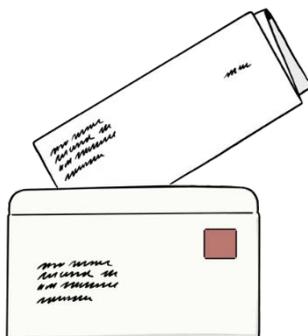
Zum Beispiel Dokumente zeigen oder Formulare ausfüllen.

Wenn die Mitarbeiter vom Sozial-Amt etwas fragen

oder einen Brief schreiben,

dann müssen Sie rechtzeitig antworten.

In den Briefen steht bis wann Sie antworten müssen.



Wenn Sie das **nicht** machen,

dann handeln Sie gegen Ihre Mitwirkungs-Pflichten.

Dann kann es passieren,

dass Sie **keine** Sozial-Leistungen mehr bekommen.



Das ist wichtig:

Sagen Sie sofort Bescheid, wenn sich etwas bei Ihren persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen ändert.

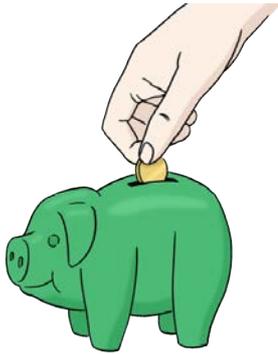
Sagen Sie auch Bescheid, wenn sich etwas bei anderen Personen in Ihrem Haushalt ändert.

Zum Beispiel:



- Wenn Sie mehr oder weniger verdienen.
Das heißt, wenn sich Ihr Einkommen verändert.
- Änderungen im Vermögen
Zum Beispiel Schenkungen oder Erbschaft
- Änderung des Familien-Standes
Zum Beispiel Heirat, Scheidung, Trennung, Tod
- Heiz-Kosten und Betriebs-Kosten
Abrechnung für Ihre Wohnung
- Umzüge, oder wenn Personen in Ihre Wohnung einziehen oder ausziehen
- Wenn Sie für länger als 3 Monate Verwandte besuchen oder verreisen
- Schwangerschaft, Geburt eines Kindes
- Krankenhaus-Aufenthalt
oder Kur-Aufenthalt

Einkommen – Frei-Betrag bei Renten



Sie verdienen Geld?

Dann müssen Sie einen Teil von Ihrem Einkommen in die Renten-Versicherung zahlen.

Sie können freiwillig noch mehr Geld in die Renten-Versicherung zahlen.

Das nennt man freiwillige Renten-Leistung.



Wenn Sie freiwillige Renten-Leistungen zahlen, gibt es eine Regel.

Die Regel heißt: **privilegierter Frei-Betrag**.

Das bedeutet, das Geld zählt **nicht** zu dem Einkommen für die Sozial-Leistung.

Man kann also mehr Geld sparen.

Das gilt nur bei bestimmten freiwilligen Renten-Leistungen.

Fragen Sie bei der Renten-Versicherung nach, und sagen Sie dem Mitarbeiter im Sozial-Amt Bescheid.

Vermögens-Freibetrag

Hier geht es um Ihr Vermögen.
Vermögen ist ein anderes Wort für
Besitz und Eigentum.



Zu Ihrem Vermögen zählen zum Beispiel:

- Geld
- Versicherungen
- wertvolle Gegenstände
- Aktien
- ein Haus
- ein Auto
- und vieles mehr.

Manches davon dürfen Sie besitzen und
können trotzdem Sozial-Leistungen
bekommen.



Eine bestimmte Summe Geld dürfen Sie
haben.

Diese Summe nennen wir

Vermögens-Freibetrag.

Der Freibetrag ist in einem Gesetz genau
geregelt.



Der Freibetrag für Menschen ohne Partner
beträgt:

5-Tausend Euro.



Wenn Sie einen Partner haben oder verheiratet sind, beträgt der Freibetrag für Sie zusammen: 10-Tausend Euro.

Wenn Sie mehr Geld als den Freibetrag besitzen, bekommen Sie **keine** Sozial-Leistungen.

Sterbe-Versicherung

Wenn Sie sterben, werden Sie beerdigt. Zu der Beerdigung sagt man auch Bestattung.

Eine Bestattung kostet Geld.

Das Geld müssen Ihre Verwandten bezahlen.

Sie möchten, dass Ihre Verwandten die Bestattung **nicht** bezahlen müssen?

Dann können Sie eine **Sterbe-Versicherung** abschließen.

Für eine Sterbe-Versicherung müssen Sie regelmäßige Beiträge zahlen.

Wenn Sie eine Sterbe-Versicherung haben, müssen Sie die Beiträge dem Sozial-Amt mitteilen.



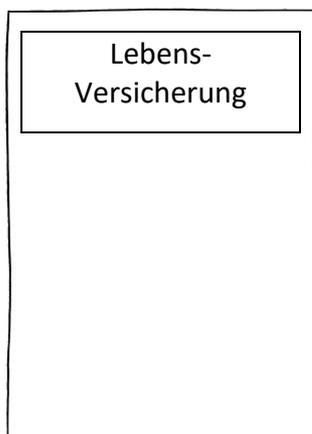
Lebens-Versicherung

Mit einer Lebens-Versicherung können Sie:

- Geld sparen für Ihr Alter
- oder Ihre Familie bekommt das gesparte Geld, wenn Sie sterben.

Für Lebens-Versicherungen müssen Sie regelmäßig Beiträge zahlen.

Wenn Sie Beiträge für eine Lebens-Versicherung zahlen,



dann müssen Sie die Beiträge beim Sozial-Amt angeben.

Umzug

Wenn Sie in eine andere Wohnung oder ein anderes Haus ziehen möchten, müssen Sie vorher mit dem Sozial-Amt sprechen.

Das Sozial-Amt bezahlt nur eine bestimmte Miete.

Ist die neue Miete höher als die alte Miete, dann zahlt das Sozial-Amt die Miete vielleicht **nicht**.



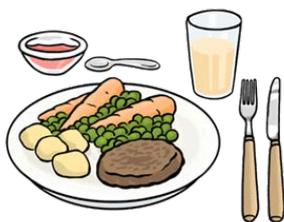
Das Sozial-Amt kann von Mensch zu Mensch anders entscheiden.

Es können immer andere Lebens-Situationen vorliegen.

Besondere Ernährung

Manche Menschen können **nicht** alles essen. Zum Beispiel wegen einer Krankheit oder einer Allergie.

Sie brauchen eine besondere Ernährung. Diese Ernährung ist oft sehr teuer.



Wenn Sie eine besondere Ernährung brauchen, können Sie vielleicht mehr Geld bekommen.

Fragen Sie im Sozial-Amt nach.

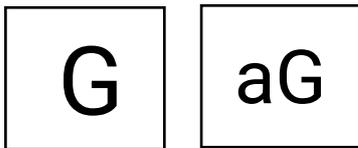
Schwer-Behinderung



Haben Sie einen Schwerbehinderten-Ausweis?

Dann können Sie vielleicht mehr Geld bekommen.

Dafür muss folgendes in Ihrem Schwerbehinderten-Ausweis stehen:



- ein Grad der Behinderung von mehr als 50 Prozent
- Merkzeichen G oder AG



Zeigen Sie Ihren Schwerbehinderten-Ausweis im Sozial-Amt vor.

Die Mitarbeiter sagen Ihnen, ob Sie mehr Geld bekommen.

Urlaub



Wollen Sie Urlaub in einem anderen Land machen?

Dann dürfen Sie **nicht** länger als 4 Wochen wegfahren.

Sie müssen dem Sozial-Amt sagen, wann Sie in den Urlaub fahren.



Wenn Sie länger als 4 Wochen im Ausland bleiben, bekommen Sie **keine** Sozial-Leistungen mehr.

Kur

Wenn Sie krank sind oder eine Behinderung haben, haben Sie vielleicht Anspruch auf eine medizinische Rehabilitation.



Rehabilitation bedeutet:
Wieder-Herstellung.

Manche Menschen sagen auch Reha oder Kur.

Man möchte mit der Reha erreichen, dass Sie wieder gesund werden.



Die medizinische Rehabilitation erfolgt in einer Reha-Einrichtung.

Zum Beispiel in einer Reha-Klinik.

Dort müssen Sie eine Zeit lang bleiben.

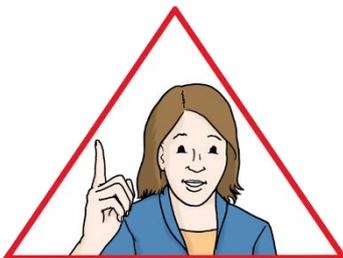
Zum Beispiel 3 Wochen.

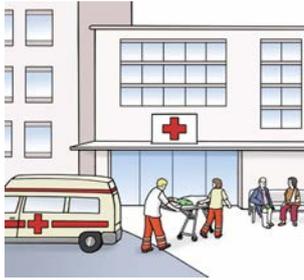
Gehen Sie in eine Reha oder eine Kur?

Dann müssen Sie dem Sozial-Amt Bescheid sagen.

Das Sozial-Amt muss wissen:

- Wann fängt die Reha oder Kur an?
- Wann ist die Reha oder Kur zu Ende?





Kranken-Haus

Müssen Sie in ein Kranken-Haus?

Dann sagen Sie dem Sozial-Amt Bescheid.

Das Sozial-Amt muss genau wissen:

- Wann kommen Sie ins Kranken-Haus?
- Wann gehen Sie wieder nach Hause?

Betriebs-Kosten

Kosten die für das Haus oder die Wohnung anfallen,

nennt man **Betriebs-Kosten**.

Betriebs-Kosten sind zum Beispiel Kosten für:

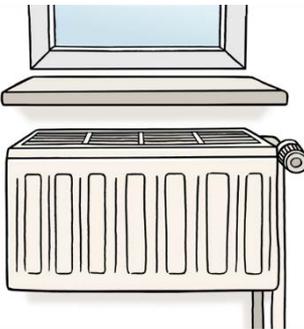
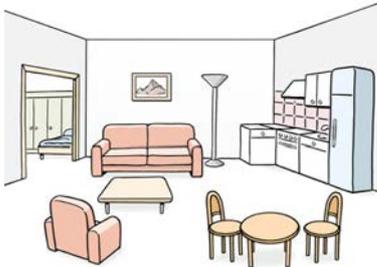
- Wasser
- Abwasser
- Müllabfuhr
- Hausmeister
- Grundsteuer
- Heizung
- warmes Wasser

Die Betriebs-Kosten bezahlen Sie jeden Monat oder einmal im Jahr.

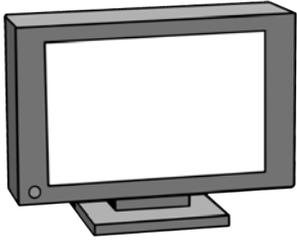
Sie bekommen Abrechnungen für diese Kosten.

Die Abrechnungen kommen von Ihrem Vermieter oder den Stadtwerken.

Geben Sie die Abrechnungen im Sozial-Amt ab.



Rundfunk-Beitrag



Den Rundfunk-Beitrag müssen Sie für Fernsehen und Radio bezahlen.

Der Rundfunk-Beitrag heißt auch:

GEZ.

Jede Wohnung bezahlt den Rundfunk-Beitrag.

Wenn Sie Sozial-Leistungen bekommen, müssen Sie die GEZ **nicht** bezahlen.

Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.

Sie müssen den Rundfunk-Beitrag so lange **nicht** bezahlen,

wie sie Leistungen zum Lebens-Unterhalt bekommen.



Zum Beispiel:

Sie bekommen 1 Jahr Leistungen zum Lebens-Unterhalt.

Sie werden 1 Jahr von den Rundfunk-Beiträgen befreit.

Nach 1 Jahr müssen Sie einen neuen Antrag stellen.



Sie bekommen den Antrag im Rathaus.

Sie bekommen den Antrag auch auf der Internet-Seite:

www.rundfunkbeitrag.de

Telekom

Ein festes Telefon in der Wohnung nennt man: Festnetz-Anschluss.



Der Festnetz-Anschluss kommt von der Telekom, von Osnatel, von O2, oder einer anderen Firma.

Wenn Ihr Festnetz-Anschluss von der Telekom kommt, müssen Sie weniger Geld bezahlen. Man nennt das: Sozial-Tarif.



Für den Sozial-Tarif müssen Sie einen Antrag stellen.

Sie bekommen den Antrag im Telekom-Laden.



Die Tafel

Bei der Tafel kosten Essen und Getränke weniger Geld als im Supermarkt.

Weil Sie Sozial-Leistungen bekommen, dürfen Sie bei der Tafel einkaufen.



Die Tafel in Rheine ist an dieser Adresse:

Lingener Damm 244

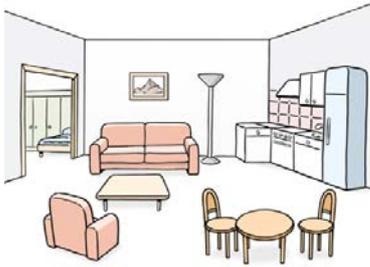
48432 Rheine

Wann können Sie dort einkaufen?

Montag bis Freitag von: 08:30 Uhr -12:00 Uhr

12:30 Uhr - 16:00 Uhr

Samstag und Sonntag: geschlossen



Das Sozial-Kaufhaus

Weil Sie Sozial-Leistungen bekommen, dürfen Sie im Sozial-Kaufhaus einkaufen. Dort gibt es Gegenstände für Ihre Wohnung, zum Beispiel Möbel und Geschirr. Und es gibt Kleidung im Sozial-Kaufhaus.



Die Gegenstände und die Kleidung kosten nur wenig Geld.

Das Sozial-Kaufhaus in Rheine heißt:

Brauchbar & Co.

Es ist an dieser Adresse:

Overbergstraße 7-10

48429 Rheine

Bus und Zug



Wenn Sie Bus und Zug fahren, müssen Sie eine Fahrkarte kaufen.



Für Sie gibt es eine Fahrkarte, die weniger kostet.

Diese Fahrkarte heißt:

Mobi-Ticket.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Schüler können mehr Geld bekommen.

Die Schüler dürfen **nicht** älter als 25 Jahre sein.



Das Geld ist zum Beispiel für:

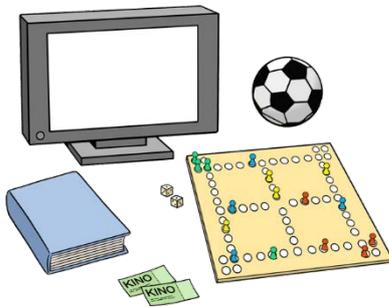
- Ausflüge
- Klassen-Fahrten
- Nach-Hilfe
- Bücher

Kinder können mehr Geld bekommen.

Die Kinder dürfen **nicht** älter als 18 Jahre sein.

Sie bekommen 10 Euro im Monat.

Das Geld ist zum Beispiel für:



- Sport- Vereine
- Musik-Unterricht

Das Geld nennt man:

Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Für Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen Sie einen Antrag stellen.

Sie bekommen den Antrag im Sozial-Amt.



Die Kranken-Kasse



Die Kranken-Kasse bezahlt Ihren Arzt.
Die Kranken-Kasse bezahlt auch Ihre Medizin.
Manchmal müssen Sie den Arzt selbst bezahlen.



Manchmal müssen Sie Ihre Medizin selbst bezahlen.

Das nennt man:
Zuzahlung.



Sie können von der Zuzahlung befreit werden.
Sie müssen Sie also **nicht** bezahlen.
Oder Sie bekommen einen Teil der Zuzahlung zurück.

Sie müssen die Zuzahlung also **nicht** allein bezahlen.

Sie bekommen Informationen bei Ihrer Kranken-Kasse.



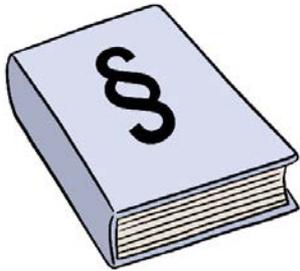
Die Stadt Rheine möchte Sie gut informieren.
Deshalb gibt es wichtige Texte auch in Leichter Sprache.
Alle Texte in Leichter Sprache sind zusätzlich.
Aber nur die Texte in schwerer Sprache sind rechts-sicher.
Das bedeutet:
Bei Gericht sind nur die Texte in schwerer Sprache gültig.

Diese Übersetzung ist eine Projektarbeit von Studierenden der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen/Standort Münster.

Bilder für Leichte Sprache:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Aufforderung zur Senkung der Unterkunftskosten - Brutto - Kaltmiete - bei Mietobjekt



Sie bekommen Leistungen nach dem Sozial-Gesetz-Buch 12.

Die Abkürzung dafür ist SGB XII.

Sie bekommen auch:

- Kosten für Ihre Unterkunft
Die Unterkunft ist Ihr Haus oder Ihre Wohnung.
- Kosten für Ihre Heizung

Wie hoch sind die Kosten Ihrer Unterkunft?



- Laut Ihrem Miet-Vertrag vom **T.MM.JJJJ**: <Betrag> Euro
- Laut Ihrer Miet-Bescheinigung vom **TT.MM.JJJJ**: <Betrag> Euro

Die Kalt-Miete beträgt: <Betrag> Euro

Die Kalt-Miete ist die Miete, ohne Heiz-Kosten und Neben-Kosten.



Die Neben-Kosten betragen: <Betrag> Euro

Die Neben-Kosten heißen auch kalte Betriebs-Kosten.

Kalte Betriebs-Kosten sind zum Beispiel:

- Wasser und Abwasser
- Müll-Gebühren



Angemessene Kosten

Sie erhalten Leistungen für Ihre Unterkunft und die Heizung,

wenn die Kosten **angemessen** sind.

Angemessen heißt: **keine** zu hohen Kosten.

Das steht im Paragraphen 35 im SGB XII.



Sie leben in einer Bedarfs-Gemeinschaft.

Eine Bedarfs-Gemeinschaft heißt:

Es leben mehrere Personen in einem Haus oder einer Wohnung zusammen.

Ihre Bedarfs-Gemeinschaft besteht aus <Anzahl> Personen.

Wie hoch darf die Brutto-Kalt-Miete für Ihre Bedarfs-Gemeinschaft sein?

Die **angemessene** Brutto-Kalt-Miete für eine Bedarfs-Gemeinschaft mit XXX Personen in Rheine beträgt:

monatlich <Betrag> Euro.

Die Brutto-Kalt-Miete ist die Kalt-Miete und die kalten Betriebs-Kosten.

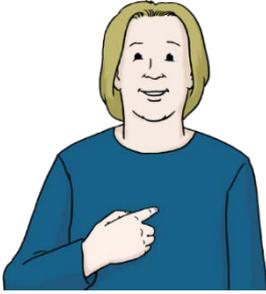


Woraus ergibt sich die angemessene Brutto-Kalt-Miete in Rheine?

Der monatliche Betrag ergibt sich aus:

- einer angemessenen Wohn-Fläche für Ihre Bedarfs-Gemeinschaft
- einem angemessenen Miet-Preis

Haben Sie besondere Umstände?



Wenn Sie besondere Umstände haben, bekommen Sie dafür mehr Geld.

Ihre besonderen Umstände sind:

- ...
- ...
- ...

Wie hoch ist Ihre Brutto-Kalt-Miete?



Insgesamt darf Ihre Brutto-Kalt-Miete betragen: monatlich <Betrag> Euro.

Ihre Brutto-Kalt-Miete beträgt:

<Betrag> Euro.

Die Brutto-Kalt-Miete ist zu hoch.

Sie muss weniger werden.



Die zu hohen Kosten werden nur bis zum:

TT.MM.JJJJ übernommen.

Brutto-Kalt-Miete senken

Sie müssen Ihre Brutto-Kalt-Miete senken.
Dazu haben Sie verschiedene Möglichkeiten:



1. Sie ziehen in eine Wohnung mit einer angemessenen Brutto-Kalt-Miete.
Die Wohnung muss auch in Rheine sein.
2. Sie vermieten ein Zimmer in Ihrer Wohnung an eine andere Person.
Das nennt man Unter-Vermietung.
3. Ihr Vermieter senkt die Brutto-Kalt-Miete.



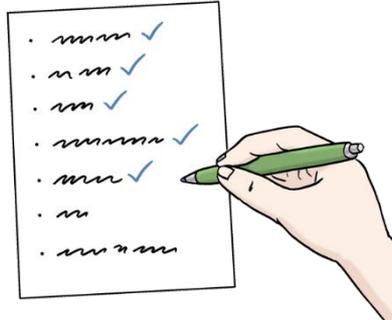
Sie müssen die Miete bis zum **TT.MM.JJJJ** senken.
Sie müssen **nicht** die Heiz-Kosten senken.



Was passiert, wenn Sie weiter zu viel Geld für die Miete ausgeben?

Sie müssen versuchen, Ihre Miet-Kosten zu senken.
Sonst zahlt das Amt **nicht** Ihre gesamte Miete.
Sie bekommen dann weniger Geld für die Miete.
Das Amt kann Ihre Neben-Kosten-Abrechnung **nicht** bezahlen.

Sie müssen bis zum **TT.MM.JJJJ** nachweisen, dass Sie versuchen Ihre Miet-Kosten zu senken.



Ein Nachweis ist zum Beispiel:

- Ihre Bewerbungen für eine neue Wohnung
- Notizen von Telefonaten mit Vermietern
- Anfragen bei Wohnungs-Bau-Gesellschaften
- Klein-Anzeigen

Was müssen Sie beachten, wenn Sie in eine andere Wohnung umziehen?

Sprechen Sie mit Ihrem Sach-Bearbeiter, bevor Sie eine neue Wohnung mieten.



Sprechen Sie mit Ihrem Sach-Bearbeiter, wie viel Geld der Umzug kostet.

Sagen Sie Ihrem Sach-Bearbeiter mit wie vielen Personen Sie umziehen.

Was müssen Sie beachten, wenn Sie einen Teil Ihrer Miete selbst bezahlen wollen?



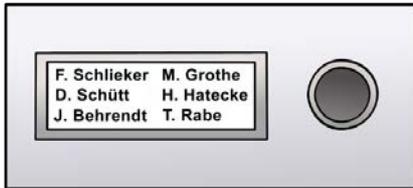
Wenn Sie einen Teil Ihrer Miete einmal **nicht** bezahlen können, machen Sie Schulden.

Man nennt diese Schulden:

Miet-Schulden.

Diese Miet-Schulden kann das Amt **nicht** bezahlen.

Was müssen Sie sonst beachten?

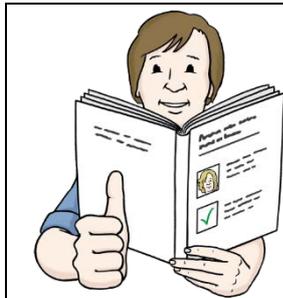


Sprechen Sie mit Ihrem Sach-Bearbeiter,
wenn eine weitere Person in Ihre Wohnung zieht.
Die Miet-Kosten, die das Amt bezahlt,
ändern sich,
wenn mehr Personen in der Wohnung wohnen.

Wenn Sie noch Fragen haben,
melden Sie sich gerne bei mir:



Frau B. Winter
Rathaus Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine
Telefon: 05971 939 327
Fax: 05971 939 8 327
E-Mail: b.winter@rheine.de
Zimmer: 277



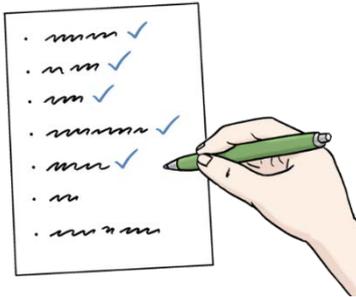
Die Stadt Rheine möchte Sie gut informieren.
Deshalb gibt es wichtige Texte auch in Leichter Sprache.
Alle Texte in Leichter Sprache sind zusätzlich.
Aber nur die Texte in schwerer Sprache sind rechts-sicher.
Das bedeutet:
Bei Gericht sind nur die Texte in schwerer Sprache gültig.

Diese Übersetzung ist eine Projektarbeit von Studierenden der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen/Standort Münster.

Bilder für Leichte Sprache:

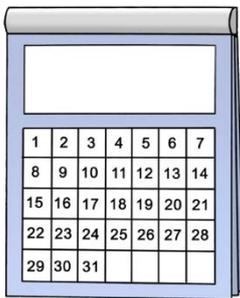
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Mitwirkungspflicht des Leistungsberechtigten



Sie müssen folgende Unterlagen bei uns abgeben:

- ...
- ...
- ...



Bis dahin müssen Sie die Unterlagen bei uns abgeben:

Wochentag, TT.MM.JJJJ

Warum müssen Sie das machen?



Sie haben Sozial-Leistungen beantragt.

Damit wir Ihren Antrag bearbeiten können, müssen Sie uns helfen.

Sie müssen uns viele Informationen über Ihr Leben geben.

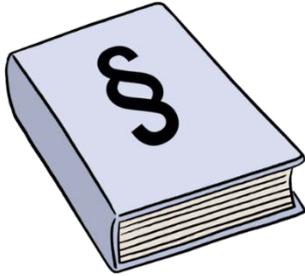
Diese Hilfe nennt man:

Mitwirkungs-Pflicht.

Das heißt:

- Sie müssen uns Informationen über Ihre Lebens-Verhältnisse geben.
- Sie müssen eine Änderung Ihrer Lebens-Verhältnisse bei uns melden.
- Sie müssen Nachweise über Ihre Lebens-Verhältnisse bei uns abgeben.
- Sie müssen zu Terminen im Rathaus kommen.

Was passiert, wenn Sie gegen die Mitwirkungs-Pflicht verstoßen?



Sie verstoßen gegen die Mitwirkungs-Pflicht, wenn Sie zum Beispiel Unterlagen **nicht** einreichen.

Im Gesetz ist geregelt, was dann passiert.

Wenn Sie gegen die Mitwirkungs-Pflicht verstoßen, können wir Ihren Antrag **nicht** bearbeiten.

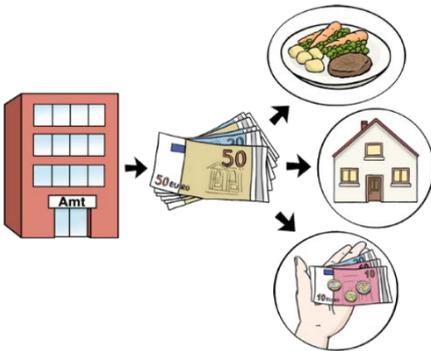
Das heißt:

Sie bekommen **kein** Geld.

oder

Sie bekommen weniger Geld.

Wenn Sie die Mitwirkungs-Pflicht erfüllt haben, bekommen Sie wieder Geld.



Die Stadt Rheine möchte Sie gut informieren. Deshalb gibt es wichtige Texte auch in Leichter Sprache. Alle Texte in Leichter Sprache sind zusätzlich. Aber nur die Texte in schwerer Sprache sind rechts-sicher. Das bedeutet: Bei Gericht sind nur die Texte in schwerer Sprache gültig.

Diese Übersetzung ist eine Projektarbeit von Studierenden der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen/Standort Münster.

Bilder für Leichte Sprache:

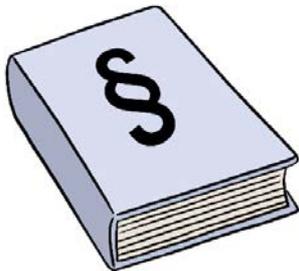
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Abgrenzung Arbeitslosengeld II/Sozialgeld und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/ Hilfe zum Lebensunterhalt



Wenn Sie zu wenig Geld haben,
um davon leben zu können,
bekommen Sie Hilfe vom Sozial-Amt.
Sie bekommen Geld,
um sich und Ihre Familie zu versorgen.
Sie bekommen entweder vom Sozial-Amt
oder vom Job-Center Hilfe.

1) Job-Center



Das Job-Center arbeitet nach dem
Sozial-Gesetz-Buch 2.
Es heißt kurz: SGB 2 oder SGB II
Es heißt auch: Grund-Sicherung für Arbeit-Suchende.

Welche Leistungen gibt es vom Job-Center?



Es gibt das Arbeitslosen-Geld 2.
Oder kurz: ALG 2 oder ALG II
Auch Hartz IV genannt.
Und:
Es gibt das Sozial-Geld.
Oder kurz: SoG



Was ist das Arbeitslosen-Geld 2?

Sie erhalten ALG 2,

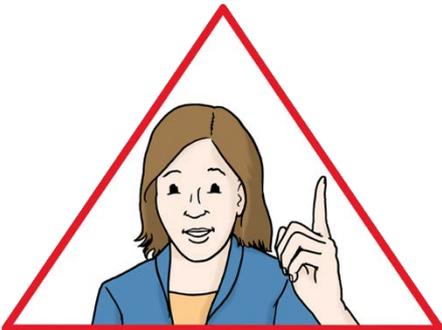
- wenn Sie **keine** Arbeit haben.
Wichtig ist: Sie können noch arbeiten.
Und zwar mindestens 3 Stunden am Tag.
Oder:
- wenn Sie eine Arbeit haben.
Aber **nicht** von dem Geld leben können.

ALG 2 ist für Personen, die arbeiten können.

Wann bekommen Sie Arbeitslosen-Geld 2?

Sie können Hilfe bekommen, wenn Sie:

- mindestens 15 Jahre alt sind
- und noch **nicht** zwischen 65 und 67 Jahre alt sind.
- erwerbs-fähig sind.
Das heißt: Sie können arbeiten.
- hilfe-bedürftig sind.
Das heißt: Sie haben **nicht** genug Geld,
um davon leben zu können.
- und in Deutschland wohnen.



Was ist das Sozial-Geld?

Sozial-Geld ist für Personen, die **nicht** arbeiten können.

Zum Beispiel:

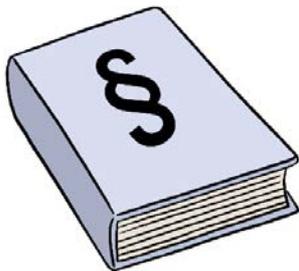
- sehr kranke Menschen oder:
- Kinder unter 15 Jahren

Was Sie beachten müssen:



Das Arbeitslosen-Geld 2 und das Sozial-Geld werden aus Steuer-Geldern bezahlt.

Sie müssen sich bemühen, selbst genug Geld zu verdienen.



2) Sozial-Amt

Vom Sozial-Amt bekommen Sie Leistungen nach dem Sozial-Gesetz-Buch 12.

Es heißt kurz: SGB 12 oder SGB XII.

Es heißt auch: Sozial-Hilfe.

Welche Leistungen gibt es vom Sozial-Amt?

Es gibt die Grund-Sicherung.

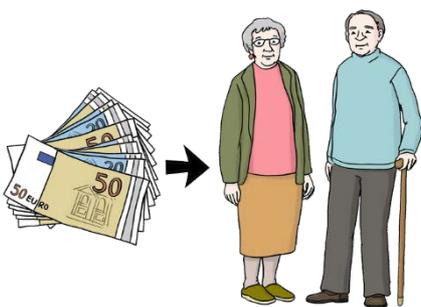
Und es gibt die Hilfe zum Lebens-Unterhalt.

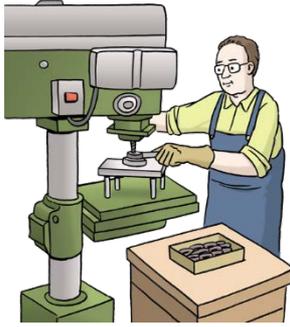
Was ist die Grund-Sicherung?

Es gibt die Grund-Sicherung im Alter.

Sie erhalten Grund-Sicherung im Alter, wenn

- Sie über 65 Jahre alt sind
und
- Sie **keine** oder wenig Rente bekommen.





Es gibt auch die Grund-Sicherung bei dauerhaft voller Erwerbs-Minderung.

Das heißt:

Sie erhalten diese Grund-Sicherung, wenn

- Sie wahrscheinlich **nie** wieder arbeiten können und
- Unter 65 Jahre alt sind.



Sie müssen außerdem hilfe-bedürftig sein.

Das heißt:

Sie haben zu wenig Geld zum Leben.

Was ist die Hilfe zum Lebens-Unterhalt?

Hilfe zum Lebens-Unterhalt erhalten Sie, wenn:

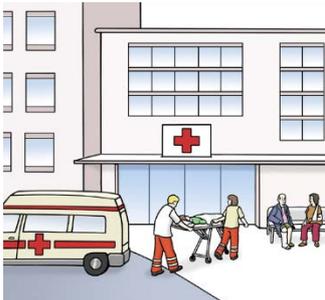
- Sie unter 65 Jahre alt sind und
- Sie für eine begrenzte Zeit **nicht** arbeiten können.

Oder:

- Sie länger als 6 Monate in einem Kranken-Haus sind.

Oder:

- Kinder unter 15 und
- das Kind **kein** Sozial-Geld bekommt.



Was müssen Sie tun, um Hilfe zu bekommen?

Sie müssen beim Job-Center oder beim Sozial-Amt anrufen.

Die Mitarbeiter erklären Ihnen, welche Leistungen Sie bekommen können.

Sie müssen für jede Leistung einen Antrag stellen.



Diese Übersetzung ist eine Projektarbeit von Studierenden der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen/Standort Münster.

Bilder für Leichte Sprache:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

„Leichte Sprache“ schnell erklärt



Sehr geehrte Mitarbeitende der Stadt Rheine,

Sie haben es sicherlich schon einmal erlebt, dass Bürger:innen Behördenschreiben nicht verstanden haben. Eine solche Situation ist für alle Beteiligten unschön und kann zu Zeitverlusten, Fehlinformationen und dadurch sogar zu Fehlentscheidungen führen. Wie Sie vielleicht schon mitbekommen haben, möchte die Stadt Rheine nun für ein besseres Verständnis bei mehr Menschen „Leichte Sprache“ in ihrem Behördenhandeln einführen.

Jetzt fragen Sie sich vielleicht, was Leichte Sprache ist und wozu sie gut sein soll. In dieser Broschüre möchten wir Ihnen die Leichte Sprache kurz vorstellen: Was macht sie aus? Welchen Regeln folgt sie? Welche Chancen bietet sie Ihnen? An wen richtet sich Leichte Sprache überhaupt? Welche Probleme können bei der Nutzung auftreten und wie können Sie sie lösen? All diese Fragen möchten wir Ihnen hier kurz beantworten. Außerdem finden Sie auch eine Beispielübersetzung, damit sie einen konkreten Eindruck von umgesetzter Leichter Sprache erhalten können.

Wir hoffen, dass Sie mit dieser Broschüre einen ersten Überblick über das Thema Leichte Sprache erhalten.

Mit freundlichen Grüßen,

die Projektgruppe der HSPV 2021

Inhalt

„Leichte Sprache“ – warum?	3
Was ist Leichte Sprache?	3
An wen richtet sich Leichte Sprache?	4
Warum ist es sinnvoll, Leichte Sprache zu nutzen?	7
Gesetzliche Vorgaben aus § 11 BGG.....	7
Chancen für Bürger:innen und Verwaltung.....	8
Problemlösungen	9
Bereitstellung von Dokumenten in Leichter Sprache	9
Die Frage nach der Rechtssicherheit	10
Regelwerk für Leichte Sprache.....	12
Wörter.....	12
Sätze.....	13
Zahlen und Zeichen.....	14
Gestaltung.....	15
Sprechen.....	17
Prüfen	17
Beispiel.....	19
Kontakt.....	20
Quellenverzeichnis	21

„Leichte Sprache“ – warum?

Menschen mit Behinderung haben ein Recht darauf, dass ihnen alle Informationen so verständlich wie möglich vermittelt werden. Dies sieht in der Realität leider anders aus. Besonders in der behördlichen Fachsprache gibt es viele juristische Ausdrücke, lange und komplizierte Sätze. Das führt dazu, dass Menschen mit einer Behinderung Texte nicht verstehen, die sie betreffen. Dies gilt jedoch nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Wen genau das betrifft, wird im Teil „An wen richtet sich Leichte Sprache?“ erklärt.

Um all diese Menschen zu erreichen, sollten wir „Leichte Sprache“ verwenden.

Die Stadt Rheine bemüht sich seit jeher um Bürgernähe. Wegen der noch recht neuen gesetzlichen Regelungen ist es notwendig, dass Thema weiter voranzubringen.

Im Folgenden soll daher ein Einstieg in das Thema „Leichte Sprache“ erfolgen.

Was ist Leichte Sprache?

Die Leichte Sprache bezeichnet eine verständliche Sprache, die eine barrierefreie Kommunikation ermöglichen soll. Leichte Sprache wird überwiegend schriftlich verwendet und ist so

geschrieben, dass möglichst jeder den Text lesen und verstehen kann. Gekennzeichnet wird die Leichte Sprache dadurch, dass sie bestimmten Kriterien und Regeln entspricht.

An wen richtet sich Leichte Sprache?

Leichte Sprache richtet sich nicht an einen gesellschaftlich abgrenzbaren Adressatenkreis, sondern an alle Menschen, die mit der Standardprache/Alltagssprache Probleme haben.

Dazu zählen u. a. folgende Personengruppen:

Personen mit Lernschwierigkeiten

- Sie sind durch einer in ihrer Person (Probleme mit dem Lesen, Schreiben und/oder Rechnen) oder durch ihr Umfeld (familiäres Umfeld, Schule) begründeten Ursache in ihrem schulischen Leistungsvermögen beeinträchtigt.
- Sie weisen mindestens einen IQ von 70 auf.

Personen mit geistiger Behinderung

- Bei den Betroffenen liegt eine organische Beeinträchtigung des Gehirns vor, die zu einer messbaren Intelligenzminderung führt.
- Entstehung in der Entwicklungsphase (vor dem 18. Lebensjahr).
- Die Betroffenen sind in ihrer Denk- und Leistungsfähigkeit beschränkt.

- Beeinträchtigung des adaptiven Verhaltens (Anpassungsstörung, eingeschränkte Persönlichkeitsentwicklung, verminderte soziale Fähigkeiten, mangelndes soziales Verantwortungsgefühl).
- Der IQ der Betroffenen liegt unter 70.
- Es wird zwischen leicht, mittel und schwer geistig Behinderten unterschieden.

Personen mit beginnender Demenzerkrankung

- Bei Demenz handelt es sich um eine Geistesschwäche, bei der Betroffene immer mehr, die von ihnen während des Lebens erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten verlieren.
- Die Aufmerksamkeit, die Sprache und das Auffassungs- und Denkvermögen werden beeinträchtigt.
- In Deutschland leben derzeit ca. 1,6 Millionen Menschen mit einer Demenzerkrankung.

Betroffene mit prälingualer Gehörlosigkeit

- Die Betroffenen leiden bereits seit Geburt oder vor dem Erwerb der Sprachfähigkeit an Gehörlosigkeit, sodass sie häufig ausgeprägte Schwierigkeiten mit der Schriftsprache haben.
- In Deutschland sind ca. 100 000 Menschen gehörlos oder hochgradig schwerhörig.

Personen mit Aphasie

- Aphasie ist eine Sprachstörung, die in der Regel durch eine Verletzung des Hirns hervorgerufen wird, z.B. durch einen Schlaganfall, einem Tumor oder durch eine Kopfverletzung nach einem Unfall.
- Aphasie verursacht dabei Störungen der Sprachproduktion, des Sprachverstehens und/oder Störungen der Schriftsprache.
- Entsprechend der Art und der Schwere der Aphasie, werden die Fähigkeiten für z.B. Sprechen, Lesen, Schreiben oder Verstehen beeinträchtigt.

Funktionale Analphabet:innen

- Diese Personen können trotz schulischer Ausbildung nicht richtig Lesen und Schreiben.
- 6,2 Millionen deutsche Erwachsene im Alter zwischen 18 und 64 Jahren sind maximal in der Lage einzelne Sätze zu lesen und zu schreiben, jedoch keine zusammenhängenden, auch kürzeren, Texte.

Personen mit geringen Deutschkenntnissen

- Z.B. Migrant:innen

Warum ist es sinnvoll, Leichte Sprache zu nutzen?

Die Nutzung Leichter Sprache in der Verwaltung ist unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten sinnvoll: Zum einen werden damit die gesetzlichen Vorgaben aus § 11 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) erfüllt. Zum anderen bieten Informationen und Kommunikation der Verwaltung in Leichter Sprache sowohl den Bürger:innen, als auch den Verwaltungsmitarbeiter:innen vielfältige Chancen.

Gesetzliche Vorgaben aus § 11 BGG

§ 11 BGG schreibt Trägern öffentlicher Gewalt ein bestimmtes Verhalten gegenüber Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen vor. Die Behörden sollen...

- in einfacher und verständlicher Sprache mit Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen kommunizieren.
- auf Verlangen Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen behördliche Dokumente in einfacher und verständlicher Weise erklären. Hilft dies nicht zum Verständnis, sollen die Dokumente in Leichter Sprache erklärt werden.
- die Kosten für die Erläuterungen tragen.
- vermehrt Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung stellen.

§ 19 Abs. 1a SGB X sowie § 17 Abs. 2a SGB I stellen ausdrücklich fest, dass § 11 BGG auch im Sozialrecht anzuwenden ist. Da sich § 11 BGG aber allgemein an die Träger der öffentlichen Gewalt richtet, sollte sich die gesamte öffentliche Verwaltung an dieser Norm orientieren.

Chancen für Bürger:innen und Verwaltung

Informationen, Texte und Erklärungen in Leichter Sprache helfen einigen Menschen, Texte besser zu verstehen, die Schwierigkeiten mit Alltags- oder Behördensprache haben. Durch dieses verbesserte Verständnis...

- können falsche Angaben in Anträgen und so Verzögerungen vermieden werden.
- können Rückfragen und sogar Widersprüche verringert werden.
- wissen die Bürger:innen über ihre Rechte und Pflichten Bescheid und können dementsprechend handeln.
- können die Bürger:innen leichter Vertrauen gegenüber der Verwaltung entwickeln.
- kann die Kooperationsbereitschaft gesteigert werden.
- kann der Stress durch „Behördenpost“ reduziert werden.
- können sich Bürger:innen selbstständig über ihre Ansprüche auf Leistungen informieren.

- kann die Entscheidungsfähigkeit, das Selbstbewusstsein und die Teilhabe an der Gesellschaft von Menschen mit Handicap gefördert werden.

Problemlösungen

Bereitstellung von Dokumenten in Leichter Sprache

Häufig ist es schwer zu beurteilen, ob eine Person auf Leichte Sprache angewiesen ist, daher tauchen bei der Einführung der Leichten Sprache in der Verwaltung Bedenken auf. Eine häufige Frage ist „Woher man weiß, welche Bürger:innen das Dokument in Leichter Sprache benötigen?“ Diese Frage ist verbunden mit einer Angst, da die Mitarbeiter:innen befürchten könnten, dass Personen, die nicht auf Leichte Sprache angewiesen sind, negativ reagieren, wenn diese ein Schreiben in Leichter Sprache erhalten, obwohl sie dies gar nicht benötigen.

Um solche Probleme aus der Welt zu schaffen, gibt es verschiedene Lösungsmöglichkeiten.

- Eine Möglichkeit ist es, nur noch Anträge und Informationen in Leichter Sprache anzubieten, so kommt es nicht zu negativen Reaktionen, da nur noch Leichte Sprache verfügbar ist.
- Eine weitere Möglichkeit ist es, die Anträge in Leichter Sprache und als Standardantrag anzubieten. Wenn dann

ein Antrag in Leichter Sprache eingereicht wird, erhält die Person eine Antwort in Leichter Sprache.

- Die Informationen können in Leichter Sprache gestaltet werden und zusätzlich zu den Standardbescheiden kann ein Informationsschreiben für die Bescheide in Leichter Sprache erstellt werden, welches auf Nachfrage beigelegt werden kann. Wichtig ist jedoch, dass den Bürger:innen vorher erklärt wird, dass es eine zusätzliche Information in Leichter Sprache gibt.
- In die Anträge oder Dokumente können Auswahlkästchen eingefügt werden, mit denen Leichte Sprache angefordert werden kann.
- Es kann auch das Angebot in Leichter Sprache gemacht werden, dass bei Fragen und Problemen eine telefonische Beratung/Erklärung möglich ist. So können die Bürger:innen selbst entscheiden welchen Bedarf an Dokumenten sie haben.

Beispiel:

Ich wünsche Leichte Sprache

Die Frage nach der Rechtssicherheit

Auch die Frage nach der Rechtssicherheit der Dokumente wirft Probleme auf, denn Dokumente in Leichter Sprache halten meist einer gerichtlichen Prüfung nicht stand. Das liegt zum Beispiel daran, dass Texte in Leichter Sprache häufig Zusammenfassungen eines Originals in bürgernahe Verwaltungssprache sind. Es werden somit nicht alle Sätze und

Fachbegriffe übernommen. Durch die Streichung der Fachwörter ist dann die Rechtssicherheit nicht mehr gegeben.

Eine Möglichkeit dieses Problem aus der Welt zu schaffen, sind Begleitschreiben in Leichter Sprache. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Originaldokument ausgefüllt werden muss, damit es seine rechtliche Gültigkeit behält:

Sie können hierfür beispielsweise folgende Formulierung in Leichter Sprache verwenden:

Das ist Leichte Sprache.
In Leichter Sprache erklären wir die wichtigsten Dinge.
Aber nur das Original-dokument ist gültig.

Die Einführung solcher Begleitschreiben ist mit vielen Vorteilen verbunden:

- Man erreicht viel mehr Bürger:innen.
- Die Bürger:innen haben selbst die Wahl, welches Dokument sie zur Erläuterung verwenden möchten.
- Die Begleitschreiben können online zur Verfügung gestellt werden oder den Dokumenten beigefügt werden.
- Mit Begleitschreiben wird Transparenz und Bürgerfreundlichkeit vermittelt.

Regelwerk für Leichte Sprache

Das im folgenden dargestellte Regelwerk basiert hauptsächlich auf dem Regelwerk der Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt. Das Regelwerk beruht zum einen auf den Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache e.V. und zum anderen auf praktischen Erfahrungen von Übersetzer:innen und Prüfer:innen.

Das komplette Regelwerk ist auf der Seite der Lebenshilfe-Gesellschaft einsehbar, es darf allerdings nicht vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

➤ <https://lg-ls.de/regelwerk/>

Wörter

- Verwenden Sie kurze, bekannte und gängige Wörter, Fremd- und Fachwörter sollten vermieden werden.
z.B. statt **Beschäftigung** → **Arbeit**
- Muss ein Fremd- oder Fachwort benutzt werden, sollte es im Text direkt vor oder nach dem Wort erklärt werden.
- Nutzen Sie eindeutige und konkrete Wörter, vermeiden Sie mehrdeutige Wörter.
Statt **öffentlicher Nahverkehr** → **Bus und Bahn**
- Trennen Sie zusammengesetzte Substantive durch einen Bindestrich.
z.B. **Kinder-Arzt, Wahl-Recht**
- Nutzen Sie keine Redewendungen und Bildsprache.

- Nutzen Sie in einem Text immer den gleichen Begriff für die gleiche Sache und vermeiden Sie Synonyme .
- Verzichten Sie auf Abkürzungen, außer diese sind bekannter als das ausgeschriebene Wort.
z.B. **CD, WC**
- Nutzen Sie Verben und vermeiden Sie Substantivierungen.
Statt: **Das Schreien der Kinder ist laut** → **Die Kinder schreien laut**
- Verwenden Sie positive Sprache und vermeiden Sie Verneinungen.
Statt: **Ich schlafe nicht** → **Ich bin wach**
- Wollen Sie Wörter gendern, nennen Sie zuerst die männliche und dann die weibliche Form.
z.B. die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Sätze

- Formulieren Sie kurze, einfache und vollständige Sätze, die im besten Fall nur aus einem Hauptsatz bestehen.
- Jeder Satz sollte nur eine Aussage enthalten.
- Sätze sollten im aktiv und nicht im passiv formuliert werden.
Statt: **Der Antrag wird abgelehnt** → **Das Sozialamt lehnt den Antrag ab**
- Vermeiden Sie den Genitiv.
Statt: **Der Hund des Kindes** → **Der Hund vom Kind**

- Vermeiden Sie den Konjunktiv.
Statt: **Morgen könnte es regnen** → **Morgen regnet es vielleicht**
- Benutzen Sie im Fließtext keine Fragen. Diese können allerdings als Überschriften verwendet werden, um Absätze einzuleiten.
- Verweisen Sie nicht auf andere Textstellen, sondern schreiben Sie alles zusammen, was inhaltlich zusammengehört.

Zahlen und Zeichen

- Verwenden Sie keine Sonderzeichen oder erklären Sie es direkt im Text, wenn sich dieses nicht vermeiden lässt.
Statt: **5 €** → **5 Euro**
- Auch Satzzeichen sind Sonderzeichen. Deren Verwendung ist teilweise erlaubt.
Erlaubt: **. , ? : -**
verboten: **! „“ () ' ; /**
- Schreiben Sie Zahlen in arabischer Schreibweise.
- Erklären Sie bei hohen Zahlen und bei Prozentzahlen deren Bedeutung und setzen Sie sie in ein Verhältnis.
- Runden Sie Zahlen, wenn die konkrete Zahl nicht von Bedeutung ist.
Statt: **324 987 €** → **325 Tausend Euro**

- Wägen Sie bei Jahreszahlen ab, ob die konkrete Zahl wichtig ist. Erklären Sie bei nicht aktuellen Jahreszahlen den Hintergrund.
- Schreiben Sie Jahreszahlen in dieser Form:
 - im Jahr 2021 oder Am 1. Januar 2021
- Schreiben Sie bei einem Datum den Tag ohne führende Null, den Monat aus und die Jahreszahl mit vier Ziffern.
 - 1.Januar 2021
- Schreiben Sie Uhrzeiten mit einem Doppelpunkt, ohne führende Null und mit dem Wort „Uhr“. Verwenden Sie bei Zeitspannen das Wort „bis“ anstatt des Bindestriches.
 - 10:15 Uhr bis 12:30 Uhr
- Schreiben Sie Telefonnummern in 2er oder 3er Blöcken und trennen Sie die Vorwahl und die Hauptnummer voneinander zum Beispiel durch einen Bindestrich.

Gestaltung

- Nutzen Sie eine serifenlose Schrift wie Arial oder Calibri und wählen Sie eine Schriftgröße, die Arial 14 entspricht.
- Achten Sie bei der Schriftfarbe auf einen guten Kontrast zum Hintergrund.
 - z.B. schwarz auf weiß oder blau auf weiß
- Der Zeilenabstand sollte zwischen 1,3 und 1,5 liegen.
- Schreiben Sie linksbündig und ohne Blocksatz.
- Ordnen Sie nicht mehrere Spalten auf einer Seite an.
- Eine Zeile sollte höchstens einen Satz enthalten.

- Passt ein Satz nicht in eine Zeile, sollten alle Wörter zusammen in einer Zeile verbleiben, die inhaltlich zusammengehören. Statt:

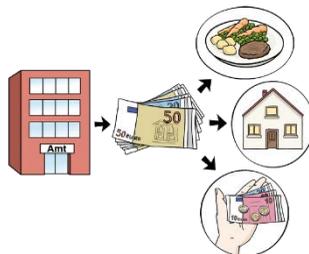
Die Veranstaltung ist von der Bundesvereinigung
Lebenshilfe →

Die Veranstaltung ist von
Der Bundesvereinigung Lebenshilfe

- Trennen Sie bei einem Seitenumbruch keine Sätze.
- Strukturieren Sie einen Text durch inhaltlich zusammengehörende Absätze.
- Heben Sie wichtige Wörter durch **Farbe**, **Fettdruck** oder die Schriftgröße hervor.
- Nutzen Sie keine kursive Schrift oder Unterstreichungen als Hervorhebung.
- Verwenden Sie zum Text passende Bilder, die scharf und klar sind.



Einen Antrag stellen



Grundsicherung

- Schreiben Sie Adressen so wie auf einem Brief.
 - Vorname, Name
 - Straße, Hausnummer
 - Postleitzahl, Stadt
- Verwenden Sie ein mattes Papier, das nicht durchscheinend ist

Sprechen

- Wenden Sie beim Sprechen in Leichter Sprache alle anwendbaren Regeln für Leichte Sprache in Schriftform an.
- Sprechen Sie langsam, laut, richtig betont und machen Sie Sprech-Pausen.
- Sprechen Sie ihre Gesprächspartner:innen direkt an.
- Verwenden Sie keine Ironie oder Sarkasmus.
- Bei einem Vortrag:
 - Binden Sie das Publikum in den Vortrag ein und schauen Sie es oft an.
 - Sagen Sie nicht zu viel, sondern beschränken Sie sie sich auf das wichtigste.
 - Nennen Sie Beispiele.
 - Entwickeln Sie sich einen strukturierten Ablauf

Prüfen

Übersetzungen in Leichte Sprache sollen durch Expert:innen geprüft werden, um zu gewährleisten, dass die Texte tatsächlich gut verständlich sind.

Diese Prüfung wird durch Menschen mit geistiger Behinderung, also den Adressaten von Leichter Sprache selbst, durchgeführt. Es reicht, dass ein Text durch eine Person geprüft wird, es werden allerdings mindestens zwei Prüfer:innen empfohlen.

Nach erfolgreicher Überprüfung durch einen Menschen mit geistiger Behinderung kann ein Text als Text in „Leichter Sprache“ bezeichnet werden und durch das europäische Logo für Leichte Sprache „Easy-to-Read“ gekennzeichnet werden.



Auch wenn die Prüfung von Texten in Leichter Sprache ausdrücklich empfohlen wird, ist sie nicht zwingend notwendig. Eine Kennzeichnung mit diesem Logo ist vor allem bei Texten, die sich an viele Menschen richten sinnvoll, wie zum Beispiel bei Informationstexten. Trotzdem sollten auch bei Schreiben an Einzelpersonen die Regeln Leichter Sprache beachtet werden, wenn diese darauf angewiesen sind.

Link zum Wörterbuch SGB II Leichte

Sprache:https://www.netzwerk-ig.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/Thema_Vielfalt_gestalten/2015_WortLexikon_SGB_II.pdf

Beispiel:

Den Antrag auf Sozial-Leistung ausfüllen



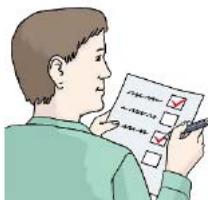
Sie müssen **alle** Fragen beantworten,
die in dem Antrag stehen.

Wenn Sie eine Antwort nicht wissen,
dann schreiben Sie:

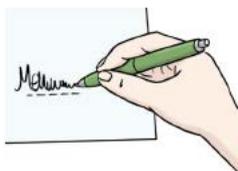
Weiß ich nicht.

Oder Sie schreiben ein Fragezeichen.

Das sieht so aus: ?



Die Angaben in dem Antrag müssen wahr sein.



Am Ende müssen Sie den Antrag unterschreiben.

Vielleicht haben Sie einen gesetzlichen Vertreter.

Dann unterschreibt er den Antrag.

Die Unterschrift bedeutet:

Alle Angaben in dem Antrag sind wahr.



Der Antrag hat verschiedene Abschnitte.

Es wird erklärt, wie Sie die Felder ausfüllen.

Wenn Sie den Antrag **nicht** alleine ausfüllen können:

Holen Sie sich Hilfe.

Fragen Sie jemanden, der sich gut auskennt.

Fragen Sie die Mitarbeiter im Sozial-Amt.

Achtung: Schriftgröße ist hier kleiner als Arial 14, da das Beispiel dem A5-Format angepasst werden musste.

Kontakt

Bei Fragen oder wenn Sie nähere Informationen zum Thema
Leichte Sprache wünschen, hilft Ihnen Yvonne Deluweit.

Frau Yvonne Deluweit

Koordination der Behindertenarbeit

Telefon: 05971 939 985

Fax: 05971 939 8985

E-Mail: y.deluweit@rheine.de

Cityhaus

Zimmer: 3.03

Bahnhofstr. 1

48431 Rheine

Quellenverzeichnis

Bredel, Ursula / Maaß, Christiane: Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen. Orientierungen für die Praxis, 1. Auflage, Dudenverlag Berlin 2016

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Leichte Sprache URL: <https://www.bmas.de/DE/Leichte-Sprache/Bmas-leicht-erklart/bmas-de-einfach-erklart-leichte-sprache.html>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Leichte Sprache. Ein Ratgeber. Bonn 2014. URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 12.05.2021)

Bundesministerium für Gesundheit (2020), URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-demenz/krankheitsbild-und-verlauf.html>

Bundesverband Aphasie,
URL: <https://aphasiker.de/aphasie/>

Büter, Daniel: Der Deutsche Gehörlosen-Bund nimmt Stellung zu den Zahlen der Schwerbehindertenstatistik, Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. (2019) URL: <https://www.gehoerlosenbund.de/sachthemen/statistik%20der%20geh%C3%B6rlosen>

%20menschen#:~:text=bekannt%2C%20dass%20ca.,als%20
auch%20auf%20internationaler%20Ebene.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. (2020), URL:
[https://www.deutsche-alzheimer.de/ueber-
uns/presse/artikelansicht/artikel/deutsche-alzheimer-
gesellschaft-stellt-neue-zahlen-zur-demenz-vor-hinweise-auf-
wirksamkeit-von-praev.html](https://www.deutsche-alzheimer.de/ueber-uns/presse/artikelansicht/artikel/deutsche-alzheimer-gesellschaft-stellt-neue-zahlen-zur-demenz-vor-hinweise-auf-wirksamkeit-von-praev.html)

Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.
URL www.leicht-lesbar.eu

Graf, Cornelia: Menschen mit Lernschwierigkeiten oder
einer sogenannten geistigen Behinderung. (2017), abgerufen
von: [https://docplayer.org/22496503-Menschen-mit-
lernschwierigkeiten-oder-einer-sogenannten-geistigen-
behinderung-ursachen-definitionen-merkmale.html](https://docplayer.org/22496503-Menschen-mit-lernschwierigkeiten-oder-einer-sogenannten-geistigen-behinderung-ursachen-definitionen-merkmale.html)

Grotlüschen, Anke / Buddeberg, Klaus / Dutz, Gregor /
Heilmann, Lisanne / Stammer, Christopher: LEO 2018 –
Leben mit geringer Literalität. Pressebroschüre, Hamburg
2019, abgerufen von: [https://leo.blogs.uni-hamburg.de/wp-
content/uploads/2019/05/LEO2018-Presseheft.pdf](https://leo.blogs.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/05/LEO2018-Presseheft.pdf)

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers (2013). Atelier Fleetinsel.

Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG (Hrsg.):
Regelwerk für Leichte Sprache. Bremen 2016.

Maaß, Christiane: Leichte Sprache – Das Regelbuch
(Hrsg.): Forschungsstelle Leichte Sprache Universität
Hildesheim, Berlin 2015

Ministerium für Soziales und Integration Baden-
Württemberg, Leichte Sprache in der Verwaltung - eine
Handreichung für Verwaltungen in Baden-Württemberg,
(2016)

Modellprojekt „Übersetzung von Verwaltungsakten in
Leichte Sprache“, Briefe vom Amt in Leichter Sprache – Wie
geht das? (2017)

Interview Leitfaden Sachbearbeiter

Einstiegstext

Hallo Frau ...,

vielen Dank, dass Sie sich Zeit für das Interview nehmen. Wir möchten uns erstmal ganz kurz vorstellen: ...

Im Rahmen unseres Projektes „Umsetzung der leichten Sprache in der Stadtverwaltung Rheine“ an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW führt unsere Gruppe verschiedene Interviews durch. Ziel unseres Projekts ist die konkrete Umsetzung von Leichter Sprache im Bereich SGB XII.

Mit Ihrer Hilfe als Sachbearbeiterin des SGB XII erhoffen wir uns die Umsetzung der Leichten Sprache nach Ihren Wünschen und Vorstellungen durchzuführen/vorzutreiben.

Wir werden Ihnen gleich verschiedene offene Fragen stellen, bei denen wir Sie grundsätzlich bitten einfach all das zu erzählen was für sie relevant und wichtig ist. Es gibt da für uns kein richtig oder falsch. Wir werden ihnen auch genügend Zeit lassen, fühlen Sie sich also nicht unter Druck gesetzt.

Ich schätze das Interview wird ca. 45 min dauern. Darüber wurden Sie ja bereits informiert.

Noch zu den formellen Angelegenheiten: Wie wir Ihnen auch schon mitgeteilt haben, möchten wir das Interview für spätere Auswertungen auf Band aufnehmen und es anschließend verschriftlichen. Selbstverständlich behandeln wir das Interview vertraulich. Alle persönlichen Daten, die Rückschlüsse auf Sie erlauben werden gelöscht und anonymisiert. Wir werden das auch noch schriftlich versichern in einer Vertrauensschutzerklärung. Die Daten werden auch nur dann anonymisiert ausgewertet, wenn Sie dazu Ihre Einverständniserklärung nach dem Interview gegeben haben.

Wir würden jetzt mit den Fragen beginnen.

Zur Person

1. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich auch einmal kurz vorstellen könnten.
 - Wie lange arbeiten Sie bereits im Bereich SGB XII?

Begriffsdefinition

2. Was verstehen Sie unter Leichter Sprache?
3. Welche Bedeutung hat die Leichte Sprache für den Bereich SGB XII?

Ist-Zustand

4. Welche Schritte oder Maßnahmen wurden schon vorgenommen, um die Leichte Sprache einzuführen?
5. Welche Erfahrungen haben Sie schon mit Leichter Sprache gemacht?
6. Wie ist die Abteilung auf die Leichte Sprache vorbereitet?

Die Umsetzung

7. Wie läuft das Antragsverfahren im SGB XII in der Regel ab?
8. Was für Dokumente gibt es im Bereich SGB XII?
9. Welche Inhalte von Dokumenten rufen die häufigsten Nachfragen/ Missverständnisse hervor?
10. Was glauben Sie, welche Dokumente in Ihrer Abteilung am sinnvollsten wären, zuerst zu übersetzen?
 - Min. 3 Beispiele, z. B. Informationen (Merkblätter, Infoblätter, Flyer), Anträge, Bescheide, Internet-Seiten

Hilfsmittel

11. Welche Hilfsmittel benötigen Sie als Vorbereitung auf die Leichte Sprache? Was würde Ihnen bei der weiteren Umsetzung helfen?
 - Leitfaden?
 - Schablone?
 - Fortbildungen?

Chancen und Risiken

12. Welche Chancen erhoffen Sie sich von der Einführung der Leichten Sprache?
13. Welche Risiken sehen Sie bei der Einführung der Leichten Sprache?

Schluss teil

14. Möchten Sie noch etwas ergänzen? Gibt es noch etwas, was Ihnen besonders wichtig ist?
15. Wie war das Interview für Sie?

Ende

- Erinnerung Unterschrift
- Bedanken! 😊

Herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit für das Interview nehmen.

Bevor ich jetzt mit dem Interview beginne, möchte ich Ihnen noch einmal kurz erzählen, worum es in unserem Projekt geht: Wir setzen die Leichte Sprache im Bereich des SGB XII in der Stadt Rheine um.

Sind Sie dazu schon Ihrer Meinung nach ausreichend informiert oder haben Sie noch Fragen?

(Wenn Informationen gewünscht: Wir möchten die barrierefreie Kommunikation mit der Stadt Rheine erleichtern. Aus dem Projekt der HSPV vom letzten Jahr sind Handlungsempfehlungen herausgearbeitet worden, aus denen hervorgeht, dass die Umsetzung der Leichten Sprache aufgrund des hohen Kundenvolumens zunächst im Bereich des SGB XII priorisiert werden sollte. Es wurde von Mitarbeitern im Rahmen einer Befragung auch angegeben, dass vorrangig Texte wie Merkblätter, Flyer aber auch vor allem Anträge und Bescheide in Leichte Sprache übersetzt werden sollten. Wir möchten nun mit der konkreten Umsetzung dessen beginnen.)

Ist das soweit Okay?

Gut. Im Verlaufe unseres Gesprächs werde ich Ihnen nun verschiedene offene Fragen stellen, bei denen ich Sie grundsätzlich bitte, einfach all das zu erzählen, was für Sie relevant und wichtig ist. Es gibt da auch für uns auch kein „Richtig“ oder „Falsch“. Wir werten nicht. Ich werde Ihnen auch genügend Zeit lassen; Fühlen Sie sich also nicht unter Druck gesetzt, wir haben sozusagen „Alle Zeit der Welt“, die Sie sich nehmen möchten.

Ich schätze das Interview wird ca. 45 Minuten in Anspruch nehmen, wie Ihnen auch schon beim ersten Kontakt mitgeteilt wurde.

Noch zu den formellen Angelegenheiten:

Wie wir Ihnen ja auch schon erzählt haben, möchten wir das Interview für spätere Auswertungen auf Band aufnehmen und es anschließend verschriftlichen. Dadurch kann ich dem Gespräch auch besser folgen, da ich nicht mitschreiben muss. (Eventuell mache ich mir Notizen, um auf einzelne Punkte im Laufe des Gesprächs zurückzukommen.)

Selbstverständlich verwenden wir das Interviewmaterial in dem Projekt streng vertraulich und anonym. Das heißt, alle persönlichen Daten, die Rückschlüsse auf Sie erlauben, werden gelöscht und anonymisiert. Das haben wir Ihnen ja auch schon schriftlich versichert in der Vertrauensschutzklärung.

Ist das soweit okay?

Gut, Ja, dann kommen wir zum ersten Punkt...

- Beschreiben Sie bitte zunächst, was Ihre Tätigkeit in der Stadt Rheine ist.

Begriffsdefinitionen

- Als erstes interessiert mich, was Sie unter dem Begriff Leichte Sprache verstehen. Können Sie mir das bitte erzählen. (Falls nein, kurze Erklärung?)

Erfahrungen mit Leichter Sprache

In Ihrer Arbeit beschäftigen Sie sich mit den Rechtsangelegenheiten die Stadt Rheine betreffend. Können Sie mir sagen...

- Welche Bedeutung Leichte Sprache aktuell für Ihre Tätigkeit hat?
 - Wird das Thema in Ihrer Abteilung diskutiert?
 - Hat es dort Entwicklungen im Umgang mit Leichter Sprache (in den letzten 10 Jahren) gegeben?
 - Wie beurteilen Sie die Entwicklung bzw. wie stehen Sie dazu?
 - Wird das Thema an Bedeutung zunehmen?

Kommen wir nun zum Thema der Rechtssicherheit in Bezug auf die Leichte Sprache. Zunächst interessieren uns hier konkrete Fälle.

- Welche Erfahrungen bzw. Berührungspunkte haben Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit bereits mit Leichter Sprache gemacht?
 - Gab es bereits bspw. Widerspruchsverfahren oder Verfahren vor Gericht, in denen die Antragsteller sich darauf beriefen, Inhalte von Verwaltungsakten o.Ä. nicht verstanden zu haben? (Falls ja, wie wurde entschieden?)
 - Gab es bereits Widerspruchsverfahren oder Verfahren vor Gericht, in denen die Rechtssicherheit von Übersetzungen in Leichte Sprache bzw. einfache Sprache Streitgegenstand waren? (Falls ja, wie wurde entschieden?)
 - Sind Ihnen anderweitig Fälle in dem Themengebiet bekannt?

Nun möchten wir gerne wissen, welche Probleme Sie bei der Rechtssicherheit der Leichten Sprache sehen.

- Wie müssen Verwaltungsakte (Bescheide o.Ä.) allgemein formuliert sein, damit sie rechtssicher sind?
- Beschreiben Sie die Herausforderungen, die bei der Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache bestehen.
- Wo sehen Sie Probleme bei der Rechtssicherheit von Leichter Sprache?

- Halten Übersetzungen in Leichter Sprache einer gerichtlichen Überprüfung stand? (Warum nicht?)
- Wo bilden sich Angriffspunkte bei der Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache?
- Welche Formulierungen bzw. Inhalte sind besonders komplex zu übersetzen? (Bspw. Legaldefinitionen, unbestimmte Rechtsbegriffe)

Lösungsansätze

Nun möchten wir gerne über mögliche Lösungsansätze und die konkrete Umsetzung der Leichten Sprache sprechen.

- Wie können die vorher genannten Probleme umgangen werden bzw. worauf muss geachtet werden? (Wenn „Begleitschreiben“ „Warnhinweis“ – Wie muss dieses gestaltet sein?)
- Können Verwaltungsakte in Leichter Sprache überhaupt vollständig rechtssicher übersetzt werden? (Falls ja, was bedarf es dafür?)
 - Gibt es Alternativen zur Übersetzung? (Falls ja, welche?)
 - Wo sehen Sie die Grenzen bei der rechtssicheren Übersetzung in Leichter Sprache?
- Wie bewerten Sie den Aufwand der für die rechtssichere Überprüfung nötig ist?
 - Müssten sämtliche Übersetzungen von Verwaltungsakten durch Sie bzw. Ihrer Abteilung geprüft werden?
 - Hat die Stadt Rheine dafür die nötigen Ressourcen?
 - Bedarf es einer Zusammenarbeit mit weiteren Personen bzw. Institutionen? (Falls ja, welcher?)

Abschlussfragen

- Wir sind jetzt am Ende des Interviews angekommen. Möchten Sie noch etwas ergänzen, was Ihnen fehlte, was erwähnt werden muss?
- Wie war das Interview für Sie?
- Würden Sie uns im Laufe des Projektes für Rückfragen (bzw. ersten Prüfungen) zur Verfügung stehen?

Vielen herzlichen Dank für das Interview!

(Judith Heuke, Jeffrey Harrower)

Interviewleitfaden externe Kommunen

Einstiegstext:

- Vorstellung der Personen
- Zweck des Interviews
- Kurzer Abriss „was auf sie zu kommt“
- Umgang mit den Daten (Anonymisierung)
- Bedanken für die Möglichkeit ein Interview zu führen

Begriffsdefinition

- Was ist Leichte Sprache? Was macht diese für sie aus?

Motivation der Einführung (Nachfrage!!)

- Was hat sie dazu bewegt?

Aktueller Stand

- Was ist der aktuelle Stand?
 - In welchen Fachbereichen?
 - Auch SGB XII
 - Welche Dokumente?
 - Prozentuale Anteil?

Verfahren der Einführung

- Wie ist es abgelaufen?
 - Seit wann?
 - Was wurde priorisiert übersetzt?
 - Warum diese Priorisierung?
 - Wie lange hat der Prozess bisher gedauert?
 - Gab es Schulungen für die Mitarbeiter?
 - In welchem Rahmen wurde es umgesetzt? (Projektgruppe)
 - Wie wurde es organisiert?
 - Bedarf es bei der Umsetzung professionelle Hilfe?
 - Falls ja, wo wurde sich die Hilfe geholt?
 - Gab es Probleme bei der Umsetzung?
 - Was sollte man beachten?
 - Ist der Prozess bereits abgeschlossen?
 - Falls nein, was soll noch geschehen?
- Wie machen sie es mit der Rechtssicherheit?
- Welche Vor- und Nachteile gibt es?
 - Was gab es bei der Umsetzung für Probleme
 - Chancen und Risiken
 - Aufwand
 - Kosten
 - Zeit
 - Personeller Aufwand
- Wie haben die Mitarbeiter reagiert?
 - Waren sie einverstanden?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Haben sie es angenommen?
 - Klappt es mit der Umsetzung?

Resümee

- Hat sich die Einführung der leichten Sprache gelohnt?
- Gibt es Rückmeldungen von Adressaten?
- Was würden sie heute anders machen?
- Was würden sie uns bei der Umsetzung empfehlen?

- Was wollen sie noch ergänzen?

- Rückmeldung zum Interview (Nachfrage!!)

Transkription – Interview mit Sachbearbeiter:in 1 der Stadt Rheine

Befragte Person: Sachbearbeiter:in der Stadt Rheine

Online über Zoom, Dauer des Interviews ca. 30 Minuten

I = Interviewer:in

B = befragte Person

Die befragte Person hat der Anonymisierung zugestimmt. Zudem stimmte die befragte Person zu, dass die Interviewer das Interview auf Band aufnehmen dürfen, um es anschließend transkribieren zu können.

I:

Zunächst würden wir gerne wissen, wie lange Sie schon im Bereich des SGB XII arbeiten?

B:

Da arbeite ich seit 8 Jahren und war quasi 3 Jahre wegen Elternzeit nicht da. Also ich sag mal unterm Strich, so ungefähr 5 Jahre.

I:

Dann würden wir gerne wissen, was Sie unter der Leichten Sprache verstehen?

B:

Ich verstehe unter Leichter Sprache, dass jeder der unsere oder der, ob's jetzt auf unserer Internetseite, wenn man da unterwegs ist oder unsere Schreiben, wenn man die bekommt... ja, dass man die ohne häufiger zu wiederholen, dass man... dass jeder in der Lage ist, das zu verstehen, was von einem gewollt wird oder was man zu tun hat. Ja, das verstehe ich darunter.

I:

Welche Bedeutung hat die Leichte Sprache in dem Bereich SBG XII?

B:

Ich würde sagen eine große, da wir ja hauptsächlich per Post unsere Kunden kontaktieren. Dass die wissen, worum es geht, weil die haben ja natürlich auch viele Mitwirkungspflichten oder dass die erstens die Bescheide verstehen, wie deren Anspruch berechnet wird, was denen zusteht, aber auch was für Pflichten die haben und nicht... dass die denen auch entsprechend nachkommen können und ja. Es gibt halt immer Sachen, wo dann Rückfragen kommen und wo wir erklären müssen... von daher finde ich es schon wichtig, dass die das direkt verstehen können.

I:

Und welche Schritte oder Maßnahmen wurden jetzt schon im Bereich des SGB XII unternommen, um die Leichte Sprache einzuführen? Falls es denn schon welche gab.

B:

Offizielle Schritte? Wüsste ich ehrlich gesagt gar nicht. Ich glaube, dass... also offiziell nicht, aber dass viele Kollegen eigentlich schon sich bemühen, dass wir immer mal wieder so Bescheide oder so Standardschreiben immer mal wieder anpassen und mal ein bisschen

überarbeiten oder wenn einer was Gutes formuliert hat, dass wir das allen zur Verfügung stellen. Wir haben eine gemeinsame Arbeitsmaske, wo wir alles hinterlegen, dass das auch so ein bisschen einheitlich ist. Und so aktuell... wir haben im letzten Jahr einen bestimmten Bereich übernommen, das waren stationäre Fälle, die sind zum örtlichen Träger gewechselt und da hatten wir unter anderem eine Präsentation, haben wir in Leichter Sprache auf die Internetseite gestellt, da das natürlich das Klientel... ja, das sind stationäre Behinderteneinrichtungen und deswegen haben wir diese ganze Präsentation auch einmal in Leichter Sprache verfasst und die ist auf der Internetseite von der Stadt Rheine... kann man sich die anschauen. Das fällt mir jetzt so spontan zu Maßnahmen ein, die wir da schon mal gemacht haben.

I:

Können Sie mir auch sagen, was für Erfahrungen Sie damit gemacht haben?

B:

Ich sag mal, konkrete Rückmeldungen habe ich da jetzt nicht so viel bekommen. Ich hab eher Erfahrungen gemacht, wenn man Bescheide rausschickt oder Schreiben, die auf irgendwelche rechtlichen Pflichten hinweisen, dass die... also unser Klientel im SGB XII sind ja entweder Altersrentner oder behinderte Menschen oder nicht mehr erwerbsfähige Menschen, dass die dann ganz oft was falsch verstehen oder richtig Stress bekommen, dann rufen die einen an und sagen: Ich habe Ihr Schreiben bekommen, ich hab... das ganze Wochenende konnte ich nicht mehr schlafen und ich kümmere mich direkt und so weiter und sofort und man dann selber denkt, so war das gar nicht gemeint. Gerade bei den älteren Leuten, wo man sich dann am Telefon entschuldigt und die so ein bisschen beruhigt und sagt: Das können Sie in Ruhe machen und erledigen Sie das, wenn Sie eh

mal in die Stadt müssen oder zum Arzt müssen. Sie müssen nicht gleich morgen losrennen. Dann fällt es hin und wieder auf und wenn man solche Erfahrungen macht, dann achtet man in Zukunft da schon drauf, an welcher Stelle man, welche Schreiben nutzt oder wie man das formuliert. Also es gibt ganz oft, da streiche ich diese Standardsätze, weil ich, ja, gerade alte Leute oder auch psychisch Behinderte, die kann man mit sowas sehr... ja, von der Rolle bringen oder aus der Bahn schmeißen, dass die dann wirklich Stress bekommen.

I:

Dann würden wir gerne wissen, wie das Antragsverfahren im Bereich des SGB XII in der Regel abläuft?

B:

Also in der Regel jetzt, außerhalb von Coronazeiten oder wie ist das gemeint?

I:

Ja, genau.

B:

Also in der Regel... entweder rufen die... im Moment ist das Rathaus überwiegend geschlossen, nur für dringende Termine dürfen die reinkommen, aber ich sag mal, wenn kein Corona ist, haben wir eine offene Sprechstunde, da können die Kunden so vorbeikommen oder halt vorher anrufen und einen Termin machen. In der Regel sind das Altersrentner und die Person, die eine geringe Rente haben und die werden sobald die ihren Rentenbescheid bekommen, ist da ein Passus... steht da drin: Sie können Grundsicherung beantragen. Bitte wenden Sie sich an das örtliche Grundsicherungsamt. Das ist der eine Weg, dass die auf uns aufmerksam werden... oder auch Personen,

die vorher im Jobcenter waren. So SGB II, SGB XII kennt Ihr alles von der Fachhochschule oder? Die Abgrenzung? Hattet Ihr das schon viel oder?

I:

Also wir jetzt speziell nicht, wir sind nämlich in dem staatlichen Kurs. Die kommunalen Kurse haben das dann eher gehabt. Wir hatten das Sozialrecht sozusagen noch gar nicht.

B:

Ok. Der andere Einstieg ist über's Jobcenter. Im Jobcenter beziehen die Leute ja Hartz IV, die erwerbsfähig sind, also die grundsätzlich arbeiten können. Wird dann im Laufe der Zeit festgestellt... entweder, weil die Altersrentner werden oder weil die Deutsche Rentenversicherung sagt, die Person ist gar nicht mehr erwerbsfähig, kann also nicht mehr auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten, werden die auch zu uns verwiesen, das ist quasi... und das ist eine Vielzahl der Fälle, die werden dann intern von unserem Jobcenter... kriegen wir schon die Info, Herr XY stellt in Kürze bei euch einen Antrag und dann schicken die uns schon mal Ihre Unterlagen rüber, damit wir schon mal was in der Hand haben oder schon mal von uns aus Kontakt aufnehmen. Das ist auch eine ganz gängige, also... das ist so, das sind die Haupteinfalltore sag ich mal und natürlich sämtliche Personen, die irgendwie in finanziellen Schwierigkeiten sind oder wo irgendein Schicksalsschlag war oder irgendwie irgendwelche finanziellen Nöte. Die rufen beim Sozialamt an und machen sich erst mal schlau und wir müssen dann irgendwie mal raus... weil Sozialamt ist so die letzte Instanz eigentlich. Wir müssen dann erst mal gucken, wer alles vorrangige Leistungsträger sind und da beraten wir dann halt viel. Ob die dann letzten Endes bei uns einen Anspruch haben oder wir die woandershin vermitteln, ja, das stellt sich dann so im Gespräch oder im Termin dann heraus. Achso... genau, ich muss jetzt gerade

an die Frage wieder denken. Genau... und dann... es geht ja ums generelle Antragsverfahren. Dann, ob es jetzt telefonisch ist oder halt vor Corona ganz normal persönlich, wird ein Termin vereinbart und dann wird abgefragt: Wie ist die Lebenssituation, wie sind die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und dann weiß man ganz schnell, sind die überhaupt bei uns richtig. Wenn nicht, werden die an die entsprechende Stelle weitergeleitet. Ob es jetzt Jobcenter ist oder zum Beispiel Rentenversicherung oder Krankenkasse, wenn die zum Beispiel einen Anspruch auf Krankengeld haben. Aber wenn wir merken, die sind bei uns richtig, dann geben wir denen die Antragsunterlagen mit, dann schreiben wir denen auf, was genau wir alles brauchen. Die können das dann in Ruhe zusammenstellen... sowas kann man auch telefonisch machen oder dass ich das per E-Mail schon zuschicke, das liegt immer ganz dran am Alter oder wie die dem Ganzen auch zugewohnt sind, ob die technisch dann die Möglichkeiten haben und dann wird ein Termin gemacht, dann bringen die die Unterlagen mit, wir gucken uns alles an, kopieren uns das was wir brauchen und dann könne wir halt berechnen, inwieweit die einen Anspruch haben. So läuft das generelle Antragsverfahren ab, um die Frage einmal komplett zu beantworten.

I:

Als nächste Frage hätten wir: Was es für Dokumente im Bereich des SGB XII gibt?

B:

Ach, jede Menge... Antragsformulare oder alles?

I:

Ein paar Beispiele würden reichen.

B:

Also einen Grundantrag. Das ist einer, der ist für den ganzen Kreis Steinfurt gültig oder es gibt auch welche, die sind für den ganzen Bund zuständig, da Grundsicherungen ja Bundesmittel sind. Merkblätter sind ganz wichtig. Da steht drauf, auf was die alles Anspruch haben, wo die überall Vergünstigungen kriegen können, aber auch deren Mitwirkungspflichten sind da erklärt. Was zum Beispiel... dass die jede Änderung Ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse mitteilen müssen. Zum Beispiel, wenn die umziehen oder ein neues Einkommen dazukommt oder die Sparvermögen haben. Das fände ich für euer Projekt auch wichtig, diese Infoblätter und Mitwirkungsverpflichtungen. Dann gibt es natürlich jede Menge Dokumente und Schreiben innerhalb... oder zwischen verschiedenen Leistungsträgern, zum Beispiel zwischen uns als örtlicher Träger und der Rentenversicherung oder anderen Städten, weil wir Fälle übernehmen oder weil die zugezogen sind, mit der Familienkasse gibt es Schreiben, Erstattungsansprüche. Wir versuchen natürlich sämtliche vorrangige Leistungen geltend zu machen und stellen dann Erstattungsanspruch. Zum Beispiel fordern wir die auf Kindergeld zu beantragen oder dass die in die Familienversicherung kommen. Alles, damit die Grundsicherung so gering wie möglich ausfällt. Also es muss immer alles erst beantragt werden, da gibt es jede Menge Dokumente und mit dem Kunden selber, ich glaube das ist für euch wichtiger oder? Dieses quasi... die Außenwirkung zum Kunden. Da ist halt viel der Bescheid selber, der Leistungsbescheid. Die werden immer für ein Jahr bewilligt die Leistungen. Das heißt die kriegen kurz vorher von uns wieder ein Schreiben, dass die Leistungen auslaufen zu Monatsende und dann ist da genau aufgelistet welche neuen Unterlagen die einreichen müssen, damit wir prüfen können, ob die weiterhin einen Anspruch haben. Das wäre für euch auch interessant, die Schreiben finde ich nämlich auch manchmal nicht soooo schön. Was denn noch? Ich überlege gerade mal... Wenn die... die reichen

uns ja regelmäßig ihre Nebenkostenabrechnungen ein... da gibt es Schreiben zu. Wenn sich irgendwas an den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ändert. Was denn noch? Ja, jede Menge.

I:

Gibt es Dokumente, die häufig Nachfragen oder Missverständnisse aufwerfen?

B:

...Müsste ich jetzt überlegen... Ne, so konkret fällt mir jetzt nichts ein. Dann ist das eher, dass was ich am Anfang schon mal sagte, dass man gerade ältere Leute manchmal ungewollt Stress macht mit Anschreiben, obwohl das da gar nicht so... Ich sag mal der Großteil versteht das richtig, aber oft die älteren Leute, dass die sehr in Stress geraten, wenn die da ein Schreiben bekommen, z.B. mit irgendwelchen Fristen. Wir schreiben dann ganz oft: Bitte reichen Sie das und das innerhalb der nächsten zwei Wochen oder bis zum 15. ein... Das hört sich dann für viele dann manchmal schon ein bisschen wie die Pistole auf der Brust an, obwohl das eigentlich für uns so gemeint ist, wenn man nichts schreibt, dann dauert das... dann kommen die manchmal nicht in Quark. Also setzen wir ein Datum, dass eine Aktion folgt, dass die das machen. Und für uns natürlich auch, weil wir uns Wiedervorlagen setzen, damit wir da auch weiter kommen an der Stelle... Aber speziell fällt mir gerade keins ein. Vielleicht gleich noch mal.

I:

Da sind Sie auch gerade schon ein bisschen drauf eingegangen, was Sie glauben, welche Dokumente in Ihrer Abteilung am sinnvollsten wären zuerst zu übersetzen? Sie hatten ja gerade Merkblätter, Infoblätter genannt...

B:

Die Weitergewährungsanschriften. Das sind diese Schreiben, wenn wir nach einem Jahr sagen, die Leistungen laufen aus. Bitte reichen Sie das und das ein... Die könnten mal auf jeden Fall überarbeitet werden. Natürlich auch Rückforderungsbescheide. Die sind natürlich immer sehr formell. Ist natürlich auch so rechtlich vorgegeben, damit die natürlich auch gerichtsfest sind. Generell Verwaltungsakte sind ja an gewisse Sachen gebunden. Die müssen halt drinstehen, aber schön formuliert finde ich die auch nicht... Oder im Bereich der Kosten der Unterkunft... sind die Kunden natürlich auch immer an gewisse Angemessenheitsgrenzen gebunden, wenn die z.B. umziehen wollen oder... nach Rheine zuziehen. Die Schreiben finde ich auch nicht schön formuliert. Das wäre auch super, wenn die vielleicht mal überarbeitet werden. Da wird halt drauf hingewiesen: Ihr dürft in dem und dem Rahmen umziehen. Wenn Ihr die Angemessenheitsgrenze überschreitet und das nicht vorher mit uns abgestimmt habt, habt Ihr kein Anspruch auf weitere Leistungen, wie z.B. wenn Umzugskosten finanziert werden müssen oder Renovierungen... so diese Schreiben sind das. Also die hätten es auch mal nötig.

I:

Was für Hilfsmittel würden Sie benötigen auf die Vorbereitung auf die leichte Sprache? Was würde Ihnen bei der weiteren Umsetzung nach unserem Projekt weiterhelfen? Wir haben jetzt Beispiele so in die Richtung Handlungsempfehlungen, Leitfaden oder Schablonen... Gibt es da was Konkretes?

B:

Für uns jetzt intern oder?

I:

Genau

B:

Das versteh ich jetzt gerade nicht, was ihr da genau mit meint.

I:

Also, wenn wir jetzt sozusagen... In unserem Projekt würden wir darauf aufbauen, dass wir vielleicht eine Schablone entwerfen, die nach unserem Projekt in verschiedenen Bereichen und auch in Ihrem Bereich genutzt werden können, um mit der Leichten Sprache weiter zu arbeiten. Also als Hilfe, wie man Bescheide vielleicht auch so umformuliert. Ja genau, also wie einfach so eine Handlungsempfehlung auf die Leichte Sprache bezogen, die in allen Bereichen verwendet werden kann.

B:

Ja okay... Ja, vielleicht so... wäre so eine Schablone nicht schlecht oder das man so ein paar spezielle Hinweise hat oder das was man für sich selber dann vielleicht so ein bisschen verinnerlicht, dass man das auch dauerhaft umsetzt. Ich sag mal, dass diese Standardschreiben einmal angepasst werden ist ja schön... aber dass das auch für alle Kollegen so ein bisschen verständlich gemacht wird. Dass man so zwei, drei Stichpunkte hat, wo man einfach... Wir formulieren ja auch viel frei oder schreiben um, dass man das dann einfach so ein bisschen auf dem Schirm hat und berücksichtigt, weil... Wir haben ja auch einige Kollegen, die machen das Jahre lang oder sind auch schon älter, ich glaube dann verliert man den Blick dafür. Dann benutzt man diese Schreiben seit Jahren, das war immer so, das ist immer so. Da ist es immer ganz schwierig so Neuerungen rein zu bringen. Wenn man da so einen kleinen Leitfaden hätte, was man

beachten könnte, der so generell gültig ist, das wäre vielleicht nicht schlecht.

I:

Wie sähe es aus mit Fortbildung? Sehen Sie das an als hilfreich oder eher wenige, wenn so etwas geboten werden würde?

B:

Grundsätzlich hilfreich ja. Ich wusste zum Beispiel gar nicht, die Frau xxx die hat ja intern so eine ganze Fortbildung dafür gemacht und ist glaub ich sehr fit in dem Thema...Ansonsten ist es noch nicht sehr verbreitet und ich glaube, wenn es mal angeboten wird, dass es halt sehr interessant wäre und viele das noch gar nicht so auf dem Schirm haben. Wie ist das immer so, auf irgendwelchen Internetseiten und das war's. Also von daher, um das einfach ein bisschen publik zu machen, dass alle das ein bisschen mehr berücksichtigen finde ich es schon gut.

I:

Welche Chancen erhoffen Sie sich durch die Einführung von der Leichten Sprache?

B:

Wäre besser für die Zusammenarbeit mit dem Kunden. Wir haben ja einmal die alten Menschen, dann haben wir die behinderten Menschen, die aufgrund einer geistigen oder psychischen Behinderung natürlich, große Probleme haben mit diesem „Behördenkram“ umzugehen. In den meisten Fällen haben die ein gesetzlichen Betreuer, aber viele möchten es trotzdem selber regeln... Oder es machen die Eltern, wenn die schon sehr alt sind machen sie trotzdem die Betreuung für Ihre Kinder. Alleine um da ein Stressfaktor rauszunehmen, dass die die Beschreibungen besser verstehen,

Rückrufe werden vermieden, was jetzt nicht die Masse ist und was auch nicht schlimm ist. Manchmal ist es auch besser, noch mal eben was zu erklären, habe ich nicht so das Problem mit. Aber überhaupt, man bekommt ein Schreiben zuhause und das sie es verstehen. Weil ich glaube, ganz viele verstehen es nicht bzw. geben sich vielleicht auch gar nicht die Mühe es zu verstehen oder heften das ab, das Geld kommt... Kennt man ja vielleicht auch selber, wenn man einen Steuerbescheid bekommt. Ich überflieg den und denke mir manchmal auch: Was wollen die jetzt von mir? Man bemüht sich das zu machen, was da von einem verlangt wird und füllt das auch nach bestem Gewissen, aber einige Stellen versteht man einfach nicht. Da denke ich mir, wir als Verwaltungsleute, die eigentlich im Thema einigermaßen drin sind, wenn wir da schon Schwierigkeiten haben, das finde ich sehr unglücklich.

I:

Sehen Sie denn auch Risiken bei der Einführung der Leichten Sprache?

B:

...Nö, eigentlich nicht. Ne, hat ja eigentlich keine Nachteile. Einmal dass das alle so ein bisschen berücksichtigen, für euch jetzt halt dann die Mehrarbeit, aber ein Risiko sehe ich da nicht.

I:

Jetzt kommen wir auch schon fast zum Ende. Da würde ich gerne noch wissen, ob Sie noch irgendwas ergänzen möchten? Oder ob noch irgendwas ganz besonders wichtig ist?

B:

...Ne, fällt mir jetzt so spontan nichts ein. Ne...

I:

Dann würde ich Sie gerne noch fragen, wie das Interview allgemein für Sie war?

B:

War gut, sehr angenehm. Ich hatte mich nicht vorbereitet, ich wusste jetzt auch nicht was kommt. Ne war ein sehr nettes Interview, alles gut. [...] Ihr könnt euch immer melden oder anrufen. Wir helfen euch da gerne oder wenn Fragen sind... oder ihr noch Unterlagen oder Input braucht... oder ihr irgendwann mal vorbei kommt...[...]

I:

Dankeschön... und ja wir wollen uns dann noch einmal generell bedanken für das Interview und auch dass Sie sich die Zeit genommen haben.

Transkription – Interview mit Sachbearbeiter:in 2 der Stadt Rheine vom 10.05.2021

Befragte Person: Sachbearbeiter:in der Stadt Rheine

Online über Zoom, Dauer des Interviews ca. 35 Minuten

I = Interviewer:in

B = befragte Person

Die befragte Person hat der Anonymisierung zugestimmt. Zudem stimmte die befragte Person zu, dass die Interviewer das Interview auf Band aufnehmen dürfen, um es anschließend transkribieren zu können.

I:

Wir würden dich bitten, dass du dich einmal ganz kurz vorstellst.

B:

Ich habe die Ausbildung hier bei der Stadt Rheine gemacht und den A2 Lehrgang jetzt noch hinterher, sodass ich jetzt auch im gehobenen Dienst arbeite und deshalb jetzt auch hier im Sozialamt eingesetzt bin. Ich habe die Stelle jetzt seit August letzten Jahres erstmal nur übertragen bekommen, mit so einer Zulage und nun seit Februar, seit ich fertig bin mit dem A2, kann ich die Stelle auch behalten. Also bin ich jetzt hier fest eingeplant. Vorher habe ich im Bereich Kindertagespflege gearbeitet und danach dann in Bereich Asylbewerberleistungen. Also Sozialamt jetzt schon ein bisschen länger, aber klassisches Sozialamt, SGB XII, jetzt erst seit August letzten Jahres. Ich habe auch schon ein bisschen Erfahrung gemacht, auch im Asyl, wie das Verständnis von den Bescheiden ist. Im Asylbereich war das noch ein bisschen extremer, weil da dann auch noch die sprachlichen Barrieren waren. Da hat

man auch im Gespräch schon bemerkt, dass man da Leichte Sprache anwenden muss, weil man Sätze gar nicht so komplex aussprechen kann, wie man es sonst macht. Man kann gar nicht so komplex formulieren. Da war das noch ein bisschen wichtiger würde ich sogar sagen als jetzt hier im SGB XII...

I:

Was verstehst du unter Leichter Sprache?

B:

Leichte Sprache wäre für mich wirklich diese Ausdrucksweise, das Formulieren, einerseits in Schrift, andererseits in Sprache. Gerade in der Verwaltung neigen wir ja auch dazu komplexe Sätze zu formulieren, damit sich das besonders schön anhört. Man bekommt ja auch in der Schule oft gesagt, so ein Gutachtenstil... da wird ja schon eine gewisse Formulierungsweise von einem erwartet. Ich glaube gerade das ist oft das Problem. Das derjenige, der einem gegenüber sitzt oder ein Schreiben von uns bekommt, das gar nicht verstehen kann. Ich würde es so beschreiben, dass ich sagen würde man muss einfach in der Leichten Sprache versuchen Sätze auf das Wesentliche zu reduzieren und sich auch mit einfachen Worten auszudrücken und nicht diese verschachtelten Sätze, die wir im Deutschen ja so super gerne haben.

I:

Was denkst du welche Bedeutung hat die Leichte Sprache für den Bereich SGB XII?

B:

Also ich habe grundsätzlich nicht das Gefühl, dass die Leute unsere Bescheide gar nicht verstehen... Ich würde da die Bedeutung nicht als sehr, sehr hoch ansehen, weil meistens das Wesentliche doch wohl verstanden wird. Aber es kommt schon immer mal vor, dass die Leute

trotzdem verunsichert sind. Also sie haben irgendwie schon verstanden, warum dieser Brief jetzt kommt, aber oft wissen die nicht muss ich jetzt noch was tun oder ist das jetzt abgeschlossen. Das kommt schon häufig vor, dass Leute da Rückfragen stellen. Insbesondere Personen, die unsicher sind und damit haben wir schon vermehrt auch zu tun. Ältere Leute, die dann einfach in ihrem ganzen Leben unsicherer sind. Ich finde das schon wichtig, man kennt ja auch seine Leute ein bisschen, dass man da sagen kann okay hier macht es Sinn. Also auch personenbezogen zu entscheiden, wie ich das Schreiben raus-schicke, ob ich es eben leichter formuliere oder ob ich es ganz „normal“ schicken kann. Wichtig finde ich es auf jedenfall und finde es auch gut, dass man sich da jetzt vermehrt mit auseinandersetzt. Das glaube ich schon, dass man dadurch viele Rückfragen auch ausmerzen kann.

I:

Welche Schritte oder Maßnahmen wurden schon vorgenommen, um die Leichte Sprache einzuführen im SGB XII?

B:

Also eher gar nicht, würde ich sagen... Wir haben kaum vorgefertigte Schreiben, wie im Jobcenter wo der Kreis oder ein übergeordneter Träger das vorgibt, wie so ein Schreiben aussieht. Sondern wir basteln uns die sozusagen selbst und legen die dann ab. Damit jetzt nicht jeder Sachbearbeiter wieder neu überlegen muss „was muss denn da jetzt rein“, haben wir schon Vorlagen abgespeichert, aber die sind bei uns im Verzeichnis abgelegt, wo wir als Mitarbeiter drauf zugreifen können. Aber das ist nicht angedockt an ein Programm. Von daher glaube ich schon, dass wir ein bisschen individueller arbeiten können. Also das jeder Sachbearbeiter selbst ein bisschen auf seinen Kunden eingehen kann. Aber dass wir wirklich Schreiben haben, wie so eine Art Unterordner „Die Zustimmung zur Anmietung einer neuen Wohnung“ zum Beispiel. Das sind Schreiben da müssen ja auch Vorgaben

benannt werden. Da müssen wir uns schon an Gesetze halten und irgendwie rüberbringen, können wir das übernehmen oder können wir das nicht übernehmen. Aber gerade die sind oft halt echt unverständlich. Da ist es schon viel was so standardmäßig drin ist und was wir jetzt nicht in Leichte Sprache umgemünzt haben. Da kann man nicht sagen ich kann jetzt einmal das normale Schreiben nehmen und einmal das Schreiben für die Leichte Sprache. Das haben wir nicht, von daher wäre das bestimmt sinnvoll einige Schreiben nochmal zu überarbeiten. Zum Beispiel auch Rückforderungsbescheide, wo man auch viele Vorgaben hat und wo man selber viel prüfen muss, wie in so einem Gutachtenstil sozusagen und genau so sehen dann auch die Schreiben aus und das versteht einfach niemand. So eine Subsumtion wie in einem Gutachten ist halt für den Hilfeempfänger echt unverständlich und da wäre es bestimmt sinnig zu sagen man vielleicht zwei Arten von Bescheiden, die man wählen und rausschicken kann. Aber das gibt es bisher nicht. Ich glaube schon das jeder Sachbearbeiter da selber ein bisschen drauf achtet. Wenn man die Leute kennt, dass man dann eben die Schreiben anpasst. Dass man sie nicht standardmäßig rausschickt, sondern dass man vielleicht nochmal einen Satz hinzufügt oder so ein Fazit zieht, dass man auch nochmal markieren kann. Damit die Leute sehen „Okay, das ist jetzt wirklich die Quintessenz aus dem was da vorher stand“. Aber man hat keine Vorlagen, die wir auch verpflichtend nutzen müssen, das ist ja im SGB II zum Beispiel ganz anders.

I:

Wie läuft ein typisches Antragsverfahren im SGB XII in der Regel ab?

B:

Ja, typisch ist in Zeiten von Corona ja auch irgendwie nichts... Im Moment ist es halt so, dass die Leute anrufen. Das ist so der Standardfall, dass sich Lebensumstände geändert haben und die sich deshalb über

die Antragsstellung informieren. Dann fragt man erstmal telefonisch ein paar Grundsätze ab und dann schicken wir den Leuten ein Anschreiben, wo halt eben drinsteht, dass der Antrag bisher formlos gestellt wurde, wir aber eben auch einen schriftlichen Grundantrag brauchen. Dieser Grundantrag ist dann 12-seitig und muss dann komplett bearbeitet werden vom Antragssteller. Wo wir jetzt in Zeiten von Corona sagen, versuchen Sie den erstmal selbst auszufüllen und dann macht man einen Termin und vervollständigt den noch. Meistens ist es nicht so, dass der vom Hilfeempfänger selbst schon vollständig ausgefüllt werden kann. Da gibt es doch immer noch einige Fragen und es wird nicht so gut verstanden. Dann fordern wir noch bestimmte Unterlagen an, die wir zur Bearbeitung brauchen. Dann bearbeiten wir das oder machen nochmal einen Termin zum Gespräch, dass man das nochmal durchgeht und den Leuten wirklich den Antrag nochmal erklärt, weil der eigentlich in vielen Fällen nicht komplett ausgefüllt ist. Oder man sich nicht sicher ist, ob er dann auch richtig verstanden wurde, weil Sachen vielleicht falsch eingetragen wurden. Das kommt schon häufig...

I:

Was für Dokumente gibt es im SGB XII?

B:

Bei dem Antrag selbst, schicken wir auch nochmal eine Datenschutzerklärung mit. Die muss halt unterschrieben werden, das ist ja mittlerweile einheitlich bei der Stadt Rheine, das man so ein Hinweisblatt quasi mit schickt und das müssen die dann auch unterschreiben, dass sie es gelesen haben. Dann haben wir noch ein Merkblatt wo mit drin steht, welche Pflichten auch so verbunden sind mit der Sozialhilfe. Das man sich bei Änderungen halt melden muss zum Beispiel...

Wir haben grundsätzlich oft Schreiben, da geht es um die Mitwirkungspflichten. Da ist so das Essentielle, dass die Leute arbeiten und dann

auch verpflichtet sind uns die Lohnabrechnung einzureichen oder Kontoauszüge zum Beispiel. Das sind so Schreiben, die wir auch raus-schicken. Aber da ist es dann auch schon relativ eindeutig beschrieben, dass es um die Mitwirkung geht und dass wir darum bitten folgende Schreiben einzureichen. Also die sind jetzt nicht superkompliziert, die sind glaube ich für jeden ziemlich gut verständlich. Ansonsten haben wir standardmäßig Schreiben zur Weitergewährung. Das ist dann auch wieder ein verkürzter Antrag, wie der Grundantrag, nur dass es schon vernünftig gemacht wurde, von 12 auf 4 Seiten. Das ist dann für die meisten wesentlich verständlicher und wird auch besser angenommen und besser ausgefüllt. Das klappt gut. Da ist dann auch nochmal ein Schreiben bei, mit einer Auflistung welche Unterlagen wir brauchen, aber auch das ist relativ eindeutig. Am schlimmsten sind wirklich Bescheide, wo wir auch rechtliche Vorgaben einhalten müssen. Als bei einer Rückforderung, bei irgendwelchen Zustimmungen, so Sonderfälle sag ich mal. Da ist es wirklich unverständlich für viele Leute...

I:

Welche Inhalte von Dokumenten rufen die häufigsten Nachfragen oder Missverständnisse hervor?

B:

Also wirklich die Schreiben, wo wir viel auf rechtliche Vorgaben eingehen müssen. Also bei einer Rückforderung muss ich ja benennen, warum ich zurückfordere, aus welchem Grund... ich muss den Grund benennen. Ich habe aber auch viele Querverweise immer wieder auf Gesetze, die ich vornehmen muss und wo ich dann auch Auszüge aus dem Gesetz zitiere, um mich dann darauf zu berufen. Die sind halt oft unverständlich. Ich weiß nicht, ob es dann vielleicht auch an der Art und Weise liegt, wie man so ein Schreiben dann auch aufbaut. Aber da kommen schon häufig Rückfragen, obwohl man ja schon versucht,

irgendwie durch eine gute Struktur zu erkennen zu geben, was ist denn jetzt, worum geht es eigentlich. Aber das sind so die Schreiben, wo echt am meisten Probleme auftauchen. Oder auch oft bei so Sachen, wo es um die Miete geht. Wenn es jetzt zum Beispiel darum geht, jemand möchte eine neue Wohnung anmieten und dann ist es mit bestimmten Vorgaben verbunden. Also wann kann ich die Wohnung anmieten, ist die angemessen. Das sind alles so Worte, ich meine, was heißt „angemessen“? Das ist für viele ganz schwer... Ansonsten geht es eigentlich. Mir ist noch nicht aufgefallen, dass es so extrem darum geht, dass man ein Anschreiben rausschickt und grundsätzliche Rückfragen kommen. Das nicht, denn deutsche Sprache ist hier relativ gut vertreten. Die meisten haben ein Grundverständnis, das ja. Das war im Asyl ganz anders. Da hatte man ja dann schon Probleme mit der deutschen Sprache überhaupt. Das hat man hier nicht, aber wie gesagt, sobald wir mit Gesetzen kommen und irgendwelche Gesetze zitieren, wird es halt schwierig. Das verstehen die meisten dann nicht. Oder können das nicht klar voneinander trennen. Was betrifft mich jetzt und was ist quasi nur der Auszug aus dem Gesetz. Das fällt schwer...

I:

Und was glaubst du welche Dokumente in der Abteilung am sinnvollsten wären zuerst zu übersetzen?

B:

Also am wichtigsten fände ich wirklich Schreiben zur Rückforderung... also Rückforderungsbescheide. Dann Schreiben, wo es um die Unterkunftskosten geht, also sei es Übernahme von einer Mietkaution, der Antrag zur Mietkaution ist auch ein bisschen schwierig. Da wird gleich kombiniert, ich beantrage die Leistung, dann wenn sie mir gewährt wird, bin ich direkt bereit das Darlehen in der Höhe x, also Rate x,

zurückzuzahlen, dann trete ich noch meinen Anspruch an meinen Vermieter an die Stadt Rheine ab. Also das sind so Sachen, die werden oft nicht verstanden. Was heißt jetzt Abtretung und warum will die Stadt Rheine auf der einen Seite von mir eine Rate haben aber sichert sich beim Vermieter auch das Geld. Also denen klarzumachen, dass wir uns die Sicherheit nehmen, dass das Geld solange es nicht komplett zurückbezahlt ist, dass es halt uns gehört. Das wird aus diesen Schreiben immer nicht so besonders deutlich. Antrag Unterkunftskosten, Mietkaution finde ich da ganz wichtig, Rückforderungsbescheide, Zustimmung zur Anmietung neuen Wohnraums sind auch immer nicht so besonders gut erklärt. Den Grundantrag mit den 12 Seiten, da weiß ich nicht, inwieweit man das übersetzen kann. Also es ist eigentlich schon gut strukturiert in Tabellenform, aber es geht halt oft um Begriffe, glaube ich, die die Leute nicht verstehen. Also, was heißt jetzt Vermögen? Da geht es eher so um Begrifflichkeiten, ob man die vielleicht umschreiben kann, da habe ich jetzt nicht so die Vorstellung zu und das ist halt auch so, dass der Grundantrag vom Kreis vorgegeben ist. Also wir selbst haben keine Möglichkeit zu sagen, ich ändere den jetzt ab. Da müsste es dann schon wirklich eine Übersetzung geben, wo der Kreis auch sagt, okay, da kriegen wir trotzdem alle Informationen und das akzeptieren wir auch. Da sind die nämlich nochmal uns vorgeschaltet...

Und ansonsten an Bescheiden, ich überlege nochmal kurz... Also ich finde, das sind so ein bisschen die wichtigsten. Also gerade auch alles was mit Unterkunft angeht, das ist den Leuten auch einfach wichtig, dass Sie es verstehen, weil es ja um Ihre Wohnung geht. Es geht um Ihr Zuhause sozusagen und wenn es dann halt nicht verständlich ist, dann werden schon viele nervös und sagen: „Oh Gott, verliere ich jetzt meine Wohnung oder werden meine Kosten jetzt nicht mehr übernommen?!“ Da werden dann auch Ängste miteinander verbunden und wenn man das natürlich einfach rüberbringen kann, dass die Leute dann auch wissen: „Was muss ich denn jetzt tun und was kommt

auf mich zu?“ Das wäre für alle Beteiligten einfacher. Dann hätten die Leute auch nicht so eine „Angst“ und wir hätten nicht so viel zu erklären. Das fände ich am wichtigsten...

I:

Was hältst du davon, wenn zunächst auch erstmal die Internetseiten in die Leichte Sprache übersetzt werden im SGB XII?

B:

Das wäre natürlich super, wenn man da auch nochmal was machen könnte... Wir haben viele unterschiedliche Bereiche, also unsere Bürger kommen aus unterschiedlichen Gründen hier hin. Da kann das vom Kind mit Behinderung los gehen, was jetzt 18 Jahre alt wird und plötzlich nicht mehr im Jobcenter bei seinen Eltern oder über seine Eltern Leistungen bekommt, sondern jetzt einen eigenen Antrag für sich stellen muss. Das ist ja eine ganz andere Ausgangssituation als bei einer Dame oder einem Herrn, dessen Altersrente jetzt nicht mehr ausreicht. Also der vorher vielleicht gearbeitet hat und jetzt in die Altersrente geht und jetzt plötzlich merkt, das passt vorne und hinten nicht. Das wäre natürlich toll, wenn man das irgendwie auch deutlich machen kann, dass es verschiedene Lebenssituationen gibt und wann dann immer die Unterstützung vom Sozialamt möglich ist. Das wäre natürlich super. Vielleicht könnte man auch nochmal die Abgrenzung zum SGB II deutlich machen, das verstehen auch ganz viele nicht. „Warum bekomme ich erst Leistungen im Jobcenter und dann schickt mir die Deutsche Rentenversicherung einen Bescheid, da steht dann irgendetwas drin mit „Erwerbsunfähigkeit“. Was heißt jetzt Erwerbsunfähigkeit?!“ Das ist dann ja schon das erste und dann plötzlich kommt da jemand und sagt: „Jetzt musst du woanders einen Antrag stellen.“ Das sind dann oft die Probleme, wo man viel am Anfang erklärt, warum sich das jetzt plötzlich alles ändert, warum dann wieder ein neuer Ansprechpartner kommt, wieder ein neuer Antrag.

Obwohl sich für die Bürger „gefühl“ nichts ändert, die sind ja schon eine lange Zeit krank, haben die ganze Zeit Leistungen im Jobcenter bekommen und nur, weil jetzt festgestellt wurde, das ändert sich auch nicht mehr, voraussichtlich für immer oder für die nächsten 3 Jahre. Nur aufgrund dessen muss ich jetzt einen neuen Antrag stellen. Das verstehen ganz viele nicht, weil für Sie selber ändert sich ja nichts... „Ich wohne noch in der gleichen Wohnung, ich bin immer noch krank, wie vorher und soll jetzt plötzlich einen neuen Antrag stellen?!“ Es wäre dann dementsprechend super, wenn man das auf der Internetseite so rüberbringen kann oder durch Aushänge, vielleicht eine Art Schaubild, dass man das deutlich machen kann. „Wann bekomme ich noch da Leistungen und wann ändert sich das?“

I:

Vielleicht könnte man dann noch eine Art „Flyer“ erstellen?

B:

Ja genau... Also wenn ich jetzt auf der Internetseite suche... Im Moment wird das ja auch viel mit Corona gemacht. Durch Corona haben wir ja plötzlich Schaubilder und leichte Sprache für alle. Also vorher war das ja sehr kompliziert und jetzt haben wir plötzlich Corona und jetzt können sich die Leute Gedanken machen, wie kann ich es darstellen, dass die Kontaktbeschränkungen sich plötzlich ändern. Das ist mir in letzter Zeit aufgefallen und es fällt ja jedem leichter. Das ist ja unabhängig davon, ob ich bei einer Behörde arbeite, ob ich Rentner bin, das versteht einfach jeder besser. Und wenn man das vielleicht auch für solche Bereiche machen kann, mit Bildern. Gerade auch für Menschen mit Behinderungen. Denen fällt es schwer. Manche können ja vielleicht auch gar nicht lesen... Aber wenn die sehen, da sitzt jemand im Rollstuhl und man macht das mit Piktogrammen oder mit Bildern, dann ist das für jeden verständlich und jeder findet sich da vielleicht auch wieder. Und sagt: „Hey, der

sieht ja aus wie ich! Oder das kommt ja meinem Handicap nahe.“ Sie wissen dann direkt, wo Sie hinmüssen.

Gerade für Menschen mit Behinderungen ist die Selbstständigkeit auch super wichtig... Wenn man das auch unterstützen kann, wäre es glaube ich für viele eine Bereicherung...

I:

Eine weitere Frage die wir dir gerne noch stellen möchten, ist: Welche Hilfsmittel benötigst du als Vorbereitung auf die Leichte Sprache? Was würde dir bei der weiteren Umsetzung weiterhelfen?

B:

Manchmal scheitert es schon an den Begriffen, dass Leute nicht wissen, was hinter dem Begriff steht. Und wenn man das irgendwie schaffen könnte, den Begriff zu umschreiben, sodass man es nutzen kann, in einem Bescheid oder in einem Anschreiben, würde das bestimmt schon helfen. Dann muss ich nicht selber überlegen, wie könnte ich das jetzt umschreiben und ist es verständlich. Vielleicht hat man dann so eine Art „Deutung“, manchmal hat man das ja im Duden oder wenn man eine andere Sprache lernt, dann sind ja meistens auch immer Umschreibungen mit dabei. Wenn man sowas hätte, könnte das wohl helfen...

Vielleicht dann ein paar Sätze, die regelmäßig vorkommen, dass es da so eine Art Vorlage geben könnte. Und auch einen Leitfaden, der dazu anregt, zu sagen: „Wie würde ich mich normalerweise ausdrücken und welche Fragen muss ich mir stellen, wenn ich jetzt in Leichter Sprache schreiben will.“ Vielleicht gibt es da die Möglichkeit, bestimmte Fragen zu formulieren, damit ich als Sachbearbeiter erstmal in die Denkweise komme und mich selber hinterfrage. Es liegt auch viel an uns Sachbearbeitern, ob ich bereit dazu bin, mich zu hinterfragen. Mache ich mein Anschreiben, mein Schreiben 08/15 oder hinterfrage ich mich selber und schreibe es einfach mal anders. Und

wenn man da schon Gedankenanstöße bekommen würde, durch einen Leitfaden, würde es einen schon erleichtern...

I:

Was würdest du von Fortbildungen zum Thema „Leichte Sprache“ halten bei euch im SGB XII?

B:

Ja das ist eine sehr gute Idee... Das ist auch genau, was ich meinte, mit dem Gedankenanstoß. Man braucht erst jemanden, der einem sagt: „Hey, das geht auch anders!“ Oft ist man ja auch in seinem Alltag festgefahren. Manche Kollegen machen das schon seit 10 Jahren und die denken dann nicht mehr darüber nach. Wenn ich das zehnte Mal mitteilen will, dass ich jetzt bestimmte Unterlagen brauche, dann denke ich da ja nicht mehr groß drüber nach, dann schreibe ich das so, wie immer. Und wenn ich aber den Gedankenanstoß bekomme, durch eine Fortbildung oder einen Leitfaden, dann würde ich eher auf die Idee kommen: „Hey, das Schreiben 08/15 macht gar keinen Sinn, vielleicht wäre es für denjenigen auf der anderen Seite viel besser, wenn ich es anders schreibe.“ Aber da braucht man erstmal Gedankenanstöße. Oft kommt man ja selber nicht auf die Idee, etwas anders zu machen, als man es vorher gemacht hat, weil man ja glaubt, dass das, was man tut, auch gut ist. Da muss dann erst jemand kommen und sagen: „Hey, ist nicht schlecht, aber könnte man auch besser machen.“ Auf die Idee kommt man selber erstmal nicht... Deswegen würden Fortbildungen und Leitfäden schon sehr hilfreich sein...

I:

Dann kommen wir jetzt zu den Chancen und Risiken. Welche Chancen erhoffst du dir von der Einführung der Leichten Sprache im Bereich SGB XII?

B:

Als Chance finde ich, dass man weniger erklären muss. Aber auch das Vertrauen höher ist... Also ich glaube, wenn ich Sachen direkt verstehe, habe ich mehr Vertrauen dazu, als wenn ich irgendetwas gar nicht verstehe. Dann bin ich eher verunsichert und habe auch nicht so Vertrauen in mich selbst bzw. Vertrauen zudem was die da machen. „Wird mir jetzt gesagt, ich muss Geld zurückzahlen, aber ich habe gar nicht verstanden, warum?“. Dann ist mein Vertrauen ja auch nicht besonders groß... Also ich mache das dann, weil mir das gesagt wurde und ich vielleicht noch mehr Angst vor den Konsequenzen habe, wenn ich es nicht tue. Aber ein Vertrauen kann dann nicht da sein. Und ich glaube, es würde das halt echt leichter machen. Wir merken das auch immer, wenn wir die Leute vorher anrufen und erklären, warum jetzt irgendetwas schief gegangen ist, warum die zu viel Geld bekommen haben und etwas zurückzahlen müssen. Dann ist die Akzeptanz für eine Rückforderung viel höher, als wenn ich ein Schreiben schicke. Die verstehen dabei die Situation gar nicht, kommen sich völlig überrumpelt vor. Dann ist das ein bisschen ein Gegeneinander und das ist dann für alle nicht schön. Es würde allen leichter machen, gerade für die Betroffenen ein großes Stück mehr Selbstständigkeit. Dass die das Gefühl haben, ich kann die Sachen auch selber Regeln und habe auch ein größeres Vertrauen in den Staat, in die Stadt, in die Grundsicherung...

I:

Welche Risiken siehst du bei der Einführung der Leichten Sprache?

B:

Risiken würde ich kaum welche sehen... Aber das Risiko ist vielleicht, wie wird das so angewandt... Sieht das jeder als so notwendig an. Das

könnte unter den Sachbearbeitern unterschiedlich gesehen werden. Der eine sagt: „Das finde ich total sinnvoll.“ Und der nächste sagt: „Wieso hat doch bisher auch alles geklappt.“ Da wäre nochmal eine Fortbildung gut, um das rüberzubringen, warum das wirklich sinnvoll ist. Da kann man so ein Risiko echt gut ausmerzen... Ein anderes Risiko könnte sein, das haben wir ab und zu bei unserem Personenkreis, dass sich jemand nicht so krank fühlt, wie er beurteilt wurde. Also ich schicke jemanden einen Brief in leichter Sprache und er kommt sich etwas veräppelt vor. Er hätte vielleicht den normalen Brief auch verstanden und fühlt sich jetzt so nach dem Motto: „Ich bin doch kein Kleinkind“. Aber ob das ein Risiko ist, kann ich nicht einschätzen. Das wäre jetzt so das Einzige, was ich mir vorstellen könnte...

Aber ich glaube bei unserem Personenkreis würde es eher helfen, als das ich da das Gefühl hätte, da fühlt sich jemand auf dem Schlipps getreten, weil man ihm das nicht zutraut einen anderen Brief zu lesen. Das glaube ich eher weniger, aber könnte vielleicht mal passieren.

I:

Wir sind jetzt auch fast am Ende angekommen. Möchtest du noch etwas ergänzen? Gibt es noch etwas, was dir besonders wichtig ist?

B:

Nein, ehrlich gesagt nicht, weil es ja noch nichts bei uns im SGB XII Bereich gibt... Alles was wir an Input bekommen könnten, würde einfach helfen... Gerne Weiterentwicklungen. Von daher hat man ja auch erstmal keine großen Erwartungen. Alles würde uns helfen.

I:

Dann liegt es auch jetzt erstmal an uns, was wir im Rahmen unserer Projektarbeit erreichen können.

B:

Ja genau, was sich jetzt vielleicht auch umsetzen lässt... Vielleicht ist es in eurem Rahmen auch etwas zu viel und ihr könnt uns einfach einen Gedankenanstoß geben und die Umsetzung liegt dann auch bei den Vorgesetzten und den Mitarbeitern.

I:

Eine Frage haben wir noch: Wie hast du das Interview gefunden?

B:

Ich finde es sehr angenehm. Ihr seid ja beide super offen. Habt anscheinend auch wohl Spaß daran. Habt euch gute Gedanken gemacht, welche Fragen ihr stellen wollt. Man hat sich gut aufgehoben gefühlt.

Ich hoffe, ihr könnt mit den Antworten etwas anfangen und kommt dann auch weiter in eurem Projekt. Aber sonst von der Art und Weise, wie ihr das gemacht habt, auch unter den jetzigen Bedingungen, finde ich es wirklich super!

I:

Ja das können wir auch nur so zurückgeben. Wir bzw. ich finde/fanden es auch sehr angenehm. Ich denke auch, dass uns deine Antworten sehr weiterhelfen werden.

Und vielen Dank nochmal, dass du dir die Zeit genommen hast!

B:

Ja gar kein Problem... Sofern Ihr noch Fragen habt, könnt ihr euch gerne bei mir melden. Und auch wenn es um Unterlagen geht, kann ich euch gerne „Beispiel-Bescheide“ zusenden!

I:

Ja, vielen Dank und bis dann!

Transkription des Interviews vom 05.05.2021

Befragte Person: Frau X, Stadt Rheine

Via virtuellem Zoom-Meeting, Dauer des Interviews ca. 20 Minuten

I = Interviewer

B = befragte Person

Die Befragte hat zugestimmt, dass die Projektgruppe das Interview entsprechend der Anonymitätszusicherung auf Band aufnehmen darf, um es anschließend transkribieren zu können.

I:

Ich bitte Sie zunächst zu beschreiben, was Ihre Tätigkeit in der Stadt Rheine ist.

B:

Ja, Ich bin Juristin und arbeite im Rechtsamt hier bei der Stadt Rheine. Wir bearbeiten sowohl außergerichtliche als auch gerichtliche Verfahren. Außergerichtliche bedeutet, dass wir die internen Fragen, die in der Stadt Rheine von anderen Ämtern kommen beantworten, also die rechtlichen natürlich. Das geht von ganz einfachen Fragen, die innerhalb einer halben Stunde oder sogar telefonisch einfach abgearbeitet werden, über Gutachten, die wir dann schreiben dürfen/sollen/müssen, wie auch immer – je nachdem welches Thema – und ja, dann beraten wir die einzelnen Fachämter. Bei der Stadt Rheine gibt's auch keine gesonderten Juristen, die bspw. in der Bauordnung selbst sitzen und nur dann Baurecht bearbeiten, sondern wir sind im Grunde für alle Fachbereiche zuständig... und gerichtliche Verfahren begleiten wir insofern, als dass wir [...] Also Verwaltungsverfahren am dem Verwal-

tungsgericht vertreten wir die Stadt Rheine. In zivilgerichtlichen Angelegenheiten geht's meistens zum Landgericht, und brauchen wir dann einen externen Anwalt zusätzlich, weil beim Landgericht Anwaltszwang ist und wir, die Juristen bei der Stadt Rheine, also wir sind zu XXX insgesamt, wir haben keine Zulassung als Anwalt haben, weil wir nicht in der Anwaltskammer sind. Deshalb [...] zivilgerichtliche Verfahren nur sehr wenige, verwaltungsgerichtliche Verfahren laufen bei uns. Ja, das ist so grob unsere Aufgabe. Darunter fallen auch, wenn man mal von den Anfragen absieht, Hausverbote, Strafanzeigen, Dienstaufsichtsbeschwerden, die bei uns bearbeitet sind. So ein bisschen „Mädchen für alles“ im rechtlichen Rahmen sage ich mal.

I:

Gut, dann kommen wir zum Punkt „Begriffsdefinitionen“. Dort interessiert mich, was Sie unter dem Begriff „Leichte Sprache“ verstehen. Können Sie das bitte einmal erzählen.

B:

Okay, also da habe ich wirklich sehr wenig Erfahrung mit muss ich sagen, deshalb würde ich jetzt einfach mal als richtiger Laie sprechen. Unter Leichter Sprache will ich eine gut verständliche, auch für – ich sage mal entweder ja, einfach gestrickte oder auch Personen, die halt vielleicht nicht so besonders gut der deutschen Sprache [...] oder der deutschen Sprache nicht mächtig sind, möglicherweise Ausländer [...] dass die, also wenn es in Leichter Sprache verfasst ist, dass sie trotzdem das nachvollziehen können, was da in einem Schreiben, einem Bescheid, wie auch immer, steht. Also dass für Jedermann nachvollziehbar ist, so, das würde ich unter Leichter Sprache verstehen. Kurze, klare Sätze. Und nicht so...

I:

Gut, okay. Ja, in Ihrer Arbeit beschäftigen Sie sich mit den Rechtsangelegenheiten die Stadt Rheine betreffend. Können Sie mir sagen, welche Bedeutung Leichte Sprache aktuell für Ihre Tätigkeit hat.

B:

Ehrlich gesagt ist das bei uns noch nicht so richtig angekommen. Ich habe mich da – ich glaube, da spreche ich auch für meine Kollegen – also wir haben uns da tatsächlich noch nicht wirklich mit auseinandergesetzt. Was wahrscheinlich auch daran liegt, dass die Sprache, die wir im rechtlichen Bereich nutzen generell relativ weit weg ist von der Leichten Sprache. Häufig [...], also, die besten Gutachten sind natürlich die, die gut zu verstehen sind – kurze, prägnante Sätze – Aber es lässt sich nicht immer alles so formulieren. Deshalb im Moment haben wir da keinen tatsächlichen Bezug. Ich befürchte, wir schreiben nicht immer in Leichter Sprache. Auch wenn wir uns Mühe geben, aber ich befürchte, das ist nicht immer der Fall. Ja...

I:

Gut. Dann kommen wir auch schon zum Thema der Rechtssicherheit in Bezug auf Leichte Sprache. Da interessieren mich zunächst konkrete Fälle. Also haben Sie da schon Erfahrungen bzw. Berührungspunkte im Rahmen Ihrer Tätigkeit mit Leichter Sprache gemacht?

B:

Nee, nicht wirklich. Ne (mhh mhh)...

I:

Also gab es bspw. Widerspruchsverfahren oder Gerichtsverfahren, in denen die Antragsteller sich darauf berufen haben, Inhalte von Verwaltungsakten nicht verstanden zu haben? Oder andersrum, gab es Widerspruchsverfahren oder Gerichtsverfahren, in denen die Rechtssicherheit von Übersetzungen in Leichter Sprache Streitgegenstand war?

B:

Nee. Ich persönlich hatte noch keinen Fall, in dem eine Übersetzung in Leichter Sprache glaube ich stattgefunden hat. Ich erinnere mich auch nicht, ich bin aber auch erst seit XXX Jahren bei der Stadt, deshalb weiß ich nicht das früher vielleicht oder vor mir schon mal der Fall war. Ich erinnere mich nicht, dass es mal irgendwie Übersetzungen gab. Ja, dass es mal Einzelne gibt die behaupten, man könne nicht verstehen, was wir da formuliert haben, das gab's durchaus. Ich muss aber sagen, wahrscheinlich ist das häufig im ausländerrechtlichen Bereich ja der Fall auch und die Ausländerbehörde bei der Stadt Rheine arbeitet sehr sehr selbständig. Also da kommen wir erst ins Spiel, wenn es ganz brenzlich wird. Deshalb kann ich da nicht aus erster Hand wirklich berichten. Klar, da gibt es häufiger Verständnisprobleme, aber... Nee, wirklich viel Erfahrung habe ich damit nicht gemacht... Also... weil bei uns auch erst tatsächlich die Sachen landen, also die Bescheide, die bekommen wir ja erst zu Gesicht, wenn es entweder außergewöhnliche Bescheide sind, die nicht täglich von den einzelnen Fachämtern geschrieben werden, dass wir da dann nochmal drüber gucken. Oder wenn es zum Gerichtsverfahren kommt, wenn dann jemand einen Bescheid angreift, dann wurde ja häufig schon mit der entsprechenden Behörde, bspw. dem Ordnungsamt, darüber gesprochen, was gemacht werden soll. Also hat der Bürger da ja schon ab und zu schon Kontakt zum Ordnungsamt und so weiter aufgenommen, dann haben die das ja schonmal erläutert und wenn die sich dann trotzdem gegen den Verwaltungsakt wehren wollen, dann kommt der erst im Grunde zu mir. Deshalb bin ich ja erst das Ende der Kette im Grunde und da wurde ja schon vieles im Voraus dann halt auch schon geklärt... Ja.

I:

Okay. Und sind Ihnen anderweitig Fälle in dem Themengebiet bekannt – Leichte Sprache, einfache Sprache, Verständnisfragen?

B:

Nee, eigentlich nicht.

I:

Gut. Dann möchte ich jetzt gerne wissen, welche Probleme Sie bei der Rechtssicherheit der Leichten Sprache sehen. Deswegen erstmal ganz allgemein, wie müssen Verwaltungsakte, Bescheide oder ähnliches allgemein formuliert sein, damit sie rechtssicher sind?

B:

Ja... Insbesondere müssen sie bestimmt genug sein, also dass der Bürger tatsächlich weiß und versteht, was er... Also mit dieser Ordnungsverfügung oder diesem Bescheid machen soll. Und das ist auch glaube ich schon das größte Problem wahrscheinlich dann mit dieser Leichten Sprache. Weil wenn es bestimmt sein muss, dann muss es natürlich auch sehr detailliert sein, damit derjenige weiß, was er zu tun und zu lassen hat. Und wenn man da dran zwei-Wort-Sätze raus macht, sage ich mal, dann ist das möglicherweise nicht bestimmt genug [...] nicht ausreichend bestimmt, dass der Bürger auch tatsächlich weiß, was zu tun ist. Deshalb würde ich da das größte Problem sehen... Ja... Ja...

I:

Dann beschreiben Sie einmal bitte die Herausforderungen, die bei der Übersetzung in Leichte Sprache bestehen oder bestehen könnten.

B:

Wahrscheinlich würden dann einige Fachbegriffe herausfallen, die ein normaler Bürger bzw. einer, der die deutsche Sprache nicht so gut spricht [...] ja, die würden dann ja herausfallen die Rechtsbegriffe oder

die Fachbegriffe. Das könnte ein Problem werden, weil man möglicherweise durch eine Umschreibung nicht das ausdrücken kann, was eben wie ein feststehender Begriff ausdrückt. Ansonsten würde ich das Problem auch wieder beim Bestimmtheitsgrundsatz sehen und bei der Rechtsklarheit. Möglicherweise durch so... durch ja, eine ganz kurze Beschreibung nicht ausreichend deutlich wird, was gewollt ist. Da würde ich die größten Probleme sehen.

I:

Okay. Halten Übersetzungen in Leichter Sprache denn einer gerichtlichen Überprüfung stand?

B:

Keine Erfahrungen mit, weiß ich nicht.

I:

Gut... Dann kommen wir zum Punkt der Lösungsansätze. Da möchte ich gerne über mögliche Lösungsansätze und die konkrete Umsetzung der Leichten Sprache sprechen. Wie können die vorher genannten Probleme umgangen werden bzw. worauf muss dabei geachtet werden?

B:

Ja... umgangen werden... Es muss sich jemand sehr viel Mühe geben, dass genau der Sachverhalt, der ausgedrückt werden soll, dann in einfacher Sprache wiedergegeben wird. Also eine Möglichkeit wäre ja, man schreibt, ich sage mal... im Moment... einen standardisierten Verwaltungsakt, der nicht in Leichter Sprache ist und parallel dazu gibt's halt eine Art Übersetzung sag ich mal für diejenigen, die es halt nicht so gut verstehen in der Verwaltungssprache, sag ich mal... Ja, ansonsten gibt's bestimmt auch einzelne Bescheide, die wirklich deutlich einfacher ausgedrückt werden können, als es im Moment der Fall ist, und

die sind trotzdem weiterhin rechtssicher. Wenn man sich damit mal intensiv auseinandersetzen würde, könnte man das bestimmt unterbrechen. Aber im Wesentlichen wird es wahrscheinlich sein, dass man eine Art zweite Übersetzung bräuchte... Wenn das tatsächlich nicht nachvollziehbar ist.

I:

Wie müsste diese dann gestaltet sein? Wenn man bspw. eine Art „Warnhinweis“ oder ein Begleitschreiben dazu macht. Wie müsste das dann formuliert sein?

B:

Also... Auf jeden Fall müsste deutlich werden, dass es sich dabei nicht um einen zweiten Bescheid handelt, was ja keine gesonderte Regelungswirkung hat, sondern dass es halt tatsächlich als Hilfe oder Anleitung/Unterstützung – wie man es auch immer nennen will [...] dass das damit überschrieben ist. Und dann müsste möglichst kurz und präzise formuliert werden, was der Inhalt des Bescheides ist, ohne dass dieser genau so bestimmt sein kann, wie der Bescheid selber durch diese einfache Sprache. Auf jeden Fall muss deutlich werden, dass es kein zweiter Bescheid ist [...] das wär wichtig [...] Sonst wird es ja nur noch mehr Probleme hervorrufen, weil man dann gar nicht wüsste, was man angreifen müsste von den Sachen. Wenn man damit nicht einverstanden wäre und sich dagegen wehren wollte, müsste man ja schon genau wissen, welcher Bescheid genau angreifbar ist und welcher nicht. Deshalb darf auf keinen Fall passieren, dass dann zwei Bescheide in der Welt sind und niemand mehr weiß, wogegen er sich wehren muss. Das wäre oberste Priorität. Und das könnte man erreichen, indem man das einfach betitelt mit „Hinweis zum Bescheid vom ... über ...“ und dann in zwei, drei Sätzen einfach dazu schreibt „Inhalt des Bescheides ist...“.

I:

Okay. Wie bewerten Sie den Aufwand, der für die rechtssichere Überprüfung nötig ist?

B:

Das hängt ja so ein bisschen vom Inhalt ab, aber ich würde denken, dass das schon machbar wäre.

I:

Also müssten dann quasi sämtliche Übersetzungen durch Sie bzw. Ihre Abteilung noch geprüft werden?

B:

Ich würde... Also wie gesagt, ich habe mich mit dieser Leichten Sprache noch nicht wirklich auseinandergesetzt. Alle Bescheide die raus gehen bei der Stadt Rheine, das sind ja täglich [...] ich weiß nicht wie viele es sind [...] die könnten ja nicht vorher durchs Rechtsamt einmal geprüft werden. Da wäre es wahrscheinlich sinnvoller den einzelnen Abteilungen eine Anleitung an die Hand zu geben „So sieht das jetzt aus...“ [...] also weil in jedem Fachbereich gehen ja täglich [...] keine Ahnung [...] wahrscheinlich hunderte Bescheide täglich raus. Das wäre nicht machbar, dass die alle durchs Rechtsamt geprüft werden können. Ich würde dann eher denken, dass es irgendwie eine Anleitung gäbe wie es funktioniert und die einzelnen Ämter das dann für sich machen und klar, bei Fragen könnten die sich dann an das Rechtsamt wenden [...] aber es wäre nicht möglich, dass das Rechtsamt jeden einzelnen Bescheid kontrolliert.

I:

Bedarf es dann in dem Bereich eine Zusammenarbeit mit weiteren Personen bzw. Institutionen? Es gibt ja quasi Übersetzungsbüros und

Ähnliches. Oder meinen Sie, dass die Stadt Rheine die nötigen Ressourcen dafür selber hat?

B:

Dazu weiß ich nicht, wie die einzelnen Ämter da aufgestellt sind. Also das Rechtsamt könnte jetzt nicht jeden Bescheid übersetzen. Wie die einzelnen Fachämter aufgestellt sind, ob die da Ressourcen haben [...] weiß ich nicht. Die werden wahrscheinlich sagen „Nein“, nehme ich mal an. Dass die da keine Zeit für haben... würde ich mal denken.

I:

Gut. Es ging jetzt viel nur über Bescheide, aber es sollen ja auch Anträge, Flyer, Merkblätter und Handreichungen übersetzt werden. Wo sehen Sie da die Grenzen bei der rechtssicheren Übersetzung oder wie müssten solche dann gestaltet sein?

B:

Ich sage mal, Hinweisblätter oder Flyer oder so, die haben ja erstmal [...] per se nichts, was rechtssicher sein müsste, sage ich mal. Es ist ja vielmehr die Konsequenz dann aus dem, was in den Flyern steht, dass da mal irgendwas rechtssicheres raus erwachsen soll, aus Daten durch einen Antrag usw. Aber bei Flyern und Hinweisblättern usw. würde ich erstmal keine Probleme sehen, was die Rechtssicherheit angeht, weil es im Wesentlichen darauf ankommt, wie hinterher der Antrag ausgestaltet ist oder... Ja, was auch immer man von der Verwaltung möchte.

I:

Gut, dann wären wir jetzt am Ende des Interviews angekommen. Möchten Sie noch etwas ergänzen, was Ihnen fehlte, was erwähnt werden muss?

B:

Nein. Vielleicht dass es jetzt sehr spezifisch auf das Rechtsamt abgestellt war, ich kann über die einzelnen Fachämter nicht viel sagen. Gerade das SGB XII [...] ich weiß gar nicht, wie die arbeiten im Grunde. Also... Oberflächlich, wenn es Probleme gibt, habe ich die natürlich auf dem Schreibtisch liegen, aber ansonsten kann ich darüber nicht viel sagen. Auch über das Publikum an sich, was die da haben... Aber darüber hat man natürlich eine ungefähre Vorstellung, aber ich kann da nichts konkretes leider zu sagen. Ansonsten [...] nee, habe ich glaube ich nichts zu ergänzen.

I:

Okay. Wie war das Interview für Sie?

B:

Ungewohnt, aber gut strukturiert und vorbereitet finde ich. Ich habe das auch noch nicht häufig gemacht tatsächlich, weil wir ja auch... ja auch im Studium müssen die Bachelor und Master Studierenden das häufiger machen müssen, aber bei uns mit dem Staatsexamen ist das nicht so, deswegen habe ich das noch nicht so häufig gemacht. Aber...
Angenehm!

I:

Danke! Dann hätten wir noch eine Frage. Würden Sie uns im Laufe des Projekts für Rückfragen zur Verfügung stehen, also auch wenn wir erstes erarbeitet haben, da einmal drüber zu schauen bzw. eine erste Überprüfung dessen?

B:

Klar, ja... (Gerne).

I:

Super. Ja dann sage ich vielen herzlichen Dank für das Interview.

B:

Danke auch! Ich hoffe, es hat ein bisschen was gebracht jedenfalls, auch wenn das nicht so ganz mein Steckenpferd ist, die Leichte Sprache.

I:

Nein, das war sehr hilfreich!

B:

Sie können sich auf jeden Fall nochmal melden, wenn was ist.

Transkription des Interviews vom 12.05.2021

Befragte Person: Herr X, online-Redaktion, Stadt Köln

Via Telefonkonferenz ca. 50 min

I= Interviewer

B= Befragter

Der Befragte hat zugestimmt, dass das Interview auf Band von der Projektgruppe aufgenommen wird, um es anschließend transkribieren zu können. Das Interview wird anonymisiert.

I:

Wir befinden uns zurzeit in einer Projektphase innerhalb unseres Studiums an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung. Im Rahmen unseres Projektes „Umsetzung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung Rheine“ führen wir verschiedene Interviews durch. Insgesamt sind wir 10 Studierende in unserem Projekt. Das Ziel des Projektes ist die konkrete Umsetzung der Leichten Sprache im Bereich des SGB XII. Mit ihrer Hilfe als Vorbildkommune erhoffen wir uns Tipps und Umsetzungsmöglichkeiten, damit wir für die Stadt Rheine tätig werden können.

Zu Beginn möchte ich Sie bitten, Ihre Tätigkeit bei der Stadt Köln beschreiben.

B:

Ich arbeite bei der Stadt Köln seit XXX als online-Redakteur in der online-Redaktion. Wesentliches Einstellungskriterium dafür war, dass ich mich mit dem Thema Barrierefreiheit auskenne. Ich kenne mich deshalb damit so gut aus, weil ich selber zu den Menschen gehöre, die besonders gut/schlecht sehen können. Deshalb bin ich in anderer

Weise auch auf die Barrierefreiheit angewiesen. Neben den redaktionellen Aufgaben in der online-Redaktion, hat jeder bei uns noch mindestens eine administrative Aufgabe. Das ist bei mir eben die Barrierefreiheit im Internet und dazu gehört natürlich auch das Thema der Leichten Sprache.

I:

Was ist den Leichte Sprache für Sie?

B:

Leichte Sprache ist - die Laut- und Schriftsprache - die nach den Regeln des Netzwerkes Leichte Sprache e.V. gemacht wird.

Das Netzwerk Leichte Sprache e.V. ist deshalb auch eine der maßgeblichen Institutionen, weil sie - ein Qualitätssiegel haben. - Wenn sie eines der Büros aus dem Netzwerk Leichte Sprache beauftragen, das berechtigt ist, dieses Qualitätssiegel zu vergeben, haben sie nicht nur Texte in Leichter Sprache, sondern man kann die Qualität, die man dort eingekauft hat, auch nach außen hin nachweisen.

I:

Was hat sie bzw. die Stadt Köln dazu bewegt die Leichte Sprache einzuführen?

B:

(...) Köln ist eine Millionenstadt und wenn man mal überlegt, wie viele Menschen von der Leichten Sprache profitieren, kann die Einführung gerechtfertigt werden. Denn auch außerhalb der Zielgruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten kommt eine große Anzahl an Menschen zusammen, die auf die Leichte Sprache zurückgreifen. Vor ein paar Jahren gab es die Studie Zirkel One. Diese hat sich auf den funktionalen Analphabetismus bezogen und auf Menschen, wo die Muttersprache nicht Deutsch ist. Hierzu gehören auch gehörlose, die mit unserer Laut- und Schriftsprache ein Problem haben, weil ihre

Muttersprache die Deutsche Gebärdensprache ist. Wenn alle Personen zusammengerechnet werden - kommt man auf 25 % - der gesamten Menschen, das sind in Köln dann 250.000 Menschen. Diese hohe Anzahl der Zielgruppe rechtfertigt es, einen gewissen Aufwand zu betreiben, ohne dass man das Gebot der Verhältnismäßigkeit schnell verletzen würde. Es ist einfach von der Anzahl, der Größe der Personengruppe, her gerechtfertigt.

I:

Wie ist der aktuelle Stand in der Umsetzung der Leichten Sprache?

B:

Da kann ich ihnen nur bedingt zu antworten, weil ich ja in der online-Redaktion tätig bin. (...) Wir haben ca. 1000 sogenannte Produktseiten in unserem Webauftritt. Dies sind alle Seiten zu unterschiedlichen Leistungen die Bürger oder Firmen beantragen können. Da haben wir mal eine Abfrage gemacht, wie denn die Aufrufzahlen auf den Seiten sind. Dort haben wir dann die Top 200 genommen und haben gesagt, dass wir diese im Laufe der Zeit in Leichte Sprache übertragen wollen. Wir haben jetzt ungefähr 100 über den Daumen veröffentlicht. Weitere sind bereits in Arbeit. Das ist immer ein Prozess an dem viele Personen und Stellen beteiligt sind. Das geht ja nicht so schnell. Leichte Sprache ist ja auch nur leicht beim Lesen oder beim Hören, dass Leichte Sprache leicht zu machen wäre, davon war ja nie die Rede.

I:

In welchen Fachbereichen haben Sie die Leichte Sprache schon umgesetzt?

B:

Es gibt zum einen vom Personalamt aus ein regelmäßiges Weiterbildungsprogramm zu allen möglichen Themen für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Dort gibt es seit mindestens 10 Jahren jedes Jahr

eine Veranstaltung, ich weiß nicht wie oft die jedes Jahr stattfindet, die das Thema Leichte Sprache beinhaltet. Somit ist das Thema Leichte Sprache fest in den Fortbildungsmöglichkeiten etabliert. Dadurch haben wir inzwischen natürlich Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Ämtern, die in dem Sinne schonmal eine Fortbildung gemacht haben. Inwieweit diese in der Lage sind, das in ihrem beruflichen Alltag umzusetzen, kann ich ihnen nicht sagen. Denn jenseits des Internets endet mein Horizont relativ bald. Das was ich aber zum Beispiel mitbekommen haben ist, dass der Bericht „Kölner Perspektiven“ auch in Leichter Sprache veröffentlicht werden soll. Dies ist bis jetzt aber noch nicht geschehen. Das andere, was ich selber schon miterlebt habe ist, dass wir alle zwei Jahre den Wettbewerb vom Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik haben, dieser wird auch in diesem Jahr wieder ausgeschrieben. In den letzten Tagen haben wir die Seite für die Ausschreibung zu dem Wettbewerb veröffentlicht. Dieser ist in den letzten Jahren bzw. immer in den ungeraden Jahren. In den gerade Jahren haben wir Anfang Dezember zum Tag der Menschen mit Behinderung auch immer eine Veranstaltung. Bei diesen Veranstaltungen da gibt es dann eine simultane Übersetzung in Leichter Sprache, für das was auf der Bühne an Reden geschwungen wird. Ich weiß nicht, ob sie von so einem Angebot bereits gehört haben. Sie müssen sich das so vorstellen, dass die Personen die an der Veranstaltung mit Leichter Sprache teilnehmen wollen, können sich einen Kopfhörer nehmen und sich aufsetzen. Dann gibt es eine Dolmetscherin, die über die Funkkopfhörer, den Menschen für Leichte Sprache, dass was gesprochen wird in Leichte Sprache übersetzt und erklärt. Das ist die gleiche Technik wie sie auch genutzt wird, bei live Audio Deskriptionen für Blinde und Sehbehinderten in Oper und Schauspieltheater. [...] Das sind jetzt so die Sachen, die ich schon erlebt habe und die ich weiß. {.....}

I:

Wie ist bei Ihnen das Verfahren zu Einführung der Leichten Sprache abgelaufen?

B:

Also den Anfang der Geschichte kenne ich selber nicht. Ich weiß nur, dass wir früher eine sehr engagierte Behindertenbeauftragte Frau X hatten. Durch sie hat es erste Ansätze gegeben, zum einen das die Fortbildungen initiiert wurden. Die gleiche Übersetzerin, die diese Fortbildungen anbietet, die hat auch die erste in Leichte Sprache übersetzte Seite geschrieben, die auf Stadt-Köln.de erschienen ist. Dies war aber nur ein Pilotprojekt und wurde darüber hinaus nicht engagiert weiterverfolgt. Inzwischen ist das wo die Leichte Sprache am meisten umgesetzt wird bei den regelmäßigen Veranstaltungen und auf der Website. Auf der Website war das so, dass wir selber erst durch Fortbildungen versucht haben das hinzubekommen. Aber man muss einfach realistisch feststellen, dass mit den normalen Ressourcen einer Online-Redaktion das nicht zu leisten ist. Also das schaffen sie nicht. Ich hatte inzwischen auch schon kontakt mit Kollegen in anderen Redaktionen. Hier ist es genau das gleiche Spiel, denn um die Leichte Sprache gut umzusetzen, braucht man viel Zeit und regelmäßige Erfahrung. Das ist im normalen Tagesgeschäft nicht zu bewältigen. Deshalb gehen eigentlich alle hin und vergeben diese Leistungen nach außen. Diese Einsicht hatten wir eines Tages dann auch und haben die Übersetzung nach außen gegeben. Zuvor hatten wir aber in der Online-Redaktion alle gemeinsam bereits eine Tagesfortbildung über ein zwei Tage. Meine Kollegen und ich haben hierdurch ein Grundverständnis für die Leichte Sprache, aber eben nicht die zeitlichen Ressourcen um das auch wirklich konsequent umzusetzen. Aber dieses Grundverständnis ist natürlich hilfreich, um [...] mit entsprechenden Dienstleistern und entsprechenden Kollegen in den Fachämtern, die das nicht haben, in geeigneter Weise sprechen zu können. Wir haben dann das ganze vor ein paar Jahren ausgeschrieben. Also dazu muss man sagen und das ist sehr Ratsam sich daran zu orientieren, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales Musterausschreiben für unterschiedliche Leistungen. Unter anderem auch für Leichte Sprache.

Diese gibt es auch für Gebärdensprache. Es ist dabei sehr ratsam sich auf Basis der Musterausschreiben, die allerdings für Bundesbehörden geschrieben worden sind, sich seine eigene Vorlage zu machen. Hierbei muss man dann die Bestandteile, die sich auf Bundesbehörden beziehen weglassen oder auf die Kommunalbehörden umschreiben. Die Ausschreibungen müssen sehr präzise formuliert sein. Wenn man die einzelnen Punkte nicht konkret formuliert und klar definiert, was die Eckpunkte sind für die Berechnung eines Angebotes bekommen sie bei einer Ausschreibung Angebote die in der Preisgestaltung sehr kreativ sind, aber nicht vergleichbar. Das hilft einem dann überhaupt nicht weiter, weil sich sicherlich keiner darauf aus ist, im Nachgang nette Gespräche mit den Kollegen vom Rechnungsprüfungsamt zu führen. Das braucht keiner. Das ist so ein ganz heißer Tipp, sich daran zu halten. [...] Üblicherweise ist der Berechnungsrahmen bei den Anbietern, die wirklich seriös arbeiten, ist eine DIN A4 Norm Seite mit 1800 Zeichen inklusive Leerzeichen für den Ausgangstext, also für den Text, den der Auftraggeber abliefert, um ihn in Leichte Sprache zu übersetzen. Ich habe damals sehr kreative Angebote bekommen, beispielsweise von der Lebenshilfe. Es ist aber auch so, dass muss man auch wissen, dass die Angebote, die der Lebenshilfe angehören, gehören immer zu den teureren Angeboten. Denn wenn es eine Non-profit-Organisation gibt, die den Kapitalismus verstanden hat, dann ist es die Lebenshilfe. Das muss man einfach im Hinterkopf haben. - Und dann sollten man auch schon darauf achten, dass der Anbieter auch eine Prüfgruppe hat. Idealer Weiser mit Menschen mit Lernschwierigkeiten, aber auch mit Prüfern, die eine Ausbildung nach dem Kurrikulum des Netzwerks Leichte Sprache gemacht haben. Denn das sind dann geschulte Prüfer, die auch nach einem Standard arbeiten und es gelernt haben, wo man sich dann auch drauf verlassen kann. Wenn das ein Anbieter macht hat er auch hinterher mit seiner Arbeit und der seiner Prüfer, die Texte zu qualifizieren für das Qualitätssiegel. Also das ist jetzt so bei den Texten. Bei der Schriftsprache muss man

unterscheiden zwischen Printprodukten und digitalen Medien. Ich weiß jetzt nicht, wie weit Sie sich schon mit der Leichten Sprache beschäftigt haben. Aber es gibt bei der Leichten Sprache auch Regeln, nicht nur wie man schreibt, sondern auch wie der Text aufgebaut sein sollte. Das sind Regeln die sind ursprünglich für Printprodukte definiert worden. Vorzugsweise sage ich mal, für das Din A 4 Format. Davon sind aber digitale Medien Lichtjahre entfernt. Denn je nach dem mit welchem Gerät, Browser oder Software und mit welcher individuellen Einstellung ein Nutzer dann den Text ansieht, wird der Text natürlich ganz unterschiedlich dargestellt. Von Schriftgröße, Umbruch, Zeilenabstand und so weiter. Das funktioniert deshalb so nicht. Es gibt ein Forschungsprojekt in Gratz von dem capito Netzwerk. Die arbeiten an einem System künstlicher Intelligenz für Leichte Sprache, das darauf abzielt, dass dann ein Text künftig immer an der möglichst idealen Stelle umgebrochen wird oder in seiner Darstellung so angezeigt, wie es dann für die Regeln in Leichter Sprache am geeignetsten erscheint. Die wollen mit dem Projekt so in einem bis anderthalb Jahren fertig sein und dann ein System haben, mit dem das funktioniert. Zum Beispiel bei Smartphone Apps oder so, wo es einen Unterschied macht, ob sie gewisse Seiten über ein Smartphone oder ein Tablet aufrufen. Die Darstellung ist da eine ganz andere. In Köln an der technischen Hochschule, in Zusammenhang mit der Universität, gibt es auch ein Forschungsprojekt zum Thema Leichte Sprache. Zu dem Projekt hatte ich auch schonmal Kontakt, weil die eben genau wie Sie eben auch den Gedanken hatten, die Stadt Köln zu befragen. Das sind so unsere Erfahrungen. Wir haben jetzt unseren Workflow generiert, das heißt, dass wir aus der Online-Redaktion auf das Fachamt zugehen und sagen, hier ihr habt diese und jene Produktseite, die haben wir in Leichte Sprache übersetzten lassen. Das heißt, wir haben unsere Dienstleisterin beauftragt, die hat das dann übertragen. Die Kollegen*innen in den Fachämtern bekommen dann den Text (das kann man natürlich für Printmedien genauso machen) und müssen dann prüfen, ob der

Text von der Vollständigkeit und der Richtigkeit stimmig ist. Entweder sagen die dann ja, der Text ist vollständig und richtig, oder sie haben einen Änderungswunsch, der dann noch eingearbeitet wird. Dann nach der ersten Korrekturschleife geht der Text an die Prüfer und wenn dann die Prüfer das dann auch gelesen haben, evtl. mit der einen oder anderen Nachbesserung, dann kommt der Text so auf die Webseite. Dann gibt es die schönen Texte. Bei den Bildern haben wir uns an die Bildersammlung der Lebenshilfe Bremen gehalten, weil es keine andere Bildersammlung gibt, die A so umfangreich ist und B sich so gut für digitale Medien eignet. Da ist zwar noch Luft nach oben, aber andere Bildersammlungen sind da wesentlich schlechter zu nutzen. An der Entstehung dieser Bildersammlung, von der Lebenshilfe Bremen, war auch das Netzwerk Leichte Sprache beteiligt. Von daher erklärt sich das eben, dass da etwas besser nutzbar ist.

I:

Dann haben wir eine Frage zur Rechtssicherheit. Wie gehen Sie damit um, wenn Sie Leichte Sprache verwenden?

B:

Auf unseren Seiten haben wir immer stehen, dass nur die Seite in Alltagssprache rechtlich verbindlich ist. Wir verwenden auch ganz bewusst den Begriff Alltagssprache, weil natürlich keine Online-Redaktion der Welt ihre Texte als schwere Sprache verkaufen würde. Das ist zu negativ belastet, deswegen nehmen wir den Begriff Alltagssprache. Die Texte in Leichter Sprache sind nur ein zusätzliches Angebot, um die Verständlichkeit zu erhöhen. Aber die sind natürlich auch so gestaltet, dass sie den Punkt genauso treffen. Aber wie gesagt, die Texte in Leichter Sprache sind nicht rechtsverbindlich. Das kommunizieren wir auch so nach außen.

I:

Dann haben wir noch eine Frage dazu, welche Vor- und Nachteile für Sie aus der Umsetzung der Leichten Sprache entstanden sind.

B:

Nachteile eigentlich keine. Bisschen Kosten sind angefallen und Mehrarbeit. Aber dem gegenüber steht ja auch, dass wir für unser Angebot in Leichter Sprache ein sehr positives Feedback bekommen. Insbesondere unsere Internetseite ist immer wieder ein gern genommenes Leuchtturmbeispiel in Fortbildungen für Leichte Sprache und wird da immer wieder gerne genommen. Daraufhin haben sich schon sämtliche andere Kommunalverwaltungen an uns gewendet, um da eben auch zu hören, wie das so geht und wie man das machen kann, um dann eben auch in dieser Weise tätig werden zu können. Es ist inzwischen auch so, dass es bei jeder Kommune an sich bei Autozulassungen, Reisepässen, Personalausweisen, Autokennzeichen und so weiter, die ganzen banalen Dinge, das Gleiche ist. Zumindest hier in NRW haben da ja auch alle Kommunen, sowohl was die Bundesregeln als auch die Landesregeln angeht, dieselbe Rechtsgrundlage. Über die Landesgrenze hinaus kann das Landesrecht schonmal abweichen. Die Texte, die wir auf der Seite in Leichter Sprache haben, da hat natürlich unsere Dienstleisterin ein Copyright drauf, sodass copy and paste nicht so einfach möglich ist. Es ist aber auch nicht so einfach möglich den Sachverhalt genauso treffend in Leichter Sprache nochmal in anderen Worten zu formulieren. Deswegen gibt es halt auch die Möglichkeit die Texte zu einem deutlich günstigeren Preis übernehmen zu können, sodass dann nur die regional abweichenden Inhalte, wie Bezeichnungen des jeweiligen Amtes und Öffnungszeiten, was dann halt in jeder Kommune anders ist, angepasst werden müssen. Ansonsten kann man zu vergleichsweise geringen Kosten diese Texte auch nutzen. Das Copyright für die Texte auf „stadt-koeln.de“ hat die

Frau X vom XXX, die ist auch hier in Köln. Wenn Sie - XXX - Googlen, haben Sie die sofort.

I:

Dann haben wir eine Frage, in der es um die Mitarbeiter geht. Wie haben die darauf reagiert, dass Sie die Leichte Sprache vermehrt umsetzen?

B:

So wie die Frage gestellt ist, kann ich sie glaube ich nicht beantworten. Also bei meinen Kollegen hat das natürlich eine hohe Akzeptanz, weil die auch das Verständnis dafür haben. Aber in den anderen Ämtern, wo wir auf die zukommen, wenn da Jemand ist, der sich mit dem Thema noch nie beschäftigt hat, muss man das den Leuten erstmal vermitteln, bevor man dann mit dem eigentlichen Anliegen kommt. Wenn das jetzt natürlich ein Kollege ist, der in den letzten Jahren auch schon mal bei einer der Fortbildungen war, ist das natürlich nochmal was anderes. Da rennt man dann offene Scheunentore ein. Man hat sonst auch schon gehört: „Ja wieso? Haben wir nicht beauftragt. Warum sollen wir da etwas machen.“ Das sind die, denen man das dann erstmal nahebringen muss. Das ist halt unterschiedlich. Wobei die Kollegen das selber nicht umsetzen müssen. Die müssen ja nur praktisch das Überprüfen was wir da machen und ihr Feedback dazu geben.

I:

Dann sind wir auch schon fast durch. Und zwar habe ich jetzt rausgehört, dass sich bei Ihnen die Umsetzung der Leichten Sprache sehr gelohnt hat. Haben Sie schon Rückmeldung von Adressaten/Bürgern bekommen, wie sie die Leichte Sprache finden?

B:

Von Bürgern jetzt nicht, aber eben von deren Vertretern, sage ich jetzt mal. Wir haben hier in Köln ein städtisches Gremium, die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Das ist vom Grunde her vergleichbar mit den Behindertenbeiräten in anderen Kommunen. Unterscheidet sich aber in seiner Zusammensetzung wesentlich, weil da auch Vertreter der Ämter und Ratsfraktionen teilnehmen und integriert sind. Dieses Gremium ist innerhalb der städtischen Kommunalpolitik wesentlich stärker (Satzungsgemäß) verankert. Also die Stadtarbeitsgemeinschaft ist etwas machtvoller als die normalen Behindertenbeiräte. Da sind dann auch Vertreter der unterschiedlichen Gruppen mit drin und ja eben auch von Menschen mit Lernschwierigkeiten und die haben das natürlich begrüßt. Genauso haben wir dann auch positives Feedback von Mitarbeitern der Einrichtungen, die in der Flüchtlingshilfe tätig sind, bekommen, weil deren Klientel sich natürlich mit Deutsch als Fremdsprache mit den Texten in Leichter Sprache auch sehr viel leichter getan haben. Da kommt dann halt so unterschiedliches zusammen. Es sind dann immer mehr so diese Interessenvertreter und nicht die Endnutzer selbst die sich dazu äußern.

I:

Was würden Sie heute in der Umsetzung anders machen? Oder würden Sie es genauso nochmal machen?

B:

Vom Grunde her würde ich sagen, soweit das mein Arbeitsbereich angeht, kann man sich die Schleife sparen das selbst tun zu wollen. So eine Ausbildung, dass dann Kollegen, die in den Bereichen arbeiten in denen Texte umgesetzt werden, z.B. hier in der Online-Redaktion, Mal so ein Tagesseminar machen, um so ein Grundverständnis dafür zu kriegen, halte ich für sinnvoll. Aber nicht dafür, um sie zu qualifizieren, um selbst professionell Leichte Sprache zu machen. Das ist halt ein anderer Ansatz. Und dann praktisch auch gleich auszuschreiben und rauszugeben, so wie vorhin beschrieben, sehr präzise formulieren,

damit Sie vergleichbare Angebote bekommen. Und ja ich würde, damals da gab es das noch nicht, wenn ich es heute nochmal vergeben würde oder das initiieren müsste, die Entscheidung treffen dann ja sowieso andere, dann würde ich mich dafür einsetzen, dass man einen Dienstleister nimmt, der mit geschulten Prüfern arbeitet und auch Texte mit dem Qualitätssiegel zertifizieren kann. Das mit den geschulten Prüfern schafft eine gute Qualität und mit dem Qualitätssiegel kann man das dann auch gut nach außen projizieren und die eigene Arbeit nach außen sehr gut dokumentieren. Ich weiß nicht, ob Sie das kennen, aber es gibt ja seit ewigen Zeiten dieses Logo zu Leichter Sprache mit dem Männchen hinter dem offenen Buch von Inclusion Europe, das war auch mal als Qualitätssiegel gedacht, nur ist das von Inclusion Europe nie kontrolliert worden. Der wesentliche Unterschied zu dem Qualitätssiegeln von dem Netzwerk Leichte Sprache ist eben, dass die Büros für Leichte Sprache, die das Siegel vergeben dürfen, zunächst geprüft werden, ob sie eine vernünftige Qualität produzieren. Das Siegel gilt nicht für alle Ewigkeit, es kann, wenn die Qualität nachlassen sollte, auch wieder aberkannt werden. (Diese Berechtigung das Siegel zu verleihen, bei der Zertifizierung.) Das ist auch wirklich ein Qualitätssiegel, bei dem darauf auch auf die Einhaltung der Kriterien geachtet wird. Das ist ein echtes Prüfsiegel. Das hat eine andere Qualität als dieses Logo von Inclusion Europe. Ein Dienstleister, der fast bei Ihnen um die Ecke ist, der so arbeitet, ist Herr X in Osnabrück, XXX.de. Der ist selbst auch im Vorstand Netzwerk Leichte Sprache und bildet auch aus. Sowohl Übersetzer als auch Prüfer. Wenn Sie für Ihr Projekt in der Richtung nochmal einen Ansprechpartner suchen, würde ich Ihnen den empfehlen, weil der jetzt zum Beispiel auch bei den Normen zu Leichter Umsetzung von Leichter Sprache, die im Deutschen Institut für Deutsche Normen entwickelt werden, Leiter des Arbeitskreises ist.

I:

Dann wären wir auch schon bei der letzten Frage. Und zwar würden Sie uns etwas bei der Umsetzung empfehlen?

B:

Ja, im Prinzip das was ich gerade schon gesagt habe. Also von der präzisen Ausschreibung, Beachtung von geschulten Prüfern in den Übersetzungsbüros und wenn man selbst darauf Wert legt, dann eben auch ob die das Qualitätssiegel vom Netzwerk vergeben können, weil das andere von Inclusion Europe eigentlich keine Bedeutung mehr hat.

I:

Dann wären wir auch schon durch. Haben Sie noch etwas zu ergänzen? Was Sie uns mitteilen wollen? Was wir vergessen haben zu Fragen oder was für Sie noch wichtig ist und noch anmerken möchten?

B:

Nö. Wenn sich im Nachgang nochmal Fragen ergeben, die Sie dann doch nochmal stellen wollen, können Sie das gerne nach Pfingstmontag tun, dann bin ich wieder im Dienst.

I:

Das ist aber nett, dass wir auf Sie zurückkommen können. Wir bedanken uns ganz recht herzlich bei Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben. Wir können auf jeden Fall viel mit Ihren Informationen anfangen.

Vielen Dank dann auch nochmal von mir. Das ist wirklich super nett, dass Sie uns da zu Verfügung gestanden haben und echt so viel Input gegeben haben. Das hilft uns echt weiter. Super, Danke!

B:

Bitte schön! Dann wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Projektarbeit.

C: Guten Morgen, Frau B.

B: Guten Morgen.

C: Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für uns und für das Interview nehmen.

B: Gerne.

C: Wir stellen uns erstmal eben noch kurz vor. Wie gesagt, ich bin Corona Büning und in der anderen Leitung, Ann-Kathrin, magst du dich kurz vorstellen?

A: Genau. Ich bin Ann-Kathrin Spreer und ich komme aus Nottuln und ich freue mich sehr, dass Sie sich bereiterklärt haben, an dem Interview teilzunehmen.

B: Ja, gerne, grüß Sie auch, Frau Spreer. Ja, für mich ist das das erste Mal und ich hoffe, dass ich mit all dem, was ich jetzt mit dem Projekt an Erfahrung sammeln konnte, weiterhelfen kann dann.

C: Das ist sehr freundlich. Dann sagen wir jetzt noch einmal eben kurz was dazu, was unser Projekt ist, damit Sie das noch mal gut für sich einordnen können.

B: Mhm.

C: Unser Projekt ist eben Umsetzung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung Rheine und wie gesagt an der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW.

B: Mhm.

C: Und da führen wir jetzt gerade in unserer Gruppe verschiedene Interviews durch, um nachher die leichte Sprache konkret im Bereich SGB XII umzusetzen und dafür verschiedene Erkenntnisse zu gewinnen.

B: Mhm, ja.

C: Und mit Ihrer Hilfe, als Vorbildkommune erhoffen wir uns Tipps und Umsetzungsmöglichkeiten, damit wir das bei der Stadt Rheine eben auch gut machen können.

B: Mhm.

C: Und zum Vorgehen: Wir werden Ihnen gleich verschiedene offene Fragen stellen, bei denen wir Sie einfach bitten, alles zu erzählen, was Ihnen dazu einfällt. Also ein Richtig oder Falsch gibt es bei uns dafür gar nicht und wir möchten Sie bitten dafür

sich dafür alle Zeit der Welt zu lassen. Wir haben da absolut keinen Druck und wir schätzen, dass das großzügig geschätzt maximal 45 Minuten dauern wird.

B: Ja, okay.

C: Zu den formellen Angelegenheiten, das hatte ich Ihnen ja schon gesagt: wir würden das Interview gerne aufzeichnen, damit wir das nachher auch transkribieren und verwerten können.

B: Ja.

C: Zum Umgang mit den Daten, zur Anonymisierung und zum Datenschutz hatte ich Ihnen ja auch schon was zugeschickt und die Einverständniserklärung ist gestern auch schon bei mir angekommen.

B: Ja, ja, ja.

C: Wenn Sie dann keine Fragen mehr haben, würden wir anfangen.

B: Genau, prima, dann machen wir das.

C: Alles klar. Es wäre nett, wenn Sie zuerst etwas zu Ihrer Person sagen könnten, also auch, was Sie bei der Stadt R machen und was Sie mit Leichter Sprache zu tun haben.

B: Ja, also ich bin bei der Stadt R jetzt seit 4 Jahren im Bereich Öffentlichkeitsarbeit tätig und jetzt vor 2,5 Jahren wurde da beschlossen die Leichte Sprache für verschiedene Inhalte der Alltagssprache in die Leichte Sprache umzusetzen, so ausgewählte Seiten und dann hat sich auch mal einen Beitrag angeschaut und dann wurde nach Vergabeverfahren die ausgewählt und dann mit der Umsetzung begonnen. Aufgrund von Corona hat das alles viel länger gedauert als angedacht, weil auch dieses Prüfungskomitee aus Menschen mit Behinderungen dann auch nur begrenzt einsetzbar war. Das Projekt hat uns doch jetzt fast zwei Jahre begleitet oder 2,5 Jahre. Genau, das ist unter anderem ein Teil meiner Arbeit gewesen.

C: Ah, okay. Ja, dann sind wir auch schon beim Thema Leichte Sprache. Da würde uns einmal interessieren, ob Sie da für sich eine Begriffsdefinition haben, was Leichte Sprache ist, was diese für Sie ausmacht.

B: Ja, die Leichte Sprache, sage ich immer, ist eine auf das Wesentliche reduzierte

Sprache. Also es wird sich auf das Wesentliche konzentriert und dieses ganze Beiwerk, was rechts und links ist, was eigentlich für eine schöne Sprache sorgt: Abwechslungsreich, rund, geschmeidig, das fällt weg, weil der Nutzer ja nur die notwendigsten Informationen bekommen sollte oder aufnehmen sollte, weil vielleicht ein Handycap da ist. Und ich vergleiche das immer, als ich zum Beispiel mal mich auch dem Italienischen zugewandt hab, da ist man natürlich schon froh, wenn die Worte sich nicht dauernd verändern. Wenn man nachher ein Bild hat, zum Beispiel wo man sagt: „Ach, das ist jetzt die Stadt. Oder das ist jetzt der Oberbürgermeister. Oder das sind Menschen“ und hat dann immer die Begrifflichkeit dazu. So hab ich das auch immer erklärt, wenn manche gesagt haben: „Ach, diese Leichte Sprache, weißt du, das gibt’s doch nicht. Und wenn du das liest, das ist doch wie Kindersprache.“ Und da hab ich immer gesagt: „Ja, das stimmt. Aber jetzt stell dir doch mal vor, du lernst eine neue Sprache, da bist du auch froh, wenn das Rathaus oder das Haus ein Haus bleibt und da nicht ein architektonisches Kunstwerk draus wird oder von einer Fassade gesprochen wird oder wann auch immer die hergestellt wurde, sondern du musst nur wissen, dass das Haus, wir sprechen jetzt vom Rathaus oder von einem Hochhaus oder was auch immer. Von einem Privathaus. Also, das Haus bleibt immer ein Haus. Das wird auch kein Gebäude. Das wird nichts anderes, das bleibt ein Haus“. Und so hab ich versucht, dann auch Verständnis dafür zu bekommen. Also, auf ein Wesentliches reduzierte Sprache ist es für mich.

C: Wunderbar, dankesch...

B: Weil die Leser es nicht interessiert, ob das 1922 von welchen Architekten gestaltet und gebaut wurde und wie lang das gedauert hat und wie oft das umgebaut wurde, oder, oder, oder. Das interessiert den Leser nicht. Wer ein Handycap hat, sprachliche Barrieren hat, der will nur wissen: Wo muss ich hin? Wie komme ich dahin? Wer ist mein Ansprechpartner? Was brauche ich?

C: Jo. Alles klar, dankeschön. Und was hat Sie motiviert, eben diese Leichte Sprache bei sich einzuführen in der Behörde?

B: Ja, das ist ja eine gesetzliche Vorgabe.

C: Also gab es da nicht noch irgendwie einen konkreten Anlass, sondern...

B: (...) Es ist einmal, dass in Deutschland ja die Träger der öffentlichen Gewalt nach dem Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet sind, Informationen vermehrt in

Leichter Sprache bereitzustellen, ja? Und klar ist [das] natürlich auch immer das Ziel, aber man braucht ja, wie ich ja schon gesagt hab, das hat zwei Jahre gedauert, man braucht da auch ne Person, die sich darum kümmert und andere Personen, die es prüfen, was doch dann nachher umfangreicher sein kann, als erst angedacht, gel?

C: Ja.

B: Und klar ist das Ziel von der Verwaltung immer, dass jeder Mensch die Information sich selbstständig holen, abholen kann. Das ist das Ziel. In der Regel ist das ja Deutsch auf der Homepage oft nicht die einfachste Wortwahl. Also, da hab ich auch mit anderen Einrichtungen, also Behörden gesprochen, die dann eher gesagt haben, wir nehmen die bürgernahe Sprache beispielsweise, die noch ein bisschen aktiver ist. Ja, dieses Zwischending. Oder diese, ja, der Kompromiss vielleicht, dass man sagt, weg von der Beamtensprache und ist noch mehr als die leichte Sprache. Aber es ist trotzdem noch mal, ja, doch noch mal ein anderer, wie soll man das sagen, ja, es ist halt nicht so weit runtergebrochen. Es ist mehr eine Sprache, die in die Aktion geht. Und wir haben jetzt doch dann auch, denk mal, die der Verpflichtung und auch dem Ziel, das war schon öfter mal benannt, gesagt, so, und jetzt setzen wir es um, einfach. Also, alle sind da, die Bereitschaft, also, der Beschluss war da, die Aufgabe zu erfüllen war da und die Personen, die für die Umsetzung dann damit betraut wurden, die waren auch da.

C: Ah, okay. Wunderbar. Wie weit sind Sie denn schon mit der Umsetzung der leichten Sprache? Was ist der aktuelle Stand bei der Stadt R?

B: Ja, das ist abgeschlossen. Wir haben jetzt die Leichte Sprache nur bei uns auf der Homepage. Also, das gibt es jetzt nicht in schriftlicher Form, nicht in der Printausgabe.

C: Okay.

B: Auf der Homepage gibt es eine extra-Seite, die Leichte Sprache heißt. Das heißt, wenn der Leser da draufklickt, dann sieht er genau, welche Seiten sind übersetzt worden. Und die Seiten der Leichten Sprache sind alle verlinkt mit den Seiten der Alltagssprachen-Seite. Das ist ja der Begriff für die normale Sprache, wobei „normal“ ja nicht verwendet werden soll, weil das ja wieder diskriminierend ist, sondern deshalb der Begriff „Alltagssprache“ verwendet wird. Wobei oft auf den Seiten der Homepage einer Behörde ich das eher Beamtendeutsch bezeichnen würde, weil das ja auch sehr

gesetzlastig ist. Aber in dem Begriff jetzt, also praktisch in dem Bereich, sprechen wir da von der Alltagssprache und da ist die auch Verlinkung dann von Leichter Sprache zur Alltagssprache und von der Alltagssprache zur Leichten Sprache. Das heißt, der Leser, der auf der Alltagssprachen-Seite ist und sagt, das ist mir alles viel zu kompliziert oder ich hab jetzt gar nicht auch die Zeit, das alles zu lesen. Also, das sind ja nicht nur immer Menschen, die ein Handycap haben, sondern der eine oder der andere, der sagt, ich brauch jetzt auch schnell mal ne Information. Ich hab keine Lust jetzt hier Seiten zu lesen. Der kann dann genauso gut auf die Leichte Sprache-Seite gehen.

C: Mhm. Und haben Sie in allen Fachbereichen schon Informationen in Leichter Sprache auf der Internetseite? Oder nur in Ausgewählten?

B: In Ausgewählten. Also, wir haben vor allen Dingen die Seiten genommen, von denen wir angedacht haben, dass sie vermehrt von den entsprechenden Nutzern gewählt werden würden. Und das sind ja einmal die Seiten im sozialen Bereich: Kinder, Jugend und Familie, Schule, Bildung. Und vor allen Dingen diese Bereiche aus dem Bürgeramt: Anmeldungen, Abmeldungen Ummeldungen von Wohnung. Wenn es um Ausweise, Pässe geht. Aber genauso gut Beglaubigungen, Bescheinigungen, Urkunden. Und ich hab jetzt heute Vormittag noch einmal nachgefragt. Das sind auch dann die Seiten, die wirklich angeklickt werden. Am häufigsten ist zu Beispiel Beglaubigungen und Bescheinigungen. So, von Urkunden. Ich brauch noch mal die Eheurkunde oder die Urkunde zur Geburt. Oder, oder, oder. Das wird angeklickt.

C: Alles klar. Dann würde ich auch schon zum Verfahren gehen, wie es eben bei Ihnen gelaufen ist, die Leichte Sprache einzuführen. Möchten Sie da erstmal grob was zu sagen und ich frag dann noch zu Einzelheiten nach, die wir uns noch aufgeschrieben hatten, oder...?

B: Ja, das können wir machen. Also, wir haben ein... Ich hab mir vorher natürlich verschiedene Informationen eingeholt, Broschüren gelesen, wir haben Vergabeverfahren natürlich durchgeführt und danach uns für das Atelier leichte Sprache entschieden. Dann habe ich eine PowerPoint Präsentation zusammengestellt, in der ich alle Informationen gebündelt für die mir gemeldeten Projektteilnehmer zusammengefasst hab. Wir haben uns dann auch mal getroffen, ich hab das vorgestellt, und dann konnten auch schon gleich Fragen, die aufgekommen sind, beantwortet werden, damit die... Wichtig war mir das, dass die Kollegen einfach

wissen: Okay, da kommen jetzt Übersetzungen einfach in einer anderen Form, die dann von den Kollegen eben auf die inhaltliche und rechtliche Prüfung vollzogen werden muss. Also, das war wichtig: Das der Inhalt und das Rechtliche nach wie vor stimmt, selbst wenn man es so weit runterbricht. Dann wurde noch festgelegt, ist ja auch immer wichtig, wie sieht es bei den Kollegen jetzt zeitlich aus. Wann können wir da die Texte zustellen und das wurde alles festgelegt und auch mit dem Atelier dann abgesprochen. Und dann habe ich im Anschluss mir, damit ich den Überblick behalte, weil ich da Koordinatorin war, mir eine Excelliste angelegt mit den Themenblöcken, den großen Überschriften, und dann den Themenbereichen unten drunter. Und ich bin ein Mensch, der viel mit Farben arbeitet. Ich hab das dann für mich farblich notiert oder markiert immer, sodass ich sofort wusste, wie denn der Stand zum jeweiligen Textabschnitt oder Inhalt ist. Und begonnen hat es damit, dass wir dann die übersetzten Texte vom Atelier bekommen haben. Die habe ich dann weitergeleitet an das entsprechende Amt. Das wurde dann von denen korrigiert, freigegeben oder [es wurden] Fragen gestellt, je nachdem. Und ich hab das dann immer weitergeleitet, aber nur das, was wirklich wichtig war für das Atelier zusammengefasst dann, damit die sich dann nur darauf konzentrieren musste. Und sie hat es mir dann wieder korrigiert zurückgeschickt. Also, es wurde so lange geprüft und hin- und hergeschickt, bis auch das Amt gesagt hat, ja, jetzt passt es. Jetzt ist es von meiner Seite aus freigegeben. Und dann gingen die Texte danach an diese Prüfgruppe, in der ja Menschen mit Behinderungen sitzen und die haben dann auch den Text noch mal gelesen. In der Regel wurde der so freigegeben. Das eine oder andere Mal wurde auch noch mal was angemerkt, weil sie gesagt haben: Den Begriff können wir nicht zuordnen, den verstehen wir nicht. Und dann ist das noch mal dahingehend umgesetzt worden und nochmal freigegeben worden. Weil das Amt musste ja nach wie vor immer sagen, ja, okay, passt nach wie vor, kann man jetzt so auf den Weg schicken. Und erst, als da die Freigabe war, hab ich es dann nachdem alles durch war, auf unserer Homepage dann eingepflegt, die wir dann auch nach bestimmten Kriterien oder Blöcken strukturiert haben und dann die Themen zugeordnet. Also, dass ich gesagt hab, den Leser interessiert ja letztendlich nicht, wenn es um Kinder geht, ob das jetzt etwas ist, was dem Jugendamt oder dem Sozialamt zugeordnet ist. Sondern das heißt einfach „Thema Kind“ und dann ist das aufgelistet und unten steht dann immer „Bei Fragen wenden an“ das entsprechende Amt. Aber das muss der Leser nicht vorher wissen: Ach, ich muss jetzt ans Jugendamt gehen oder ich muss zum Sozialamt gehen.

C: Sie hatten gerade gesagt, das wäre in einer Projektgruppe bei Ihnen eingeführt worden. Also war das als Projekt organisiert, die Einführung?

B: Ja. Also die Einführung, die Umsetzung praktisch (...) Es muss ja eine Person in jedem Amt geben, die sagt, okay, ich befass mich damit, ich prüf das: Ist das inhaltlich, rechtlich in Ordnung? Und das war immer meine Kontaktperson in dem jeweiligen Amt. Und die hat dann aber jetzt zum Beispiel bei uns das Jugendamt ist ja bei uns relativ groß oder auch das Sozialamt ist ja ein großes Amt, diese Kontaktperson, die hat dann intern verschickt an die jeweiligen, weil ... Es gibt ja diesen Unterhaltsvorschuss oder da gibt es die Betreuung, das sind ja andere Kollegen und er hat es dann die Kontaktperson im Amt, im Jugendamt, sag ich jetzt mal, hat es dann entsprechend auch weitergegeben und hat mir dann die Rückmeldung gegeben. Und das ist das, was ich mal gesagt hab: Ich hab dann nur immer das, was rauskam, das hätten wir gerne geändert, nur den Block genommen und hab das dann der Kollegin ans Atelier weitergeschickt. Weil, das kann recht umfangreich werden von der Korrespondenz.

C: Das glaube ich.

B: Und dass es für das Atelier, wer auch immer das dann macht, bei uns war es halt das Atelier, so leicht wie möglich ist.

C: Genau, das Atelier hatten Sie jetzt auch schon häufiger erwähnt. Möglich, dass ich das einfach überhört hab, aber wie genau heißt das, wo Sie sich Hilfe geholt haben?

B: Atelier leichte Sprache.

C: Ah, okay.

B: In Köln

C: Ach, spannend, das ist ja bei uns in der Nähe.

B: Ja, ich hatte ja auch schon mal angeregt, auch die Stadt Köln anzusprechen.

C: Ja, aber Deutsche Behörden zu erreichen, ist nicht immer so leicht.

B: Ja, das ist, weil es wird ja auch dieses „Leuchtturm-Projekt“ genannt, weil die auch relativ früh angefangen haben und auch viel schon übersetzt haben. Gut, ist natürlich auch noch mal eine andere Größenordnung von der Stadt. Und ja, die haben da relativ viel und auch eine schöne Seite.

C: Wo Sie gerade sagen, früh angefangen: Wann haben Sie denn damit angefangen, mit dem Projekt, die Leichte Sprache bei sich in der Behörde umzusetzen?

B: (...)

C: Vor anderthalb Jahren?

B: Zweieinhalb Jahren.

C: Ah, zweieinhalb. Entschuldigung, das lag am Telefon.

B: (Wir wären schon früher) fertig geworden, aber da hat uns Corona einfach reingespielt. Also, es war eigentlich für ein bis anderthalb Jahren angesetzt, aber aufgrund von Corona da hat es sich in die Länge gezogen. Das ist halt einfach so, ja. Weil halt diese Prüfgruppe mit den Menschen mit Behinderung natürlich auch nur begrenzt einsatzfähig war.

C: Ja.

B: Und wir ja nicht die einzige Stadt sind oder der einzige Auftraggeber oder Kunde.

C: Ja, das...

B: Also, man muss ein bisschen Zeit mitbringen.

C: Ja, das glaube ich. Abgesehen davon, dass man Zeit mitbringen sollte, was sollte man Ihrer Meinung nach denn sonst noch dabei beachten, wenn man Leichte Sprache bei sich einführen möchte?

B: Ja, die ganzen Regeln, die die Leichte Sprache erfordert. Aber, je nachdem, wer mit der Umsetzung, da gibt es ja einige auf dem Markt, mit der Umsetzung betraut wird, die geben das dann schon vor und sagen, das muss die Schriftart sein, hier zum Beispiel Arial. Denn die ist nicht verschnörkelt, die ist geradlinig, weil, die soll ja auch unter anderem Menschen helfen, die seheingeschränkt oder sehbehindert oder vielleicht sogar... blind oder stark sehbehindert sind. Dass man die leicht erfassen kann, dass man wenig Schnickschnack hat. Also, es geht bei der Leichten Sprache wirklich um diese Klarheit und sda wirklich Wesentliche. Dass man die entsprechend vergrößern kann. Dass auch bei der Präsentation mit wenig Farben gespielt wird. Also, am besten nur eine Farbe und noch eine zweite Farbe für Links. Und keine Unterstreichungen. Die Einrichtung, also das Büro oder bei uns hieß es halt Atelier,

die sagen dann schon, das machen wir jetzt fett, das ist jetzt wichtig. Also so ein Fettdruck: Das ist jetzt wichtig. Das muss herausstechen. Also, schlicht, simpel, einfach, wenig. Weil das den Menschen sonst, der ganz unterschiedlich aufgestellt sein kann, irritieren kann. Der kann das nicht zuordnen. Gerade, wenn es geistig Behinderte Menschen sind, das muss alles, wie gesagt, schlicht sein.

C: Ja.

B: Was sicher aber auch für den normal Sehenden, den normal Denkenden ist: Also, wenn ich manchmal was sehe und denke, oh Gott, ist das bunt. Oh ne, oh Gott. Also, ich finde auch, wenn man mit zwei, drei Farben arbeitet, das ist dann halt auch immer die elegantere Art, das ist auch ein bisschen mehr businesslike. Das ist leichter, weil das sind ja so informationsüberflutet, gel?

C: Ja.

B: Das hatte jetzt mit der Leichten Sprache gar nichts zu tun. Da ist natürlich wichtig dass man die entsprechenden Bilder auswählt, aber die werden ja auch vorgegeben, um dann diesen übersetzten Teil, gel, oder die Information, dass man die mit dem Bild dann untermauert, was in der Regel dann auch immer das Selbe ist, wenn es um diesen Inhalt geht. Das heißt, wenn man den Text dann einpflegt, dann wiederholt sich das natürlich auch. Aber wichtig ist ja, dass die Information ankommt.

C: Ja

B: Und der Leser dann auch schon weiß: Ah, wenn ich das sehe, dann geht es um eine Urkunde, zum Beispiel. Der braucht nur das Bild Urkunde zu sehen, dann weiß der das schon.

C: Sie haben vorhin erwähnt, dass sie eine Präsentation für Ihre Projektgruppe erstellt hatten zur Einführung der leichten Sprache. Gab es darüber hinaus noch Schulungen für die Mitarbeiter bei Ihnen im Haus zur leichten Sprache?

B: Nein, ich habe das alles zusammengefasst und dadurch gab es keine Nachschulungen, nein. Da stand alles drinnen, das haben die Kollegen auch bekommen und dann ging es los mit der Übersetzung. Ja gut, es gab auch schon mal ein paar Bereiche/einen Themenblock, wo die Kollegen vom Amt meinten das Übersetzte ist nicht das, was sie zum Ausdruck bringen wollten, das haben wir dann in einem Gespräch geklärt.

C: Dann hatten sie ja schon erwähnt, dass sie sich auch mit der Rechtssicherheit befasst hatten. Würden sie mir nochmal erklären, wie sie die Rechtssicherheit der Texte sichergestellt haben.

B: Ja das machen die Kollegen des Amtes. Die Kollegen prüfen selbst, ob die Basisinformation rüberkommt und ob das wirklich alles so stimmt, also mit dem Gesetz einher geht.

C: Welche Vor- und Nachteile sehen sie denn bei der Leichten Sprache?

B: Ich habe schon von vielen Personen ohne Handicap gehört, dass sie wenn sie eine schnelle Information brauchen, erst einmal gucken, ob es die Homepage nicht auch in Leichter Sprache verfasst gibt. Es wird auf vielen Homepages schon mit leichter Sprache geworben. Die Personen schauen dann erstmal auf der Seite der leichten Sprache, ob sie nicht so schneller an die Information kommen, bevor sie die Seite mit der Alltagssprache nutzen. Die leichte Sprache kann hier also auch als Zeitfaktor gesehen werden, denn das Internet wird immer bunter und da ist es wichtig jedem die Informationen zur Verfügung zu stellen. Eine Dame sagte auch einmal zu mir: „Je besser die Information ist, umso weniger Beratungszeit bedarf es.“ Wenn der Bürger beim Lesen alles bekommt, was er wissen muss und dann ist er auch besser vorbereitet kommt, es spart also Zeit. Jeder kann sich die Informationen holen. Die leichte Sprache ist aber auch für die Menschen mit einem niedrigen Bildungsstand oder Migrationshintergrund. Ich hatte vorhin schon einmal erwähnt, dass ich mal im Ausland gelebt habe und das wurde dort ein bisschen anders gehandhabt, man hat einfach die Sprache gelernt. Da hätte jetzt niemand daran gedacht uns da irgendetwas an die Hand zu geben, aber das ist eine andere Geschichte. Da gibt es natürlich auch andere Seiten, die sagen: „Mensch wir müssen echt aufpassen, dass wir nicht zu sehr verweichlichen“. Man soll trotzdem noch einen gewissen Standard einhalten, der vielleicht ein bisschen runter kommt von dem „Beamtendeutsch“, denn das kann wirklich schwierig zu verstehen sein. Trotzdem sollte man es nicht zu einfach halten, aber dennoch müssen alle Informationen zur Verfügung gestellt werden, also die Möglichkeit sie erfassen zu können. Das ist der Wunsch und auch natürlich das Ziel, denn man spart sich nachher auch Zeit und der Bürger hat das Gefühl er ist nicht ausgegrenzt, das ist auch sehr wichtig.

C: Dann war die Umsetzung der leichten Sprache bei ihnen ja auch durchaus mit Aufwand verbunden...

B: Allerdings ja.

C: Wie würden sie den ungefähr bewerten?

B: Es ist ein umfangreiches (Projekt), es braucht schon Zeit. Je nachdem, wie so Zeitfenster sind richtet sich auch der Aufwand. Wenn die Kollegen gerade Lust haben, dann werden sie zuerst bedient, Sie kriegen erstmal alle auf einen Schwung zeitnahe und geballt geschickt und wenn jetzt diese Übersetzung passt, dann kommt diese geprüft zurück und ist dann freigegeben. Dann ist es ein leichter Vorgang, wenn allerdings Unstimmigkeiten herrschen, dann ist es schon viel hin und her Schickerei und es gibt viele Rückmeldungen im Gespräch. In der Regel ist es so, dass das nicht das einzige Aufgabengebiet ist, was man hat, also leichte Sprache war ja nur eins von vielen anderen Themen. Da musste man auch zu sich selbst wirklich sagen: „Jetzt mache ich auch für mich das und nehme mir jetzt Zeit“, denn man kann da nicht hin und her springen, damit man halt auch dieses ganze Zeitfenster im Blick halten kann. Also es kommt immer darauf an, wenn es geschmeidig leicht durch geht, dann ist das super, dann kriegt man die und schickt die alle zurück, sagt wunderbar, gibt das in seiner Excel-Tabelle schön ein und gibt dem Ganzen die Farbe Grün. Grün war für mich immer das ist durch und rot war immer, wenn Korrekturen nötig waren, wo ich gesagt habe: „Halt Stopp hier hängt es“ und dann habe ich mir noch Deadlines geschickt, damit ich das Zeitfenster einhalten kann oder mal nachgefragt. So wusste ich dann Bescheid, wenn ich da geguckt habe um was es geht, aber man muss schon manchmal, gerade wenn es ein größerer Bereich ist, wirklich sagen: „Jetzt bin ich mal einen Tag oder einen halben Tag je nach dem, wie der Stand gerade ist nur mal mit leichter Sprache beschäftigt.“

C: Also war das bei ihnen und vor allem auch bei den anderen, die die Texte geprüft haben alles parallel zu den „Normalen“ Tätigkeiten?

B: Ja natürlich.

C: Wie sah es mit den Kosten aus? Wie war das mit der Finanzierung des Ateliers „Leichte Sprache“?

B: Dazu darf ich leider nichts sagen.

C: Dann würde uns noch interessieren wie die Mitarbeiter bei ihnen im Haus auf die Einführung leichter Sprache reagiert haben.

B: Ja ich meine es wird natürlich zum Teil schon geschmunzelt. „Ach ja das ist die Sprache mit den vielen Bildern“. Damit es nicht zu sehr abgewertet wird sage ich immer, denk doch mal daran wenn du dich für spanisch, italienisch oder so etwas interessierst und die Sprache gerne lernen möchtest, dann kriegst du das auch auf verschiedenen Wegen vermittelt über das Gehör oder auch über das Lesen und dann freust du dich nachher, auch wenn du sagst, das kenne ich. Wir wollen lernen, das ist das was ich vorhin mal angemerkt hatte. Bei uns geht es wenn es sozial wird, immer um das Fördern: ich fördere jemanden, aber ich kann auch was fordern. Das ist auch ein Grundsatz bei uns im Gesetz. Und das finde ich sehr wichtig. Das man natürlich sagt, ich fördere Dich, indem ich dir die Informationen zukommen lasse. Aber man darf auch fordern und bezwecken, dass der Mensch sagt ich will das jetzt aber auch wirklich verstehen, und dafür strenge ich mich auch an und ich finde dann sind wir auf einem guten Weg.

C: Hat sich die Einführung der leichten Sprache bei ihnen gelohnt?

B: Also wir haben sie jetzt seit dem 21.04 online eingestellt und haben jetzt heute den 06.05 es ging eine Pressemitteilung raus und alle Einrichtungen, die mit Menschen arbeiten für die, die leichte Sprache wichtig oder hilfreich ist wurden angeschrieben. Und ich könnte mir vorstellen, dass das wirklich eine gute Sache ist, also das die angenommen wird. Die Kollegin hat jetzt auch gerade gesagt: „Ja Mensch, schau mal an es ist angeklickt worden“. Das dauert einen Moment, bis das ankommt, das es das gibt. Ich glaube schon, dass das eine gute Sache ist. Es wäre schade für die 2,5 Jahre Arbeit. Es wird immer mehr digital angeboten an Informationen und Flyern und Apps, aber genauso muss man auch den älteren Herrschaften, das in der Print Version anbieten. Ich will aber nicht sagen, dass die älteren Herrschaften nicht mobil sind, aber trotzdem sagt der ein oder andere ja doch, dass er gerne eine ausgedruckte Ausgabe hätte. Man muss als Behörde immer alle abdecken.

C: Da das ganze ja jetzt noch nicht so lange eingeführt ist. Haben sie denn trotzdem schon Rückmeldungen von Adressaten der leichten Sprache?

B: Nein, ich habe bisher nur von der Stadtbibliothek, die auch viele Bücher in leichter Sprache anbietet, eine positive Rückmeldung erhalten. Aber ansonsten habe ich jetzt noch nicht viel bekommen, aber wir werden das jetzt einfach an den Klicks immer wieder abfragen können und da auch sehen wo die Schwerpunkte liegen oder was

sich auch verändert. Ich denke mal in einem Jahr werden wir das ganz anders bewerten können oder den Überblick haben.

C: Können sie denn jetzt schon im Rückblick auf den Prozess schon sagen, dass sie irgendetwas anders machen würden, oder würden sie es wieder genauso machen?

B: Meinen von der PowerPoint Präsentation Erstellung und der Korrespondenz her?

C: Insgesamt, ob es irgendetwas im Prozess der Umsetzung bei Ihnen gab, wo sie im Nachhinein sagen würden: „Ach das hätten wir vielleicht anders besser machen können“ oder sind sie zufrieden?

B: Ich finde nicht das es anders geht, denn das ist der Ablauf. Es muss geprüft werden und wenn es freigegeben wird kann ich es weiterleiten, wenn es Korrekturen sind, muss das zurück an das Büro, die müssen es ändern, dann kriege ich es wieder zugeschickt, dann muss ich mir wieder eine Freigabe einholen und das Spiel spiele ich so lange bis es freigegeben wird. Also da gibt es wenig, wie ich das anders machen würde, was sehr wichtig ist das diese Excel-Liste gut geführt wird, weil man dann schnell den Überblick hat. Ich habe dann auch eine Spalte gemacht mit der Rechnungsstellung, welche Texte wurden bei welchen Rechnungsstellungen berücksichtigt, damit das nachher auch alles passt, welche Seiten wurden bereits eingegeben und auch schon auf der Homepage eingeführt, damit man auch da den Überblick hat, wo ist noch was offen, wo sind noch Links zu aktualisieren, etc. Das war die Übersicht für die ganze Arbeit und wenn mal irgendetwas ist, dass jeder andere draufschauen kann.

C: Würden sie uns darüber hinaus noch etwas empfehlen für die Umsetzung bei der Stadt Rheine?

B: Es gibt ja ganz unterschiedliche Büros und jeder hat so seinen Stil. Wichtig ist, dass man sich vorher im Klaren darüber ist, wie man die Seite aufbauen will. Also es geht bei ihnen mehr um die Grundsicherung, ne?

C: Ja, genau bei uns soll mit der Grundsicherung gestartet werden und das ganze soll dann auf die ganze Stadtverwaltung ausgeweitet werden.

B: Ja also wichtig ist, dass das identisch zu der Alltagssprache ist, also zu der Homepage ist. Also vom Auftritt vom Layout von allem, weil der Leser/der Bürger je nachdem wie die Seiten aufgebaut sind vom Layout-Bild das identische Bild zur

Alltagssprache haben. Es sei denn das wird über einen Button immer verlinkt. Denn darauf hat das Atelier ganz viel Wert gelegt, dass darf nicht zu viel Schnick Schnack haben, da ist diese Klarheit, das Wenige, dieses Wesentliche, das muss sofort sichtbar sein. Und zwar sollte so ein Block dann auch nur 150 Zeichen (inkl. Leerzeichen) beinhalten, das ist nicht viel. Also es ist wirklich auf ein Wesentliches reduziert. Wenn die Alltagssprachen-Seite komplett anders aufgebaut wäre als die leichte Sprachen-Seite, dann ist der Mensch vielleicht verwirrt, wobei wenn der nur auf die leichte Sprache schauen möchte, dann interessiert ihn die andere nicht. Ich finde das immer elegant wenn da eine Geradlinigkeit ist, dass man einfach sagt, das ist die Stadt Rheine und das trägt alles eine Handschrift nur die Inhalte sind halt reduziert, aber das Layout ist gleich. Das ist auch wichtig, dass man bei der Gestaltung sich überlegt, was will ich überhaupt vermitteln, und das ist für den Bürger wirklich wichtig. Wie finde ich etwas schnell, wie erfasse ich etwas schnell. Das kenne sie doch bestimmt auch wenn sie auf eine Seite gehen. Da fragt man sich, wo um Himmels Willen man die Informationen findet. Ich bin ein Mensch der viel recherchiert und mit dem PC umgehen kann und da stelle ich mir immer vor wie es den Menschen geht, der nicht so geschult ist. Der denkt sich oh jetzt muss ich da anrufen, wo finde ich denn die Nummer. Solche Informationen müssen sofort sichtbar sein und es muss leicht zu erfassen sein. Selbsterklärend.

C: Gibt es noch etwas was sie ergänzen möchten?

B: Ich hoffe einfach das ich ihnen helfen konnte, dass sie die Daten, die sie auswerten müssen oder die Sie für ihre Statistiken brauchen, dass ich da was zu beitragen konnte. Es wäre für mich noch interessant zu wissen wie viele Interviews sie führen.

C: Wir führen noch zwei Interviews mit Mitarbeitern der Stadt Rheine und befragen diese was sie denken welche Hilfe sie brauchen, um es gut umsetzen zu können. Dann mit einer Juristin der Stadt Rheine zum Thema der Rechtssicherheit und dann wollten wir noch eine weitere Vorbildkommune interviewen.

B: Ja sicher das wird jede Stadt anders angehen und einige Dinge werden sich dort auch unterscheiden. Und wegen der Rechtssicherheit also bei uns haben das die Kollegen vom Amt mit der Rechtssicherheit geprüft.

C: Wie war das Interview für Sie, könnten sie uns dazu eine Rückmeldung geben?

B: Es war sehr angenehm, gut fand ich auch, dass sie darauf hingewiesen haben, dass es kein richtig und kein falsch gibt, nehmen sie sich Zeit reden sie einfach. Es ist nämlich oft die Schwierigkeit, wenn man mitten drinnen ist im Thema, es so weit runterzuberechnen, dass der andere der gerade anfängt mitkommt und trotzdem dabei alle Informationen zu geben. Also ich habe mich ja vorbereitet und mir zu den Themen allerlei zusammengesucht, damit ich die Informationen, die sie dann brauchten, weitergeben kann. Aber das Unternehmen, dass sie dann einstellen, wird sie über alle geltenden Regeln dann auch aufklären

C: Ich finde Sie haben das verständlich hinbekommen die Informationen runterzuberechnen

B: Dankeschön. Dann wünsche ich Ihnen dabei ganz viel Erfolg

C: Vielen Dank, dass sie sich die Zeit genommen haben.

B: Ich wünsche ihnen alles Gute, bei Nachfragen melden sie sich gerne nochmal bei mir.

Regelung zum Vertrauens- und Datenschutz

-Einverständniserklärung-

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass das mit mir am 05.05.2021 von Imke Stegemann und Nina Lunemann geführte Gespräch aufgenommen, verschriftlicht und für die Auswertung im Rahmen des Forschungsprojektes „Umsetzung der leichten Sprache in der Stadtverwaltung Rheine“ verwendet und dokumentiert werden darf.

Das verschriftlichte Interview darf in diesem Zusammenhang unter Beschränkung auf kleine Ausschnitte sowohl für die interne Berichtslegung als auch für Publikationszwecke im Rahmen des Projektes verwendet werden. Mir wurde zugesichert, dass alle persönlichen Daten, die Rückschlüsse auf meine Person und die/das von mir vertretenen spezifische Institution/Unternehmen zulassen gelöscht oder anonymisiert werden.

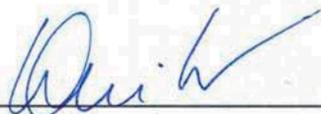
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Name und meine Telefonnummer – für den Fall der Klärung von Rückfragen im Laufe des Projektzeitraumes – für den Zeitraum der Auswertung der Studie nach den Regeln des Datenschutzes vertraulich und sicher verwahrt werden und nach Vollendung des Projekts gelöscht werden.

Ein Widerruf meiner Einverständniserklärung ist jederzeit möglich.

Rheine, 3.5.21

(Ort)

(Datum)



(Unterschrift)

Regelung zum Vertrauens- und Datenschutz

-Einverständniserklärung-

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass das mit mir am 10.05.2021 von Pia Löthmeier und Anna Witt geführte Gespräch aufgenommen, verschriftlicht und für die Auswertung im Rahmen des Forschungsprojektes „Umsetzung der leichten Sprache in der Stadtverwaltung Rheine“ verwendet und dokumentiert werden darf.

Das verschriftlichte Interview darf in diesem Zusammenhang unter Beschränkung auf kleine Ausschnitte sowohl für die interne Berichtslegung als auch für Publikationszwecke im Rahmen des Projektes verwendet werden. Mir wurde zugesichert, dass alle persönlichen Daten, die Rückschlüsse auf meine Person und die/das von mir vertretenen spezifische Institution/Unternehmen zulassen gelöscht oder anonymisiert werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Name und meine Telefonnummer – für den Fall der Klärung von Rückfragen im Laufe des Projektzeitraumes – für den Zeitraum der Auswertung der Studie nach den Regeln des Datenschutzes vertraulich und sicher verwahrt werden und nach Vollendung des Projekts gelöscht werden.

Ein Widerruf meiner Einverständniserklärung ist jederzeit möglich.

Rheine, 30.04.21

(Ort)

(Datum)

Küne

(Unterschrift)

Regelung zum Vertrauens- und Datenschutz

-Einverständniserklärung-

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass das mit mir am 05.05.2021 von Jeffrey Harrower und Judith Heuke geführte Gespräch aufgenommen, verschriftlicht und für die Auswertung im Rahmen des Forschungsprojektes „Umsetzung der leichten Sprache in der Stadtverwaltung Rheine“ verwendet und dokumentiert werden darf.

Das verschriftlichte Interview darf in diesem Zusammenhang unter Beschränkung auf kleine Ausschnitte sowohl für die interne Berichtslegung als auch für Publikationszwecke im Rahmen des Projektes verwendet werden. Mir wurde zugesichert, dass alle persönlichen Daten, die Rückschlüsse auf meine Person und die/das von mir vertretenen spezifische Institution/Unternehmen zulassen gelöscht oder anonymisiert werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Name und meine Telefonnummer – für den Fall der Klärung von Rückfragen im Laufe des Projektzeitraumes – für den Zeitraum der Auswertung der Studie nach den Regeln des Datenschutzes vertraulich und sicher verwahrt werden und nach Vollendung des Projekts gelöscht werden.

Ein Widerruf meiner Einverständniserklärung ist jederzeit möglich.

Rheine, 30.04.21

(Ort)

(Datum)

Mietage

(Unterschrift)

Regelung zum Vertrauens- und Datenschutz

-Einverständniserklärung-

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass das mit mir am 12.05.2021 von Christine Busch und Steffen Subelack geführte Gespräch aufgenommen, verschriftlicht und für die Auswertung im Rahmen des Forschungsprojektes „Umsetzung der leichten Sprache in der Stadtverwaltung Rheine“ verwendet und dokumentiert werden darf.

Das verschriftlichte Interview darf in diesem Zusammenhang unter Beschränkung auf kleine Ausschnitte sowohl für die interne Berichtslegung als auch für Publikationszwecke im Rahmen des Projektes verwendet werden. Mir wurde zugesichert, dass alle persönlichen Daten, die Rückschlüsse auf meine Person und die/das von mir vertretenen spezifische Institution/Unternehmen zulassen gelöscht oder anonymisiert werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Name und meine Telefonnummer – für den Fall der Klärung von Rückfragen im Laufe des Projektzeitraumes – für den Zeitraum der Auswertung der Studie nach den Regeln des Datenschutzes vertraulich und sicher verwahrt werden und nach Vollendung des Projekts gelöscht werden.

Ein Widerruf meiner Einverständniserklärung ist jederzeit möglich.

Jahln 11.05.2021

(Ort)

(Datum)

Stephan Jacob

(Unterschrift)

Regelung zum Vertrauens- und Datenschutz

-Einverständniserklärung-

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass das mit mir am 06.05.2021 von Ann-Kathrin Spreer und Corona Büning geführte Gespräch aufgenommen, verschriftlicht und für die Auswertung im Rahmen des Forschungsprojektes „Umsetzung der leichten Sprache in der Stadtverwaltung Rheine“ verwendet und dokumentiert werden darf.

Das verschriftlichte Interview darf in diesem Zusammenhang unter Beschränkung auf kleine Ausschnitte sowohl für die interne Berichtslegung als auch für Publikationszwecke im Rahmen des Projektes verwendet werden. Mir wurde zugesichert, dass alle persönlichen Daten, die Rückschlüsse auf meine Person und die/das von mir vertretenen spezifische Institution/Unternehmen zulassen gelöscht oder anonymisiert werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Name und meine Telefonnummer – für den Fall der Klärung von Rückfragen im Laufe des Projektzeitraumes – für den Zeitraum der Auswertung der Studie nach den Regeln des Datenschutzes vertraulich und sicher verwahrt werden und nach Vollendung des Projekts gelöscht werden.

Ein Widerruf meiner Einverständniserklärung ist jederzeit möglich.

Rosauheim, den 5.5.21

(Ort)

(Datum)

A. Behta

(Unterschrift)



HSPVNRW

**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen**

Eigenständigkeitserklärung

Wir versichern, dass wir die vorstehende Projektarbeit mit dem Titel

„Die Umsetzung der ‚Leichten Sprache‘ in der Stadtverwaltung Rheine“

selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt haben und außer den im Quellen- und Literaturverzeichnis sowie in den Anmerkungen genannten Hilfsmitteln keine weiteren benutzt haben. Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen sind, haben wir unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies trifft insbesondere auch auf Informationen aus dem Internet zu.

Gleichzeitig erklären wir, dass weder diese Arbeit – in dieser oder einer inhaltlich äquivalenten Form – noch Teile daraus von uns oder einer anderen Person als Studienleistung an anderer Stelle vorgelegt oder veröffentlicht wurden. Uns ist insofern bekannt, dass es sich bei der Abgabe eines Plagiats um ein schweres akademisches Fehlverhalten handelt.

Die Arbeit (ohne Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, Fußnoten etc.)

umfasst insgesamt 45 386 Wörter.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Wir versichern, dass wir bei der Erstellung der Arbeit keine Quellen verwendet haben, die als „Verschlussache – nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind.
- Wir haben bei der Erstellung der Arbeit Quellen verwendet, die als „Verschlussache – nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind. Uns ist bekannt, dass unsere Arbeit daher ebenfalls als „Verschlussache – nur für den Dienstgebrauch“ einzustufen ist. Wir verpflichten uns ausdrücklich, die Arbeit verschlossen aufzubewahren und unbefugten Personen nicht zugänglich zu machen. Uns ist bekannt, dass eine Veröffentlichung der Arbeit ausgeschlossen ist und die Arbeit bei der Einschreibung in einer anderen Hochschule nicht vorgelegt werden kann.



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Münster, den 07.06.2021

Name, Vorname

Busch, Christine

Büning, Corona

Harrower, Jeffrey

Heuke, Judith

Löthmeier, Pia

Lunemann, Nina

Spreer, Ann-Kathrin

Stegemann, Imke

Subelack, Steffen

Witt, Anna

Unterschrift

C. Busch

Büning

Harrower

Heuke

P. Löthmeier

N. Lunemann

A. Spreer

I. Stegemann

S. Subelack

Witt